G 1800 E

Blätter für deutsche und internationale Politik

Sergio Vilar
Evolution oder Bruch? Spanien nach Franco

Paul Oehlke
Die „englische Krankheit" und die Arbeiterbewegung

Lorenz Knorr
Sicherheitspolitik — für wen und wozu?

Klaus Ehrler
Völkerrecht und Menschenrechte in der UNO-Arbeit

Eine Bilanz nach dreißig Jahren

Perspektiven der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der Sowjetunion aus der Sicht bundesrepublikanischer Unternehmen
Eine Umfrage

Wolfram Elsner
Die „neue politische Ökonomie" und Ansätze politisch-ökonomischer Neubesinnung in den Wirtschaftswissenschaften

Jürgen Ostrowsky
Das rassistische System Südafrikas in der Krise

11'75

November 1975 Einzelheft 5,00 DM Im Abonnement 3,50 DM
Für Studenten, Wehrpflicht- und Zivildienstleistende 3,00 DM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln

November 1975

CHRONIK DES MONATS OKTOBER 1975 1177

KOMMENTARE UND BERICHTE

Evolution oder Bruch? Spanien nach Franco . . . . . *Sergio Vilar* 1181

Berufsverbote und Sondergesetz . . . . . *Erich Rossmann* 1184

Großbritannien: Die „englische Krankheit" und die Arbeiterbewegung . . . . . *Paul Oehlke* 1187

HAUPTAUFSÄTZE

Sicherheitspolitik — für wen und wozu? . . . . . *Lorenz Knorr* 1193

Zur Dialektik von Völkerrecht und Menschenrechte in der Friedensarbeit der UNO. Eine Bilanz nach dreißig Jahren . . . . . *Klaus Ehrler* 1210

Perspektiven der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der Sowjetunion und anderen RGW-Ländern aus der Sicht bundesrepublikanischer Unternehmen. Eine Umfrage 1221

DEMAG AG, Duisburg, 1222; ELMATIK, Breitbrunn, 1223; KHD Industrieanlagen AG, Köln, 1223; Fried. Krupp GmbH, Essen, 1224; Linde AG, Werksgruppe Industriekälte, Köln, 1225; Gesellschaft für Außenhandel, R. Mann KG, Offenbach/M., 1226; Mannesmann AG, Düsseldorf, 1227; „Orion" Schiffahrtsgesellschaft Reith & Co., Hamburg, 1228; Overbeck Schleifmaschinen, Herborn, 1229; PRÄZIWE, Frankfurt/M., 1229; Siemens AG, München, 1230.

Die „neue politische Ökonomie" und Ansätze politisch-ökonomischer Neubesinnung in den Wirtschaftswissenschaften . . . . *Wolfram Elsner* 1233

Zu einigen Besonderheiten der gegenwärtigen Wirtschaftskrise . . . . . *Juri Pokatajew und Wladimir Schenajew* 1248

Normative Aspekte einer demokratischen Investitionskontrolle *Udo Mayer* 1255

Das rassistische System Südafrikas in der Krise . . . *Jürgen Ostrowsky* 1264

BÜCHER

Neuerscheinungen / Eingesandte Bücher 1281

MEDIENKRITIK

Die Verbrecherin aus verlorener Ehre . . . . . *Günter Giesenfeld* 1283

WIRTSCHAFTSINFORMATION

Wirtschafts- und sozialstatistische Daten . . . . . *Jörg Goldberg* 1284

DOKUMENTE ZUM ZEITGESCHEHEN

Memorandum von Wirtschaftswissenschaftlern „Für eine wirksame und soziale Wirtschaftspolitik", vorgelegt am 4. November 1975 in Bonn (Wortlaut) 1287

Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 7. Oktober 1975 (Wortlaut) 1293

Die größten Nutznießer des Franco-Regimes können somit die größten Nutznießer der nachfranquistischen Demokratie werden.

Man kann einwenden, daß die Sozialisten, Kommunisten, linken Christen usw. die Freiheit haben werden, ebenfalls demokratische und revolutionäre Ideen und Praktiken zu „produzieren", und daß die Massen ebenfalls die Freiheit haben werden, diese zu „konsumieren" und in der Realität der Klassenauseinandersetzungen zu verbreiten. Ohne Zweifel wird das so kommen (jedenfalls, wenn das Konzept des Bruches mit dem Regime sich durchsetzt). Der Fortschritt wird erheblich sein, wird jedoch nicht über das hinausreichen, was wir im heutigen Frankreich beobachten können.

In der heutigen Situation könnte die Möglichkeit, die „Evolution" auszuschalten und einen Bruch mit der Diktatur herbeizuführen, schon eine politische Revolution bedeuten, denn aus der jetzigen Perspektive heraus ist nur der Übergang zur Demokratie ein realistisches Ziel. Das würde eine neue, günstige Ausgangsbasis für die Durchsetzung der Interessen der arbeitenden Bevölkerung schaffen.

Aber die Tatsache, daß wir nun in eine sehr bewegte Phase eintreten, wird es erforderlich machen, auf die Analyse der angesprochenen Fragen, der von 40 Jahren Diktatur hinterlassenen komplexen Problematik zurückzukommen.

Sergio Vilar

Berufsverbote und Sondergesetz

Am 24. Oktober 1975 befaßte sich der Deutsche Bundestag in abschließender 2. und 3. Lesung mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, der in der Öffentlichkeit kurz als Entwurf für ein Berufsverbots- oder Sondergesetz bekannt wurde. Unter Mißachtung zahlreicher Proteste des In- und Auslandes und der Warnung, nicht noch weitere Verfassungsverletzungen zuzulassen, gaben die Abgeordneten des Deutschen Bundestages mehrheitlich ihre Zustimmung zu diesem Gesetz. Damit und durch den zuvor bereits am 25. Juli 1975 veröffentlichten Beschluß des Bundesverfassungsgerichtes zum gleichen Thema tritt die Auseinandersetzung in eine neue Phase.

Einerseits gehen von beiden Entscheidungen nicht zu bagatellisierende politische und juristische Wirkungen aus, wird der Gegensatz zwischen der Praxis und deren rechtlicher Bemäntelung sowie der Verfassung noch mehr vertieft; andererseits ist keines der anstehenden Probleme gelöst, sondern nur neuer Konfliktstoff in die Auseinandersetzung hineingetragen, werden Widersprüche größer und treten neue Kräfte auf den Plan, die wie Professor Grosser „auf die Seite derer treten, die heute verfolgt werden, auch wenn man deren Meinung nicht teilt" [1]).

In seinem Bericht zur Gesetzesvorlage an den Bundestag erklärte der Innenausschuß, „daß nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ein Bedürfnis für die gesetzliche Regelung materiell-rechtlicher Fragen nicht mehr bestehe" [2]) und es nur noch um „die Regelung des bei der Einstellung von Bewerbern zu beachtenden Verfahrens" ginge, um sogenannte Verfassungsfeinde aus dem öffentlichen Dienst fernzuhalten.

Die Regelung des Vorbereitungsdienstes wurde von diesem Gesetz abgetrennt und als gesonderte Vorlage in 1. Lesung behandelt.

[1]) Grosser, nach „Frankfurter Rundschau" v. 3. 11. 1975.
[2]) Siehe: Stenographischer Bericht des Deutschen Bundestages, 197. Sitzung.

Zu dem von der SPD/FDP-Mehrheit verabschiedeten Gesetz und zu dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichtes kann schon soviel gesagt werden, daß die von den Initiatoren dieser Entscheidungen erwünschte „Ruhe" in der öffentlichen politischen Diskussion nicht einkehren wird, weil der tiefe Widerspruch zur Verfassung und zu zahlreichen internationalen Abmachungen bleibt. Auch wenn die Regierungskoalition und ein Teil der veröffentlichten Meinung den Eindruck erwecken wollen, daß nunmehr ein rechtsstaatlich abgesichertes Verfahren gefunden worden sei, auch wenn Herr Carstens der Koalition Vernebelungsversuche vorwirft, „die immer wieder darauf hinauslaufen, die eigentliche Frage, um die es geht, in einem Schwall von Argumenten untergehen zu lassen" [3] — sowohl die eine wie die andere Position hebt die Verfassungs- und Rechtswidrigkeit der Praxis nicht auf, sondern erhärtet sie in jedem Fall. Deshalb sind auch keinerlei Illusionen über das Gesetz von SPD und FDP als vermeintlich kleineres Übel am Platze. Beide Seiten geben die Zielgruppe ihres jeweiligen Verdikts durch geschichtsblinde antikommunistische Ausfälle kund.

Innenminister Maihofer verwahrte sich denn auch in der Bundestagsdebatte am 24. Oktober ausdrücklich gegen die Unterstellung des Herrn Dregger, „als ob es im Kampf gegen Verfassungsfeinde Unterschiede in der Beurteilung des orthodoxen Kommunismus gebe", um dann fortzufahren: „Die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien haben zu keiner Zeit einen Zweifel daran gelassen, daß sie die Ziele der DKP für verfassungsfeindlich halten." Was immer auch Minister Maihofer und andere Vertreter der Regierungskoalition an antikommunistischen Bekenntnissen abzulegen vermögen, es wird sie nicht vor den Vorwürfen der CDU/CSU bewahren, „mit den systemverändernden Kräften in ihren eigenen Reihen" und der „Bekämpfung aller antidemokratischen sozialistischen und kommunistischen Gruppierungen in unserem Lande" [4] nicht fertig zu werden und gewissermaßen selbst Zweifel an der demokratischen Zuverlässigkeit zu begründen.

Der sachliche Kern der unterschiedlichen Positionen von SPD/FDP einerseits und CDU/CSU andererseits liegt hauptsächlich in einem Punkt: Soll bei der Überprüfung eines Bewerbers die Mitgliedschaft in einer sogenannten „verfassungsfeindlichen Partei oder Organisation in der Regel Zweifel an der Verfassungstreue begründen" oder ist „die Mitgliedschaft in einer solchen Partei oder Organisation einer der Gesichtspunkte, die unter anderen als Indiz bei der Einzelfallprüfung herangezogen werden können"? Die CDU/CSU zieht die erste Variante vor, die SPD/FDP tritt für die zweite ein.

Genau besehen unterscheidet sich die zweite Formel von der ersten nur insoweit, als sie möglicherweise Ausnahmen zuläßt. Dieser Ansatz im verfahrensmäßigen Ablauf sollte in jedem Fall ausgelotet und wahrgenommen werden. Prinzipiell basieren beide Positionen auf dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichtes. Danach werden einem Bewerber für den öffentlichen Dienst konkrete demokratische Aktivitäten, die auf dem Grundrechtskatalog des Grundgesetzes fußen, wie beispielsweise die Kandidatur für eine zugelassene demokratische Partei als belastend oder gar als verfassungsfeindliche Aktivität vorgehalten. Der Beschluß des Bundesverfassungsgerichtes versucht diese verfassungswidrige politische Hexenjagd zu rechtfertigen, indem er zunächst scheinbar zugesteht: „Das bloße Haben einer Überzeugung und die bloße Mitteilung, daß man diese habe, ist niemals eine Verletzung der Treuepflicht, die dem Beamten auferlegt

[3] Siehe: Stenographischer Bericht des Deutschen Bundestages, 197. Sitzung.

[4] Siehe: Stenographischer Bericht des Deutschen Bundestages, 197. Sitzung.

ist"; die Grenze des Erlaubten hält der Beschluß aber dann sogleich für überschritten, „wenn der Beamte aus seiner Überzeugung Folgerungen für politische Aktivitäten im Sinne seiner politischen Überzeugung zieht".

Der Beschluß des Bundesverfassungsgerichtes vom 22. Mai 1975 entspricht einer in letzter Zeit verstärkten, publizistisch massiv vorgetragenen Tendenz, angesichts politischer, ökonomischer und ideologischer Krisen den starken Staat zu fordern. Zwar postuliert das Bundesverfassungsgericht in seinem Leitsatz 2 zum Beschluß vorerst nur für den Beamten: „Politische Treuepflicht bewährt sich in Krisenzeiten und in ernsthaften Konfliktsituationen, in denen der Staat darauf angewiesen ist, daß der Beamte Partei für ihn ergreift." Schon aber formulieren CDU/CDU, Springer-Presse und Verbände des Monopolkapitals darüber hinaus, daß der Bürger in Krisen auf Freiheitsrechte verzichten müsse, um den Staat im Interesse eines vermeintlichen Gemeinwohls zu retten. Der Begriff des Staates wird von der Verfassung abgehoben, der Begriff der Staatstreue ideologisch aufgeladen. Sichtbarsten Ausdruck findet diese Tendenz in der Ableitung des Beamtentums von feudalistisch-obrigkeitsstaatlichen, militärisch-preußischen Wurzeln her. Eine solche parlamentsunabhängige, vom Majoritätsprinzip der Verfassung abgelöste Beamtenschaft pervertiert letztlich die Volkssouveränität. Dabei bleibt das im Grundgesetz verankerte Parteienprivileg — das die Chancengleichheit der Parteien garantiert — auf der Strecke. Kann doch so jede demokratische, nämlich auf reale Mehrheitserringung gerichtete Bewegung als verfassungsfeindlich hingestellt werden. Neben der DKP sind grundsätzlich alle demokratischen Bewegungen und Organisationen von dieser Entwicklung betroffen.

Die Entscheidung der Karlsruher Verfassungshüter setzt sich über ein Urteil aus dem Jahre 1961 hinweg, in dem unmißverständlich festgestellt wurde, daß niemand die Verfassungswidrigkeit einer Partei „rechtlich geltend" machen dürfe, solange sie nicht *durch das Verfassungsgericht* verboten sei. Jetzt ist die Exekutive ermächtigt, Parteien nach eigenem Ermessen als verfassungsfeindlich einzustufen und daraus Zweifel an der Verfassungstreue ihrer Mitglieder abzuleiten.

Die damit im Zusammenhang stehende und im In- und Ausland mit Sorge beobachtete massenhafte Gesinnungsschnüffelei, im Beschluß des Bundesverfassungsgerichtes unter dem Eindruck der Proteste immerhin noch vorsichtig kritisch bedacht, wird nach dem Willen des Gesetzgebers weiter fortgesetzt. Wenn bei Behörden Tatsachen vorliegen, die die Vermutung rechtfertigen, eine Person biete nicht die Gewähr der Verfassungstreue, so der Bericht des Innenausschusses an den Bundestag, „ergibt sich für die Einstellungsbehörden das Recht und die Pflicht, eine konkrete Überprüfung vorzunehmen" [5]).

Die Bundesrepublik ist in Gefahr, auch ihrem außenpolitischen Ansehen zu schaden, weil die Berufsverbote in offensichtlichem Gegensatz zu internationalen Verträgen stehen. Die Berufsverbote und ihre gesetzliche Legitimierung stehen im Gegensatz zu der von der Bundesrepublik unterzeichneten Schlußakte der KSZE, in der es heißt: „Die Teilnehmerstaaten werden die Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Überzeugungsfreiheit für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion achten.

Sie werden die wirksame Ausübung der zivilen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen sowie der anderen Rechte und Freiheiten, die sich alle aus der dem Menschen innewoh-

[5]) Bericht und Antrag des Innenausschusses, Drucksache 7/4183, Sachgebiet 2030, S. 9.

nenden Würde ergeben und für seine freie und volle Entfaltung wesentlich sind, fördern und ermutigen.

In diesem Rahmen werden die Teilnehmerstaaten die Freiheit des Individuums anerkennen und achten, sich allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu einer Religion oder einer Überzeugung in Übereinstimmung mit dem, was sein Gewissen ihm gebietet, zu bekennen und sie auszuüben." [6])

Im Labyrinth der Widersprüche, resultierend aus sich fortlaufend neu ergebenden Verstößen gegen die Grundfreiheiten und Menschenrechte, werden die Urheber dieses Gesetzes mit ihrem Produkt nicht recht froh werden können. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wird das Gesetz überhaupt nicht in Kraft treten können, weil die CDU/CSU-regierten Länder ihren noch rigoroser gegen die Verfassung gerichteten Gesetzentwurf durchsetzen und deshalb ihre Zustimmung im Bundesrat verweigern wollen. Ein „Kompromiß" im Vermittlungsausschuß ist kaum zu erwarten. Herbert Wehners Alptraum, die Berufsverbote könnten ein „Dauerbrenner" in der parteiinternen und öffentlichen Diskussion bleiben, wird sich abermals als zutreffend erweisen. Wie schrieb Hans Schueler unlängst im „Kölner Stadtanzeiger"? „In der Sache selbst bedeutet der bevorstehende Untergang der Extremistengesetze im Bundesrat keinen beklagenswerten Verlust. Denn sie schaffen ebensowenig neues Recht und versprechen ebensowenig amtliche Lebenshilfe wie jener Radikalenbeschluß, den die Ministerpräsidenten der Länder vom Januar 1972 mit Zustimmung des damaligen Bundeskanzlers Willy Brandt faßten" [7]).

Noch besteht die Chance zur Neubesinnung. Vor dem Hintergrund sich neu ankündigender Proteste aus dem In- und Ausland besteht noch immer die Möglichkeit, dem Grundgesetz uneingeschränkte Geltung zu verschaffen.

Erich Roßmann

6) Zit. nach „Blätter", 8/1975, S. 902 (Schlußakte: „Erklärung über die Prinzipien, die die Beziehungen der Teilnehmerstaaten leiten", VII., Abs. 1—3.)
7) „Kölner Stadtanzeiger" v. 27. 10. 1975.

Großbritannien: Die „englische Krankheit" und die Arbeiterbewegung

Bundeskanzler Helmut Schmidt machte jüngst in einem Interview mit der liberalen britischen Tageszeitung „Guardian" für die sich zuspitzenden ökonomischen Probleme Großbritanniens vor allem die gewerkschaftlichen Lohnforderungen, die vielen Streiks und überhaupt den Klassenkampf verantwortlich. Entsprechend einfach sieht die Therapie zur Krisenlösung aus: weniger Arbeitskonflikte und lohnpolitische Zurückhaltung der Gewerkschaften, die auch in der Bundesrepublik von den großen Parteien und wissenschaftlichen Instituten als wichtigster Beitrag zur Stabilitätspolitik propagiert werden. Noch schamloser verkündet die Labour-Regierung in einem millionenfach vertriebenen Pamphlet, daß die Lohnerhöhung bei einem Arbeiter nicht nur höhere Preise für einen anderen bedeutet, sondern ebenfalls den eigenen Arbeitsplatz wie den des Nachbarn gefährdet. Für die innerhalb eines Jahres um 25 % gestiegenen Preise und die über eine Million Arbeitslosen werden zwar auch außenwirtschaftliche Einflüsse wie die verteuerten Rohstoff- und Lebensmittelimporte herangezogen, doch läßt die Regierung keinen Zweifel daran, wer die Zeche bezahlen soll. So zieht sich die Forderung nach begrenzten Lohnerhöhungen als roter Leitfaden durch das Aktionsprogramm der Labour Party gegen die galoppierende Inflation. Um diese auf eine Jahresrate von 10 % herunterzudrücken, sollen die Lohnerhöhungen auf maxi-

mal 6 £ (etwa 33 DM) in der Woche eingefroren werden. Bei einem durchschnittlichen Lohn von 56 £ kann eine punktuelle Aufbesserung der Einkünfte um knapp 10 % aber eine drastische Senkung der Realeinkommen nicht verhindern, die allerdings erst im Verlaufe des kommenden Jahres voll spürbar wird. Eine Ahnung hiervon vermittelt bereits der Anstieg der Rohstoffpreise für die verarbeitende Industrie, der allein im Zeitraum Juli—September 14,5 % betrug.

Die zugrundeliegende Argumentationskette, wie sie auch der deutsche Bundeskanzler den Gewerkschaften landauf und landab nahebringt, scheint schlüssig zu sein: Die überhöhten gewerkschaftlichen Lohnforderungen lassen die Preise anziehen und schmälern zugleich die unternehmerischen Gewinne, bis die sinkende Investitionsneigung schließlich einen Rückgang der Produktion und steigende Arbeitslosenzahlen zur Folge hat. Aus dieser hausgemachten Stagflation kann nur das richtige Augenmaß der Gewerkschaften herausführen, indem sie sich möglichst freiwillig damit einverstanden erklären, daß ihre Mitglieder länger und schneller arbeiten und dafür auch noch weniger konsumieren. Zu dieser „Einsicht" trägt insbesondere die wachsende Existenzunsicherheit bei, die in Großbritannien mittlerweile neben den älteren Arbeitern und Angestellten, den Frauen und Farbigen insbesondere die über 150 000 arbeitslosen Jugendlichen trifft. Es ist nach dieser weit verbreiteten Logik durchaus konsequent, daß die angeblich Schuldigen an der Krise auch für ihre sozialen Folgen einstehen müssen und überdies auf das Gemeinwohl, d. h. die Sachzwänge der unternehmerischen Profitmaximierung verpflichtet werden. Der tagtäglich den etwa 15 Millionen britischen Zeitungskäufern eingebleute Trugschluß, nach dem die Arbeitslöhne auch die Warenpreise und über diese die Wechselbäder der Konjunktur regeln, konnte zwar schon vor mehr als hundert Jahren widerlegt werden; doch gelingt es der bürgerlichen Ideologie bisher immer wieder, großen Teilen der Arbeiterklasse und ihrer Organisationen den inneren Zusammenhang von Löhnen, Preisen und Profiten zu verstellen, der freilich nur durch wissenschaftliche Analyse erschließbar ist. Dabei ist unbestritten, daß bei einem angespannten Arbeitsmarkt im Verlaufe eines konjunkturellen Booms die nun leichter durchsetzbaren gewerkschaftlichen Lohnforderungen mit dazu beitragen können, den Stachel des Gewinns abstumpfen zu lassen. Was kann aber der britische Arbeiter mit seinen etwa im Vergleich zu den westdeutschen Kollegen niedrigen Löhnen dafür, daß sich der britische Kapitalismus seit Jahrzehnten in einem strukturellen Schwächezustand befindet, der in der rauhen Luft der westeuropäischen Konkurrenz seit dem Beitritt zur EWG natürlich noch offener zutagetritt?

Hier soll nicht die scheinbar so evidente und doch falsche Ableitung der Krise aus einer „unmäßigen" gewerkschaftlichen Lohnpolitik im einzelnen kritisiert, sondern nur auf zwei grundlegende, innerlich zusammenhängende Aspekte der gerade in der BRD verzerrt dargestellten „englischen Krankheit" verwiesen werden, die faktisch den Rahmen für die gegenwärtige Entwicklung der britischen Arbeiterbewegung abgeben: einmal die seit dem Zweiten Weltkrieg offenbare strukturelle Schwäche des britischen Kapitalismus, die sich zum anderen im Zuge der weltwirtschaftlichen Krisenerscheinungen weiter vertieft. Mit der nach Kriegsende endgültig besiegelten Vorherrschaft der USA im kapitalistischen Weltsystem, dem Zusammenbruch des britischen Empire unter den Schlägen der nationalen Befreiungsbewegungen und der verstärkten Konkurrenz der EWG-Länder trat der Widerspruch zwischen dem überkommenen hegemonialen Anspruch und dem begrenzten öko-

nomischen Potential immer stärker in der prekären Rolle des Pfund Sterling als internationales Zahlungsmittel und regionale Reservewährung in Erscheinung, die durch wirtschaftspolitische Maßnahmen nur notdürftig stabilisiert werden konnte. So führten der hohe Kapitalexport und die hohen Rüstungsausgaben über die sich ablösenden stagnativen und inflationären Tendenzen einschließlich der reaktiven „stop-go-Politik" der britischen Regierungen geradewegs in die Stagflation. Während die Direktinvestitionen in das zunächst noch konkurrenzgeschützte Commonwealth die längst fällige Modernisierung der britischen Industrie verzögerten und zum geringen wirtschaftlichen Wachstum beitrugen, heizte die imperialistische Militärpolitik die inflationären Tendenzen an, die ursächlich durch die monopolistische Preistreiberei des sich rasch zentralisierenden britischen Kapitals und die dadurch bedingte Staatsverschuldung einschließlich der unproduktiven Ausgaben für den parasitären Verwaltungs- und Repressionsapparat ausgelöst werden. Für diesen Zusammenhang einige Daten: Der Anteil der Investitionen am Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich zwar von 12 bis 15 % in den 50er Jahren auf 16 bis 19 % in den 60er Jahren, blieb aber wesentlich unter den Investitionsquoten der BRD, die 19 bis 24 % bzw. 24 bis 27 % in den gleichen Zeiträumen betrugen. Während sich hier die Arbeitsproduktivität zwischen 1950 und 1973 verdreifachte, stieg sie in Großbritannien nur um 50 %. Bei dem geringen Produktivitätszuwachs mußten sich freilich die inflationären Tendenzen viel stärker als bei den Konkurrenten im Preisgefüge niederschlagen, auch wenn die Lohnkosten sich nicht in gleichem Maße wie in der BRD erhöhten. Daß die Kombination von niedrigen Investitionsquoten, geringem Produktivitätszuwachs und starkem Anstieg der Exportpreise schrittweise die internationale Konkurrenzfähigkeit des britischen Kapitals senkte und die chronischen Handelsbilanzdefizite immer weniger durch die Finanzgeschäfte der Londoner City ausgeglichen werden konnten, liegt auf der Hand.

Angesichts der periodischen Währungskrisen als Ausdruck der ökonomischen Labilität des britischen Kapitalismus drängten die monopolistisch organisierten Exportbranchen auf den Gemeinsamen Markt, dessen ökonomische Bedeutung ohnehin gegenüber der Sterling-Zone kontinuierlich gewachsen ist, auch wenn diese Neuorientierung mit weiteren Wachstumsverlusten, Zahlungsbilanzdefiziten und steigenden Lebenshaltungskosten verbunden sein würde. Schon als der Beitritt zur EWG absehbar wurde, erhöhten sich die britischen Investitionen in den Ländern der Gemeinschaft von durchschnittlich 100 Mio. £ auf 287 Mio. im Jahre 1971, zwei Jahre später bereits auf 519 Mio. Der Kapitalimport von 100 Mio. £ aus den EWG-Ländern unterstreicht dagegen, wie sehr sich bei diesem Ungleichgewicht die skizzierten Probleme niedriger Produktivität, geringen Wachstums und ansteigender Arbeitslosigkeit verschärfen mußten. Umgekehrt zu den Kapitalströmen bewegten sich die Waren. Statt den Kontinentalmarkt für britische Waren zu erschließen, eröffnete Großbritannien seinen Binnenmarkt für EWG-Firmen. Entsprechend wuchsen die Handelsbilanzdefizite von 359 Mio. £ im Jahre 1972 auf die astronomische Summe von 2600 Mio. in diesem Jahre. Die verstärkte Konkurrenz senkte keinesfalls die Lebensmittelpreise für die Endverbraucher, sondern die viel höheren Agrarpreise in der EWG, denen gegenüber die in Großbritannien aufgrund seiner traditionellen Bindungen zu Australien, Neuseeland und Kanada sehr niedrig gehalten werden konnten, beginnen sich in einem empfindlichen Anstieg der Lebensmittelpreise niederzuschlagen, der noch durch eine allgemeine Erhöhung der Weltmarktpreise insbesondere für Lebensmittel und Roh-

stoffe beschleunigt wird. Insofern vertiefte der Beitritt zur EWG, insbesondere in einer Phase weltwirtschaftlicher Krisenerscheinungen, verstärkter internationaler Konkurrenz und multinationalen Konzentrations- und Fusionswellen, nur die strukturellen Probleme des britischen Kapitalismus: die stagnativen und inflationären Tendenzen, die chronischen Zahlungsbilanzdefizite und periodischen Währungskrisen.

Daß die britische Arbeiterklasse nicht bereit war, eine drastische Verschlechterung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen für die Sanierung des britischen Kapitalismus und die monopolistischen Profitinteressen der multinationalen Konzerne in Kauf zu nehmen, hatte sie in militanten betrieblichen Kampfstreiks, massiven Lohnbewegungen und politischen Massenstreiks gegen gesetzliche Beschränkungen des gewerkschaftlichen Handlungsspielraums bewiesen. Als Marksteine dieser durchgängigen Mobilisierung erwiesen sich die erfolgreiche Betriebsbesetzung der schottischen Schiffswerften am Upper Clyde, die Zerschlagung der konservativen Lohnpolitik durch die kampfstarken Bergarbeiter und die Befreiung der inhaftierten Dockarbeiterführer aus dem Gefängnis durch eine breite Massenbewegung, die in einen Generalstreik überzugehen begann. Schließlich mußte die konservative Regierung angesichts des Scheiterns ihrer Einkommenspolitik vor der Kampfentschlossenheit der Bergarbeiter abdanken und Neuwahlen ausschreiben, in denen die Labour Party, wenn auch mit knappem Vorsprung, siegte. Die zunehmende Politisierung der britischen Arbeiterbewegung in den verschärften Klassenauseinandersetzungen fand ihren programmatischen Ausdruck in einem neuen Parteiprogramm der Labour Party, das eine fundamentale und unwiderrufliche Machtverlagerung zugunsten der arbeitenden Bevölkerung verlangte. Allerdings zeigte sich bereits bei dem anschließenden Wahlkampf, daß die Ansätze einer sozialistischen Zielsetzung wie erweiterte Mitbestimmungs- und Kontrollrechte, umfangreiche Nationalisierungsmaßnahmen und eine demokratische Planung noch nicht in eine verbindliche und konkrete Strategie umgesetzt werden konnten. Statt von den geforderten Eingriffen in die ökonomischen Machtzentren, um den vielfältigen Katalog sozialer Verbesserungen für die Arbeiter und Angestellten, die Rentner und Kinder durchzuführen, sprach der Parteiführer Wilson von Klassenharmonie und Sozialpartnerschaft, die sich in der folgenden Krisensituation keinesfalls überraschend als ein Angriff auf den Lebensstandard der Lohnabhängigen entpuppte. Bei dieser Entwicklung trat der allgemeine, durch die verschiedenen Labour-Regierungen immer wieder praktisch bestätigte Sachverhalt zutage, daß selbst die umfassendsten sozialen und fiskalischen Reformmaßnahmen nur darin Erfolg haben, wie es im Parteiprogramm selbst formuliert wird, das „unannehmbare und unerfreuliche Gesicht einer kapitalistischen Wirtschaft zu mildern, daß sie aber keinen entscheidenden Wandel in den Machtverhältnissen zustandebringen, die unsere Gesellschaft bestimmen". Im konjunkturellen Aufschwung kann dies durch einzelne Reformprojekte mehr oder weniger im Alltagsbewußtsein verschleiert werden. Bei rezessiven Entwicklungen oder gar in der gegenwärtigen Krisensituation, in der sich nicht gleichzeitig das kapitalistische System stabilisieren und die Einkommen gerechter verteilen lassen, muß eine Labour-Regierung dagegen Farbe bekennen, ob sie die Krise im Interesse des Kapitals oder im Interesse der Arbeiterklasse lösen will. Entweder wird sie auf Kosten der Arbeiterklasse bis zum nächsten zyklischen Einbruch überwunden, wie es etwa die Labour-Regierungen 1964 bis 1970 und die folgende konservative Regierung vergeblich angesichts des wachsenden Widerstands der Gewerkschaften versuchten, oder die Regierung greift in

die Bewegungsgesetze des Kapitals und die privaten Eigentumsverhältnisse im Interesse der arbeitenden Bevölkerung ein, was eine konkrete Strategie zur Transformation der Gesellschaft erfordert, die sich freilich nicht ohne heftige Klassenauseinandersetzungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen durchsetzen läßt.

Da das Parteiprogramm der Labour Party erst den theoretischen Reflex einer allgemeinen Politisierung der britischen Arbeiterbewegung, aber noch nicht eine bewußte Strategie zur gesellschaftlichen Transformation enthielt, ergab sich nach dem Wahlsieg der Labour Party eine komplexe Situation, bei der die innere Organisation der britischen Arbeiterbewegung eine zentrale Rolle spielt. Gesellschaftliche Umwälzungen setzen nicht nur die breite Aktivität der britischen Bevölkerung und demokratische Initiativen an der gesellschaftlichen Basis voraus, sondern auch ein zentrales Koordinations- und Entscheidungszentrum — ein grundlegendes Problem der britischen Arbeiterbewegung von ihren Anfängen bis auf den heutigen Tag. Sie stellt etwa im Vergleich mit der deutschen ein Muster organisatorischer Zersplitterung dar, angefangen von den zahlreichen Berufs-, Industrie- und Allgemeinen Gewerkschaften, die in ihrem Dachverband TUC nur locker zusammengeschlossen sind, über die Labour Party, die sich als ein Zusammenschluß der Gewerkschaften und sozialistischer Organisationskerne zur Wahrung der Arbeiterinteressen im Parlament versteht, bis hin zur kleinen kommunistischen Partei, die bei dieser organisatorischen Struktur überhaupt keine Alternative zur Labour Party darstellt, sondern im Unterschied zur kontinentalen Entwicklung seit Lenins Rat in den 20er Jahren lange Zeit vergeblich versuchte, sich als eigenständige Fraktion der Labour Party anzuschließen und heute dafür eintritt, daß ihre führenden Gewerkschaftsmitglieder wenigstens auf Parteitagen der Labour Party auftreten dürfen. Diese besondere organisatorische Struktur und die durch sie stabilisierte reformistische Tradition gibt eine Erklärung dafür, daß sich trotz des kurz zuvor beschlossenen Parteiprogramms und der Einheit und Geschlossenheit gegenüber den Konservativen nach der Wahl schnell verschiedene Flügel herausbildeten und die rechte Parteiführung angesichts des bald notwendigen Krisenmanagements dominierte. Dadurch mußten sich die gesellschaftlichen Widersprüche und der grundlegende Konflikt zwischen Lohnarbeit und Kapital in der Labour Party selbst zuspitzen, zumal die Labour-Regierung erst in der Folge mächtiger Streikaktionen ans Ruder kam und das neue Parteiprogramm noch in frischer Erinnerung ist.

Der erste größere Konflikt entzündete sich an der von großen Teilen der britischen Arbeiterbewegung getragenen Kampagne zur Durchführung eines nationalen Referendums über den Austritt aus der Europäischen Gemeinschaft. In zahlreichen örtlichen Komitees, in Versammlungen und Demonstrationen, in Flugblättern, Broschüren und Plakaten entfaltete sich eine breite Massenbewegung, in der die Kommunisten mit ihrer Tageszeitung „Morning Star", die meisten Gewerkschaften und die Mehrheit der Mitglieder der Labour Party einschließlich ihres nationalen Exekutivkomitees eine zentrale Rolle spielten, die allerdings durch die Wilson-Regierung immer wieder herabgemindert wurde, indem sie z. B. den Parteiapparat zur Neutralität verpflichtete. Faktisch koalierte sie mit den einflußreichsten Kreisen des britischen Monopolkapitals und den führenden Politikern der Konservativen und Liberalen, so daß ein Mitglied des Kabinetts eine Regierung der nationalen Einheit propagieren konnte. So zeichnete sich in der Frage der EG-Mitgliedschaft bereits die künftige arbeiterfeindliche Politik der Labour-Regierung ab, die in

den gegenwärtigen einkommenspolitischen Maßnahmen einem Höhepunkt zustrebt.

Angesichts des Linksrucks in der britischen Arbeiterbewegung kann die Labour-Regierung ihre Einkommenspolitik nur solange durchsetzen, wie sie von einer Mehrheit in den Gewerkschaften gestützt wird, die allerdings ohne die von Jack Jones geführte Transportarbeitergewerkschaft rasch zusammenschmelzen würde. Diese tritt zwar für eine Lohnbegrenzung ein, fordert aber gleichzeitig eine Senkung der Massenarbeitslosigkeit durch öffentliche Arbeitsprogramme, Beschäftigungsgarantien und staatliche Investitionen. Die konsequente Ablehnung der Lohnbegrenzung durch die Metallarbeiter unter ihrem populären Führer Scanlon und einige andere Gewerkschaften gewinnt freilich erst dann eine weitergehende Perspektive, wenn sie mit Forderungen nach entscheidenden Eingriffen in den Profitmechanismus gekoppelt wird, die etwa von dem kommunistischen Generalsekretär der Technikergewerkschaft Ken Gill und dem linken Flügelmann der Labour Party Tony Benn auf der Grundlage des Parteiprogramms der Labour Party vertreten werden.

Auch wenn auf dem Parteitag der Labour Party die antiinflationäre Politik der Regierung Wilson im großen und ganzen in der Folge der Beschlüsse des TUC-Kongresses gebilligt wurde, muß sich ihre ganze Perspektivlosigkeit bei den weiter steigenden Arbeitslosenzahlen und den zu erwartenden Reallohneinbußen auch für eine Mehrheit der Gewerkschaften erweisen. Der Unmut der Parteitagsdelegierten über die augenblickliche Finanz- und Wirtschaftspolitik der Regierung machte sich bereits Luft durch die Abwahl des Schatzkanzlers Healey aus dem nationalen Exekutivkomitee, dessen Platz durch das linke Tribune-Mitglied Eric Heffer eingenommen wurde. Damit setzte sich der generelle Trend einer weiteren Linksentwicklung in den Parteiinstanzen von den Wahlkreisen bis zur Spitze fort, ohne daß bisher allerdings die Regierungspolitik infrage gestellt wird. Der nach wie vor ungebrochene Wille der Labour Party zu Nationalisierungsmaßnahmen kam in den erneuerten Forderungen nach Verstaatlichung der pharmazeutischen Industrie und Überführung der privaten Mietwohnungen in öffentliches Eigentum zum Ausdruck. Außenpolitisch entsprach der sozialistischen Grundstimmung die Forderung nach unverzüglicher Reduzierung der Verteidigungsausgaben, auch wenn die Anträge nach Auszug aus der NATO und nach außenpolitischer Neutralität abgelehnt wurden. Im Namen des Exekutivkomitees bedauerte Ian Mikardo, daß es kaum einen öffentlichen Beweis für den Entspannungswillen der NATO gibt. Gerade in der Person des Veterans der Labour-Linken wurde der innere Zusammenhang der innenpolitischen Forderungen nach mehr Mitbestimmung, Nationalisierung und demokratischer Planung mit den außenpolitischen Zielsetzungen nach Abrüstung, Entspannung und Friedenssicherung plastisch vor Augen geführt. So spiegelte der Parteitag der Labour Party die komplizierte Situation in der britischen Arbeiterbewegung, in der sich ihr regierender Teil zwar noch auf der Grundlage der Furcht der Gewerkschaften vor einer rechtskonservativen Tory-Regierung in wesentlichen Punkten durchsetzen konnte, aber bereits der Unterstützung eines Teils der Linken, personell der Achse zwischen dem Arbeitsminister Michael Foot und dem Transportarbeiterführer Jack Jones bedurfte, die in den kommenden Klassenauseinandersetzungen sich kaum mehr mit der rechten Labour-Führung arrangieren können.

Paul Oehlke

Sicherheitspolitik – für wen und wozu?

Von Lorenz Knorr

Der Einfluß des militärisch-industriellen Komplexes (MIK) auf die Maßnahmen der Regierungen drückt sich in der inhaltlichen Bestimmung und praktischen Umsetzung der „Sicherheitspolitik" aus. Im Vorrang der Rüstung vor allen anderen staatlichen Aufgaben und in der sowohl irreführenden als auch gefährlichen Gleichsetzung von Sicherheit mit militärischer Stärke wird dieser Einfluß sichtbar. Die Interessen des MIK sind auf internationale Spannungen und Konfrontationen gerichtet, die das Wettrüsten und das profitable Waffengeschäft begünstigen, sowie auf Ausschaltung jener Kräfte im Inneren, die gegen eine solche Außenpolitik wirken. Es gehört zu den Wesensmerkmalen des MIK, internationale Streitfragen mit militärischen Mitteln zu lösen. Zugleich stellt der MIK große Teile der Wissenschaft, die ihrem Wesen nach auf Emanzipation und auf Meisterung der Naturkräfte gerichtet sind, in den destruktiven Dienst der Entwicklung von Massenvernichtungsmitteln und Repression. Diese Bestrebungen des MIK stehen in unversöhnlichem Widerspruch zu den Interessen der Bevölkerungsmehrheit. Solange es jedoch dem MIK und seinen Helfershelfern gelingt, seine Sonderinteressen als die des ganzen Volkes auszugeben und die parasitäre Rüstung als nützlich oder gar unverzichtbar für die gesamte Öffentlichkeit darzustellen, bleiben wichtige Hemmnisse für das Bemühen um Abrüstung bestehen [1]).

Die Bevölkerung in den westlichen Ländern besitzt zwar ein ausgeprägtes emotionales Sicherheitsbedürfnis, zugleich aber wenig konkrete rationale Vorstellungen von wirklicher Sicherheitspolitik. Der Widerspruch von militärischer Konfrontation und kollektiver Sicherheit im Sinne der UNO-Charta ist bei vielen ebensowenig im Bewußtsein verankert wie der Widerspruch zwischen Wettrüsten und militärischer Stärke einerseits und sozialer und individueller Sicherheit andererseits. Solange die Bevölkerung den tatsächlichen Sicherheitswert oder Unsicherheitsfaktor von Militär und Rüstung innerhalb der gegebenen Machtstruktur vom Standpunkt wohlverstandener eigener Interessen nicht zu bestimmen vermag, fehlt einer der wichtigsten Impulse für die Machtverminderung des MIK und für Abrüstung. Solange das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung vom MIK in seinem Sinne manipuliert werden kann, wird Rüstungsabbau nur sehr schwer möglich sein.

Eine Begrenzung des Einflusses des MIK auf die Regierungspolitik und damit des ständigen Rüstungswachstums kann sicher nicht von einem einzigen Hebelpunkt aus erfolgen. Dazu bedarf es vielfältiger internationaler und innenpolitischer Maßnahmen. Einige davon sind bereits mit beachtlichem Erfolg wirksam. Die Klärung dessen, was Sicherheitspolitik bedeutet, ist nicht nur ein wichtiger bildungspolitischer Ansatz, der für Entspannung, Abrüstung und Gewährleistung der sozialen Sicherheit unverzichtbar ist. Hier liegt zugleich ein Ausgangspunkt für eine Strategie, die auf Ergänzung der politischen Entspannung durch die militärische tendiert.

---

1) Zum Thema Militärisch-industrieller Komplex vgl.: R.J. Barnet, Der amerikanische Rüstungswahn oder Die Ökonomie des Todes, Hamburg 1971; R. E. Lapp, Kultur auf Waffen gebaut, München 1969; Der militärisch-industrielle Komplex im heutigen Imperialismus, Köln 1974.

Grundsätzliches zur Sicherheitspolitik

Sicherheitspolitik ist immer interessenbestimmt. Eine wertfreie, neutrale Sicherheitspolitik gibt es nicht. Bereits hieraus folgt, daß der konkrete Inhalt von Sicherheit in der NATO ein anderer ist als im Warschauer Pakt, weil in diesen Militärbündnissen unterschiedliche Macht- und Interessenstrukturen angelegt sind. Sicherheitspolitik kann auch in den westlichen Staaten divergierende Inhalte ausweisen. Es ist ein beträchtlicher Unterschied, ob — wie in den USA — ein entwickelter und dominierender MIK die staatliche Sicherheitspolitik weitgehend bestimmt, oder ob vorrangig andere Kräfte darauf einwirken, wie etwa in Dänemark oder einigen blockfreien Staaten Europas.

Offizielle Sicherheitspolitik kann ganz auf die materiellen und machtpolitischen Bedürfnisse des MIK ausgerichtet sein. Dann dominiert die Rüstung vor allen anderen staatlichen Verpflichtungen, und zwar konzeptionell und materiell, nach außen und nach innen. In diesem Fall vernachlässigt man zwangsläufig gesamtgesellschaftliche Interessen, nicht nur die allgemeinen Lebensbedingungen und das Sozialwesen, sondern auch Bildung und Menschenrechte, Geldwertstabilität und zivile Wirtschaftsförderung. Sicherheitspolitik kann aber auch an den gesamtgesellschaftlichen Interessen orientiert sein, also soziale Sicherheit nicht nur einschließen, sondern sie sogar zum Schutzobjekt erheben. Dann können Rüstung und Militär konzeptionell und materiell, nach außen und nach innen nur noch jenen Stellenwert erreichen, den die jeweilige weltpolitische Kräftekonstellation erfordert.

Dieser Stellenwert kann, wie etwa in der Phase des Kalten Krieges, sehr hoch sein. Dennoch bleibt es ein prinzipieller Unterschied, ob die gesamtgesellschaftlichen Interessen in der Sicherheitspolitik vorherrschen oder die Separatinteressen des MIK. Bestimmen nämlich letztere die offizielle „Sicherheitspolitik", dann bleibt für Entspannung und kollektive Sicherheit nur insofern Platz, als diese von Gegenkräften durchgesetzt und deshalb mit oder ohne Widerstand hingenommen werden. In dem Maße, in dem Entspannung und kollektive Sicherheit als Bestandteile der internationalen Politik wirksam werden, verringern sich die Möglichkeiten des MIK, Konflikte zu produzieren, die das Wettrüsten beschleunigen. Wird Sicherheitspolitik von gesamtgesellschaftlichen Interessen bestimmt, ergibt sich zwangsläufig die Tendenz zu entspannten zwischenstaatlichen Beziehungen und zur kollektiven Gewährleistung des Friedens mit politischen Mitteln.

Die „Sicherheitspolitik" des MIK tendiert ständig zur Expansion seines innenpolitischen und internationalen Einflußbereiches, nicht nur auf Kosten der Bevölkerung des eigenen Landes, sondern zugleich der anderen Völker und Staaten. Sicherheitspolitik im Dienste der Menschen und Völker verlangt dagegen nach ständigem friedlichen Interessenausgleich und nach Respektierung der materiellen und kulturellen Bedürfnisse anderer.

Sicherheitspolitik ist also nicht nur „national", sondern auch übergreifend auf den weltpolitischen Rahmen zu verstehen. Stets aber bleibt die entscheidende Frage, welches Schutzobjekt im Mittelpunkt aller sicherheitspolitischen Maßnahmen steht. Ist es soziale Sicherheit aller Menschen und Völker, dann können Militär und Rüstung nur begrenzten Einfluß erlangen und nicht über gesamtgesellschaftliche Interessen dominieren. Sind jedoch die Privilegien von Minderheiten und/oder die materiellen und machtpolitischen Bedürfnisse des MIK das Schutzobjekt, so herrschen folgerichtig Militär und Rüstung vor allen und über alle anderen Faktoren.

In der Sicherheitspolitik reflektieren sich innergesellschaftliche Kräfteverhältnisse: wenn die organisierte Arbeiterschaft, der Mittelstand und die progressive Intelligenz ihre — gewiß vielschichtigen — Interessen in die offizielle Sicherheitspolitik einzubringen vermögen, verlieren die Sonderinteressen des MIK den bestimmenden Charakter, können Rüstung und Militär in der politischen Wertordnung nicht vor Bildung und sozialer Sicherheit rangieren. Übernimmt oder akzeptiert die Öffentlichkeit, aus welchen Gründen auch immer, jene parasitären Inhalte der „Sicherheitspolitik" des MIK, dann gibt sie ihre Interessen preis und hilft freiwillig oder unfreiwillig mit, den Vorrang der Rüstung zu befestigen und Abrüstung zu erschweren.

Die „Sicherheitspolitik" im Interesse des MIK muß ihre wahren Ziele, oft auch die Methoden zu ihrer Realisierung, zwangsläufig verschleiern. Sie ist deshalb unlösbar mit der Manipulation des öffentlichen Bewußtseins verbunden. Eine Offenlegung seiner Ziele und Methoden müßte den MIK isolieren. Eine Sicherheitspolitik, die an gesamtgesellschaftlichen Interessen orientiert ist, kann und muß die Ziele offen verkünden.

Die Frage mag berechtigt erscheinen, ob in den kapitalistischen Staaten angesichts der bekannten Machtstruktur die Sicherheitspolitik je von gesamtgesellschaftlichen Interessen ableitbar war. Die Beantwortung dieser Frage hängt mit einer anderen zusammen, nämlich ob eine Form antimonopolistischer Demokratie — etwa im Sinne der Urfassung des Grundgesetzes der BRD von 1949 — durch wachsende demokratische Selbsttätigkeit und Kampf um die sozialen Volksrechte durchsetzbar ist. Beide Fragen können nicht nur, sie müssen sogar mit Ja beantwortet werden, wenn der Anspruch auf gesellschaftlichen Fortschritt nicht preisgegeben werden soll. Die Voraussetzungen dafür, die inhaltliche Bestimmung und praktische Durchsetzung der Sicherheitspolitik der Mitbestimmung durch gesellschaftliche Kräfte zu öffnen und durch eine solche Demokratisierung den Einfluß des MIK zurückzudrängen und aufzuheben, sind zweifellos gewachsen. (Einzelheiten darüber bringen die Schlußkapitel dieser Abhandlung.)

Das Sicherheitskonzept der Anti-Hitler-Koalition

In den Dokumenten der Anti-Hitler-Koalition, in denen die Erfahrungen mit Faschismus und Krieg und die Konsequenzen daraus einen völkerrechtlich verpflichtenden Ausdruck fanden, gibt es keine Gleichsetzung von Sicherheit mit militärischer Stärke. Der Sicherheitsbegriff umfaßt nicht nur die Wiederherstellung und Wahrung des Friedens durch gemeinsame politische Maßnahmen — wozu natürlich die kollektive Selbstverteidigung gehört —, sondern zugleich koexistentielle Zusammenarbeit gleichberechtigter Staaten „zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts aller Völker", die Gewährleistung der Menschenrechte und die Abrüstung. In der Antlantik-Charta vom 14. August 1941, die mit der Deklaration der Vereinten Nationen vom 1. Januar 1942 universalen Charakter erhielt, wird der koexistentielle Auftrag für alle Sicherheitsmaßnahmen in Art. 3 umschrieben. In Art. 5 ist „die volle Zusammenarbeit zwischen allen Nationen auf wirtschaftlichem Gebiet mit dem Ziel, für alle verbesserte Arbeitsmöglichkeiten, wirtschaftliches Fortschreiten und soziale Sicherheit zu sichern", postuliert. Dies alles „in Erwartung eines erweiterten und ständigen Systems allgemeiner Sicherheit" und praktischer Maßnahmen, „die die friedliebenden Völker von der erdrückenden Last der Rüstungen erleichtern"; so in Art. 8 [2]).

[2]) Die Schwierigkeiten und die aus dem Systemunterschied entstehenden divergierenden Endzielsetzungen sollen dabei nicht verkannt werden. Vgl. dazu im: Wörterbuch der Außenpolitik, Berlin (DDR) 1965, und im: Sachwörterbuch der Geschichte, Berlin (DDR) 1969/70, die Stichworte: Anti-Hitler-Koalition, Atlantik-Charta und Zweiter Weltkrieg. Das historische und politische Gewicht des gemeinsamen Sicherheitskonzepts darf deshalb jedoch nicht gemindert werden.

Auch in der Moskauer Beratung vom 29. September bis 1. Oktober 1941, in der Deklaration von Washington vom 1. Januar 1942, in der Erklärung von Teheran vom 1. Dezember 1943, in den Vereinbarungen von Jalta vom 3. bis 11. Februar 1945 und im Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 finden sich wichtige Elemente für eine umfassende Sicherheitspolitik. Diese sollte bei Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der Staaten — vom besiegten faschistischen Deutschland abgesehen — die Voraussetzungen für die allseitige Entfaltung der Völker schaffen. Die Präambel der Charta der Vereinten Nationen vom 16. Juni 1945 ist eine prägnante Umschreibung des Sicherheitskonzepts der Anti-Hitler-Koalition. In der Präambel, in den Artikeln 1, 2, 11, 26, 42, 51 und 55 der UNO-Charta finden sich alle oben genannten wichtigen Elemente der Atlantik-Charta wieder [3]).

Sicherheitspolitik wurde also keineswegs nur im negativen Sinne als Sicherheit vor den faschistischen Aggressoren verstanden, obwohl während des Zweiten Weltkrieges eine Betonung der militärischen Aktionen unausweichlich war. Das Sicherheitskonzept der Anti-Hitler-Koalition war von Anfang an auch und vor allem positiv gestaltet im Blick auf den Frieden der Nachkriegszeit und auf die vielfältigen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Maßnahmen, mit denen die Sicherheit der Menschen und Völker vor Krieg, Not, Furcht und Unterdrückung gewährleistet werden sollte. Sowohl die *kollektive* (äußere) Sicherheit in Form eines koexistentiellen Systems internationaler Praktiken zur Erreichung und Bewahrung des Friedens als auch die *soziale* (innere) Sicherheit im Sinne besserer Arbeits- und Lebensbedingungen sowie die individuelle Sicherheit durch den Schutz der Menschenrechte waren integrierte Bestandteile des umfassenden Sicherheitskonzepts.

Die Kompetenz für alle Fragen der Sicherheit lag im Konzept der Anti-Hitler-Koalition logischerweise zu keiner Zeit bei den Militärs. Diesen fiel eine wichtige dienende Funktion in einem Teilbereich, aber keine bestimmende Aufgabe im Gesamtbereich zu. Es war eindeutig Sache der Politiker, die Gewichtung der einzelnen Bereiche der Sicherheit zu bestimmen — und das während des größten Krieges, den die Welt erlebte!

In den Definitionen von Sicherheit der Anti-Hitler-Koalition drückt sich nicht nur das vom Faschismus geförderte Zusammenwirken von Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung aus. Auch das Wirken gesellschaftlicher Kräfte spielt dabei eine nicht zu unterschätzende Rolle. In den Programmen der am antifaschistischen Befreiungskampf beteiligten Gruppen dominiert meist sozialistisches Gedankengut, oft als Reaktion auf das totale Versagen des kapitalistischen Systems bei der Gewährleistung sozialer Lebensbedingungen vor dem Zweiten Weltkrieg. Die Erfahrungen mit der Weltwirtschaftskrise von 1929/33 sollten in der Nachkriegszeit zu Konsequenzen führen.

Das Mitwirken der UdSSR an der inhaltlichen Bestimmung der Sicherheit und notwendige Zugeständnisse der Westmächte an die Völker, um deren Kampfesbereitschaft und Loyalität zu erhalten und zu fördern, spielten eine wichtige, wenn nicht die entscheidende Rolle für die ausgewogene Gewichtung der Sicherheit vor dem Krieg und sozialer bzw. individueller Gefährdung [4]). Zugleich stellt das

[3]) Vgl. auch: Dokumente des geteilten Deutschland, Stuttgart 1968; Zur Deutschlandpolitik der Anti-Hitler-Koalition, Berlin (DDR) 1968; Abschnitt über die UNO im Lehrbuch Völkerrecht, UdSSR, deutsch Berlin (DDR) 1967, S. 287 ff.

[4]) Vgl. St. Doernbergs Vorwort zu: Potsdamer Abkommen, Berlin (DDR) 1966, bes. S. 13. Zu den wichtigsten deutschen Dokumenten für die Politik nach Hitler zählen: Prager Manifest der SPD v. 28. 1. 1934; Richtlinien für die Ausarbeitung einer politischen Plattform für die deutsche Volksfront v. 16. 6. 1936 der KPD; Grundsätze des Kreisauer Kreises für die Neuordnung vom 9. 8. 1943 — alle in: Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Berlin (DDR) 1966, Bd. 5, S. 458, 482 und 580.

Sicherheitskonzept der Anti-Hitler-Koalition offensichtlich eine gemeinsame Reaktion auf die faschistische Kriegstheorie dar, die Ludendorff im erklärten Widerspruch zu Clausewitz entwickelt hatte [5]) und die der Gesamtpolitik eine permanente Dienstleistungsfunktion dem Kriege gegenüber zuwies und die Militarisierung der Gesellschaft als Dauerzustand forderte.

Die „Sicherheitspolitik" derer, die durch Wettrüsten, militärische Stärke und Expansionsdrang zwei Weltkriege mit unermeßlichen Zerstörungen und Millionen Toten ausgelöst hatten, die „innere Sicherheit" niemals als Bewahrung der sozialen Sicherheit und der Menschenrechte verstanden hatten, sondern als Machtstabilisierung einer privilegierten Minderheit, sollte überwunden werden. Wohlverstandener Patriotismus drückt sich im Sicherheitskonzept der Anti-Hitler-Koalition nicht in Kriegsgeschrei und Überbewertung militärischer Macht aus, sondern in der Bewahrung der Substanz des Volkes durch eine konsequente Friedenspolitik, durch allseitige internationale Verständigung und Streben nach demokratischem Fortschritt. Sicherheitspolitik sollte künftig an den gesamtgesellschaftlichen Interessen orientiert sein und dem Wohle aller Menschen und Völker dienen.

Kalter Krieg und militärische Konfrontation

Die Entwicklung des MIK in den USA auf der Basis verstärkter wirtschaftlicher Konzentration der Monopole, einer hochentwickelten Technologie, insbesondere bei der Waffenproduktion, starker expansiver Bestrebungen und der engen Verflechtung von Rüstungskonzernen, Generalität und Teilen der Staatsbürokratie stellte das von der Anti-Hitler-Koalition erarbeitete Sicherheitskonzept bald in Frage. Die „Notwendigkeit" der Bereitstellung kriegsstarker Militärpotentiale in Friedenszeiten stand für die US-Generalität bereits 1945 fest, als die Revolutionierung der Waffentechnik eine Entscheidung schon nach wenigen Kriegsstunden ermöglichte und keine Zeit für die Mobilisierung der Truppen und für die Umstellung der Friedenswirtschaft auf Kriegsproduktion zu lassen schien [6]).

Der Einsatz der ersten Atombombe am 6. August 1945 gegen Japan erfolgte — wie US-Wissenschaftler längst enthüllten — vor allem als Pressionsmittel gegen die UdSSR und als kalkulierte Demonstration des atomaren Waffenmonopols der USA [7]). Damit begann der Kalte Krieg und das Wettrüsten der beiden Hauptsiegermächte des Zweiten Weltkrieges und damit die militärische Konfrontation [8]). Mit der Truman-Doktrin vom 12. März 1947, die zunächst als „Politik des Containment", der Eindämmung des wachsenden sowjetischen Einflusses, offeriert wurde, entwickelte sich die Weltgendarmenrolle der USA. Die Zeit gemeinsamer politischer Sicherheitslösungen war vorbei. Unter der gefährlichen alten Losung „Si vis pacem para bellum" („Willst du den Frieden, so bereite dich auf den Krieg vor") wurde Rüstungsplanung betrieben und jene „Sicherheitspolitik" neu belebt, die mit zwei Weltkriegen und furchtbaren Verlusten gescheitert war [9]).

---

[5]) E. Ludendorff, Der totale Krieg, Berlin 1935.
[6]) Vgl. R. Jungks Vorwort in: Kultur auf Waffen gebaut, a. a. O.; F. Sternberg: Wer beherrscht die zweite Hälfte des 20.Jahrhunderts?, Köln 1961.
[7]) Vgl. G. Alperovitz, Atomic Diplomacy — Hiroshima and Potsdam, The Use of the Atomic Bomb and the American Confrontation with Soviet Power, New York 1965; B. V. A. Röling, Einführung in die Wissenschaft von Krieg und Frieden, Neunkirchen-Vluyn 1970, S. 230 ff.
[8]) Irreführenderweise wird in der BRD oft die Berlin-Krise von 1948 als Beginn des Kalten Krieges ausgegeben. Das Wörterbuch der Außenpolitik der DDR nennt den „harten Kurs" Trumans 1945, der mit der plötzlichen Einstellung der Lieferungen für die UdSSR nach dem Pacht- und Leihgesetz begann, als den Beginn des Kalten Krieges. So auch K. Hüfner und J. Naumann in: Handlexikon zur Politikwissenschaft, Hamburg 1972, S. 464/465.
[9]) Vgl. J. Burnham, Die Strategie des kalten Krieges, Stuttgart 1950.

In der Satzung der NATO vom 4. April 1949 werden zwar in scheinbarer Anlehnung an die UNO-Charta als Schutzobjekte der westlichen Militärallianz noch internationaler Friede, Freiheit der Person, Demokratie, Herrschaft des Rechts und Gerechtigkeit angegeben. Anders wäre dieses Militärbündnis angesichts des weltweiten Friedenswillens der Völker gar nicht zustande gekommen. In der Praxis aber reduzierte man die Sicherheitspolitik auf militärische Stärke unter wachsender Hintansetzung aller sozialen Belange und dringender gesellschaftlicher Innovationen. Die Einbeziehung von faschistischen Staaten und von Militärdiktaturen in die NATO beweist, daß es weniger auf den Schutz von Freiheit als auf die Einkreisung des sozialistischen Lagers ankam.

Nachdem die UdSSR 1953 mit der Erprobung eigener Wasserstoffbomben das US-Monopol gebrochen hatte, entwickelte sich Zug um Zug das „Gleichgewicht des Schreckens" und — wie es US-Außenminister Dulles auszudrücken pflegte — die „Politik am Rande des Abgrunds". Die „Sicherheit", die der gegenseitigen Androhung totaler Zerstörung zugrundelag, war im Westen einseitig militärisch und rüstungspolitisch orientiert und diente allein den materiellen und machtpolitischen Bedürfnissen des MIK. Diese Art „Sicherheit", die ständiges Kriegs- und Vernichtungsrisiko einschloß, bedeutete permanente Unsicherheit. Immer mehr Waffen mit immer größerer Zerstörungsfähigkeit, angehäuft von gegeneinander gerichteten Militärblöcken, konnten nur das Gegenteil der kollektiven und sozialen Sicherheit der UNO-Charta produzieren [10]).

Wie schon in früheren Zeiten, kam das Wesensmerkmal des Imperialismus wieder zum Ausdruck, nämlich politische Probleme vor allem mit militärischer Macht lösen zu wollen und den militärischen Faktor bei der Durchsetzung politischer Ziele maßlos zu überschätzen. Der Ost-West-Gegensatz mochte zwar der Quantität und Qualität des Wettrüstens andere Dimensionen verliehen haben, als dies vor 1914 und vor 1939 der Fall war. Dabei spielt nicht zuletzt die waffentechnische und militärstrategische Revolution eine Rolle wie auch das Novum des MIK. Aber der Kern der „Sicherheitspolitik" der NATO im Kalten Krieg unterschied sich kaum von der des alten britischen Imperiums oder der des zerschlagenen Deutschen Reiches.

Bei dieser Entwicklung spielte eine Rolle, daß die US-Generale unter dem Deckmantel der „nationalen Sicherheit" immer größere politische Entscheidungsbereiche, die Krieg oder Frieden, Zuspitzung oder Entschärfung der internationalen Lage betrafen, mit dem Stempel der Geheimhaltung versahen und so der parlamentarischen Erörterung entzogen. Und das im Frieden! Wie Galbraith darstellte, verkehrte man das demokratische Schema unter solchen Bedingungen ins Gegenteil: die von der Volksvertretung zu kontrollierenden Militärs entwickelten sich zu den Kontrolleuren des Parlaments und bestimmten mit Waffenproduzenten und Teilen der Staatsbürokratie, was die Volksvertreter für richtig zu halten und zu beschließen hatten. „Sicherheit" degenerierte auf diese Weise zu dem, was Generalität, Rüstungskonzerne und Staatsbürokratie für „Sicherheit" hielten. Die Gesamtpolitik war den Bedürfnissen des MIK untergeordnet [11]). Und dies galt nicht nur für die USA, sondern für alle NATO-Staaten — mochte es zugegeben werden oder nicht.

Diese Vorordnung des Militärischen vor die gesamtgesellschaftlichen Interessen und die Schaffung einer permanenten Vorkriegspsychose entsprach der Ludendorffschen Auffassung, daß Politik die Fortsetzung — oder Vorbereitung — des

10) C. Frh. v. Weizsäcker (Hrsg.), Kriegsfolgen und Kriegsverhütung, München 1971.
11) J. K. Galbraith, Wie man Generale bändigt, Hamburg 1970, bes. S. 41, 47 und 85.

Krieges unter Beimischung anderer Mittel ist. Es war die offene Absage an Clausewitz: „In keinem Fall ist es die Kriegskunst, welche als Präzeptor betrachtet werden kann, und wir können hier die Politik nur als Repräsentanten aller Interessen der ganzen Gesellschaft betrachten ... Das Unterordnen des politischen Gesichtspunktes unter den militärischen wäre sinnwidrig ... Es bleibt nur das Unterordnen des militärischen Gesichtspunktes unter den politischen möglich" [12]). Die für Ludendorff und das Dritte Reich typische Verwischung des Unterschieds zwischen Kombattanten und Nicht-Kombattanten, die nur Kämpfer an der militärischen, der wirtschaftlichen und der ideologischen Front kannte, fand im Kalten Krieg, im Zustand „organisierter Friedlosigkeit" (Senghaas) in neuer Form ihre Renaissance.

Die im Kalten Krieg üblichen Praktiken des Systemwettstreits bestimmte der MIK der USA. Die UdSSR unterbreitete zwar immer wieder Vorschläge, die auf Entspannung, auf militärisch verdünnte Zonen und auf ein kollektives System der Sicherheit in Europa hinausliefen — jedoch damals erfolglos [13]). Sie war zunächst genötigt, ihre Reaktionen an die westlichen Kampfformen anzupassen, wollte sie sich nicht selbst preisgeben. Immerhin aber tätigte sie auch unter den fatalen Bedingungen des Wettrüstens gewaltige Investitionen für das Bildungs- und Sozialwesen, für die Erschließung bislang unerschließbarer Gebiete und für wirtschaftliche Entwicklung — wenn auch mit großen Opfern bei der Konsumgüterversorgung. Sie hatte die schlechteren Ausgangsbedingungen im Systemwettstreit. Aber sie orientierte ihre Sicherheitspolitik an gesamtgesellschaftlichen Interessen.

Die Führungsmacht der NATO dagegen vernachlässigte die gesamtgesellschaftlichen Interessen in zunehmendem Maße. In den westeuropäischen Staaten war die Lage etwas anders. Gegen starke sozialistische Tendenzen und zur Abwehr der Systemalternative waren Zugeständnisse an die Völker nötig, die im sogenannten Wohlfahrtsstaat kulminieren [14]). Sozialpolitik wurde jedoch kaum betrieben, um materielle Voraussetzungen für die kulturelle Entfaltung aller Menschen zu schaffen und dem Auftrag der UNO-Charta zu entsprechen, sondern um die Machtstruktur zu stabilisieren und die Privilegien der herrschenden Minderheit zu garantieren. Wichtige Investitionen zur sozialen Entwicklung fielen dem Rüstungshaushalt zum Opfer.

Die von der NATO „garantierte Sicherheit" war in dieser Phase gerade für die BRD um so riskanter, als mit dem Bonner Streben nach den Vorkriegsgrenzen und der Militärstrategie des Roll back, des „Zurückrollens" des Kommunismus aus Europa, die Existenz der DDR und der 1955 konstituierte Warschauer Pakt in Frage gestellt wurden und mit entsprechenden Reaktionen zu rechnen war. Adenauer hatte damals nicht nur die „Befreiung der besetzten deutschen Gebiete", sondern sogar die „Neuordnung der Verhältnisse in Osteuropa" [15]) gefordert. Er meinte, daß die UdSSR „noch mehr in die Defensive hineingedrängt werden müsse" und daß es „einen Wettlauf mit der sowjetrussischen Atomrüstung

12) K. v. Clausewitz, Vom Kriege, Berlin (DDR) 1957, S. 730.
13) Bis 1954 lag das Schwergewicht der sowjetischen Vorschläge auf der Wiedervereinigung Deutschlands um den Preis der militärischen Neutralität, besonders in der berühmten Note v. 10. 3. 1952. Ab 1954/55, als sich die Einzementierung der BRD in die NATO abzeichnete und die deutsche Zweistaatlichkeit für lange Zeit als Tatsache zu akzeptieren war, verlagerte sich das Gewicht auf die Schaffung eines kollektiven Systems der Sicherheit in Europa unter Einschluß beider deutscher Staaten, bes. im Programm v. 10. 5. 1955; vgl. dazu auch: G. W. Heinemann, Verfehlte Deutschlandpolitik . . ., Frankfurt/M. 1966; P. Sethe: Zwischen Bonn und Moskau, Frankfurt/M. 1956; Die großen Entscheidungen, Frankfurt/M. 1958; Wörterbuch der Außenpolitik, a. a. O., Stichworte Abrüstung, deutsche Frage und europäische Sicherheit.
14) Vgl. Th. Prager, Wirtschaftswunder oder keines?, Wien 1963, S. 27 ff.; zur Problematik des Wohlfahrtsstaates vgl. auch: E. Hennig im Handlexikon der Politikwissenschaft, S. 507 ff.; W. Abendroth, Wirtschaft, Gesellschaft und Demokratie in der BRD, Frankfurt/M. 1965, S. 7 ff.
15) Zit. nach G. W. Heinemann, a. a. O., S. 141.

zu veranstalten" gelte [16]). Adenauer bezeichnete die Sowjets als „Todfeinde" [17]), dementsprechend wurde die Bevölkerung der BRD beeinflußt und der Militärapparat als „Speerspitze der NATO" ausgelegt. Der Antikommunismus richtete sich jedoch nicht nur nach außen. Unter dem Vorwand der „inneren Sicherheit" wurden Gegner dieser Politik als „Verfassungsfeinde" verfolgt und jede Opposition als „Handlanger Moskaus" zu disqualifizieren versucht [18]). Die Kontinuität mit der Politik Wilhelms II. und Hitlers war — wenn auch unter veränderten ideologischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen — gegeben [19]).

Wettrüsten und Entspannung gleich Sicherheit?

Die Ursachen für den Übergang vom Kalten Krieg zur Entspannung sind vielschichtig. Wenn das Konzept des sozialistischen Lagers von der friedlichen Koexistenz zum gegenseitigen Vorteil von der NATO immer stärker berücksichtigt werden mußte, so hängt das nicht nur mit der zunehmenden Entspannungsbereitschaft der westlichen Völker und dem wachsenden Einfluß des Warschauer Paktes auf die weltpolitische Entwicklung zusammen. Die Entwicklung der antiimperialistischen Befreiungsbewegungen und die veränderten Mehrheitsverhältnisse in der UNO wirkten dabei mit. Auch verschiedene Sachzwänge der Monopolherrschaft, z. B. die bessere Auslastung der Produktionskapazitäten durch gesteigerten Ost-West-Handel, begünstigten die koexistentielle Zusammenarbeit. Außerdem ist erkennbar, daß immer mehr Weltprobleme nur intersystemar zu lösen sind, z. B. übernationale Ökologie und Seuchenbekämpfung, Energieversorgung, Rüstungsbegrenzung usw. Schließlich spielte die Einsicht bei Teilen der Machtelite im Westen eine Rolle, daß die Ziele des Kalten Krieges nicht erreichbar sind und daß das sozialistische Lager nicht — wie vorausgesagt — schwächer, sondern stärker wurde [20]).

In dieser Phase sah sich die NATO genötigt, eine neue Sicherheits-Doktrin zu präsentieren. Im sogenannten Harmel-Bericht von 1967 über die „künftigen Aufgaben der Allianz" wird eine Zwei-Pfeiler-Theorie dargeboten. Diese gilt heute noch als offizielle Doktrin. Danach eignen der NATO zwei Hauptfunktionen. „Die erste besteht darin, eine ausreichende militärische Stärke" aufrechtzuerhalten. Das zweite ist „eine Politik der Entspannung" (Ziffer 5). Letztere dürfe jedoch „nicht zu einer Spaltung der Allianz führen" (Ziffer 7). Angestrebt wird „eine endgültige und stabile Regelung in Europa", die jedoch nicht möglich ist ohne eine „Lösung der Deutschlandfrage" (Ziffer 8). „Die Entspannung ist nicht das Endziel" (Ziffer 9). Ziel ist, „die Teilung Deutschlands zu überwinden und die europäische Sicherheit zu fördern" (Ziffer 12) [21]). Die Entspannung soll also nach den Bestrebungen der NATO das gleiche bewirken, was mit den Mitteln des Kalten Krieges nicht möglich war, nämlich die DDR der BRD anzugliedern und damit die NATO auf Kosten des Warschauer Paktes auszudehnen.

16) „Bulletin", hrsg. v. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung („Bulletin"), 1952, S. 353.
17) Zit. nach: P. Sethe, Zwischen Bonn und Moskau, S. 142.
18) Vgl.: H. Hannover, Politische Diffamierung der Opposition, Dortmund 1962. Am 27. 2. 1955 hatte Außenminister v. Brentano im Deutschen Bundestag erklärt: „Wer heute bereit ist, auf ein militärisches Sicherheitssystem zu verzichten um den Preis eines politischen Akkords mit der Sowjetunion, ist in meinen Augen ein Narr oder ein Verbrecher", zit. nach: Deutschlandplan der SPD, Bonn 1959, S. 34; vgl. auch: G. W. Heinemann, a. a. O., S. 62/63.
19) In dem aufschlußreichen Buch von H. W. Kahn: Die Russen kommen — nicht, München 1969, macht der Autor die Fehlleistungen westlicher und westdeutscher „Sicherheitspolitik" deutlich. Für die CDU/CSU wäre diese eine „Angsterhaltungspolitik" gewesen, um Zustimmung zur Politik der Aufrüstung zu erhalten und um wiedergewählt zu werden. Zur Kontinuität deutscher Politik vom Kaiserreich bis in die 60er Jahre vgl. auch: I. Geiß und V. Ullrich (Hrsg.), Woher kommt die CDU?, Hamburg 1970.
20) Vgl. Leonid Breschnew auf dem Weltkongreß der Friedenskräfte 1973 in Moskau, „Bulletin" v. 27. 10. 1973, S. 4 ff. Vgl. dazu auch: R. J. Barnet und M. G. Raskin, Nach dem kalten Krieg — Deutschland in der Entscheidung, München 1966; Diskussion im IMEMO, Moskau, deutsch in „IPW-Berichte", 12/1974, Berlin (DDR); St. Doenberg/H. Rennhack/S. Schwarz in: „IPW-Berichte", 5/1975.
21) NATO-Handbuch, Brüssel 1974, S. 62 ff.

Der Harmel-Bericht und die Zwei-Pfeiler-Theorie existieren nicht losgelöst von den Überlegungen der US-Administration, von den Strategievorschlägen der „Denkfabriken" der USA und den in Bonn entwickelten Vorstellungen. US-Präsident Johnson hatte am 8. Mai 1965 die „Politik des Brückenschlags" erläutert [22]), die ebenso wie die „geistige Offensive des Westens" [23]) auf die Wiederherstellung der Vorkriegsgrenzen zielte. In der BRD hatte Wenzel Jaksch in seiner Studie „Westeuropa — Osteuropa — Sowjetunion" [24]) entwickelt, wie der Westen mit neuen Mitteln, nämlich mit Einsatz seiner wirtschaftlichen und finanziellen Möglichkeiten, die alten Ziele erreichen könnte. Und Bundeskanzler Kiesinger hatte Anfang 1967 erklärt: „Wer um des lieben Friedens willen Entspannung so auffaßt, daß es eben nun einmal beim Status quo bleiben soll . . ., der hat unsere Entspannungspolitik freilich nicht begriffen" [25]). Über die Funktionen dieser Art „Entspannung" konnte es bei den Informierten kaum Zweifel geben.

Tatsächlich aber ist recht verstandene Entspannung nur auf der Basis des gegebenen Status quo möglich; zugleich drücken sich in der als Friedenssicherung verstandenen Entspannung gegensätzliche Interessen und Entwicklungsprozesse aus wie im Wettrüsten.

Nach der ersten Regierungserklärung Willy Brandts am 26. November 1969 konnte der Eindruck entstehen, als liege der Politik der SPD/FDP-Koalition ein vom Harmel-Bericht abweichendes und ein der UNO-Charta ähnliches Sicherheitskonzept zugrunde. Erstmals sprach ein deutscher Kanzler vom „Abbau der militärischen Konfrontation in Europa" und von „größerer Sicherheit bei geringerer Rüstung". Die Bereitschaft zur Mitwirkung an einem gesamteuropäischen Sicherheitssystem und an Verhandlungen über Truppenreduzierung wurde verkündet. Das Versprechen tiefgreifender sozialer Reformen und von „mehr Demokratie" bildete das Kernstück der Erklärung [26]). Es mag dahingestellt bleiben, ob damit nur verbale Zugeständnisse an die rüstungsmüde und reformwillige Bevölkerung vorlagen, oder ob das Unsicherheitskonzept der CDU/CSU und der NATO prinziepiell in Frage gestellt war. Im Widerspruch zu Brandts Bekundungen standen jedenfalls alle mittelfristigen Finanzplanungen seiner Regierung, die stets fünf Jahre voraus jeweils den gleichen Vorrang der Rüstung vor allen anderen staatlichen Aufgaben festschrieben wie bei der CDU/CSU auch — von einigen akzentuellen Verbesserungen abgesehen [27]). Die von Brandt stets aufrechterhaltene Fiktion von der „Einheit der Nation" und von den „besonderen Beziehungen" zwischen beiden deutschen Staaten sowie die Option auf die Wiedervereinigung Deutschlands trotz Anerkennung der DDR erinnern jedoch an den Harmel-Bericht der NATO [28]). Helmut Schmidt, damals zuständig für Rüstung und Militär, bekundete öfters: „Ihre Sicherheit findet die BRD in der Abschreckung und Verteidigung durch das westliche Bündnis, zu dem sie mit der Bundeswehr ihren angemessenen Beitrag leistet" [29]). Auch wenn dann stets noch von der Zwei-Pfeiler-Theorie die Rede ist, die sinnigerweise als „Verteidigung + Entspannung = Sicherheit" [30]) präsentiert wird, bleibt kein Zweifel, auf welchem Pfeiler der

22) Vgl.: „Deutsche Außenpolitik", 4/1966, S. 417 ff.
23) G. Rose in: „Deutsche Außenpolitik", 10/1968, S. 1248 ff.; vgl. auch: Z. Brzezinski, Alternative zur Teilung, Köln 1966, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament", 13/1968, S. 3—14.
24) Erschienen in Bonn, Brüssel und New York 1965.
25) „Bulletin" v. 14. 3. 1967, S. 206.
26) Texte zur Deutschlandpolitik, Bd. IV, hrsg. v. Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, S. 10 und 36.
27) Vgl. Finanzbericht 1970, hrsg. v. Bundesministerium der Finanzen, S. 125 ff.; Finanzbericht 1971, S. 147; Finanzbericht 1972, S. 151 ff.; Finanzbericht 1973, S. 139 ff.; Finanzbericht 1974, S. 140 ff.; Finanzbericht 1975, S. 106/107. — Vgl. damit Finanzbericht 1969, der noch unter der Richtlinienkompetenz eines CDU-Kanzlers aufgestellt wurde, S. 99 ff., bes. S. 110.
28) Jahresbericht der Bundesregierung 1971, S. 9 ff.: Bericht zur Lage der Nation v. 28. 1. 1971.
29) Ebd., S. 571 ff.: Die Sicherheitspolitik der Bundesregierung.
30) Vgl. G. Walpuski, Verteidigung + Entspannung = Sicherheit, Bonn 1973.

Schwerpunkt liegt. Es war auch Helmut Schmidt, der die Rüstung als (unverzichtbares) Standbein, die Entspannung jedoch nur als (notfalls zurückziehbares) Spielbein bezeichnete. Brandt ließ mit seiner Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 nach einem triumphalen Wahlsieg mit den Werbeschwerpunkten Entspannung und Reformen über die Doppelpartei des Kalten Krieges, die CDU/CSU, keinen Zweifel mehr daran, daß das „Sicherheitskonzept" des Harmel-Berichts und der NATO auch das der Bundesregierung ist [31]).

Mit dem Wechsel im Bundeskanzleramt von Brandt zu Schmidt festigte sich der Pfeiler der Rüstung gegenüber dem der Entspannung und der sozialen Sicherheit noch weiter. Schmidt hatte nicht nur in seinen beiden Büchern [32]), sondern vor allem in seinem Vorwort zu Herman Kahns „Eskalation — Die Politik mit der Vernichtungsspirale" zu erkennen gegeben, daß er ganz auf der Linie der NATO zu operieren bereit ist, jener NATO, deren führende US-Politiker und -Militärs für all das die Verantwortung tragen, was völkerrechtswidrig in Vietnam geschah.

Die angesichts bekannter Fakten längst anachronistische Gleichsetzung von Sicherheit mit militärischer Stärke zeigt sich u. a. auch in allen Jahresberichten der Bundesregierung von 1970 bis heute, wo unter dem Stichwort „Sicherheit" stets nur über Rüstung und Bundeswehr berichtet wird [33]). Zwar wird der Begriff Sicherheit von der Bundesregierung gelegentlich in einem anderen als dem rein militärischen Zusammenhang verwendet. Doch das ist die Ausnahme.

Der MIK der USA und der BRD bestimmt nach wie vor die innenpolitischen Prioritäten vieler NATO-Staaten, auch wenn die weltpolitische Initiative inzwischen an die Friedenskräfte überging und die Forderungen der westlichen Völker nach sozialer Sicherheit immer stärker artikuliert werden.

Die negativen Folgen des Primats von Rüstung und Militär

Der britische Geschichtsphilosoph Toynbee kam in seinem Werk „Krieg und Kultur" 1950 zu dem Ergebnis, daß die großen Imperien der Vergangenheit nicht durch Angriffe von außen, sondern durch gesellschaftlichen Verfall im Inneren untergingen. US-Präsident Eisenhower warnte in seiner Abschiedsrede: „Eine Sicherheit, die nur auf Waffen beruht, gibt es nicht ... Der Militärapparat, selbst nicht produktiv, muß sich notwendigerweise der Energie, Produktivität und Geisteskraft des Landes bedienen; und wenn er zuviel davon beansprucht, schwächt er unsere Stärke insgesamt" ... „In den Regierungsgremien müssen wir besonders vor einem übermäßigen Einfluß des militärisch-industriellen Komplexes auf der Hut sein. Die Möglichkeit eines unheilvollen Ansteigens falsch plazierter Macht existiert" [34]). Einigermaßen informierte Militärs, Politiker und Konzernbosse konnten über die negativen Auswirkungen einer ständigen Nachordnung gesamtgesellschaftlicher Erfordernisse unter die Sonderinteressen des MIK nicht im unklaren sein. Doch die Repräsentanten des MIK setzten ihre Interessen vor alle Erfahrungen.

31) Jahresbericht der Bundesregierung 1972, S. 43 ff., bes. Abschnitt III, S. 47.
32) Verteidigung und Vergeltung, Stuttgart 1961, und: Strategie des Gleichgewichts, Stuttgart 1969.
33) Vergleicht man die Ausführungen zur „Sicherheitspolitik", wie sie von 1963 bis 1967 von den CDU-geführten Regierungen in den Jahresberichten „Deutsche Politik" dargelegt wurden, mit den Präsentationen der „Sicherheitspolitik", wie sie ab 1970 von Helmut Schmidt und Georg Leber im Jahresbericht der SPD-geführten Regierung offeriert sind, so findet man keinen prinzipiellen Unterschied. Selbst in einem „Synoptischen Vergleich", hrsg. v. H. J. Wischnewski, Bonn 1969, wird nicht nur eine „beachtliche Annäherung" von SPD, CDU und CSU festgestellt, sondern zugleich zwischen Friedenspolitik gleich Entspannung einerseits und Sicherheitspolitik gleich Rüstung und Militärpolitik andererseits unterschieden.
34) Zit. nach: R. E. Lapp, Kultur auf Waffen gebaut, a. a. O., und: R. J. Barnet, Der amerikanische Rüstungswahn, a. a. O.

1. Nach zwanzig Jahren Vorherrschaft des MIK hatte der US-Friedensforscher Seymour Melman in seiner Schrift „Die ausgelaugte Gesellschaft" die katastrophalen Folgen für die Gesamtgesellschaft dargelegt. Präsident Kennedy zeigte bereits 1961 in seinem Report über „Lage und Ziel der Nation" am 30. Januar die sozialen Mängel des reichsten Landes der Welt [35]), die ohne den maßlosen Rüstungsaufwand nicht in diesem Maße entstanden und ohne ihn behebbar wären. Kennedys Berater R. J. Barnet schrieb: „Die Regierung in Washington verbraucht 70 Cent von jedem Etatdollar für vergangene, gegenwärtige und künftige Kriege ... Von jedem Steuerdollar bleiben ganze 11 Cent für die Verbesserung der amerikanischen Gesellschaftsstruktur übrig ... In den USA verkümmert die Ökonomie des Lebens zugunsten der Ökonomie des Todes" [36]). Das Unvermögen, angesichts des Vorrangs der Rüstung notwendige Reformen zu finanzieren, gilt jedoch nicht nur für die USA. Zwanzig Jahre Herrschaft der CDU/CSU in der BRD führten zu ähnlichen Ergebnissen [37]). Die Misere im Bildungs- und Gesundheitswesen sowie im öffentlichen Verkehr hierzulande ist die logische Folge eines Sicherheitskonzepts, das nur auf militärische Stärke und die Machtstabilisierung der Monopole ausgerichtet war und ist. Den gegenwärtigen sozialen Abbau könnte man sofort stoppen, wenn das von der Anti-Hitler-Koalition entwickelte Sicherheitskonzept realisiert würde. Der grundgesetzliche Auftrag, der diesem Konzept entspricht und insbesondere in den Art. 20 (1) und 26 (1) verankert ist, sollte dies erleichtern.

Die 270 Mrd. Dollar, die 1974 in der ganzen Welt für Rüstung ausgegeben wurden, davon etwa die Hälfte in den NATO-Staaten, könnte man wahrscheinlich sinnvoller für die Hebung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus der Völker ausgeben.

Die inflationäre Entwicklung unserer Zeit, die vor allem die Empfänger kleiner Einkommen trifft, hängt ursächlich mit dem Wettrüsten zusammen [38]). Die Geldentwertung ist der Preis für dreißig Jahre Politik der militärischen Stärke, wie die Inflationen nach beiden Weltkriegen Folgen von Kriegsrüstung und Zerstörungen waren.

2. Zu den negativen Folgen gehört die Verschwendung menschlicher Begabungen und der Mißbrauch der Wissenschaft für destruktive Zwecke. Etwa 400 000 Wissenschaftler und Ingenieure in der ganzen Welt, das ist etwa ein Viertel des Gesamtbestandes, müssen z. Z. ihre Erfahrungen in den Dienst des Wettrüstens stellen. Eine solche Wissenschafts- und Forschungspolitik verstärkt die Mängel im zivilen Bereich.

3. Die Militarisierung des gesellschaftlichen Lebens, die die Vorbereitung auf den „Ernstfall" mit sich brachte, hemmt in vielen Staaten die demokratische Entfaltung. Der beherrschende Einfluß des MIK auf die Politik führt zur Gleichschaltung des geistigen Lebens, zumindest gefährdet er die demokratische Vielfalt. Mit den Notstandsgesetzen der BRD z. B. wurden im Widerspruch zum grundgesetzlichen Auftrag der Formierungsprozeß der Gesellschaft beschleunigt und die Grundrechte eingeschränkt [39]). Diese Art „innerer Sicherheit" bedroht auch jene, die ihre wohlerworbenen sozialen Rechte durch Demonstrationen und Streiks zu bewahren gedenken. Die Gesetze zur „inneren Sicherheit" der BRD

35) Vgl.: Der neue Kurs, München 1964, S. 31 ff.
36) R. J. Barnet, a. a. O., S. 9.
37) Vgl.: H. D. Ortlieb in: Bestandsaufnahme, München 1962, S. 275 ff.: Glanz und Elend des deutschen Wirtschaftswunders.
38) „Blätter", 6/1971, S. 585 ff.
39) Vgl.: H. H. Holz und P. Neuhöffer, Griff nach der Diktatur?, Köln 1965; H. Ridder u. a.: Notstand der Demokratie, Frankfurt/M. 1969; R. Opitz, Der große Plan der CDU: die formierte Gesellschaft, „Blätter", 9/1965, S. 750 ff.

vom 22. Juni 1972 komplettieren nicht nur die „Abschreckung nach innen" und die Gewaltinstrumente des Staates zur Sicherung der Vormacht des MIK. Sie sollen zugleich die Öffentlichkeit vor kritischem Bewußtsein, politischem Engagement und demokratischer Selbsttätigkeit absichern [40]). Die Praxis der Berufsverbote in der BRD ist ein weiteres Beispiel, wie der Schutz der Privilegien der Herrschenden und die Rüstungspolitik der demokratischen Entfaltung übergeordnet werden. Die wahren Verfassungsfeinde bedrohen jene, die das Grundgesetz ernstnehmen und realisieren wollen [41]). „Die katastrophalste Konsequenz des Machtausbaus militärischer Institutionen auf Kosten der übrigen Gesellschaft ist die Versetzung dieser Gesellschaft in eine Art Kriegszustand, in der sie bereit ist, ihre kostbarsten Werte zu opfern — selbst die Freiheit —, um sich gegen jeden — realen oder imaginären — Feind zu verteidigen" [42]).

4. Das negative Beispiel für Problemlösung, das vor allem der MIK der USA durch militärische Gewaltanwendung und -androhung bei der Durchsetzung politischer Ziele über Jahrzehnte hinweg bot, führte nicht nur in den USA selbst zur Verrohung der Sitten und zu verstärkter Kriminalität. In deren Gefolge entsteht meist individuelle Unsicherheit, die den Ruf nach „Gesetz und Ordnung" auslöst und zu weiterer Einschränkung demokratischer Rechte führt [43]).

5. Bei der Umweltzerstörung und -schädigung leistete gerade der MIK einen beachtlichen Anteil. Dafür gibt nicht nur Vietnam ein Beispiel. Auch die Einflußnahme auf Wetter und andere Umweltbedingungen spielen eine Rolle.

6. Die maßlose Verschwendung von Rohstoffen beim Wettrüsten bringt gerade angesichts des drohenden Energiemangels Probleme. Die lebensnotwendige Versorgung für zivile Zwecke wird gefährdet.

Als sich die SPD noch als wirkliche Opposition verstand, beschloß ein Parteitag der SPD: „Die Zuspitzung der innenpolitischen Situation ist das Resultat der Ausweglosigkeit der Außenpolitik der Regierung Adenauer. Das Festhalten an einer Militärpolitik, die angesichts der Entwicklung der internationalen Lage und der Entwicklung der modernen Massenvernichtungsmittel zum Scheitern verurteilt ist, muß auch die wirtschaftliche Stabilität und die soziale Sicherheit in der BRD gefährden. Die Sozialdemokratie wird sich mit aller Entschiedenheit gegen jeden Versuch der Untergrabung der freiheitlich-demokratischen Ordnung zur Wehr setzen" [44]). Hier ist der Gesamtzusammenhang von äußerer und innerer Sicherheit ebenso erkannt wie die negative Wirkung der Politik der militärischen Stärke für die Gesamtgesellschaft. Insgesamt bedroht die vom MIK bestimmte „Sicherheitspolitik" genau das, was zu schützen sie vorgibt.

Angesichts der komplexen Auswirkungen des Wettrüstens auf alle anderen Lebensbereiche, wie die Beeinträchtigung von sozialer Sicherheit, demokratischer Entfaltung, Wissenschaft, Problemlösung, Energieversorgung u. a. zeigt, kann die Definition und Praxis von „Sicherheit", wie man sie der Öffentlichkeit offeriert, nicht mehr hingenommen werden. Sicherheit kann nur im Gesamtzusammenhang von kollektiver, sozialer und individueller Sicherheit sowie in der Bindung an die gesamtgesellschaftlichen Interessen verstanden und erreicht werden.

40) Vgl.: R. Pusch in: Anti-Wehrkunde, Darmstadt 1975, S. 127 ff.: Die Totalisierung der Gewalt; W. v. Bredow, Zum Ausbau des Instrumentariums der „Inneren Sicherheit" in der BRD, „Blätter", 7/1975, S. 755 ff.
41) Vgl. H. Bethge und E. Roßmann, Der Kampf gegen das Berufsverbot, Köln 1973.
42) R. J. Barnet, a. a. O., S. 12.
43) Ebd., S. 12/13.
44) In: Wehr- und Außenpolitik im gespaltenen Deutschland, Bonn 1958, S. 65.

„Nach mehr als einer Million Jahren des Lebens auf der Erde hat der Mensch schließlich einen Punkt erreicht, an dem er sich zu neuen klareren Erkenntnissen über die innere Gesetzmäßigkeit des Begriffs Sicherheit durchringen muß, wenn er überleben will", hatte der derzeitige Weltbankpräsident McNamara 1969 angesichts des apokalyptischen Charakters des Wettrüstens erklärt. Diese seine späte Einsicht hatte die Anti-Hitler-Koalition bereits während des Zweiten Weltkriegs in ein praktisches Konzept umzusetzen versucht. Naht nun die Zeit, da es realisiert werden kann?

„Neue Dimensionen der Sicherheit" für die NATO

In jüngster Zeit entdeckte die NATO unter dem Einfluß der vertieften Krise, daß die Zahl von Kernwaffen, Raketen, Flugzeugen, Panzern, Schlachtschiffen etc. nicht gleich Sicherheit ist. Man erkannte „neue Dimensionen der Sicherheit" [45]). Angesichts gesteigerter Geldentwertung und Zahlungsbilanzdefizite, der Nichtauslastung wirtschaftlicher Kapazitäten und Arbeitslosigkeit, Energieknappheit sowie zunehmender Unsicherheit und offenen Widerstandes in den Bevölkerungen stellte man die gegenseitige Abhängigkeit „von internationaler und nationaler, äußerer und innerer, militärischer, politischer und ökonomischer Sicherheit" fest [46]). Der Erkenntnisprozeß reifte selbst unter den konservativen Gruppen, daß militärische Stärke wirtschaftliche Stabilität zur Voraussetzung habe und daß letztere auch die politische Stabilität bedinge, die wiederum für militärische Stärke unverzichtbar schien. Also wurde gefolgert, daß es z. Z. Hauptaufgabe der NATO sei, die ökonomische Stabilität als Vorbedingung politischer Stabilität und beide als tragende Grundlagen militärischer Potenz zu erreichen und zu befestigen. Während des NATO-Gipfels 1975 erklärte Helmut Schmidt:„ Die Verteidigungsfähigkeit ist in einem doppelten Sinn abhängig von der ökonomischen Situation in den Mitgliedstaaten: Nicht nur berühren die Einschränkungen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit das Ausmaß, in dem die Mitgliedstaaten ihre Bündnisverpflichtungen erfüllen können, sondern auch und wichtig vor allem zieht wirtschaftliche Instabilität soziale Spannungen und politische Instabilität nach sich" [47]). Da man jedoch am Wettrüsten festhält, ergibt sich beim Bemühen um ökonomische Stabilität ein unlösbarer Widerspruch: die destabilisierenden Wirkungen des Wettrüstens lassen sich mit der Fortsetzung der Politik militärischer Stärke nicht überwinden. Helmut Schmidt forderte auf dem NATO-Gipfel u. a. „Mäßigung der Lohnforderungen und Schaffung ausreichender Erträge" [48]). Von den Interessen abgesehen, die hier vertreten werden: damit dürften soziale Sicherheit und politische Stabilität noch mehr gefährdet werden als bisher.

Nach der neuen Sicherheitsdefinition hängt wirtschaftliche Stabilität in starkem Maße vom freien Welthandel und von der unbehinderten Zufuhr lebenswichtiger Rohstoffe ab. Letzteres sei ein „essential". Also müsse der Einsatz von Öl als Waffe oder überhöhte Rohstoffpreise als „Aggression" erkannt, bewertet und beantwortet werden. Damit aber ist die Dominanz des Militärischen bei der Erreichung wirtschaftlicher Stabilität wieder festgeschrieben, soweit sie von der Rohstoffzufuhr abhängt. Selbst wenn auch auf dem Verhandlungswege versucht wird, die Rohstoffzufuhr zu gewährleisten, steht der Militärapparat als Pressionsmittel bereit. Die Drohungen von Kissinger und Schlesinger sind bekannt. Manche

45) Neue Dimensionen der Bedrohung und der Sicherheit der NATO wurden erstmals erwähnt von NATO-Generalsekretär Luns am 13. 12. 1974; vgl. „Europa-Archiv", 9/1975, D 225 ff.
46) „Wehrkunde", 2/1975, S. 62.
47) „Bulletin" v. 3. 6. 1975, S. 655.
48) Ebd., S. 655.

gehen davon aus, daß das Schwert des Damokles ebenso nötig und erfolgreich sei wie das des Cäsar!

Eine weitere Dimension der Sicherheit — zwar schon alt, aber angesichts der Zukunftsangst vieler Menschen im Westen von der NATO neu aktualisiert — ist die Hoffnung. Eine Anleihe der NATO bei dem Philosophen Ernst Bloch? „Sicherheit bedeutet heute auch Hoffnung auf politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt und hat damit eine dynamische Dimension bekommen. Nur wer eine sichere Zukunft sieht, fühlt sich auch in der Gegenwart sicher" [49]), meinte CDU-MdB Wörner während der letzten internationalen Wehrkundetagung. Wenn man Menschen und Völkern mit dem Wettrüsten schon keine reale Sicherheit zu geben vermag, so sollen sie als Ersatz doch wenigstens das Gefühl der Sicherheit bekommen, damit sie diese Politik passiv hinnehmen oder gar aktiv unterstützen.

Keine der neuen Dimensionen der Sicherheit kann jedoch darüber hinwegtäuschen, wie „Sicherheit" in der NATO fabriziert wird. Bei jeder Serie von NATO-Tagungen der gleiche Ablauf: Aufgrund eines Geheimberichts der Geheimdienste wird in geheimer Tagung der Militär-Kommission — der die zur Geheimhaltung verpflichteten Befehlshaber und Stabschefs der NATO und der Mitgliedstaaten angehören — eine geheime Machtbilanz erstellt. Die Konsequenzen, die sich daraus für die weitere Streitkräfteplanung ergeben, sind vorher schon zwischen Militärs, Waffenlieferanten, Geheimagenten und politischer NATO-Bürokratie abgestimmt. Die „Konsequenzen" diktieren den Inhalt der Analyse! Schließlich muß der aktuellste Geheimbericht der rührigen Geheimdienste für die geheimzuhaltenden Ergebnisse der Beratungen schon berücksichtigen, welche längst in der Planung befindlichen Waffensysteme als „Konsequenz" der neuesten geheimen Machtbilanz und der neuesten Aktionen des Warschauer Paktes den politischen Instanzen für zukünftige Maßnahmen zu suggerieren sind. Daraus entwickeln der Militärausschuß und seine Zuarbeiter jene „Weisungen", mit denen die Minister die Generalstäbe, Waffenproduzenten und Staatsbürokraten „anweisen", wie Streitkräfte- und Rüstungsplanung in den nächsten Monaten zu entwickeln und wie diese Maßnahmen vor der Öffentlichkeit zu begründen sind. Den Volksvertretern möchte der MIK die hohe Ehre zuweisen, wichtige Kommentare zu längst vorgefaßten Entscheidungen abzugeben und der Öffentlichkeit gegenüber zu vertreten, was die Repräsentanten des MIK an „Sicherheit zum Wohle aller Völker" produzieren.

Schließlich haben die Militärs allen Grund, sich den Politikern überlegen zu fühlen: „Die Feldherren kalkulierten als erste mit einem Maximum an Logik und Systematik zukünftige Aktionen ihres militärischen Systems und legten dafür Verhaltensweisen im voraus fest. Sie waren die ersten, die sich in entscheidenden Momenten nicht allein auf Intuition und Erfahrung verließen. Die alles überragende Bedeutung der militärischen Führung für Völker ... hatte zur Folge, daß die überwiegend ziellose, an Gefühlen und Mythen orientierte politische Führung von der militärischen oftmals aufgesogen wurde" [50]). Soll damit angedeutet werden, wem der Führungsanspruch im Lande und in der NATO gebührt?

Demokratisierung der Sicherheitspolitik

Die Voraussetzungen für die längst nötige Demokratisierung der Sicherheitspolitik und für die Annäherung an das von der Anti-Hitler-Koalition entwickelte

[49]) „Wehrkunde", 2/1975, S. 65.
[50]) E. Rosenkranz in: Abschreckung contra Sicherheit?, München 1974, S. 26.

Sicherheitskonzept sind in den letzten Jahren rapide gewachsen. Die bilateralen Gewaltverzichtsverträge, die sich ausdehnende Zusammenarbeit von Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung, der erfolgreiche Abschluß der KSZE u. a. festigten den Entspannungsprozeß. Dadurch nahmen die Möglichkeiten zu, alle internationalen Probleme auf dem Verhandlungswege zu lösen und die Dominanz des Militärischen bei der Durchsetzung politischer Ziele abzuschwächen. Im Rahmen einer solchen Entwicklung werden der Einfluß des MIK und die Bedeutung der beiden antagonistischen Militärblöcke tendenziell reduziert. Zudem erkennen die Völker immer besser die Gefahren und die sozialen Nachteile, die vom Wettrüsten und von der Politik der militärischen Stärke ausgehen, sowie die vielfältigen Vorteile, die der internationale Rüstungsabbau mit sich bringt. Die SALT-Verhandlungen der USA und der UdSSR sowie die Wiener Konferenz über die Verringerung der Streitkräfte und Waffen in Zentraleuropa sind in Gang, und verschiedene internationale Begrenzungsabkommen verhindern seit Jahren, daß sich das Wettrüsten auf weitere Bereiche ausdehnt. Bei einigen NATO-Staaten führten finanzielle Engpässe und wirtschaftliche Schwierigkeiten zum Abbau von Rüstungslasten. Die UdSSR senkte die Militärausgaben ebenfalls. Zwar wird vom MIK viel unternommen, um den Entspannungsprozeß zu blokkieren, die Abrüstung zu verhindern und die Öffentlichkeit irrezuführen. Aber der weltpolitische Handlungsspielraum des MIK ist durch die Entwicklung der letzten Jahre erheblich eingeengt. Es fehlt aber noch daran, seinen innenpolitischen Einfluß im Interesse der Völker zu beschneiden.

Die notwendige Demokratisierung der Sicherheitspolitik muß auf prinzipiell andere Grundlagen aufbauen als auf jene von MIK und NATO. Demokratische Sicherheitspolitik muß die Gesamtheit der Interessen der Völker umfassen. Sie kann sich weder auf kollektive Sicherheit im Sinne der Gewährleistung des internationalen Friedens beschränken, noch ist sie auf innenpolitisch-soziale Sicherheit begrenzbar. Sie wird auch die Menschenrechte nicht isoliert von kollektiver und sozialer Sicherheit würdigen und garantieren können. Nur im Gesamtzusammenhang von zwischenstaatlicher gewaltfreier Friedenspolitik, umfassender Sozialpolitik und Praktizierung der Menschenrechte erfüllt demokratische Sicherheitspolitik ihren Sinn. Sie ist unverzichtbarer Teil des demokratischen Fortschritts.

Nicht durch eine Politik der militärischen Stärke und Androhung gegenseitiger Zerstörung, nicht durch hochgerüstete Militärpakte und Verträge zu Lasten Dritter ist Sicherheit zu gewährleisten. Wirkliche kollektive Sicherheit setzt nicht nur Gewaltverzicht und den Abbau der militärischen Konfrontation voraus, sondern zugleich den Ausbau der koexistentiellen Zusammenarbeit zum Wohle aller Menschen und Völker sowie die Ergänzung der politischen Entspannung durch die militärische.

Nicht durch den Vorrang der Sonderinteressen des MIK oder einer von ihm beherrschten Staatengruppe kann Sicherheit im umfassenden Sinne erreicht und stabilisiert werden, sondern nur durch den Primat der gesamtgesellschaftlichen Interessen, wobei soziale Sicherheit für alle und die Menschenrechte das Schutzobjekt bei allen zu ergreifenden Maßnahmen sein sollten.

Nicht eine Prägung der Sicherheitspolitik durch Militärs, Rüstungsgewinnler und Kalte Krieger, noch dazu bei Geheimhaltung der für Krieg und Frieden entscheidenden Faktoren, entspricht demokratischen Gepflogenheiten. Mehr denn je ist Kritik an diesen Personengruppen sicherheitsfördernd. Nur durch aktive Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Bestimmung der Inhalte und Schwerpunkte

der Sicherheitspolitik sind die bisherigen Übel abwendbar. Die Bevölkerung ist der Souverän über Regierungen und Parlamente; sie bedarf gerade bei den Lebensfragen des Volkes nicht der Bevormundung durch Generale, Waffenproduzenten und deren politische Lobby.

„Die Generäle stehen daher nicht mehr wie früher gewissermaßen unter Denkmalsschutz, sondern sie müssen sich der allgemeinen Kritik des Volkes stellen. Wenn die Kritik mitunter hart, und zwar auch im Tone hart ist, so ist das nur dem trostlosen Gesamtergebnis angemessen, das sie dem deutschen Volke, von dem sie ernährt werden, gewissermaßen als Gegenleistung abgeliefert haben", erklärte ein Staatsanwalt der BRD in einem Plädoyer [51]).

Demokratische Sicherheitspolitik setzt auch voraus, daß man die Begabungsreserven der Menschen für das friedliche Zusammenleben der Völker und für die soziale Wohlfahrt besser nützt und daß die Wissenschaft uneingeschränkt für produktive Zwecke wirken kann. Wenn jene Energie, die man für den Auf- und Ausbau der Zerstörungspotentiale mißbrauchte, für Friedenssicherung, demokratischen Fortschritt und Sozialstaatlichkeit eingesetzt würde, wären die meisten uns heute bedrückenden Probleme lösbar.

Demokratische Sicherheitspolitik gewinnt gerade unter den Bedingungen der vertieften Krise des westlichen Systems immer größere Bedeutung für die Erhaltung und den Ausbau der wohlerworbenen Rechte der Bevölkerung gegenüber den unzumutbaren Ansprüchen des MIK.

Einige praktische Konsequenzen aus Kritik und Alternative

Die beiden Militärblöcke NATO und Warschauer-Pakt-Organisation sind Produkte des Kalten Krieges. Bei fortschreitender Entspannung und koexistentieller Zusammenarbeit können ihre Funktionen schrittweise abgebaut und durch ein gesamteuropäisches System kollektiver Sicherheit und Kooperation ersetzt werden. In einem derartigen multilateralen koexistentiellen Vertrag ist die von allen garantierte territoriale Unversehrtheit eines jeden Staates die Bedingung für die Sicherheit aller. Das zwangsläufige Gegeneinander, das zwei antagonistische Militärallianzen mit sich bringen, wird infolge der neuen Struktur der internationalen Beziehungen durch das kollektive Miteinander ersetzt. Trotz prinzipiell unvereinbarer Gesellschaftssysteme kann der Systemwettstreit auf friedlicher Grundlage und mit gemeinsam anerkannten Regeln ausgetragen werden. Die KSZE hat dazu bereits wichtige Vorarbeit geleistet. Es käme darauf an, sie in Form eines gesamteuropäischen Gremiums zu institutionalisieren. Dies wäre ein erster Schritt auf dem Wege zu einem gesamteuropäischen kollektiven Sicherheitssystem.

„Im weiteren Verlauf wären umfassendere Ost-West-Vereinbarungen denkbar, die eine Veränderung der Allianzen zur Folge haben und eines Tages sogar zu deren Ablösung führen könnten", hatte sogar Willy Brandt zu seiner Zeit als Außenminister erklärt [52]).

Bei einer schrittweisen Verringerung der Rüstungen und Streitkräfte wäre eine Umfunktionierung von freigesetzten Rüstungsmilliarden für die Finanzierung dringender produktiver Sozialinvestitionen möglich, sofern der quantitative Abbau nicht mit einer Umrüstung auf gesteigerte militärische Effizienz kompensiert

51) Staatsanwalt Dr. G. Koch im Prozeß General a. D. Ramcke gegen E. Kuby und R. Proske. Das vollständige Plädoyer ist abgedruckt in: Nur noch rauchende Trümmer, Hamburg 1959 (Zitat auf S. 160).
52) Willy Brandt: Friedenspolitik in Europa, Frankfurt/M. 1968, S. 189.

wird. Die jetzt gestoppte Reformfinanzierung könnte man dann zum Ausbau der sozialen Sicherheit realisieren. Die Rüstungsdynamik wird jedoch auch von der Rüstungsforschung angetrieben. Also dürften nicht nur die reinen militärischen Aufwendungen gekürzt werden, sondern auch jene „Nebenkosten" des Militärhaushaltes, die der Neuentwicklung von Waffensystemen dienen. Allein die Streichung des MRCA-Projekts würde über 30 Mrd. DM für zivile Zwecke freisetzen. Bei den Verhandlungen in Wien liegt den NATO-Staaten seit Oktober 1973 ein akzeptables Angebot zum prozentual gleichen Rüstungsabbau in Mitteleuropa vor, das in drei Jahren 17 % der militärischen Präsenz reduzieren und allein im Jahre 1977 über 8 Mrd. DM einsparen ließe — wenn die NATO-Staaten endlich verhandeln und die Konferenz nicht sabotieren würden.

Auf dem Wege der Entspannung und der Liquidierung der Überreste des Kalten Krieges sind auch individuelle Sicherheit und Menschenrechte ungleich besser zu gewährleisten als in der Phase der Konfrontation. Für die Unterordnung der Grundrechte unter ein degeneriertes Sicherheitsverständnis fehlten dann alle Voraussetzungen. Was der Vorbereitung des „Ernstfalls" durch die CDU/CSU geopfert wurde, könnte man wiederherstellen. Einer Verwirklichung des Sozialstaatsauftrags, des Friedensgebots, der Vorordnung der Grundrechte vor die staatliche Omnipotenz ergäbe sich als Perspektive einer solchen Entwicklung.

Entscheidend für das Gelingen eines derartigen Sicherheitskonzepts ist jedoch eine verstärkte demokratische Selbsttätigkeit der Bevölkerung. Wenn diese, wie zu Zeiten des versuchten Kanzlersturzes durch die CDU/CSU und während des Kampfes um die Ostverträge der BRD, ihre Aktivität steigert und die Aufklärung Außenstehender mehr als bisher in ihre Tätigkeit einbezieht, ist manches durchsetzbar, was jetzt vielen als Utopie erscheinen mag.

Es wäre vor allem Aufgabe und Verpflichtung der Gewerkschaften als der größten Massenorganisation der BRD, demokratische Sicherheitspolitik in Form und Inhalt zu entwickeln und angemessene Aktionsstrategien zu ihrer Verwirklichung zu praktizieren [53]).

Die Demokratisierung der Sicherheitspolitik ist möglich, welche Widerstände MIK, CDU/CSU und deren Helfershelfer auch aufbauen mögen, wenn sich die Bevölkerung der BRD der Nachteile und Gefahren der jetzigen „Sicherheitspolitik" bewußt wird und die Alternative erkennt, die es durchzusetzen gilt.

---

53) In der Präambel zum Grundsatzprogramm des DGB heißt es: „Grundlage für den sozialen und kulturellen Fortschritt und die soziale Sicherheit in allen Teilen der Welt ist die Erhaltung des Friedens. Die Bereitstellung von Mitteln für soziale und kulturelle Zwecke darf nicht durch Rüstungsausgaben beeinträchtigt werden."

Zur Dialektik von Völkerrecht und Menschenrechten in der Friedensarbeit der UNO

Eine Bilanz nach dreißig Jahren

Von Klaus Ehrler

I

Die zahlreichen Rückblicke auf die letzten dreißig Jahre gelten in diesen Wochen insbesondere der Organisation der Vereinten Nationen. Am 24. Oktober 1945 trat die Charta der Weltorganisation in Kraft. Die Würdigung der bisher erreichten Bilanz der Arbeit der UNO muß viele Gesichtspunkte berücksichtigen. Die einst zu hoch gespannten Erwartungen wurden nicht erfüllt, aber auch die pessimistischen Zusammenbruchsprognosen haben sich nicht bestätigt. Die Effektivität der UNO läßt gewiß noch zu wünschen übrig, aber andererseits ist sie für fast alle Völker und Mitgliedsstaaten zu einer unentbehrlichen Voraussetzung ihrer Politik, insbesondere der Sicherung ihrer Zukunfts-Chancen geworden. In der BRD hat der Name der UNO weithin leider keinen sehr leuchtenden Klang; die meisten Bundesbürger verbinden damit die Vorstellung, daß es sich um eine teure Angelegenheit und um letzten Endes verlorene Investitionen handele, wenn man etwas für die UNO tut. Die Tatsache, daß die BRD gleichzeitig mit der DDR Mitgliedsstaat der Vereinten Nationen wurde, ist zudem für viele Bundesdeutsche ein Schönheitsfehler oder Schlimmeres.

Auf den ersten Blick ist es als das große Positivum der UNO einzuschätzen, daß sie die harten Jahre des kalten Krieges [1]) nicht nur integer überstanden hat, sondern in dieser schweren Belastungsperiode hilfreiche Dienste zur Milderung und zum allmählichen Abbau der kriegsträchtigen internationalen Spannungen [2]) leisten konnte. Die wachsende Universalität [3]) der Vereinten Nationen, die inzwischen bis auf wenige allerdings schmerzliche Ausnahmen [4]) nahezu vollständig erreicht ist, kann ebenso als positives Kriterium der Entwicklung der UNO angesehen werden. Der entscheidendste Beitrag aber, den die Weltorganisation für

1) Die Jahre 1948—1955; Berlin-Krise und Abspaltung der Bundesrepublik aus der bis 1948 von den vier alliierten Hauptmächten gemeinsam verwalteten Konkursmasse des ehemaligen Deutschen Reiches, die Gründung der NATO im April 1949, die Korea-Krise 1950—53, die Remilitarisierung der BRD, gegen deren Anfänge Bundesinnenminister Heinemann mit seinem Rücktritt protestierte, kennzeichnen Höhepunkte des kalten Krieges, dessen Schärfe seit der Genfer Gipfel-Konferenz der vier Großmächte im Juli 1955, einem Erfolg der Koexistenz-Politik, spürbar nachließ.

2) Die spektakulärsten Einsätze der UNO galten der Beilegung bzw. Eingrenzung der Berlin-Krise und des Palästina-Krieges in den Jahren 1948/49. Das Jessup-Malik-Abkommen, im Mai 1949 am Sitz der UNO in New York zustandegekommen, beseitigte die mit der Berlin-Krise verbundene Kriegsgefahr, die Vermittlungsaktionen der UNO-Beauftragten Graf Bernadotte und (nach dessen Ermordung im September 1948) Bunche führten bis Mitte 1949 zum Abschluß von Waffenstillstandsvereinbarungen Israels mit Syrien, Ägypten, Libanon und Jordanien.

3) Die Universalität bezieht sich auf die Mitgliedschaft von Staaten; sie ist eine entscheidende Voraussetzung der allgemeinverbindlichen Geltung von UNO-Konventionen und -Beschlüssen, die auch von Nicht-Mitgliedsstaaten respektiert werden.

4) Nordvietnam, Südvietnam; Korea, dessen beide Staaten am 4. 7. 1972 vereinbart hatten, nur gemeinsam UNO-Mitglied werden zu wollen, woran sich das südkoreanische Park-Regime nicht mehr gebunden fühlt; darum ist es zu verurteilen, daß die USA eine Sondermitgliedschaft Südkoreas durch ihr Veto gegen die Aufnahme der beiden Vietnams erzwingen wollen. Die Schweiz ist nach 1945 aufgrund ihrer strikten Neutralitäts-Interpretation trotz ihrer Gastgeberrolle für die UNO in Genf nicht Mitglied geworden; bis 1971 bildete 21 Jahre lang die Fernhaltung der Volksrepublik China aus der UNO eine empfindliche Universalitätslücke; die „deutsche Lücke" wurde am 18. 9. 1973 durch den gleichzeitigen und gleichberechtigten Beitritt der DDR und der BRD geschlossen.

die Menschheit bisher leisten konnte, ist die Entwicklung und allmähliche Durchsetzung eines friedlichen und demokratischen Völkerrechts [5]), welches sowohl die rechtliche als auch die materielle Fundierung der Verwirklichung der individuellen Menschenrechte [6]) zum Ziele hat. Obwohl die Vereinten Nationen historisch gesehen als ein Kriegsbündnis begonnen haben — als Anti-Hitler-Koalition —, sind sie über die kurzfristige Zielsetzung der Niederschlagung der Aggressoren und der Wiederherstellung friedlicher internationaler Beziehungen hinaus sehr bald zum wichtigsten allgemeinen politischen Instrument der Staaten und Völker zur Friedensfindung und Friedensbewahrung geworden [7]).

Zwischen den extremen Positionen einer allmächtigen Weltregierung [8]) mit absoluten zentralen Kompetenzen und eines losen Völkerbundes ohne verbindliche Vollmachten und Übereinkünfte hat die UNO einen Mittelweg gefunden, der sowohl die Souveränität der einzelnen Mitgliedsstaaten als auch die übergeordneten Friedensinteressen der ganzen Menschheit konkret im Auge zu behalten gestattet. Eine wichtige Voraussetzung dazu war von vornherein die vollständige Gleichberechtigung aller Mitgliedstaaten; jede Nation, ob groß und mächtig oder klein und unentwickelt, hat *eine* Stimme in der Vollversammlung und kann mit gleichem Gewicht ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen. Dadurch ist auch den vielen kleinen Völkern und Staaten erstmals in der Weltgeschichte die Chance eingeräumt worden, im Forum der Weltöffentlichkeit bekannt und verstanden zu werden. Allein dieser Faktor spielt für die kollektive Hoffnung ganzer Völker auf eine bessere Zukunft eine unüberschätzbare Rolle. Was in früheren Zeiten nur eine Frage der Prestigebedürfnisse von Diplomaten war, ist im Rahmen der UNO zu einem sensiblen Barometer für die Erkenntnis und gerechte Würdigung der Lebensinteressen der Völker geworden. So hat die realistische Methodik und Dialektik der UNO in der Kombination traditioneller Formen und höchst aktueller Inhalte und Neuerungen schöpferische Wege zur allmählichen Durchsetzung menschenwürdiger Formen der Friedensfindung und -stabilisierung gefunden.

Die besondere Stellung der Ständigen Mitglieder des Weltsicherheitsrates der UNO [9]) steht zu diesen Prinzipien der rechtlichen und politischen Gleichheit aller Mitgliedsstaaten nicht im Widerspruch. Die große Verantwortung, die die fünf Ständigen Mitglieder des Weltsicherheitsrates bei der Niederschlagung der faschi-

---

5) Früher war das Völkerrecht vorwiegend Kriegsrecht und eine Angelegenheit von Fürsten und Regierungen; „*demokratisches*" Völkerrecht ist auf die Friedensinteressen der Völker orientiert und damit auf die Überwindung des Macht- und Hegemonieanspruchs von wenigen Einzelstaaten zugunsten der Durchsetzung des Gleichheitsprinzips aller Nationen, das inhaltlich als paritätische politische Mitbestimmung auf der Ebene der internationalen Politik zu interpretieren ist.

6) Bei Gelegenheit der Amerikanischen (1776) und der Französischen Revolution (1789) wurden im 18. Jh. erstmals ausführlich Menschen-, Freiheits- und Bürgerrechte formuliert und begründet; sie hatten primär die individuellen Rechtsansprüche des Einzelmenschen gegenüber feudalen Einschränkungen und Abstufungen im Blick. Erst später wurde erkannt, daß das Individuum nicht ohne die Sicherung kollektiver, d. h. nationaler, kultureller und sozial-ökonomischer, letztlich auch internationaler Rechtsverhältnisse seine Einzelrechte beanspruchen und verwirklichen kann.

7) Das wichtigste unmittelbare Friedens-Organ der UNO ist der Weltsicherheitsrat, der in akuten Krisenfällen von Mitgliedsstaaten angerufen und danach einberufen werden muß. Seine Resolutionen beanspruchen höchste Autorität im Interesse des Weltfriedens; ihre fortlaufende Numerierung macht sie gut mitteilbar und zitierbar; berühmt wurde z. B. die Resolution 242 vom 22. 11. 1967 zur Palästina-Frage. Ihre Erfüllung steht noch immer aus, solange Israel (die) besetzte(n) Gebiete des 6-Tage-Krieges von 1967 nicht geräumt hat; dennoch hat die Resolution 242 ihre orientierende Kraft als Friedenskriterium keineswegs verloren. Das umstrittene Sinai-Abkommen zwischen Israel und Ägypten vom Herbst 1975 kann als kleiner Teil-Schritt im Sinne der stufenweisen Realisierung der Resolution 242 aufgefaßt werden, wenn es nicht bei dieser Einzelaktion bleibt.

8) Die amerikanische „One world"-Konzeption der Truman-Ära (1945—53) stammt ursprünglich von dem republikanischen Gegenkandidaten Präsident Roosevelts von 1940, Wendell Willkie. Seine Reisebeschreibung und politische Weltbilanz erschien bereits 1943 in Buchform; ihr Titel „One World" wurde später weiterbenutzt als Umschreibung des Programms einer umfassenden zentralistischen Weltregierung im Sinne der Vorstellungen des „amerikanischen Jahrhunderts"; deutsch erschien Willkies Buch, aus dem solche Ansprüche und Konzeptionen nicht unmittelbar ableitbar sind, ebenfalls bereits 1943 in Stockholm unter dem Titel „Unteilbare Welt". — Die Konzeption des Friedensforschers und Philosophen C. F. v. Weizsäcker zur „Weltinnenpolitik" enthält ebenfalls Elemente des „One world"-Programms.

9) China, Frankreich, Großbritannien, UdSSR, USA.

stischen Aggressionen während des Zweiten Weltkrieges zu tragen hatten, hat in ihrer Verankerung als Dauermitglieder dieses wichtigsten Spezialgremiums der UNO einen institutionalisierten Ausdruck gefunden. Bedenkt man, daß das Friedensvertragsproblem weder im Hinblick auf Deutschland (bzw. seine Nachfolgestaaten) noch im Hinblick auf Japan, die beiden Hauptaggressoren des Zweiten Weltkrieges, umfassend und abschließend gelöst ist [10]), so wird deutlich, daß damit gerade den Hauptmächten der Anti-Hitler-Koalition noch immer eine große friedenspolitische Aufgabe gestellt bleibt, deren Lösung auch für die aktuellen Sicherheitsprobleme der internationalen Politik nach wie vor bedeutungsvoll ist. Die kürzlich unterbreiteten Vorschläge [11]) des Präsidenten der Organisation für afrikanische Einheit (OAU), Idi Amin (Uganda), die in der Weise auf eine Neuverteilung der Ständigen Vertretungen im Weltsicherheitsrat gerichtet sind, daß im Falle ihrer Verwirklichung alle Regionen und Kulturen in gleicher Weise an der permanenten Wahrnehmung der internationalen Sicherheits- und Friedensverantwortung beteiligt wären, zeigen deutlich, wie die Dynamik der Entwicklung der UNO historisch gewachsene Strukturen den neu entstandenen Situationen sinngemäß anzupassen bestrebt ist.

Außer der Gleichberechtigung aller großen und kleinen Mitgliedsstaaten ist ein weiteres wichtiges Element der Effektivität der UNO die Arbeit ihrer Spezialorganisationen. Ohne die mehr oder weniger bekannten Namen und Organisationen wie UNESCO [12]), UNICEF [13]), ECOSOC [14]), WHO [15]), ILO [16]), FAO [17]), UNCTAD [18]), UNIDO [19]) und vor allem ohne deren zum Teil stille und mühsame jahrelange Kleinarbeit hätte die UNO nicht das Gewicht und den — weltweit gesehen — doch guten Namen bekommen und behalten können, der sie jetzt nach 30 Jahren ohne Zweifel auszeichnet. In den letzten zehn Jahren ist ein weiterer und wichtiger Faktor der Wirksamkeit des UNO-Systems zur Bedeutung gelangt: die Mitwirkung der sogenannten Nicht-Regierungsorganisationen (NOG) [20]). Diese

10) Formell ersetzen weder die Normalisierungsverträge der BRD mit den osteuropäischen Staaten, der Grundlagenvertrag BRD—DDR und das Vierseitige Abkommen noch die Aufnahme von BRD und DDR in die UNO den Abschluß der Friedensvertragsregelung für Deutschland, an der rebus sic stantibus nach den Prinzipien des demokratischen Völkerrechts deutscherseits DDR, West-Berlin und BRD gemeinsam aber getrennt zu beteiligen wären; die Frage der notfalls bedingten Völkerrechtssubjektivität Westberlins müßte dazu eigens geklärt werden, falls dies bis zu dem betreffenden Zeitpunkt nicht bereits auf andere Weise geschehen oder erfolgt ist. — Der Friedensschluß von San Franzisko von 1951 mit Japan war ein Separatvertrag, an dem die UdSSR nicht beteiligt wurde, obwohl sie nach denVereinbarungen der Jalta-Konferenz der Großen Drei (Churchill, Roosevelt, Stalin) vom Februar 1945 im Auftrag der Anti-Hitler-Koalition den USA in Fernost Hilfe bei der Niederwerfung Japans geleistet hat.
Nur der Abschluß des Österreichischen Staatsvertrages 1955 durch die vier Großmächte kann als im völkerrechtlichen Sinne definitive Friedensregelung für ein wenn auch zwangsweise integriertes Teilgebiet des Hauptaggressors Deutschland („Groß-Deutschland") gewertet werden.

11) Im September 1975 bei Gelegenheit der Grundsatz-Reden der Regierungs-Chefs der Mitgliedsstaaten in der Generalversammlung der Vereinten Nationen; die westliche Presse fand am Auftreten Amins aber mehr die 40minütige Verspätung des Uganda-Präsidenten bemerkenswert.

12) Spezialorganisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, gegründet 1946, Sitz: Paris.

13) Welt-Kinderhilfswerk der UNO; bis 1953 als zeitlich begrenztes Hilfsprogramm zur Überwindung von Kriegsfolgen, seither als Dauereinrichtung besonders für Entwicklungsländer organisiert; durch die Bildkarten-Verkaufsaktionen eine der populärsten UNO-Einrichtungen.

14) Wirtschafts- und Sozialrat der UNO, einer der drei „Räte" (Sicherheitsrat und Treuhandschaftsrat). Ihm sind zahlreiche Spezialorganisationen der UNO zu- oder nachgeordnet, außerdem auch entsprechend orientierte NGOs. Seine Mitgliederzahl ist statutenmäßig begrenzt.

15) Weltgesundheits-Organisation; 1947 gegründet nach einem bereits 1946 vom ECOSOC gefaßten Beschluß; Sitz: Genf.

16) Internationale Arbeits-Organisation, 1919 gegründet, 1946 als UNO-Spezialorganisation anerkannt und einbezogen; Sitz: Genf.

17) Weltorganisation für Ernährung und Landwirtschaft, 1945 gegründet, Sitz: Rom.

18) Welthandelskonferenz, bisher drei Tagungen: 1964 (Genf), 1967 (Neu Delhi), 1971 (Santiago de Chile); durch sie wurde die Bildung der „Gruppe der 77" Entwicklungsländer angeregt und wirksam.

19) Organisation der UNO für industrielle Entwicklung; 1966 gegründet, aber nicht als Spezialorganisation, sondern nur als Spezialkörperschaft der Vollversammlung der UNO ohne Finanzautonomie; Sitz: Wien.

20) Die NGOs sind beim ECOSOC und/oder bei der UNESCO in drei Kategorien akkreditiert; es handelt sich um gesellschaftliche Organisationen zur Pflege der Kultur, der sozialen und ökonomischen Entwicklung, der Emanzipationsbestrebungen der Frauen und Jugend, des Umweltschutzes etc. Der „Appell von Bradford" vom August 1974, der von einer Konferenz von NGOs zur Abrüstungsfrage unter Mitwirkung des Friedensnobelpreisträgers Sean McBride (Irland; jetzt UNO-Kommissar für Namibia) verabschiedet wurde und die baldige Einberufung der UNO-Weltabrüstungskonferenz unterstützt, fordert die beratende Teilnahme von 30 Vertretern solcher Nicht-Regierungsorganisationen der UNO, die traditionell und thematisch mit abrüstungsrelevanten Fragen befaßt sind, an der Weltabrüstungskonferenz.

ursprünglich als Lobby-Grüppchen ins Dasein getretenen Interessentenvereinigungen sind durch die Mitarbeit an der Lösung der großen Aufgaben der Menschheit wie Umweltbewahrung, Hungerbewältigung und Weltbevölkerungsproblematik zu einem unentbehrlichen Helfer der öffentlichen Meinungsbildung sowie der effektiveren Vermittlung von Sachkenntnissen im Rahmen der UNO-Arbeit geworden. Ihre Teilnahme an den großen UNO-Weltkonferenzen zu den genannten drei Themenbereichen [21]) hat eine neue Perspektive der — so könnte man sagen — Demokratisierung der UNO-Arbeit eröffnet. Sachverstand im Verein mit Interessenvertretung großer Volksteile, bedrohter Minderheiten oder erhaltungswürdiger Kulturen; Wahrnehmung der objektiven Lebensinteressen ganzer Länder und Regionen durch verantwortungsvolle Entwicklungs- und Umweltpolitik; Inangriffnahme ungelöster Probleme durch neue unkonventionelle Vorschläge — dies sind die wichtigsten Elemente, die die Mitwirkung der NGOs zu einem wichtigen Salz der UNO-Arbeit haben werden lassen. Die Mitwirkung der NGOs an den Veranstaltungen der UNO zum Internationalen Jahr der Frau 1975 hat sowohl bei der zentralen UNO-Konferenz in Mexico-City als auch bei Gelegenheit der Weltkonferenz zum Internationalen Jahr der Frau in Berlin (DDR) ein überzeugendes Beispiel dafür geboten, wie durch den neuen demokratischen Arbeitsstil der UNO auf den diplomatischen und gesellschaftlichen Ebenen der Politik internationale Probleme und Fragen der Menschlichkeit und Menschenwürde konkret aufeinander abgestimmt und schrittweise ihrer Lösung nähergebracht werden können.

Auch hier muß der UNO und ihren entwicklungsfähigen Ansätzen das große Lob gezollt werden, weder der Versuchung erlegen zu sein, politische Fragen nur als Privilegien von Regierungen und Staaten aufzufassen, noch dem besonders im Westen vorherrschenden Trend verfallen zu sein, politische Probleme nur oder doch vorwiegend unter den Gesichtspunkten der individuellen Freiheitsrechte des Einzelmenschen zu behandeln. Dadurch war es ihr bisher möglich, ohne gewaltsame Zwangsmittel ein hohes Maß an Verbindlichkeit und Orientierungskraft ihrer Arbeitsergebnisse und völkerrechtlichen Vereinbarungen zu erreichen. Diese „sanfte Gewalt" der wenn auch mühsam errungenen Übereinkünfte in UNO-Gremien ist gerade wegen ihrer unspektakulären Erscheinungsweise zu einem der wichtigsten Instrumente der UNO-Politik geworden. Einzelstaaten und Einzelinteressen werden dadurch weder gleichgeschaltet noch in Isolierung belassen, auch wenn sie schwer mit anderen Interessen oder Faktoren in Einklang zu bringen sind. Auf dieser Basis wurde es möglich, daß es bei wichtigen Entscheidungen nur selten zu Majorisierungen der Art kommt, die unversöhnliche Gegensätzlichkeiten zurücklassen [22]). Meistens wurden Probleme im Rahmen der UNO so lange behandelt, bis eine fast vollständige Übereinstimmung erzielt werden konnte, oder aber es wurde ihre Lösung so lange offen gehalten, bis wenigstens Einzelschritte zu Teillösungen möglich waren [23]).

---

21) Umweltkonferenz in Stockholm im Juni 1972; Populationskonferenz in Bukarest im August 1974; Ernährungs- bzw. Hungerkonferenz in Rom im November 1974.
22) Eine exemplarisch „harte" Frage ohne Versöhnlichkeit der Gegensätze ist das Apartheids-Problem in Südafrika. Die gegen die UNO-Charta verstoßende Politik der Republik Südafrika (RSA) hat in der laufenden Sitzungsperiode faktisch zum Selbstausschluß dieses Staates von der UNO-Arbeit geführt.
23) Man denke an die mühsam errungenen Teilergebnisse der Abrüstungsbemühungen des Genfer Abrüstungs-Sonderausschusses der UNO, die erheblich zum Zustandekommen des Teststopp-Vertrages (1963), des Non-proliferationsvertrages (Nichtweitergabe von Atom-Waffen) (1968) und des Verbots der biologischen und bakteriologischen Kampfmittel (1974) beigetragen haben. Die nahezu 18jährige Geschichte der Ausarbeitung der beiden im Anschluß an die Menschenrechtsdeklaration von 1948 verabschiedeten Menschenrechtskonventionen von 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle sowie über bürgerliche und politische Rechte ist ein beredtes Zeichen dieser weitgespannten und geduldigen Verhandlungs- und Arbeitsmethode der UNO.

Die großen [24]) und kleinen [25]) Krisen, die die Vereinten Nationen seit ihrer Gründung zu durchstehen hatten, konnten gemeistert werden, weil in der Entstehungszeit der Weltorganisation all die Menschheitsfragen höchst existenziell und akut gestellt und in Angriff genommen worden waren, die der alte Völkerbund von Genf aus verschiedenen Gründen niemals konkret angehen konnte und deren Ungelöstheit es zur Entfesselung des Zweiten Weltkrieges kommen ließ. Das Fehlen eines kollektiven Sicherheitssystems in Europa [26]), die unheilige Allianz der westlichen Demokratien mit faschistischen Regierungen unter dem Zeichen des Antikommunismus [27]), der Mangel an Solidarität bei der Bewältigung der Folgen der Weltwirtschaftskrise und bei der Unterbringung und Weiterleitung politischer Flüchtlinge aus den faschistisch okkupierten Ländern Europas sind die wichtigsten Elemente des Versagens der internationalen Ordnung im Europa von vor 1939. Nach dem Überfall des faschistischen Deutschen Reiches auf die UdSSR am 22. Juni 1941 und der Kriegserklärung Hitlers an die Vereinigten Staaten von Amerika im Dezember 1941 schlossen sich am 1. Januar 1942 in Washington die ersten 26 Staaten [28]) der Anti-Hitler-Koalition provisorisch als „vereinte Nationen" zu einem Kriegsbündnis zusammen. Noch heute erinnert die Bezeichnung des UNO-Zentrums als „Hauptquartier" der Vereinten Nationen an diese Situation der Gründungszeit der UNO.

Noch bevor selbst eine provisorische Grundordnung dieser besonders auch von Präsident Roosevelt geförderten Weltorganisation bestanden hat [29]), mußten sich die ersten 26 vereinten Nationen im Kampf gegen Faschismus und Aggression, für Frieden und Demokratie existenziell bewähren. Aus dieser Gründungssituation heraus ist letztlich der substantiell demokratische, antifaschistische und friedensorientierte Charakter der Vereinten Nationen zu erklären. Die in die Grunddokumente der UNO eingegangenen Erfahrungen und Verpflichtungen dieser Entstehungsjahre der Weltorganisation im Zweiten Weltkriege haben sich als so stark erwiesen, daß weder die starken Belastungen der Zeit des Kalten Krieges noch die Rückfälle der ehemaligen Kolonialmächte [30]) und der USA [31]) in Prakti-

[24]) Große Krisen für die UNO waren die Palästina- bzw. Suez-Kriege von 1948/49, 1956, 1967 und 1973, der Korea-Krieg, die Kuba-Krise und die Berlin-Krise von 1948/49; alle vier Probleme wurden durch die Verwicklung mehrerer Großmächte und Ständiger Mitglieder des Weltsicherheitsrates der UNO in den jeweiligen Streit brisant und kompliziert; „endgültig" sind alle vier noch nicht gelöst, aber durch den Konfliktbegrenzungsmodus der UNO und des Sicherheitsrates auch dort friedlich-schiedlich offengehalten, wo der Ausgleichsmechanismus nicht direkt über die UNO läuft (wie im Falle des Vierseitigen Berlin-Abkommens).

[25]) Kleinere Krisen waren für die UNO auch solche, die größeres Aufsehen erregten, aber den Apparat der UNO nicht vor schwierige unmittelbar zu lösende Fragen stellten wie die Guatemala-Krise von 1954 und die Ungarn-Krise von 1956, die mit der Bildung und Funktionsfähigkeit der Regierung Kadar für die UNO abgeschlossen war. Auch die Vietnam-Kriege berührten die UNO nicht zentral, da kein vietnamesischer Staat Mitglied der UNO und von den Großmächten nur die Regierung der USA direkt in den Konflikt verwickelt war. Mit der Universalität der UNO wächst also auch ihre Problem-Zuständigkeit.

[26]) Die Bemühungen des sowjetischen Außenministers Litwinow im Völkerbund zur Schaffung eines kollektiven Sicherheitssystems gegen die faschistische Gefahr wurden durch die Ermordung des jugoslawischen Königs Alexander und des französischen Premierministers Barthou 1934 in Marseille schwer beeinträchtigt; so kam es 1935 nur zu einem sehr schwach konstruierten und durch antikommunistische Bedenken gebremsten Sicherheitspakt zwischen Frankreich, der CSR und der UdSSR, dessen Funktionieren letztlich von der Entscheidung Frankreichs abhing und bereits beim Münchner Teilungs-Diktat gegen die CSR von 1938 schmählich versagte.

[27]) Die antikommunistische Orientierung des britischen Premierministers Chamberlain führte dazu, daß die Westmächte Hitler nicht zu sehr schwächen und gegenüber der UdSSR aktionsfähig bleiben lassen wollten. Dieser Einstellung fielen faktisch Österreich, die CSR und Polen, schließlich alle von der deutschen Wehrmacht okkupierten Länder zum Opfer.

[28]) Diese 26 waren folgende Staaten: Australien, Belgien, China, San Domingo, Griechenland, Großbritannien, Guatemala, Haiti, Honduras, Indien, Jugoslawien, Kanada, Kostarika, Kuba, Luxemburg, Neuseeland, Niederlande, Nikaragua, Norwegen, Panama, Polen, El Salvador, Südafrikanische Union, Tschechoslowakei, UdSSR USA.

[29]) Die ersten konkreten Vorschläge wurden im Oktober 1944 in Dumbarton Oaks von Vertretern der USA, der UdSSR und Großbritanniens bei Vorverhandlungen für die Gipfelkonferenz von Jalta (Februar 1945) ausgearbeitet; ungeachtet dessen wurden die „vereinten Nationen" als kriegführende Partei schon als feste und dauerhafte Einrichtung betrachtet und bezeichnet. Die „Stimme Amerikas" wurde als „Stimme einer der vereinten Nationen" über den Äther angekündigt.

[30]) Es handelt sich im wesentlichen um den französischen Kolonialkrieg von 1946—54 in Indochina, um den französischen Algerienkrieg 1954—62, um den Kolonialkrieg der Niederlande zur Rückgewinnung Indonesiens 1945—49 und um die Mau-Mau-Bekämpfung der britischen Kolonialmacht in Kenia, mit der die Unabhängigkeitsbewegung des Landes getroffen werden sollte. Auch in Malaya führte Großbritannien etwa zehn Jahre lang einen harten Kolonialkrieg, der aber verhältnismäßig wenig Beachtung gefunden hat.

ken aus der Zeit des Imperialismus und Kolonialismus des 19. Jahrhunderts die Weiterentwicklung des demokratischen Völkerrechts, der konkreten Perspektiven zur Realisierung der Menschenrechte und des neuen demokratischen Stils der Beteiligung aller von Problemen Betroffenen an der Erarbeitung kurzfristiger und langfristiger Lösungen behindern konnten. Wenn die Vereinten Nationen weder an der Berlin-Krise noch am Nahost-Problem oder dem Vietnam-Krieg der USA zerbrochen sind, so verdanken sie dies nicht zuletzt der Klarheit und Eindeutigkeit der politischen und menschlichen Erfahrungen, die die Gründer der UNO unabhängig von ihren ideologischen Positionen als Liberale oder Sozialisten in den Jahren des Zweiten Weltkrieges zu neuartigen und einschneidenden Schlußfolgerungen für die Errichtung einer Welt ohne Krieg gedrängt haben. Selbst in der Zwiespältigkeit ihres politischen Verhaltens war es Antikommunisten wie Winston Churchill nicht möglich, nach Abschluß des Zweiten Weltkrieges zum alten System der „Umkehrung der Bündnisse" zurückzukehren [32]).

Der weltbekannte Stoßseufzer des noch während der Potsdamer Konferenz im Juli 1945 nach der Unterhauswahl abgelösten Kriegspremiers, man habe wohl doch „das falsche Schwein geschlachtet", ist kennzeichnend für diese Tendenz zur Fortsetzung der imperialistischen Großmachtpolitik auch nach den erschütternden Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges. Drei Faktoren konnten nahezu anderthalb Jahrzehnte lang den demokratischen und universellen Ausbau der UNO verzögern:

1. der Ausbruch und das Vorherrschen des Kalten Krieges noch vor dem völkerrechtlichen Abschluß der Probleme des Zweiten Weltkrieges,

2. das Weiterbestehen des Kolonialismus in Ländern, die als indirekte Teilnehmer der Anti-Hitlerkoalition [33]) Anteil an der Gründung der Vereinten Nationen hatten, sowie die fast völlige Abhängigkeit der lateinamerikanischen Staaten von den USA [34]),

3. der unzureichende Grad der Universalität der Vereinten Nationen bis etwa 1960 aufgrund der Unselbständigkeit der meisten Kolonialgebiete bis zu diesem Zeitpunkt.

Auch zwei komplizierten Nachfolgeproblemen des Kolonialismus der Völkerbundszeit [35]) bzw. der Zwischenkriegszeit von 1919 bis 1939 ist die UNO so weit gewachsen gewesen, wie es ihren institutionellen Möglichkeiten entsprach: dem Paläsina-Problem und der Korea-Frage. Vergleicht man die Behandlung dieser beiden Krisenherde [36]) etwa mit der Entwicklung in Vietnam und Kambodscha,

[31]) Die USA waren keine „klassische" Kolonialmacht, „nur" Inhaber von Völkerbunds-Mandatsgebieten im Pazifik und Verwalter der zur formalen Unabhängigkeit vorgesehenen Philippinen sowie des als „Territorium" einverleibten Puerto Rico, das nach dem Amerikanisch-Spanischen Krieg von 1898—1950 aus der Konkursmasse des einst stolzen spanischen Kolonialreiches übriggeblieben war. Im Zuge ihrer Globalstrategie aber traten die USA systematisch in die von den alten Kolonialmächten geräumten „Lücken", sofern sie von militärischem und wirtschaftlichem Interesse im Kampf gegen den Kommunismus sein konnten. Das wichtigste Beispiel dafür war Indochina.

[32]) Aus diesem Grunde ließ Churchill im Bereich der britischen Besatzungsmacht die Nazi-Wehrmachts-Einheiten bis Juli 1945 organisatorisch bestehen und in der Nähe ihrer Waffendepots konzentriert, um sie gegebenenfalls schnell in Richtung Osten einsetzen zu können. Nach der Ablösung Churchills durch Premier Attlee noch während der Potsdamer Konferenz fand dieses gefährliche Abenteuer endlich den fälligen Abschluß.

[33]) Als abhängige oder direkt kolonial verwaltete Gebiete haben viele jetzige UNO-Mitgliedsstaaten auf der Seite der Antihitler-Koalition am Zweiten Weltkriege teilgenommen. Die Beendigung des faschistischen Neo-Kolonialismus in Europa führte aber nicht automatisch zur Abschaffung des Alt-Kolonialismus in den klassischen Kolonialgebieten Afrikas und Asiens.

[34]) Seit 1959 mit Ausnahme Kubas.

[35]) Der Völkerbund gab den deutschen und türkischen Kolonialgebieten nicht die Unabhängigkeit. Das Mandatssystem erwies sich als verschleierte Fortsetzung des Kolonialismus unter anderer Flagge. Der Treuhandschaftsrat der UNO knüpfte an die formellen Mandatsbestimmungen des Völkerbundes an, konnte aber aufgrund der faktisch kolonialistischen Mandatspraxis der Jahrzehnte seit 1920 nicht in jedem Falle die Versäumnisse des Völkerbundes ausgleichen oder überwinden; am drastischsten ist der Fall Namibia (ehemals Deutsch-Südwestafrika), das zur kolonialen Provinz der Südafrikanischen Union erniedrigt wurde.

[36]) Israel wurde 1948 aufgrund des Teilungsbeschlusses der UNO-Generalversammlung vom November 1947 gegründet; der Waffenstillstand in Korea wird seit 1953 von einer UNO-Kommission beobachtet und berichts-

so wird deutlich, daß allein durch die Präsenz und teilweise Mitverantwortung der Vereinten Nationen die Aggressionsversuche der imperialistischen Mächte in Palästina und in Korea in Grenzen gehalten werden konnten, während sie in Vietnam und Kambodscha aufgrund der Nichtbeteiligung der UNO und damit des Fehlens einer Kontrolle der UNO-Öffentlichkeit gegenüber den USA nahezu uferlos ihre zerstörerischen Aktionen jahrelang fortsetzen und variieren konnten. Auch die regelmäßigen Wiederholungen der Mandate für die UNO-Friedenstruppen auf Zypern und auf der Sinai-Halbinsel sowie auf den Golan-Höhen sind gerade in ihrer Kontinuität zum stillen Zeichen für — bei aller Mühseligkeit — Effektivität der Friedensarbeit der Vereinten Nationen geworden.

Am entscheidendsten für die Wirksamkeit der UNO-Arbeit aber wird auf die Dauer der dialektische Fortschritt in der Entwicklung des friedlich-demokratischen Völkerrechts einerseits und der konkreten Menschenrechtsverwirklichung andererseits sein; dieses Kriterium dürfte zu den untrüglichsten zählen, an denen die weitverzweigte und vielfältige Tätigkeit der Vereinten Nationen und ihrer Organe sowie Spezialorganisationen und Behörden gemessen werden kann. Trotz des etwa im Statut des Internationalen Gerichtshofes der UNO verankerten Privilegs der Staaten, das ihnen dort allein vorbehält, „als Parteien vor dem Gerichtshof aufzutreten" (Art. 34,1), ist das neue demokratische Völkerrecht der jetzt 30jährigen UNO-Ära als menschenrechtsfreundlich und -fördernd einzuschätzen. Der schwierige Übergang vom vorwiegend kriegsorientierten zum primär friedenssichernden Völkerrecht setzt der Mitwirkung fortschrittlicher gesellschaftlicher Nicht-Regierungsorganisationen an der UNO-Arbeit zur Zeit noch relativ enge Grenzen. Mit der weiteren Festigung der Koexistenz- und Entspannungspolitik können sich aber auch hier großzügige Perspektiven eröffnen.

II

Die ersten 30 Jahre UNO-Geschichte können als Epoche des Übergangs vom Krisen-Management zur Friedensfundierung charakterisiert werden. Ging es 1942 bis 1945 darum, die Folgen ebenso wie die Ursachen der durch Faschismus und Imperialismus provozierten Kriegskatastrophe zu bekämpfen, so mußte in den folgenden Jahrzehnten in einer Welt weiterbestehender machtpolitischer und ideologischer Gegensätze ein Methodensystem möglichst gewaltfreien Interessenausgleichs und vorbeugender internationaler Friedenssicherung gefunden werden. Dabei zeigte es sich, daß tief verankerte Strukturen des weithin von Kolonialismus und Imperialismus geprägten realen politischen Weltbildes große Hindernisse für die fälligen Neuerungen in den Beziehungen der Staaten untereinander, in den Voraussetzungen ihrer inneren Entwicklung und im Bewußtseinsstand ihrer Völker bildeten. Es zeigte sich, daß die faschistischen Aggressionen und Verbrechen der Vorbereitungs- und Durchführungsperiode des Zweiten Weltkrieges nur die sprichwörtlichen Spitzen des imperialistisch-kolonialistischen Eisberges waren. Kaum waren sie abgeschlagen, so tauchten neue Problemstücke entsprechender Art auf. Die Kriseneinsätze des UNO-Sicherheitsrates zur Eindämmung und Ausschaltung von Kriegsherden haben aber selbst die jeweils schärfsten Protagonisten von Imperialismus, Kolonialismus und Rassismus systematisch in das Rampenlicht der Weltöffentlichkeit gezwungen und dadurch zur Respektierung jenes im Herrschaftsbereich des Hitlerfaschismus verlorengegange-

pflichtig behandelt. Die umstrittenen Umstände der Zusammensetzung des Sicherheitsrates (in der Frage der legitimen Vertretung Chinas) und der verlängerten Amtszeit des ersten UNO-Generalsekretärs Lie (Norwegen) führten 1950—1953 dazu, daß 16 Mitgliedsstaaten unter der Flagge der UNO am Korea-Krieg teilnahmen. Erst nach den Amtsantritten des neuen Präsidenten Eisenhower und des zweiten UNO-Generalsekretärs Hammarskjöld im Frühjahr 1953 kam es zum Abschluß des Waffenstillstandes in Korea.

nen Minimums an Friedensverpflichtung aus Interesse am eigenen Überleben gebracht, das als kleinster gemeinsamer Nenner kalkulierbarer Friedenspolitik unverzichtbar ist.

Aufgrund neuer Kräfteverhältnisse nach der Bildung und Konsolidierung des sozialistischen Staatensystems [37]) und nach der Herausbildung besserer Interessenkoordinierungen der Staaten der Dritten Welt (Gruppe der 77) [38]) gerieten die vor allem in der NATO militärisch organisierten Mächte des klassischen und neueren Imperialismus und Kolonialismus in die Zwangslage zur Vereinbarung von Kompromissen. Koexistenz- und Entspannungspolitik, die privilegienabbauende Weiterentwicklung des Völkerrechts mit dem Ziel der formellen und materiellen Unabhängigkeit auch kleinerer und entwicklungsbedürftiger Nationen, die Einhaltung und Vertiefung des Grundsatzes der Gleichberechtigung aller Staaten haben eine tiefgreifende Umbildung der Staatenwelt zur Folge, deren Ausmaße und Nachwirkungen noch nicht auszuloten sind.

Gleichzeitig mit der Emanzipation abhängig gewesener ehemaliger Kolonialgebiete steigt die Welle der sozialen und kulturellen Emanzipationsbedürfnisse und -ansprüche unterprivilegierter Klassen, Sozialschichten und Randgruppen der verschiedenen Gesellschaften, die unter den menschlichkeitsdeformierenden Auswirkungen feudaler und kapitalistischer Herrschaftsverhältnisse auch unter neuartigen fortschrittlichen politischen Bedingungen noch lange zu leiden haben. In früheren Zeiten pflegten die Herrschenden ihre bewußt gewordenen Unzufriedenen in ferne Länder zur Durchführung kriegerischer außenpolitischer Abenteuer zu senden, am spektakulärsten zur Zeit der Kreuzzüge des Abendlandes im 12. und 13. Jahrhundert [39]). Heute ist die weithin bestimmend gewordene Politik der Friedlichen Koexistenz zur internationalen Rahmenbedingung sozialer und individueller Emanzipations- und Humanisierungsprozesse geworden. Wenn auch „Entwicklung" von vielen Politikern der Dritten Welt noch gelegentlich als Nachholprozeß militärischer Machtentfaltung interpretiert wird, so ist doch auf mittlere bis längere Sicht unabwendbar, daß volle kulturelle, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der jeweiligen Gesamtgesellschaft nur unter den Bedingungen ziviler und politisch entspannter Verhältnisse realisierbar ist.

Friedliches, demokratisches Völkerrecht und individuelle Menschenrechte sind nur gemeinsam und aufeinander abgestimmt zu verwirklichen; dabei kommt im historischen Entwicklungsprozeß der Sicherung der völkerrechtlichen Basis dieses Prozesses eine gewisse zeitliche Priorität zu, die aber nicht als hierarchischer Vorrang mißzuverstehen ist; umgekehrt darf auch nicht — wie in der westlichen Denktradition meist üblich — die Erfüllung individueller Menschenrechtsansprüche zur Vorbedingung zwischenstaatlicher und völkerrechtlicher Vereinbarungen gemacht werden [40]). Im ganzen und auf die Dauer sind alle Fortschritte der friedlich-demokratischen Völkerrechtsentwicklung und der materiell-konkreten Menschenrechtsverwirklichung auf die Fortsetzung eines in der UNO-Arbeit der letzten Jahrzehnte gepflegten methodischen Parallelismus angewiesen. Diese Dialek-

37) Im Zweiten Weltkrieg gab es mit der UdSSR nur ein sozialistisches Land der Anti-Hitler-Koalition; der Warschauer Pakt, das Defensiv-Bündnis der sozialistischen Staatenwelt, wurde erst nach dem NATO-Beitritt der BRD im Mai 1955, sechs Jahre nach der NATO gegründet. Ebenso wichtig ist die Wirtschaftskooperationsorganisation der sozialistischen Staaten RGW oder Comecon, der auch Kuba und die Mongolische Volksrepublik angehören.

38) Diese Gruppierung umfaßt heute mehr als hundert Staaten. Sie bildete sich bei der Vorbereitung der 1. Welthandelskonferenz (UNCTAD) in Genf 1964.

39) Die Veranstalter der Kreuzzüge lenkten unzufriedene Massen demagogisch nach dem Nahen Osten ab, die unterwegs Pogrome an Juden, Frauen (Hexen) und anderen „Ungläubigen" veranstalteten; die Mannschaften der Ritter bildeten oft nur einen kleinen Teil der in Bewegung Gesetzten.

40) So ist das Menschenrecht auf Leben und Gesundheit wichtiger als das auf Freizügigkeit; Ärzte müssen notfalls dazu gezwungen werden, in medizinisch unterversorgten Regionen Dienst zu tun.

tik der wohlabgestimmten Dynamik von völkerrechtlichem Makrokosmos und menschlich-individuellem Mikrokosmos ist für die Humanisierung des politischen Lebens aussichtsreich und in der Praxis des politischen Tagesgeschäfts nützlich anwendbar und orientierungskräftig: niemals dürfen um des Friedens und der Menschlichkeit willen Völkerrechtsbelange und Menschenrechtserfordernisse prinzipiell gegeneinander ausgespielt werden; Streitfragen darf es nur zu Details des praktischen Vorgehens geben.

Die seit 1973 allgemein bewußt gewordene Rohstoff- und Energie-Mangelkrise hat die politisch interessierte Öffentlichkeit sensibel für die Fragen der materiellen Versorgungsvoraussetzungen entwickelter Gesellschaften mit hohen individuellen Menschenrechtsansprüchen werden lassen. Freizügigkeit, Bildung und Berufskarriere der Einzelmenschen hängen sehr wesentlich von der Beschaffenheit der sozialen Infrastruktur ab, die ihrerseits ein Ergebnis der wirtschaftlichen und politisch-sozialen Entwicklung der jeweiligen Gesellschaft ist. Die Konfrontation des westeuropäischen Konsumbürgers mit dem Zwang zur Sparsamkeit und damit eventuell zur Einschränkung seiner automobilen Freizügigkeit bietet für ihn eine politische Erkenntnis-Chance neuer Art: das Recht der Rohstoffländer auf die volle Eigenauswertung ihrer Naturschätze und Energiequellen bedeutet für ihre Völker die greifbare Chance zur schnelleren Entwicklung ihrer Infrastrukturen im Sinne der Schaffung effektiver Industrien, moderner Bildungssysteme, kommunikativer Massenverkehrsverhältnisse und damit zur Sicherung der Basis der Verwirklichung der in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 perspektivisch entworfenen individuellen Ansprüche.

Bereits Artikel 28 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sagt klar aus: „Jeder Mensch hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in welcher die in der vorliegenden Erklärung angeführten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können." Damit ist aus der Perspektive der individuellen Menschenrechte auf die Notwendigkeit der Herstellung oder Bewahrung einer menschenwürdigen internationalen Friedensordnung hingewiesen.

Die Arbeit der UNO hat sich zur Lösung dieser Probleme und zur Erreichung einer angemessenen Verbindlichkeit der dabei erzielten Ergebnisse auf zwei parallelen, aber methodisch getrennten Wegen vollzogen: Einmal ging es darum, die staatlichen Völkerrechtssubjekte aus ihrem alten Selbstverständnis als Konfrontationspartner bzw. Kriegsgegner heraus und zur Annahme ihrer friedensnotwendigen Rolle als internationale Verhandlungs- und Kooperationspartner zu bewegen, was vor allem auf den lebenswichtigen Gebieten des Handels und der Wirtschaft von entscheidender Bedeutung war und noch immer ist; andererseits kam es darauf an, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte anvisierten Ziele der Menschenrechtsentwicklung in Form detailliert konkreter und vor allem völkerrechtsverbindlicher Konventionen festzuhalten und zu beschreiben. Dem erstgenannten Thema sind zwei wichtige Dokumente der UNO gewidmet: die „Deklaration über die Prinzipien des Völkerrechts betreffend die freundschaftlichen Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen den Staaten in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen" vom 24. Oktober 1970 [41]), in der sieben Grundsätze und Pflichten der Staaten zur Einhaltung des Verzichts auf Gewaltanwendung in internationalen Streitfragen, zur Beilegung von Streitfällen mit friedlichen Mitteln, zur Nichteinmischung in innere Angelegenheiten anderer Staaten, zur gegenseitigen Zusammenarbeit, zur Beachtung der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechts der Völker, der souveränen

[41]) Wortlaut in: „Blätter", 2/1971, S. 211 ff.

Gleichheit der Staaten und der Erfüllung der aus der UNO-Charta sich ergebenden Verpflichtungen zusammengefaßt sind, und die „Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten" vom 12. Dezember 1974 [42]), in der Einzelbedingungen friedlicher wirtschaftlicher Koexistenz und Zusammenarbeit, aber auch Grundsätze gerechter Wirtschaftsbeziehungen zu den Entwicklungsländern festgehalten sind, die dem Ausgleich früher und noch jetzt erlittener Benachteiligungen der ehemaligen Kolonialgebiete dienen sollen. Dem zweitgenannten Thema sind die beiden Menschenrechtskonventionen oder -pakte vom 16. 12. 1966 gewidmet: der „Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte" und der „Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte", dem noch ein Fakultativprotokoll zu Einzelfragen hinzugefügt wurde. Diese beiden Konventionen treten erst nach der Ratifikation durch mindestens 35 Staaten in Kraft; erst dann sind sie verbindliches Völkerrecht. Während die Konvention über wirtschaftliche und soziale Rechte die sozialen und ökonomischen Bedingungen und Umstände der realen Entfaltung einer uneingeschränkten Menschenrechtswirklichkeit aufzählt und erläutert, also die materielle Basis individueller Menschenrechte definiert, ist die Konvention über bürgerliche und politische Rechte dem Schutze der Entfaltung der einzelnen Menschen- und Bürgerrechte im gesellschaftlichen und politischen Bereich gewidmet. Diese Konvention ergibt sich aus der klassischen Tradition der Menschenrechtsdiskussion des 18. und 19. Jahrhunderts, und gerade deshalb gewinnt sie in der BRD im Zeichen der personalpolitischen Diskriminierungstendenzen im Öffentlichen Dienst erhöhte Aktualität. Für die Entwicklung der objektiven Bedingungen der stufenweisen universellen Verwirklichung der Menschenrechte entscheidender aber ist die Konvention über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. Ihre inhaltlichen Bestimmungen über die reale Gleichberechtigung von Frau und Mann, über die Bildung funktionsfähiger Gewerkschaften und die Förderung der Familie, über Gesundheits- und Bildungsgarantien gehen an die Wurzel vieler aus Feudalismus und Frühkapitalismus verbliebenen Strukturen der Gesellschaft. Ohne Bezugnahme auf diese konkreten Kriterien der Menschenrechtsentwicklung wäre die bloße Berufung auf die Allgemeine Deklaration der Menschenrechte von 1948 unverbindliches Reden. Es wäre darum sowohl für die Unterstützung der UNO-Arbeit in der BRD als auch zur angemessen sachlichen Konkretisierung der Behandlung der aktuellen Menschenrechtsfragen wichtig, besonders die Konvention über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte besser bekanntzumachen und als ein entscheidendes Kriterium für die Beurteilung komplizierter Menschenrechtsprobleme Beachtung finden zu lassen.

Bemerkenswert ist, daß sowohl in den auf die Völkerrechtsbeziehungen der Staaten als auch in den auf die Menschenrechte bezogenen UNO-Dokumenten übereinstimmend energisch auf die Notwendigkeit der allgemeinen und vollständigen Abrüstung hingewiesen ist. Der Rüstungswettlauf als hartnäckigste Form des alten konfrontativen Beziehungsmechanismus der Staaten ist auf die Dauer der größte Feind der Menschenrechtsverwirklichung. Darum ist es unterstützungs- und verbreitungswürdig, daß der NGO-Appell von Bradford aus dem Jahre 1974 außer der baldigen Einberufung der prinzipiell längst beschlossenen UNO-Weltabrüstungskonferenz die beratende Mitwirkung von Vertretern der Nicht-Regierungsorganisationen der UNO an dieser Konferenz fordert. Vielleicht wäre es hilfreich, die Zahl und Gewichtigkeit der NGOs in bezug auf das Abrüstungsproblem durch stärkere Einbeziehung derjenigen Institutionen und Organisatio-

[42]) Wortlaut in: „Blätter", 10/1975, S. 1168 ff.; die anderen genannten Dokumente sind in folgender Literatur leicht zugänglich: Harry Wünsche, Die Entstehung der UNO, Berlin (DDR) 1974; Klaus Hüfner, Jens Naumann, Das System der Vereinten Nationen, Düsseldorf 1974.

nen zu erhöhen, deren Wirksamkeit einstmals so entscheidend zur Pflege der Kriegsbegeisterung beigetragen hat: der Kirchen und Religionsgemeinschaften. Wer bedenkt, was von den Kreuzzügen bis zur aktuellen Militärseelsorge an gefährlichen Motivationsimpulsen in die Volksmassen eingegeben wurde, wünscht sich eine bessere Wirksamkeit all der friedens- und abrüstungsfördernden Worte und Beiträge, die seit den Tagen der Ostermarschzeit von Kirchenkanzeln und ökumenischen Tagungen ausgegangen sind. Wie die Mitarbeit konservativer Kirchen im Weltkirchenrat zu ihrer teilweisen Umstellung auf fortschrittlichere Verhaltensweisen geführt hat, so würde sich der Informations- und Kooperationseinfluß, der sich aus der Beteiligung an der NGO-Arbeit ergäbe, auf die Dauer aktivierend und stimulierend sowohl auf die Kirchen und Gläubigen als auch rückwirkend auf die Chancen der aktuellen Problemlösungen auswirken. Da die Abrüstungsfrage wirklich existenziell höchst akut ist, sollte vor derart scheinbar unüblichen Fragestellungen nicht zurückgeschreckt werden.

Im ganzen aber sind derartige Möglichkeiten zur Verstärkung der Friedenseffektivität der UNO vom Stande des öffentlichen UNO-Bewußtseins in einem nicht zu unterschätzenden Grade mit abhängig. Angesichts des im Vergleich zu Rüstungsbudgets bescheidenen UNO-Etats, bei dessen Aufstellung es nicht um Milliarden, sondern in Streitfällen nur um größenordnungsmäßig hundert Millionen Dollar geht, ist die fast aschenputtelartige Bescheidenheit der UNO kein Wunder. Hält man dagegen die geradezu weltgeschichtliche Dimension vor allem der langfristig angelegten UNO-Arbeit, in der es um die sozio-kulturelle Bewältigung der feudalen, teils sogar vor-feudalen Vergangenheit der Menschheit in teilweise fast kontinentalen Regionen geht, so verstärkt sich der Eindruck der Diskrepanz von Aufgabe und instrumenteller Ausstattung der UNO in Richtung des kaum noch Begreiflichen. Der Vorschlag, die UNO-Arbeit populärer und in einem fundierten Sinne bekannter zu machen, ist darum von existenzieller Bedeutung. Der Plan eines UNO-Senders anstelle etwa von Radio Free Europe sollte deshalb hartnäckig vorangetrieben werden. Die Kultusminister sollten im Lehrplan entsprechende Unterrichtungsmöglichkeiten vorsehen — UNO-Kenntnisse sind wichtiger als Wehrkunde, die noch aus feudalen und vor-feudalen Bewußtseinsstrukturen und -impulsen gespeist und inspiriert ist. Die Ergebnisse moderner Technologie und Sozialwissenschaft können der Menschheit nicht wirklich zugutekommen, solange in Riesenbereichen des Globus noch nicht einmal das Hungerproblem und die Elementarstufen der Bildung zu bewältigen und damit die Voraussetzungen einer jeden realen Menschenrechtsentwicklung zu schaffen sind. Unsere Solidarität mit den Opfern solcher Anachronismen erfordert die Mitwirkung bei der Unterstützung der dialektischen Friedens-Arbeit der UNO zwischen Mittelalter und 21. Jahrhundert, die uns in der schöpferischen und konkret abgestimmten Weiterentwicklung von friedlich-demokratischem Völkerrecht und konkret verstandenen Menschenrechtsverhältnissen ihr wichtigstes Friedens-Instrument und Fortschritts-Kriterium anbietet.

Perspektiven der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der Sowjetunion und anderen RGW-Ländern aus der Sicht bundesrepublikanischer Unternehmen

Eine Umfrage

Zu den zentralen Themen und Empfehlungen der KSZE, die den Weg für eine weitere Entfaltung der Entspannungspolitik in Europa markieren, gehört neben der Durchsetzung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz und neben der Orientierung auf einen Übergang zu konkreten Abrüstungsschritten auch der in der Schlußakte von Helsinki detailliert behandelte Bereich der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit (vgl. „Blätter", 8/1975, S. 908—924). Sowohl der Grundorientierung auf eine Politik der Entspannung, der friedlichen Koexistenz und Zusammenarbeit wie jedem ihrer konkreten, einander wechselseitig beeinflussenden Aspekte messen wir über den jeweils spezifischen politischen und ökonomischen Nutzen im Interesse aller Beteiligten in Ost und West (ohne den die beteiligten Seiten zweifellos kaum zu Vereinbarungen gelangen würden) hinaus große Bedeutung für die Förderung der demokratischen Interessen der breiten Bevölkerungskreise in unserem Lande bei: der Interessen an Frieden und internationaler Zusammenarbeit nach außen, zugleich aber auch der dadurch zu fördernden Orientierung auf Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung, auf soziale und demokratische Fortschritte im Inneren. Unter diesem Blickwinkel halten wir es für eine der zentralen Fragen der politischen Entwicklungsrichtung in der BRD, ob der Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den RGW-Ländern als Beitrag zur materiellen Festigung der Entspannungsgrundlagen — auch als Kontrast zur Unfruchtbarkeit der auf Spannungsverewigung programmierten rüstungswirtschaftlichen Interessen — fortgesetzt und erweitert werden kann. Mit einer Umfrage, deren Resultate nachstehend veröffentlicht sind, haben wir zu ermitteln versucht, wie die Zukunftsaussichten der Ost-West-Zusammenarbeit aus der Sicht maßgeblicher Industriekreise in der BRD eingeschätzt werden. Bei einer Reihe von Unterschieden in Einzelbeurteilungen scheint uns dabei deutlich zu werden, daß eine zunehmende Orientierung auf langfristige Zusammenarbeit stattfindet.

Nachstehend der Wortlaut unserer fünf Fragen und der darauf bis Redaktionsschluß eingegangenen Antworten. D. Red.

1. Welche Möglichkeiten zur Erweiterung der Geschäftsbeziehungen mit Partnern aus RGW-Ländern sehen Sie für Ihr Unternehmen bis zum Jahre 1985?

2. Welche Formen der Zusammenarbeit (Handelsbeziehungen, Produktionskooperation etc.) erscheinen Ihnen a) für Ihr Unternehmen, b) unter dem Gesichtspunkt der außenwirtschaftlichen Entwicklung der BRD besonders aussichtsreich?

3. Welche Bedeutung messen Sie der Sowjetunion im Hinblick auf die gegenwärtige und künftige Versorgung der BRD mit Energie und Rohstoffen bei?

4. Sollte die BRD dem Beispiel der anderen großen Industrieländer des Westens folgen, die den Ost-West-Handel in der Regel durch zinsbegünstigte Kredite fördern?

5. Welche Beiträge könnte die Politik zum weiteren Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der BRD mit den Ländern des RGW leisten?

DEMAG AG, Duisburg

Zu Frage 1: Seit den frühen 50er Jahren hat die DEMAG AG in allen RGW-Ländern zahlreiche Industrie-Anlagen erstellt und ist mit bemerkenswerten Maschinenzulieferungen für den Auf- und Ausbau der RGW-Industrie betraut worden. Mit den wachsenden Liefermöglichkeiten an Maschinenprodukten der RGW-Länder hat die DEMAG AG partnerschaftlich diese Leistungen mehr und mehr in ihr weltweites Absatzprogramm mit einbezogen.

In der letzten Zeit sind auch zweckbezogene Kooperationen erfolgreich mit den Partnern der sozialistischen Industrie durchgeführt worden. Dieser umfangreiche gegenseitige Leistungsaustausch hat ein außerordentliches Vertrauensverhältnis geschaffen, das verbunden mit der weitreichenden Programmpalette der DEMAG AG die Gewähr bietet, die gegenseitigen Geschäftsbeziehungen auch in der Zukunft weiter auszubauen.

Zu Frage 2: Neben dem reinen Liefergeschäft, das nach wie vor in den Handelsbeziehungen mit den sozialistischen Staaten seine Bedeutung behalten wird, ist den Geschäftsformen der „Kooperation" in Zukunft wachsende Bedeutung zuzumessen. Dabei wird es sich sowohl um bilaterale Zusammenarbeitsvereinbarungen zwischen Firmen der BRD und sozialistischen Unternehmen handeln, als auch um Drittlands-Kooperationen, bei denen wiederum die gemeinsame konsortiale Errichtung von Industrieprojekten in aller Welt dominieren wird. Auf diesem Gebiet ist die DEMAG AG seit geraumer Zeit mit Unternehmen verschiedener RGW-Länder im konkreten Gespräch.

Kooperationsabkommen erleichtern dem westlichen Partner den Absatz im sozialistischen Markt, sie geben dem östlichen Partner die Möglichkeit, den Know-how-Vorsprung mit Hilfe des westlichen Unternehmens schnell zu überwinden und bieten außerdem den Vorteil, die Devisenbilanz zu verbessern. Daß solche Kooperationen sich auch positiv auf die außenwirtschaftliche Entwicklung und die Handelsbilanzgestaltung zur BRD auswirken, liegt auf der Hand.

Zu Frage 3: Der Ausbau der großen Energie- und Rohstoffquellen der UdSSR ist eines der wichtigsten technischen Vorhaben unserer Zeit. Die DEMAG AG und ihre Muttergesellschaft, die Mannesmann AG, haben Gelegenheit, sich an diesen Projekten zu beteiligen. Die Wirtschaft der BRD ist gezwungen, große Mengen an Energie und Rohstoffen zu importieren, um ihrer industriellen Aufgabe Rechnung tragen zu können. Daher hat sie natürlich ein vitales Interesse an Zulieferungen *auch* aus der Sowjetunion, zumal diese Rohstofflieferungen es mit ermöglichen, den steigenden Waren- und Dienstleistungsverkehr mit der SU handelsbilanztechnisch auszubalancieren.

Zu Frage 4: Im Wirtschaftssystem der BRD wird der Preis für Waren und Dienstleistungen durch Angebot und Nachfrage geregelt. Dies gilt auch für den Preis des Geldes.

Im Handel mit den sozialistischen Staaten hat die BRD von allen EG-Ländern den dominierenden Anteil. Aus Rücksicht gegenüber den EG-Partnern kann die BRD nicht mit dem zusätzlichen absatzfördernden Faktor des zinsbegünstigten Kredits operieren. Zinsbegünstigte Kredite sollten Ausnahme-Maßnahmen der Politik bleiben.

Zu Frage 5: Zwischen den einzelnen RGW-Staaten und der BRD ist mittlerweile der Weg normaler Beziehungen beschritten worden. Gegenseitige Anerkennung, Nicht-Einmischung in die inneren Angelegenheiten des anderen Landes, technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit zum gegenseitigen Nutzen sind u. a. heute zum Selbstverständnis geworden, so daß für den Ingenieur und Kaufmann der Weg frei ist, die wirtschaftliche Zusammenarbeit auf gleichberechtigter Basis zu suchen und zu finden. Dieser Weg der Zusammenarbeit sollte auch in Zukunft gefördert werden.

ELMATIK, Handelsgesellschaft für Elektronik und Automation, Breitbrunn bei München

Zu Frage 1: Hierzu lassen sich keine konkreten Angaben machen, weil das Geschäftsvolumen von einer Vielzahl von Faktoren und Imponderabilien abhängig ist. Ohne Zweifel sehen wir aber eine stark steigende Tendenz, insbesondere für die UdSSR, sofern gravierende politische Situationen dem nicht entgegenstehen.

Zu Frage 2a: Im Rahmen der Zusammenarbeit unterhalten wir ausschließlich Handelsbeziehungen. Dies wird auch in Zukunft der Fall sein.

Zu Frage 2b: U. E. wird das Schwergewicht auch künftig weiterhin auf den Handelsbeziehungen liegen, während Produktions-Kooperationen, Lizenzabkommen, Know-how-Verkauf etc. sich immer in einem gewissen Rahmen halten werden. Dies hängt sicherlich im wesentlichen von den Bestimmungen in den einzelnen Ländern mit staatlich gelenkter Wirtschaft zusammen.

Zu Frage 3: Bezogen auf die östlichen Länder besitzt die UdSSR in bezug auf die oben erwähnten Versorgungen bekanntlich eine dominierende Bedeutung. Wenn man aber von den betreffenden Gesamtversorgungen der BRD ausgeht, so dürfte die Bedeutung der UdSSR sekundär sein, was nicht bedeuten soll, daß die Ausweitung der sowjetischen Energie- und Rohstofflieferungen in der Gewichtigkeit zunehmen werden. Für uns im Osthandel Tätige muß die Bedeutung mehr unter dem Gesichtspunkt gesehen werden, daß die UdSSR durch erhöhte Lieferungen auch in erhöhtem Maße deutsche Produkte kaufen kann.

Zu Frage 4: Wenn die BRD nicht an Terrain verlieren will und keine anderen Möglichkeiten zur Förderung des Ost-West-Handels ohne starke Belastung der Steuerzahler finden sollte, so wird ihr u. E. nichts anderes übrig bleiben, ebenso wie die übrigen großen westlichen Industrieländer zu verfahren und zinsbegünstigte Kredite einzuräumen.

Zu Frage 5: Der Beantwortung dieser Frage möchten wir uns enthalten.

KHD *) Industrieanlagen AG, Köln

(Vorstand)

Die Sowjetunion hat im Rahmen ihrer Fünfjahres-Wirtschaftspläne ihre Grundstoffindustrien in einem solchen Maße ausgebaut, daß sie heute zu den führenden Rohstofferzeugern der Welt gehört. Bei so wichtigen Basismaterialien wie

*) KHD = Klöckner-Humboldt-Deutz.

Eisenerz, Kohle, Phosphat, Kupfer-, Nickel- und Magnesiumerzen wurde ein Produktionsvolumen erreicht, das maßgebliche Bedeutung für die Entwicklung an den Welt-Rohstoffmärkten hat.

Unter Berücksichtigung der derzeit bekannten Produktionsdaten und der Erwartung, daß das Wirtschaftswachstum der Sowjetunion innerhalb der nächsten zehn Jahre zumindest nicht abnehmen wird, ist mit weiteren großen Investitionen in der sowjetischen Grundstoffindustrie zu rechnen. Für die KHD Industrieanlagen AG Humboldt Wedag, Köln, als ein Maschinenbauunternehmen mit mehr als 100jähriger Ingenieur- und Handelserfahrung im weltweiten Geschäft mit Investitionsgütern für die rohstofferzeugende Industrie, ist die Sowjetunion ein potenter und interessanter Handelspartner.

Maschinen, Einrichtungen und Anlagen für die Nutzbarmachung von Kohle- und Erzlagerstätten, sowie entsprechender Anlagen für alle Bereiche der Steine- und Erden-Industrie sind Produkte, die mit hohem technischen Standard der sowjetischen Grundstoffindustrie von KHD angeboten werden können.

Veröffentlichungen aus der Sowjetunion lassen erkennen, daß erklärtes Ziel auch die Stärkung der Leistungskraft der eigenen Schwermaschinenindustrie ist. In welchem Maße sich die Aufnahmekapazität des sowjetischen Marktes im Rahmen dieser Zielsetzung für Leistungen des KHD Industrieanlagenbaus verändern wird, kann gegenwärtig noch nicht abgeschätzt werden. Wir gehen davon aus, daß das sowjetische Marktpotential von uns grundsätzlich in längerfristige Überlegungen einzubeziehen ist.

Von der bedeutenden Grundstofferzeugung der Sowjetunion wird im Hinblick auf die Ausbauziele in Zukunft vermutlich ein größerer Anteil als bisher im eigenen Lande verbraucht werden. Die Verpflichtungen der Sowjetunion gegenüber RGW-Handelspartnern und Ländern der dritten Welt werden weitere Anteile beanspruchen. Der verfügbare Anteil für die westliche Welt dürfte begrenzt bleiben.

Aus der Sicht eines Anlagen exportierenden Maschinenbauunternehmens ist es wünschenswert, wenn den sich von ihrer technischen Qualifikation im Markt darstellenden Möglichkeiten auch sinnvolle Finanzierungsbedingungen, wie sie anderen Ländern gegenüber gewährt werden, zur Seite stehen. Es ist eine in aller Welt immer wieder zu machende Erfahrung, daß von Ländern mit starker industrieller Expansion versucht wird, die im Großanlagenbau heute erforderlichen Finanzmittel bevorzugt durch längerfristige Kredite des Anlagenlieferanten abzusichern. Sofern darüber hinaus zwischenstaatliche Kredite verabredet werden, ist dies im Einzelfall besonders hilfreich.

Wir begrüßen es, wenn sich ein gesundes Handelsklima zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland verstärkt weiterentwickelt.

Fried. Krupp GmbH, Essen

(Ernst Wolf Mommsen, Vorsitzender des Vorstands)

Zu Frage 1: Der Markt der RGW-Länder wird auch in Zukunft expansiv sein. Neben normalen Liefergeschäften werden zunehmend Kooperationen notwendig sein, wobei sich die Zusammenarbeit mit dem östlichen Partner sowohl auf die Errichtung von Anlagen im Ostblock, aber auch zunehmend auf die Anlagen in dritten Ländern konzentrieren wird. Für diesen Aspekt spricht auch die hohe

Qualität der Arbeitsleistung und Ausbildung der Arbeitskräfte in den Ostblockstaaten. Nach unserer Meinung bedarf es nur noch der Anwendung moderner Management- und Engineeringmethoden, um diese Produktivitätsreserven voll zugunsten des Marktes auszunutzen.

Zu Frage 2: Meine Antwort zu Frage 2 ist im wesentlichen schon in meiner Antwort zu Frage 1 skizziert. Außenwirtschaftlich ist der Handel mit dem Ostblock für die Bundesrepublik interessant, weil diese Länder nicht den ausgeprägten konjunkturellen Zyklen der westlichen Industrieländer unterworfen sind. Gegenüber unseren stark schwankenden Ausfuhren in die Industrieländer sollte hier ein Element der Stabilität zu finden sein. Das gilt auch für Unternehmen der Größenordnung des Hauses Krupp.

Zu Frage 3: Die Sowjetunion ist einer der größten Rohstoffproduzenten der Welt, die Bundesrepublik einer der bedeutendsten Rohstoffimporteure. Es ist nur natürlich und wirtschaftlich sinnvoll, wenn die Sowjetunion einen beträchtlichen Anteil an der Rohstoff- und Energieversorgung der Bundesrepublik sicherstellt. Voraussetzung ist, daß dieses Angebot langfristig sicher und kostengünstig von Seiten der Sowjetunion erfolgen kann. An der Erschließung der Rohstoffvorkommen und den entsprechenden Transportwegen sollte sich die deutsche Industrie beteiligen.

Zu Frage 4: Die Bereitstellung von zinsgünstigen Krediten entspringt dem Sachverhalt, daß, mit uns, dem westlichen Ausland, die Sowjetunion bisher ein relativ schwacher Partner gewesen ist. Zinsgünstige Kredite sollten dieser Situation Rechnung tragen. Einen Wettbewerb zwischen den Industriestaaten mit Hilfe von zinsgünstigen Krediten halte ich für nicht sinnvoll.

Zu Frage 5: Ganz ohne Zweifel hat die neue Ostpolitik unter den Bundeskanzlern Brandt und Helmut Schmidt auch zu einer Aktivierung des Handels mit den Ostblockländern und der Entwicklung neuer Kooperationsformen beigetragen. Gerade das langfristige Anlagengeschäft, das früher mit keinem der Ostblockländer entwickelt werden konnte, hat durch gewisse Stabilisierung der politischen Verhältnisse einen erheblichen Auftrieb erhalten. Wenn auch immer wieder Rückschläge nicht ausgeschlossen sind, so sollte der jetzt eingeschlagene Weg, der engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit, auch künftig Aufgabe der deutschen Ostpolitik sein. Es ist sicher, daß sodann die Zusammenarbeit zwischen Ost und West noch weiter erheblich verstärkt werden kann.

Linde AG, Werksgruppe Industriekälte

(Dipl.-Ing. G. Schumacher, Ingenieurbüro Köln)

Sehr geehrte Herren, Ihrem Schreiben muß ich entnehmen, daß Sie der Auffassung sind, daß die Zunahme an Handelsvolumen in den letzten Jahren auf die bessere politische Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion zurückzuführen ist. Dieser Ihrer Annahme muß ich aus meiner Sicht widersprechen. Die Handelsbeziehungen bestehen nicht direkt mit der Bundesrepublik Deutschland, sondern mit den Unternehmen der Bundesrepublik Deutschland und, das kann man allerdings sagen, der Sowjetunion als Staat. Aber auch bei der Sowjetunion als Staat sind in erster Linie bei der Frage, wo und wie der Bedarf an bestimmten Gütern in der Sowjetunion gedeckt werden soll, durch rein wirtschaftliche Überlegungen gekennzeichnet. Diese wirtschaftlichen Überlegungen werden natürlich eingegrenzt durch die finanziellen Möglichkeiten. Wir haben es ja beim Ostblock nicht nur mit einem politischen

System zu tun, sondern gleichzeitig mit einem eigenen Währungsblock. Aus dieser Sicht heraus ist es auch nur möglich, die Handelsbeziehungen durch gute wirtschaftliche Produkte zu erweitern. Das Problem im Ostblock ist allerdings, die richtige Stelle zu finden, die erkennt und auch erkennen kann, daß die Produkte für die Sowjetunion von großem Vorteil sind. Sollte in der Sowjetunion auf diesem Gebiet eigene Produktionskapazität frei sein, was in den meisten Fällen nicht der Fall ist, wenigstens zur Zeit noch nicht, so wird auch von der UdSSR eine Zusammenarbeit über Produktions-Kooperation angestrebt. Nach heutiger Kenntnis, und dies wird auch noch für die Zukunft richtig sein, ist die Produktionskapazität der Sowjetunion nicht so groß, um den Bedarf im eigenen Land decken zu können. Fehlende Produktionskapazität muß auf dem Weltmarkt erkauft werden.

Im Hinblick auf die Versorgung der BRD mit Energie und Rohstoffen aus der Sowjetunion wäre ich sehr vorsichtig. Ich würde mich auf keinen Fall in irgendeine Abhängigkeit der Sowjetunion gegenüber begeben. Die Sowjetunion dürfte z. Z. wohl das reichste Land der Erde sein an Rohstoffen und Energie. Sie wird diese ihr von der Natur gegebenen Schätze jedoch nur solange in den Westblock veräußern, solange sie es nötig hat, um Devisen für eigene Anschaffungen zu erhalten. Es ist heute schon zu spüren, daß die Sowjetunion sehr sorgsam mit ihren Bodenschätzen umgeht.

Die Frage der zinsbegünstigten Kredite der BRD im Ost-West-Handel ist für die deutsche Wirtschaft eine ganz entscheidende Frage. Wir müssen öfter zusehen, wie Aufträge an Frankreich vergeben werden, teilweise gegen die Entscheidungen der Technik, aus rein ökonomischen Gesichtspunkten. Die Firmen der Bundesrepublik Deutschland könnten den Ost-West-Handel wesentlich intensivieren durch zinsbegünstigte Kredite der Bundesregierung. Heute müssen diese ungünstigen Kreditbedingungen der Bundesrepublik mit im Preis aufgefangen werden. Das bedeutet, daß die Geschäfte mit der Sowjetunion für die Unternehmen der BRD weniger lukrativ sind. Zinsbegünstigte Kredite der Bundesregierung wären schon ein wichtiger Beitrag zum weiteren Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Dies allein reicht jedoch nicht. Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau müßte einen wesentlich engeren Kontakt zu den Wirtschaftsstellen der Sowjetunion haben. Die Vertreter der deutschen Botschaft dürfen nicht nur dazu benutzt werden, um die Statistiken der Bundesregierung hier zu füllen. Es mag wie ein harter Vorwurf klingen, aber es entspricht den Tatsachen, daß eine aktive Unterstützung bei den geschäftlichen Beziehungen zur Sowjetunion durch die Botschaft der Bundesrepublik in keiner Weise gegeben ist.

Gesellschaft für Außenhandel, R. Mann KG, Offenbach/Main

Zu Frage 1: Hierfür sehen wir zahlreiche Möglichkeiten.

Zu Frage 2a: Vor allem Handelsbeziehungen, gelegentlich auch Lieferung von Lizenzen und Know-how.

Zu Frage 2b: Wie vor, außerdem auch Produktions-Kooperationen.

Zu Frage 3: Unter Berücksichtigung ihrer Ressourcen an Rohstoffen und Energien messen wir der UdSSR eine erhebliche Bedeutung bei.

Zu Frage 4: (Sollte die BRD dem Beispiel der anderen großen Industrieländer des Westens folgen, die den Ost-West-Handel in der Regel durch zinsbegünstigte Kredite fördern?) Ja.

Zu Frage 5: Zahlreiche und vielschichtige, vor allem zur Wahrung der Kontinuität und zum weiteren Ausbau der bestehenden Zusammenarbeit.

Mannesmann AG, Düsseldorf

Mannesmann pflegt seit Gründung des Unternehmens die Geschäftsbeziehungen mit den Ländern des heutigen Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe. Im Gründungsjahr 1890 lieferte Mannesmann die Rohre für die erste Fernleitung aus Stahlrohren in Europa nach Rußland. Auch die erste Großpipeline wurde aus Mannesmannrohren in Rußland gebaut, die 1897 begonnene und 1906 vollendete Ölleitung von Baku nach Batum mit der damals aufsehenerregenden Länge von etwa 850 km. Die Weltkriege und ihre Folgen griffen tief in die bestehenden Geschäftsbeziehungen ein. 1952 konnte Mannesmann wieder mit Lieferungen in den Ostblock beginnen.

Drei seit 1970 aufeinanderfolgende und bis 1976 laufende Abschlüsse über Pipelinerohre über eine Gesamtmenge von rd. 2,5 Mio. t wurden wegen ihrer Größenordnung und der gefundenen Finanzierungsmodalitäten besonders bekannt. Die Rohrlieferungen werden durch Kredite eines deutschen Bankenkonsortiums finanziert und diese Kredite aus der Bezahlung von Erdgaslieferungen getilgt. Diese Geschäfte dienen als Vorbild für ähnliche Abschlüsse der Sowjetunion mit anderen Ländern. In den letzten Jahren konnten die Geschäftsbeziehungen mit den RGW-Ländern auch auf andere Bereiche des Unternehmens ausgeweitet werden. So lieferte die Demag mehrmals Kunststoffspritzgießmaschinen in die Sowjetunion. Sie baute für ein russisches Stahlwerk die größte Stranggießanlage der Welt.

Die bisherige Entwicklung des Ost-West-Handels hat gezeigt, daß erfolgreiche Wirtschaftsbeziehungen auch zwischen Ländern verschiedener Wirtschaftssysteme möglich sind. Der Erweiterung des Ost-West-Handels in der Zukunft sind jedoch Grenzen gesetzt. Das liegt vor allem daran, daß die RGW-Länder mit dem Absatz ihrer Erzeugnisse in den EWG-Ländern nicht genügend vorankommen. Einer der Gründe dafür ist, daß sie das westliche Marketing nicht sicher handhaben und ihre Fertigerzeugnisse nicht ausreichend den westlichen Standards anpassen. Als Hemmnisse für den Ausbau erweisen sich Besonderheiten des West-Außenhandels der RGW-Länder, die sich durch die Termini nichtkonvertibel, bilateral, staatsmonopolistisch und komplementär kennzeichnen lassen. Dennoch sind wir der Auffassung, daß sich der Ost-West-Handel weiter ausbauen läßt, wenn hieran zielstrebig, vor allem durch Verbesserung des Informationsaustausches gearbeitet wird. Dabei ist zu beachten, daß von den Gesamtexporten der OECD-Länder nur 4,7 % in die Staatshandelsländer gehen, während diese 29 % ihrer Exporte im Westen absetzen. In der Bundesrepublik, dem Land mit dem größten Osthandel, hat der Ostexport nur einen Anteil von 8 % an der gesamten Ausfuhr. Von den Exporten des Deutschen Reichs 1928 gingen 17 % in östliche Länder.

Die Wirtschaftssysteme der RGW-Länder bieten für Gemeinschaftsunternehmen mit mehreren Eigentümern aus Ost und West keine guten Voraussetzungen. Derartige Kooperationen liegen vielfach auch außerhalb der Wünsche der Handelspartner und werden daher wohl Ausnahmen bleiben. Neben einer Verstärkung

des Warenaustausches kann daher in der Zukunft eher noch an die gemeinsame Lösung ad hoc anstehender und zeitlich begrenzter Aufgaben gedacht werden.

Durch die erwähnten großen Erdgas-Röhren-Geschäfte ist die Sowjetunion zu einem wichtigen Energielieferanten der Bundesrepublik geworden, ohne daß damit Abhängigkeiten begründet wurden. Die Lieferung von Rohstoffen läßt sich noch weiter verstärken.

Wir sind grundsätzlich nicht der Auffassung, daß Handelsbeziehungen durch Krediterleichterungen der öffentlichen Hand gefördert werden sollen. Die Kräfte des Marktes können die internationale Arbeitsteilung besser fördern. Wir wenden uns jedoch gegen eine Benachteiligung der deutschen Unternehmen gegenüber ausländischen im Osthandel. Deshalb treten wir z. B. für Erleichterungen bei der Ausfuhrkreditversicherung der Bundesrepublik ein. Die Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen im Ostgeschäft der westlichen Länder ist erforderlich, eine einheitliche Linie, wenigstens innerhalb der EWG, wäre wünschenswert.

Bei der Gestaltung der Beziehungen zwischen Staaten kommt der Politik die entscheidende Rolle zu. Vielfach haben sich jedoch Wirtschaftsbeziehungen auch in einem kühlen politischen Klima entwickelt. Sie haben Beziehungen zwischen Menschen, das gegenseitige Verständnis gefördert und sich schließlich als einer der Wegbereiter der Politik erwiesen. Das war auch in den Beziehungen der Bundesrepublik zu den Ländern des Ostens der Fall. In der Zukunft kann die Politik nach unserer Auffassung insgesamt der Verständigung dienen und im einzelnen die rechtlichen Voraussetzungen der Handelsbeziehungen verbessern, neue Kontakte schließen und Informationen geben und vermitteln und schließlich für eine Harmonisierung der Beziehungen im multinationalen Rahmen wirken.

„Orion" Schiffahrts-Gesellschaft Reith & Co., Hamburg

Zu Frage 1: Unsere Firma als reines Dienstleistungsunternehmen ist im wesentlichen an Transportleistungen aus dem Raum der RGW-Länder interessiert, aber gleichzeitig auch an dem weiteren Ausbau der bisher geknüpften Beziehungen in bezug auf Schiffneubaulieferungen aus RGW-Ländern. Der augenblickliche Markt und die augenblickliche Konjunkturlage lassen sehr schwierig Prognosen stellen, wieweit gerade letztere Möglichkeiten bis 1985 gegeben sind, obgleich vom Interesse her gern weitere Schiffe, z. B. von Rußland, gekauft würden.

Zu Frage 2a: Für unsere Unternehmen wäre es wünschenswert, wenn insbesondere auf dem Dienstleistungssektor beispielsweise Holztransport, Papiertransporte und andere Transporte über See aus den RGW-Ländern mit bundesdeutscher Tonnage bewerkstelligt würden, wie es bisher zu einem Teil geschieht. Es sollten ferner sämtliche Industrien der Bundesrepublik die Möglichkeiten nutzen, RGW-Länder zu beliefern. Ich halte dieses besonders aussichtsreich in Verbindung mit Punkt 3 — siehe dort.

Zu Frage 3: Ich messe der Sowjetunion im Hinblick auf die künftige Versorgung der Bundesrepublik mit Energie und Rohstoffen eine dominierende Bedeutung zu, wenn es gelingt, durch entsprechende Verträge und Verhandlungen, die RGW-Länder dazu zu bewegen, als Gegenleistung deutsche Transportleistung und deutsche Industrieerzeugnisse aufzunehmen.

Zu Frage 4: Ich bin nicht der Auffassung, daß man mit zinsbegünstigten Krediten Ost-West-Handel fördert. Ich bin vielmehr der Auffassung, daß auch die Partner der RGW-Länder ihrerseits etwas dazu tun müssen, den Handel mit der Bundesrepublik zu fördern. Dieses kann dadurch geschehen wie unter Punkt 1 und 2 bereits beantwortet, daß die gegenseitigen Leistungen in Anspruch genommen werden, so sind beide Partner reell bedient und beide Partner können aus diesem Handel Nutzen ziehen.

Zu Frage 5: Die Frage 5 vermag ich nicht zu beantworten, da ich politisch nicht in der Lage bin, die Dinge zu überblicken. Ich meine, daß Sachfragen und Partnerüberlegungen im Handel frei von politischen Erwägungen sein sollten.

Grundsätzlich gilt auch für einen Handel mit den RGW-Ländern wie mit jedem anderen Partner gegenseitiges Vertrauen und gegenseitige Freude am Geschäft, nur so kann ein Handel blühen, sich ausweiten und zuverlässig sein.

Overbeck Schleifmaschinen, Herborn

(Herr Hofmann, kfm. Geschäftsführer)

Zu Frage 1: Wir stehen schon seit 20 Jahren mit den RGW-Ländern in angenehmen Geschäftsbeziehungen. Die Umsätze haben sich in diesem Zeitraum vervielfacht. Die Geschäftsaussichten kann man auch für die nächsten Jahre noch positiv beurteilen, da die Modernisierung der Industrie noch nicht abgeschlossen ist. Unser jetziges Handelsvolumen könnte außerdem noch durch technische Neuheiten und Gewährung langfristiger Kredite erweitert werden.

Zu Frage 2: Wir möchten in der Form der gegenseitigen Handelsbeziehungen weiter mit den RGW-Ländern zusammenarbeiten.

Bei unserer Firmengröße (200 Beschäftigte) bietet sich eine Produktionskooperation nicht an.

Wir wären dagegen sehr interessiert, direkt mit den Kunden technische Probleme zu diskutieren und unsere Spezialmaschinen vorzustellen. Durch die Zusammenarbeit mit den staatlichen Einkaufsgesellschaften kommt der direkte Austausch mit den Kunden etwas zu kurz.

Zu Frage 3: Da die Sowjetunion große Energie- und Rohstoffreserven besitzt und die BRD ihren eigenen Bedarf nicht decken kann, wird die künftige Versorgung aus der Sowjetunion ansteigen.

Zu Frage 4: Die Gewährung zinsbegünstigter Kredite ist aus Wettbewerbsgründen zu empfehlen und wird sicherlich den Ost-West-Handel fördern.

Zu Frage 5: Der beiderseitige Abbau der Zollschranken, staatliche Hilfen bei Großprojekten, gegenseitige Achtung und Anerkennung der Gesellschaftsformen würde sicherlich die gute wirtschaftliche Zusammenarbeit noch fördern.

PRÄZIWE, Ernst Haaf, Frankfurt/M.

Zu Frage 1:

a) DDR: weiteres Intensivieren des Ankaufsgeschäftes im Hartwarenbereich mit einer möglichen Steigerung bis zu 100 % dann, wenn sich die Flexibilität der AHU-Bereiche verbessert.

b) VR Polen: wesentliche Steigerungsmöglichkeiten im textilen Bereich, idem auf dem Rohstoffsektor von Ölen auf pflanzlicher Basis und bei Gebrauchsgütern, wenn — wie momentan — die Möglichkeit direkten Verhandelns mit den Produktionsunternehmen erhalten bleibt.

c) SR Rumänien: unter der Voraussetzung, daß bei rum. AHUen und Herstellungsunternehmen im responsablen Bereich in den leitenden Funktionen eine Konstante geschaffen wird und früher gegebene Zuverlässigkeit in Qualität und Liefertermintreue eine identische Situation zur DDR.

d) VR Bulgarien: mit nur geringerer Steigerungsmöglichkeit deswegen, weil in allen bekannten Bereichen sich die Kluft zwischen erbrachter Ware und gestelltem Anspruch im EG-Bereich vergrößert.

e) UdSSR: im Bereich der Konsumartikel eine Aufwärtstendenz zwar, die aber abhängig davon ist, welche Anpassungsmöglichkeit an den EG-Anspruch seitens der UdSSR gefunden wird.

Zu Frage 2a: primär die Handelsbeziehung, sekundär die Produktionskooperation in teilweise gebundenen Geschäften.

Zu Frage 2b: auch eine noch weitergehende Liberalisierung des Handels zwischen BRD (EG) und dem RGW-Bereich wird das 5-Jahres- und generelle Plandenken nicht grundsätzlich zu ändern vermögen, solange z. B. im Konsumgüterbereich differente Maßstäbe als Produktionsvoraussetzung gelten und die sog. Produktion für den Binnen- nicht gesondert für den Außenhandel mit kapitalistischen Ländern getrennt wird, oder für den jeweiligen Binnenhandel nicht die Qualitätsmerkmale an den EG-Standard angepaßt werden.

Zu Frage 3: Im *Energiebereich* zwar eine gesteigerte Bedeutung, auch mit zweifelsfrei leicht gesteigerten SU-Lieferungen, eindeutig aber dadurch limitiert, daß der RGW-Energiebedarf sich wesentlich steigern wird und die SU nur fraglich den Anforderungen ihrer Einflußsphäre voll gerecht werden können dürfte.

Im *Rohstoffbereich* dürfte sich — bei dem eindeutigen Erschließungsbestreben der SU die Situation günstiger darstellen. Dies auch dann, wenn die SU innerhalb des RGW-Bereiches größere Lieferverpflichtungen auf sich nimmt.

Zu Frage 4: Sofern derartige BRD-Kredite in „gebundener Form" gewährt werden, würden diese zweifelsfrei eine Belebung des Exportgeschäftes nach sich ziehen. Die Grenze bis zu einem Wirksamwerden und Beleben des Geschäftes wird allerdings davon abhängig sein, wie sich die BRD-Exportpreise in Relation zu den übrigen Mitanbietern entwickeln. Selbst ein großzügigstes Kreditgebaren der BRD gegenüber dem RGW-Bereich wird dann zur Illusion, wenn unsere Verkaufspreise weiter durch gesteigerte Lohnkosten steigen, resp. steigen müssen.

Siemens AG, München

(Dr. Paul Dax, Mitglied des Vorstandes) *)

Es wäre verlockend, einiges zur Historie der deutsch-sowjetischen Außenhandelsbeziehungen zu sagen. Denken Sie nur daran, welch große Bedeutung der deutsche Export in die Sowjetunion zum Beispiel zur Zeit der Weltkrise der

*) Die Siemens AG stellte uns für unsere Umfrage den Wortlaut eines am 23. September d. J. von Dr. Paul Dax, Mitglied des Vorstands, in München gehaltenen Vortrages zur Verfügung. Wir zitieren daraus wesentliche Passagen, soweit sie unsere Fragen unmittelbar berühren. D. Red.

dreißiger Jahre hatte. Er hatte damals zeitweise einen Anteil von über 10 % am gesamten deutschen Export, und in unserem Hause erreichte der Export nach der UdSSR 1932 sogar über 28 % von unserer Gesamtausfuhr. Dies trug natürlich nicht unwesentlich zur Stabilisierung der damals so prekären Beschäftigungssituation mit bei. Doch verlassen wir diese zurückliegenden Zeiträume und wenden uns lieber der Gegenwart zu ...

... Durch diese rasante Entwicklung (Verdreifachung der BRD-Exporte in die UdSSR von 1970—1974, d. Red.) ist die Sowjetunion für die deutsche Wirtschaft inzwischen zu einem der wichtigsten Export-Märkte geworden. Sie nimmt 1974 die 10. Stelle ein und kann in diesem Jahr noch weiter vorne liegen. Diese globale Wertung gewinnt an Bedeutung, wenn wir uns vor Augen führen, daß die UdSSR für manche unserer Wirtschaftszweige — denken Sie z. B. an den Werkzeugmaschinenbau und die Röhrenlieferanten — eine führende Position als Abnehmerland einnimmt.

Weiterhin scheint mir bemerkenswert, daß sich in der Sowjetunion für unsere Industrie Aufgaben stellen, die nach Dimension, technischer Komplexität und Langfristigkeit auf anderen Märkten kaum ihresgleichen haben. Allein von der quantitativen Seite her ist dies für unsere Volkswirtschaft, die — direkt oder indirekt — über 40 % ihres Brutto-Sozialproduktes im Auslandsgeschäft erarbeitet, von hervorragender beschäftigungspolitischer und technologischer Bedeutung ...

... Die überaus positive quantitative Entwicklung des deutsch-sowjetischen Handelsaustausches muß vor dem Hintergrund der Entwicklung der bilateralen vertraglichen Grundlagen gesehen werden. Bis 1958 wurde der gesamte Handel zwischen sowjetischen Außenhandelsgesellschaften und deutschen Firmen in Einzelverträgen abgewickelt. Auch das erste Handelsabkommen zwischen beiden Staaten vom April 1958 brachte noch keine wesentlichen neuen Impulse. Erst mit den auf zehnjährige Laufzeit angelegten Abkommen über Handel und wirtschaftliche Zusammenarbeit aus dem Jahre 1972 sowie über die Entwicklung der industriellen und technischen Zusammenarbeit aus den Jahren 1973 und 1974 wurden die Voraussetzungen gleichsam für eine neue Qualität der außenwirtschaftlichen Beziehungen geschaffen. Ich meine damit die Veränderung vom reinen Außenhandel zur partnerschaftlichen Kooperation ...

... Es ist schon oft genug gesagt worden: Prognosen haben das Fatale an sich, daß sie sich eben mit der Zukunft befassen müssen. Trotzdem ist meine Ansicht, daß ohne solche Planungen nicht systematisch gewirtschaftet werden kann. Insofern ist die stabilisierende Wirkung der sowjetischen staatlichen Fünf-Jahres-Pläne, die auch den Außenwirtschaftsverkehr zwischen unseren beiden Ländern beeinflußt, für unsere Volkswirtschaft — so meine ich — sicherlich willkommen ...

... Es ist bekannt, daß die geographische Verteilung der natürlichen Ressourcen zwischen beiden Volkswirtschaften im Gegensatz zu ihrem Rohstoff- und Energiebedarf steht. Während die Bundesrepublik Deutschland nicht einmal die Hälfte ihres Bedarfs aus eigener Förderung und Produktion decken kann, übersteigen die Naturschätze der Sowjetunion nach wissenschaftlichen Berechnungen auch langfristig den Eigenbedarf. Wie Sie vielleicht wissen, besitzt die Sowjetunion an den Weltreserven Anteile zum Beispiel von 60 % bei Kohle, 10 % bei Erdöl und 25 % bei Erdgas.

Da die Bundesrepublik Deutschland eine stärkere regionale Diversifizierung ihrer Rohstoff- und Energieversorgung anstrebt, wird sie auch weiterhin an umfang-

reichen Lieferungen aus der Sowjetunion in diesem Güterbereich stark interessiert sein.

Auf sowjetischer Seite werden in diesem Zusammenhang als mögliche Schwerpunkte Gas, Steinkohle, Elektroenergie, Kupfer, Nickel, Aluminium, Holz sowie Eisen- und Manganerze genannt.

Wir werden also auch auf längere Sicht mit einem erheblichen Anteil von Brenn- und Rohstoffen an den sowjetischen Exporten nach der Bundesrepublik Deutschland rechnen können. Angesichts der eingetretenen und zu erwartenden tendenziellen Preisentwicklung für den Rohstoff- und Energiesektor besitzt diese Aussicht für die Sowjetunion durchaus eine attraktive Note. Insofern sind also die Voraussetzungen für vorteilhafte Interessenergänzung und einen ergänzenden Austausch für beide Seiten auf der Grundlage einer natürlichen Partnerschaft auch für die Zukunft gegeben ...

... Trotz des konjunkturell bedingten leichten Absinkens unserer Gesamteinfuhren aus der Sowjetunion während der ersten fünf Monate dieses Jahres hat sich — nach Ausklammern der wichtigsten Energie- und Rohstoffpositionen — das sowjetische Exportvolumen im Vergleich zum Vorjahr noch um 10 % erhöht. In dieser Entwicklung erblicke ich aussichtsreiche Ansätze für eine allmähliche Verschiebung der Warenstruktur in der angestrebten Richtung hin zu mehr gewerblichen Erzeugnissen ...

Neuerscheinung

Von der Entspannung zur Abrüstung

Herausgegeben von Gerhard Kade, Peter Löwen, Konrad Lübbert, Klaus Mannhardt, Gunnar Matthiessen, Martin Niemöller, Eleonore Romberg, Josef Rossaint, Horst Trapp, Hermann Wirtz.

Hefte zu politischen Gegenwartsfragen 23

60 Seiten, DM 6,—

Aus dem Inhalt: Die Verträge der 60er Jahre — SALT — Wiener Abrüstungsverhandlungen — Das Gleichgewicht des Schreckens und der Frieden — Zum militärischen Kräfteverhältnis zwischen Ost und West — Der militärisch-industrielle Komplex und Möglichkeiten der Abrüstung — Soziale und ökonomische Folgen der Abrüstung.

Pahl-Rugenstein

Die „neue politische Ökonomie" und Ansätze politisch-ökonomischer Neubesinnung in den Wirtschaftswissenschaften

Von Wolfram Elsner

Einleitung

Marktwirtschaftsmodelle, wie sie den Lehrstoff der etablierten Wirtschaftswissenschaften beherrschen, wurzeln in gesellschaftlichen Realitäten längst vergangener Zeiten. Die Klassiker der ökonomischen Theorie aus der Zeit des Konkurrenzkapitalismus konnten im spontanen Wirken der Marktkräfte noch mit einigem Grund einen allgültigen wirtschaftlichen wie gesellschaftlichen Zuordnungsmechanismus erblicken. Die sich in klassischer und neoklassischer Tradition bewegende Wirtschaftstheorie aber vermochte nicht, die Fortentwicklung des Kapitalismus aus dem Stadium der freien Konkurrenz heraus als systemhaft und objektiv zu erkennen. Harmonisierungszwänge führten die Wirtschaftswissenschaften, selbst da, wo sie sich als dynamische (Wachstums-)Theorie gaben, in die Sackgasse statischer Gleichgewichtsdogmatik. Die zunehmende technische Eleganz der Theorien und Modelle konnte ihre wachsende Irrelevanz immer weniger verbergen [1]).

Das Pendant zur „reinen" (Gleichgewichts-)Ökonomie war in der Zeit seit dem Zweiten Weltkrieg auf der Ebene der praxeologischen Wirtschaftskonzeptionen der Entwurf der geläuterten, eben *„sozialen Marktwirtschaft"*. Deren geistige Väter, die sogenannte neoliberale Schule, erwiesen sich indessen angesichts sich rasch wandelnder Existenzbedingungen des Kapitalismus in den 60er Jahren als unfähig, vorwärtsweisende Ziele und Maßnahmen zu ihrer Existenzsicherung anzugeben. Der „Neoliberalismus" kam über die wiederholte Bekräftigung des ursprünglichen Ordnungsgedankens nicht hinaus, war nicht in der Lage, zu einer leistungsfähigen Wirtschaftspolitik fortzuschreiten [2]). Mit Ende des ersten wirtschaftlichen Nachkriegszyklus und der Krise von 1966/67 mußte der Neoliberalismus auch in der BRD seine führende Position an den *Neokeynesianismus* abtreten. Dieser trat nicht etwa als Liquidator der „sozialen Marktwirtschaft", sondern in Gestalt des Konzepts der „aufgeklärten Marktwirtschaft" (Karl Schiller) als deren Retter und eigentlicher Bewahrer auf.

In der Tat machte er durch seine Aufgeschlossenheit gegenüber massivem Staatseingriff und indikativer Wirtschaftsplanung („Globalsteuerung") den Übergang von extensivem Wachstum, dessen Grenzen die Krise von 1966/67 gezeigt hatte, zu *intensivem Wachstum* in der Bundesrepublik erst möglich. Der Neokeynesianismus eröffnet auch den Wirtschaftswissenschaften einen wesentlich

[1]) Natürlich ist damit das Ideologieproblem nicht erfaßt; die Entwicklung der Nationalökonomie von der Wissenschaft zur Ideologie schildert W. Hofmann, Das Elend der Nationalökonomie, in: ders., Universität, Ideologie, Gesellschaft, Frankfurt/M. 1968; s. ferner W. Vogt, Zur Kritik der herrschenden Wirtschaftstheorie, in: ders. (Hrsg.), Seminar: Politische Ökonomie. Zur Kritik der herrschenden Nationalökonomie, Frankfurt/M. 1973, S. 180 ff.; sowie besonders ausführlich: E. Rau, Der Verfall des Fortschrittsgedankens in der ökonomischen Theorie, Köln 1972.

[2]) H. Riese, Ordnungsidee und Ordnungspolitik — Kritik einer wirtschaftspolitischen Konzeption, in: „Kyklos", Internationalen Zeitschrift für Sozialwissenschaften, Vol. XXV (1972); zur marxistischen Kritik s. W. N. Schenajew, Die Krise der „sozialen Marktwirtschaft" — „Theorie" und Wirklichkeit, Frankfurt/M. 1973, S. 57 ff.

direkteren Zugang zur praktischen Politik — theoretisch fundiert in der *„Theorie der Wirtschaftspolitik"* und ihren *Modellen wissenschaftlicher Politikberatung.* Die Hilflosigkeit neokeynesscher Wirtschaftspolitik vor den Problemen von Inflation, Stagnation und gesellschaftlicher Unruhe ließ den „Neoliberalismus" und die sich auf ihn stützenden politischen Kräfte seit Beginn der 70er Jahre mit einer kaum modifizierten Konzeption wieder verstärkt auf den Plan treten. In den politischen Tagesauseinandersetzungen wird der zum Mythos erhobene Begriff der „sozialen Marktwirtschaft" heute von ihnen mit einer Mischung aus Nostalgie und potenzierter Aggressivität als Kampfinstrument für weitreichende Ziele eingesetzt.

Der *theoretische Unterbau* aber, die über Jahrzehnte als gesichert gegoltenen Erkenntnisse der Wirtschaftswissenschaften, befindet sich nichtsdestoweniger im Zustand fortgeschrittener Erosion [3]). Gesellschaftspolitische Leitbilder, die über lange Jahre großen Einfluß besaßen, verlieren ihre reale Grundlage angesichts der Krisenerscheinungen in den kapitalistischen Ländern. Neue Leitbilder und theoretische Untermauerungen werden heute in kürzeren Abständen angeboten und verschleißen sich wiederum rascher. Dieser Prozeß geht auch an den Wirtschaftswissenschaften nicht vorbei. Insbesondere das Marktwirtschaftskonzept bedarf heute neuer überzeugender theoretischer Fundamente.

Vor dem Hintergrund krisenhafter Labilität und der Suche nach differenzierten theoretischen Entwürfen läßt sich eine „neue Phase der Kritik" (Vogt) der herrschenden Nationalökonomie konstatieren [4]).

Die Hauptrichtung aller neueren Bemühungen geht dahin, die Trennung von Politik und Ökonomie, die Verbannung von Politik in den „Datenkranz" der Analyse, die bisher vorgeblich „rein ökonomische" Betrachtungsweise zu überwinden und den Zusammenhang zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Politik deutlich zu machen. Eine Reihe von Ökonomen erklärt in diesem Zusammenhang die *Restitution einer* (auch ihrem Selbstverständnis nach wieder) *politischen Ökonomie* zum Programm.

Während sich etwa im angelsächsischen Bereich Gruppen und Schulen „radikaler" Ökonomen gebildet haben, die den traditionellen wirtschaftswissenschaftlichen Denkweisen entwachsen und deren Aufschwung teilweise deutlich mit der Studentenbewegung der 60er Jahre verbunden war [5]), sind vor allem im deutsch-

---

[3]) Das 1971er Treffen der American Economic Association stand unter dem Motto „The Second Crisis of Economic Theory"; führende Keynesianer melden „The Crisis in Keynesian Economics" (J. Hicks, Oxford 1974) an, der „Verein für Sozialpolitik" tagte im September 1972 unter dem Thema „Macht und ökonomisches Gesetz"; bekannte Wirtschaftswissenschaftler beschäftigen sich mit einem Phänomen, dessen Erwähnung bis vor wenigen Jahren Naserümpfen hervorgerufen hätte und nun Jahrzehnte brillant-formalisierter Gleichgewichtsökonomik in Frage stellt; und auch die Inflations- und Krisendebatte, zu der US-Präsident Ford im September 1974 die amerikanische Wirtschaftswissenschaftler-Elite eingeladen hatte, zeigte eindringlich die ganze Hilflosigkeit herrschender Wirtschaftswissenschaften gegenüber den fundamentalsten Problemen (vgl. G. Kade und D. Ipsen, Die Inflations- und Krisendebatte in den USA, in: „Blätter" 11/1974, S. 1132 ff.).

[4]) Während die Vermutung, „daß in den letzten Jahren besonders brennende ökonomische Probleme aufgetreten sind, zu deren Lösung sich die ökonomische Theorie gerade in ihren fortgeschrittensten Formen als untauglich erwiesen hat (Vogt, a. a. O., Einleitung, S. 7 f.), im großen und ganzen berechtigt ist, ist gleichzeitig zu konstatieren, daß eine Reihe von Wirtschaftswissenschaftlern begonnen hat, sich von fruchtlosen Gleichgewichts- und Optimierungsmodellen abzuwenden und nach einem völlig neuen Herangehen an reale Probleme der Monopolisierung und der Inflation, des Kampfes um Lohn und Profit, der systembedingten Machtverteilung, der Entstehung junger Nationalstaaten und der Grenzen des kapitalistischen Wachstums, der Durchsetzung von Reformpolitik, der Rolle des Staates und des Vergleichs der ökonomischen Systeme zu suchen; dem Wirtschaftsstudenten steht heute eine Reihe von neueren Lehrbüchern zur Verfügung, die im Rahmen der Gliederungsprinzipien traditioneller Lehrbücher ein realistischeres Herangehen an grundlegende Probleme ermöglichen, z. B. J. Robinson u. G. Eatwell, Einführung in die Volkswirtschaftslehre, München 1974; E. K. Hunt und H. J. Sherman, Ökonomie. Aus traditioneller und radikaler Sicht, 2 Bde., Frankfurt/M. 1974; B. Gahlen u. a., Volkswirtschaftslehre. Eine problemorientierte Einführung, München 1971.

[5]) Vogt, a. a. O., S. 8, 18; der westdeutsche Ökonom W. Meißner kennzeichnet die „radikale Sicht" in den USA als „Amalgam von den Auswüchsen des amerikanischen Kapitalismus, streitbarer Rassen- und Emanzipationsbewegung und pragmatischer Ideologiekritik" (Vorwort zu Hunt/Sherman, a. a. O., S. 9); vgl. Kade, Politische Ökonomie — heute, in: Vogt, a.a. O., S. 149.

sprachigen Raum Versuche gediehen, eine *„neue politische Ökonomie"* („npÖ") zu konstituieren, die sich bewußt im Rahmen der traditionellen formalisierten Modellökonomik bewegt, aber durch Reintegration von Politik und Ökonomie Erkenntnisschranken der Einzeldisziplinen überwinden will [6]).

Derartige Versuche sind nicht eindeutig neoliberalen oder neokeynesianischen Traditionen zuzuordnen. Auch von orthodoxesten Nationalökonomen ist bekanntlich die Notwendigkeit erkannt worden, die wirtschaftspolitische Brauchbarkeit ihrer Theorien stärker zu reflektieren und wieder explizit die Variablen des „institutionellen" oder „politischen" Systems in die Analyse miteinzubeziehen [7]). Die Versuche, eine „moderne" politische Ökonomie zu entwickeln, haben in der Tat sehr verschiedene Strömungen entstehen lassen von der „Politisierung" orthodox-konservativer Lehren und der explizit antimarxistischen „npÖ" bis hin zur Integration von Elementen der marxistischen politischen Ökonomie in die herrschende Wirtschaftstheorie. Stets geht es dabei um die Überwindung von unerträglich gewordenen Erkenntnisschranken der Gleichgewichtsökonomik und deren mangelnder praktischer Verwertbarkeit für die Steuerung der komplizierter gewordenen gesamtgesellschaftlichen Reproduktionsprozesse und speziell für gewisse wirtschafts- und gesellschaftspolitische *Reformstrategien* im Kapitalismus. Ob die Integration der Fachdisziplinen in der „npÖ" diese Beschränkungen überwinden kann und in welchem Maße Ansätze politisch-ökonomischer Neubesinnung in den Wirtschaftswissenschaften zu kritischer Perspektive gelangen können, wird im weiteren zu erörtern sein.

I. Neue Erscheinungen — neue Erklärungselemente

1. Das Stagflationsdilemma und die „Politisierung" der Inflationstheorie

Mit Keynes hatten die Wirtschaftswissenschaften scheinbar das Dilemma überwunden, in das sie durch die Weltwirtschaftskrise geraten waren: Einerseits die Tendenz des Kapitalismus zu Krisen erklären, andererseits das Vertrauen in ihn wiederbeleben und erhalten zu müssen. Nach keynesscher Theorie war durch die massive Einbeziehung des Staates in den gesamtwirtschaftlichen Reproduktionsprozeß eine langfristig gleichgewichtige Entwicklung logisch wieder möglich geworden. Bei exakt antizyklischer Geld- und Fiskalpolitik war über einen Konjunkturzyklus hinweg sowohl der Ausgleich der Staatsfinanzen logisch möglich als auch die permanente Durchsetzung monopolistischer Preissteigerungen unmöglich, folglich eine (durch laufende Geldmengenexpansion alimentierte) Inflation keineswegs zwangsläufig Folge des stabilisierungspolitischen Staatseingriffs.

Selbst entschiedene Keynesianer haben die keynessche Theorie zugleich als großen Unsinn und geniales Werk gekennzeichnet. Der geniale Nachweis einer langfristig krisenfreien Entwicklung war in der Tat bloß logisch auf einer Grund-

---

6) Es handelt sich insbesondere um H. P. Widmaier (Hrsg.), Politische Ökonomie des Wohlfahrtsstaates. Eine kritische Darstellung der Neuen Politischen Ökonomie, Frankfurt/M. 1974; P. Bernholz, Grundlagen der Politischen Ökonomie (1. Band), Tübingen 1972; B. S. Frey und W. Meißner (Hrsg.), Zwei Ansätze der Politischen Ökonomie. Marxismus und ökonomische Theorie der Politik, Frankfurt/M. 1974; um die entsprechenden Aufsätze von Frey, Widmaier u. a. in: R. Molitor (Hrsg.), Kontaktstudium — Ökonomie und Gesellschaft, Frankfurt/M. 1972; sowie B. S. Frey, Die ökonomische Theorie der Politik oder Die neue politische Ökonomie: Eine Übersicht, in: „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft", Vol. 126 (1970); ders., Neue Politische Ökonomie, in: WISU, 1/1974 und 2/1974; und ders., Die Renaissance der Politischen Ökonomie, in: „Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik", Vol. 110 (1974), Heft 3; G. Kirsch, Ökonomische Theorie der Politik, Tübingen 1974.

7) H. G. Nutzinger, Wirtschaftstheorie aus der Sicht der Politischen Ökonomie, in: Vogt, a. a. O., S. 206; auch dieser Prozeß ist nicht widerspruchsfrei, da auch harmonistische Modelle ihre gesellschaftliche Funktion haben, wie H. Meißner am Beispiel der Wachstumstheorie zeigt (H. Meißner, Theorie des Wirtschaftswachstums, Frankfurt/M. 1973).

lage subjektivistischer Begriffe und problematischer Hypothesen („Grenzneigung" zum Verbrauch, „Grenzneigung" zur Investition, „Liquiditätsvorliebe" usw.) möglich. Hier lag offenkundig die ideologische Bedeutung, die eine Seite bei der Lösung des genannten Dilemmas. Was die andere Seite, das reale Krisenmanagement, anging, so hatte selbst Keynes organisierten und dosierten Inflationsprozessen große Bedeutung als Instrument für die Senkung des Reallohnniveaus und für die Investitionsstimulierung beigemessen. Ohne also die Gesetzmäßigkeiten von Produktion und Akkumulation aufzudecken, hatte er ein zunächst recht effektives Instrumentarium zur Steuerung des Reproduktionsprozesses im Interesse der Kapitalakkumulation formuliert [8]).

Unter den Bedingungen weitgehend monopolisierter Märkte waren Preiseinbrüche bei zurückgehender gesamtwirtschaftlicher Nachfrage (theoretisch: als Ausgleich für die Preissteigerungen im Boom) in der Realität nicht mehr zu verzeichnen. Der „Reinigungseffekt", die Funktion der klassischen Depression, wurde zudem durch das System defizitfinanzierter staatlicher Nachfrage und Kreditverbilligung verhindert, weitere Akkumulationsprozesse also inganggesetzt, bevor noch die Überakkumulationsprobleme der Vorperiode beseitigt waren. Erstes Kennzeichen keynesscher Antikrisenpolitik war mithin die Institutionalisierung einer säkularen Inflation [9]).

Die geniale Erfindung Keynes' war also die Indienststellung einer staatlich vermittelten Inflation zur Investitionssicherung und im weiteren Sinne als „social mollifier" (sozialer Beschwichtiger), da schleichende Enteignungsprozesse den Kapitalismus anscheinend weniger gefährdeten als absolute Lohnsenkung und Massenarbeitslosigkeit. Der praktischen Wirtschaftspolitik aber war damit das „magische Viereck" (Preisniveaustabilität, Vollbeschäftigung, stetiges Wirtschaftswachstum, Außenhandelsgleichgewicht), insbesondere das „magische" Verhältnis von Preisniveaustabilität und Vollbeschäftigung, geboren, „magisch" deshalb, weil beides offenkundig nicht mehr gleichzeitig zu realisieren war. Keynesianer gaben zunächst stets der Vollbeschäftigung Vorrang.

In den 60er Jahren begann indessen das erforderliche Opfer an Zieleinbuße bei der Preisniveaustabilität für die Sicherung von Wachstum und Vollbeschäftigung immer größer zu werden, und selbst eingefleischten Keynesianern begann angesichts der ungeahnten Dynamik der Inflation unwohl zu werden. Zugleich verlor die Inflation immer mehr ihre Beschwichtigungsfunktion — ab einer gewissen Höhe der Inflationsraten integrierte sie nicht mehr, sondern verstärkte soziale Konflikte, zumal gleichzeitig ins Bewußtsein rückte, daß sich die Einkommens- und Vermögensverteilung verschlechtert statt verbessert hatte. Schließlich schwand mit dem weiteren rapiden Wandel der externen und internen Reproduktionsbedingungen des Kapitalismus im Übergang zu den 70er Jahren auch die Funktion der Inflation als Investitions- und Wachstumsstimulans. Hatten die Keynesianer die sich verschlechternden Kombinationen von Inflationsraten und Wachstumsraten über Jahre hinweg in stetigem Nachtrab zur Empirie mehr

8) Es sei hier auf die höchst aufschlußreiche Debatte in den „Blättern" hingewiesen, in der es um die Fragen von Überakkumulations- und Überproduktionskrise sowie staatlich vermittelter Umverteilungs- und Inflationsprozesse zur Sicherung weiterer Investitionen am Beispiel der gegenwärtigen Krise und Konjunkturpolitik geht: Kade/Ipsen, Die Inflations- und Krisendebatte in den USA (11/1974); J. Huffschmid, Im Namen der Investitionsneigung (12/1974); J. Goldberg, Konjunkturzyklus und Arbeitslosigkeit (1/1975) und wiederum Huffschmid, Zum Charakter der gegenwärtigen Wirtschaftskrise (4/1975); gerade weil hier strukturelle Veränderungen im staatlich modifizierten Konjunkturzyklus der letzten Jahre und ihre Konsequenzen für Reformpolitik (im weitesten Sinne) berücksichtigt werden, wird darauf einzugehen sein.

9) Klassisch: W. Hofmann, Die säkulare Inflation, Berlin (West), 1962; aktueller: A. Blechschmidt/G. Hoffmann/R. v. d. Marwitz, Die inflationäre Struktur des Kapitalismus. Das Zusammenwirken von Konzentration, Weltmarktentwicklung und Staatsintervention am Beispiel der BRD, Lampertheim 1974, sowie: E. Rau, Die Ursachen der säkularen Inflation, in: „Blätter" 8/1973, S. 818 ff., und 10/1973, 1094 ff.

schlecht als recht erklären können, geriet die sich auf Keynes berufende Wirtschaftspolitik mithin immer tiefer in das Dilemma zwischen Inflationsbekämpfung und Rezessionsbekämpfung, so kam schließlich der Tatbestand der ungebrochenen Inflation bei dauerhafter Stagnation und wachsender Unterauslastung der Produktionskapazitäten („Stagflation") einem Konkurs keynesscher Theorie und Politik gleich.

Keynes hatte in Analyse und Therapie auf die gesamtwirtschaftlichen Nachfragekomponenten abgestellt. Inflation schien nur als Folge überschüssiger Nachfrage möglich. Überschüssige Nachfrage wiederum implizierte, daß die kurzfristig mögliche Produktion tatsächlich auch produziert wurde, also kurzfristig Vollbeschäftigung aller Kapazitäten (und d. h. längerfristig — als Folge des „Kapazitätseffektes" der Investitionen — Wachstum) herrschte. Inflation bei Unterbeschäftigung und Stagnation waren nach dieser Inflationsauffassung nicht erklärbar. Es begann die Suche nach einem „neuen Keynes", „der ein neues kühnes Gedankengebäude entwirft" [10]).

An „neuen kühnen Gedankengebäuden" mangelte es aber in den letzten Jahren durchaus nicht. Sie waren vor allem im Bereich der Inflationstheorie vorbereitet worden. Die Erklärungsansätze stellten seit Ende der 50er Jahre nicht mehr nur auf nachfrageinduzierte, sondern auch auf angebots-, d. h. kosten- und gewinninduzierte Inflationsschübe und das Zusammenwirken beider ab [11]). In der Variante der Theorie der „Profit-push-inflation" und der „administrierten Preise" gelangte man zu der wichtigen Erkenntnis, daß sich das Preisverhalten der Unternehmen von aktuellen Kosten (also auch Lohnkosten!) ebenso wie von der aktuellen Nachfragesituation losgelöst habe [12]). Hiermit wurde nichts anderes reflektiert als die monopolistische Struktur der Märkte und die weitgehende Einschränkung der Wirkung des Wertgesetzes (Preismechanismus) als spontanem Regulator zugunsten langfristig geplanter Gewinnstrategien („mark-up-pricing") mit all ihren Umverteilungskonsequenzen zugunsten der Kapitaleinkommen [13]). Dieser Ansatz wurde allerdings schnell eingereiht in das Konzept einer allgemeinen Anbieterinflation, in der alle (bilanztechnischen) Kostenelemente, geplanter Gewinn, Lohn, Zinsen etc. eine gleichwertige Rolle bei der Inflation spielten („wage-push", „profit push" etc.), da jeweils monopolistische Machtzusammenballungen (Industrieunternehmen, Gewerkschaften, Banken, Staat) diese Größen „autonom" erhöhen könnten.

Durch die Konzentration auf die Lohnverhandlungsmechanismen, wie sie sich in den meisten kapitalistischen Ländern herausgebildet hatten, ihre Verlagerung ins Zentrum aller stabilitätspolitischen Probleme und ihre Reduktion auf abstrakte Verhandlungsmodelle hatte man in einem weiteren Schritt schließlich einen politisch höchst brauchbaren „dritten Ansatz" gefunden [14]). In bequemer Verkürzung der Probleme wird seitdem insbesondere „überhöhten Lohnforderungen" und der „zu großen Macht der Gewerkschaften" die Verantwortung für

10) „Frankfurter Allgemeine Zeitung" (FAZ), Blick durch die Wirtschaft, 11. 7. 1974; E. Küng, Warten auf den neuen Keynes, „Wirtschaftswoche", 45/1974.
11) F. D. Holzmann, Inflation: Cost-Push and Demand-Pull, „American Economic Review", Vol. 50 (1960); Anlaß war bekanntlich die Krise in den USA 1957/58, in der erstmals eine zyklische Rezession bei gleichzeitig ungebrochenem Preisauftrieb zu verzeichnen war.
12) P. Bohley, Preistheorie und „Administered Price Behaviour", Konjunkturpolitik, „Zeitschrift für angewandte Konjunkturforschung", Vol. 10 (1964).
13) Nach der Theorie der „administrierten Preise" (Galbraith) wurde sogar der Preisanstieg bei Nachfragerückgang — technisch — aus der Plankostenkalkulation der Unternehmen erklärbar: Ging der Absatz zurück, so erhöhten sich zwangsläufig Stückkosten und geplante Stückgewinne und damit der Preis.
14) G. Ackley, A. Third Approach to the Analysis and Control of Inflation, in: R. Perlman (Hrsg.), Inflation. Demand Pull or Cost Push, Boston 1965; B. Külp, Lohnbildung im Wechselspiel zwischen politischen und wirtschaftlichen Kräften, Berlin (West) 1965; als Übersichtsartikel: N. Engler, Das Inflationsproblem aus konflikttheoretischer Sicht, in: „Konjunkturpolitik", Vol. 20 (1974).

Preissteigerungen zuerkannt [15]). Die Macht kapitalistischer Monopole wird nur noch unter dem Aspekt zugegeben, daß sie es den Unternehmen ermögliche, die Kostenschübe über die Preise weiterzuwälzen. Damit war nicht nur das Monopolproblem auf die Gewerkschaften angewandt [16]) und die Theorie der „Lohn-Preis-Spirale" großartig fundiert, sondern auch die Möglichkeit eines über bloßen Finanzeinsatz hinausgehenden staatlichen Eingriffs in zentrale wirtschafts- und gesellschaftspolitische Vorgänge (Lohnbildung) vorbereitet. Der staatlichen Wirtschaftspolitik war der Weg „über Keynes hinaus" geebnet. Sie konnte zu Globalsteuerung mit einkommenspolitischer Komponente, wie sie seitdem von den „Postkeynesianern" gefordert wurde, und zu einer auf Intensivierung des Reproduktionsprozesses abgestellten Struktur- und Gesellschaftspolitik fortschreiten.

Inflation war aus dem Bereich interessenfrei wirkender „rein ökonomischer" Gesetze herausgenommen worden, war zum gesellschaftlichen und politisch-ökonomischen Phänomen geworden. Die wirtschaftswissenschaftliche Theorie wurde über ihre Inflationstheorie „politisch". Die „npÖ" hat entsprechend hier einen zentralen Ansatzpunkt [16a]).

2. *Der Grundgedanke der „npÖ"*

Dreh- und Angelpunkt traditioneller Gleichgewichtsökonomik ist der Marktprozeß. Die „npÖ" hingegen betont, daß der Marktmechanismus nur einen (zunehmend kleineren) Teil der wirtschaftlich relevanten Beziehungen regeln kann. Andere Subsysteme und Entscheidungsmechanismen sind deshalb in die Betrachtung einzubeziehen: *Demokratie* (hier verstanden als auf parlamentarische Repräsentation und Regierungsbildung abzielende Parteienkonkurrenz), *Bürokratie* (als Produzent bestimmter kollektiver Güter und Dienste) sowie die Ver*handlungen sozialer Gruppen* (d. h. ihrer Organisationen) [17]).

Damit ist zunächst die klassische Annahme aufgegeben, der Markt regele, sofern sein „freies" Funktionieren gewährleistet sei, alle wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen zur vollen Erfüllung der individuellen und Gesamtinteressen. Es wird zur Kenntnis genommen, daß der Markt diese Funktion aus verschiedenen Gründen systematisch nicht mehr erfüllt, so etwa wegen der Existenz von Monopolen, „externer Effekte", „öffentlicher Güter" etc. [18]). Hier hätten dann politische und soziale Zuordnungsmechanismen einzutreten. Gleichzeitig wird die Tatsache registriert, daß politische und soziale Entscheidungsprozesse unmittelbar wirtschaftlich relevant sind (z. B. parlamentarische Budgetentscheidungen, Tarifverhandlungen). Die „npÖ" will diese Interdependenzen zwischen Politik und Ökonomie wieder theoretisch erfassen.

15) Feststellbar ist heute in der Tat, daß die Unternehmen ihre Preiserhöhungen immer häufiger mit Tariferhöhungen synchronisieren, um den Eindruck einer Lohn-Preisspirale zu verfestigen.
16) Konservative „Neoliberale" fordern bekanntlich seitdem offen die Auflösung auch dieses „Monopols"; aber auch „Keynesianer" und „Postkeynesianer" änderten ihre Einstellung zu Vollbeschäftigung und Inflation; man forderte häufiger den Abbau der „Überbeschäftigung", die Aufgabe der staatlichen „Vollbeschäftigungsgarantie" und votierte in den 70er Jahren für das Experiment der dosierten Arbeitslosigkeit zur Inflationsbekämpfung, das aber sowohl in den USA (1969/70) als auch in der BRD (1974) mit unerwartet hoher Arbeitslosigkeit endete; die „neue Sicht" der Arbeitslosigkeit drückt der führende Geld- und Inflationstheoretiker H. G. Johnson so aus: „ ‚Stempeln gehen' bedeutete in den 1930er Jahren im Norden Englands Not und Erniedrigung, in den 1960er Jahren erhielt es die Bedeutung der Freiheit und wirtschaftlichen Verantwortungslosigkeit des Hippietums in Kalifornien" (H. G. Johnson, Inflation. Theorie und Politik, München 1975, S. 17).
16a) B. S. Frey, Warum man Ökonomie und Politik nicht trennen kann, in: R. Molitor (Hrsg.), Kontaktstudium . . ., a. a. O., S. 36.
17) B. S. Frey, Die ökonomische Theorie der Politik oder Die neue politische Ökonomie, a. a. O., S. 5.
18) Auf diese Konstruktionen ist noch zurückzugekommen, s. Abschnitt I, 4 (im zweiten Teil).

Sie stützt sich dabei auf mehrere Teildisziplinen: Die *Finanzwissenschaft* (= Theorie der Staatswirtschaft), die *Wohlfahrtsökonomik* als eine Tradition innerhalb der Gleichgewichtsökonomik, die sich mit den logischen Problemen der Maximierung der gesamtgesellschaftlichen Wohlfahrt auf der Grundlage der individuellen Nutzenempfindungen beschäftigt, sowie die *Preistheorie* als Theorie individuell-rationaler Entscheidung. Schließlich ist die *Politikwissenschaft* zu nennen, sofern sie gewisse sozialkonzeptionelle Grundlagen der „npÖ" beibrachte (Elitentheorie, Pluralismustheorie, „moderne Demokratietheorie").

Hauptkennzeichen der „npÖ" ist die analoge Anwendung der Denkweise und Instrumente der herrschenden Gleichgewichtsökonomik auf politische und soziale Prozesse. Als „neu" bezeichnet sie sich also deshalb, weil sie mit einer dialektisch-materialistischen Analyse der Produktionsverhältnisse nichts zu tun hat, ebensowenig wie mit fortschrittlich-sozialreformerischen Ansätzen „praktischer" Sozialwissenschaften. Alle wesentlichen Axiome und Methoden neoklassischer Wirtschaftstheorie: die Konstruktion eines autonomen eigennutzmaximierenden „homo oeconomicus", die logische Ableitung allen gesellschaftlichen und kollektiven Interesses aus den individuellen „Präferenzfunktionen" sowie das Streben nach perfektionierten Modellen werden übernommen. Die Einsicht in die schwindende Funktionsfähigkeit des Marktes und die mangelnde praktische Relevanz der theoretischen Marktmodelle führt hier nicht zur Generalrevision der gesamten Sichtweise, nicht einmal zur Modifikation der Modellprämissen. Im Gegenteil, sie werden unverändert auf die Analyse der neuentdeckten sozialen und politischen „Subsysteme" angewendet. Damit könnte sich eigentlich jede weitere Ausführung erübrigen. Derartiges ist bereits hinreichend ideologiekritisch analysiert worden. Die politische Brisanz dieser Konzeption scheint jedoch eine nähere Beschäftigung erforderlich zu machen.

3. *Gruppeninflation, Elitenpluralismus und Demokratietheorie — zur Sozialkonzeption der „npÖ"*

Die Lohnkostendruckthese der Inflation gilt heute als zentraler Erklärungsansatz in der wirtschaftswissenschaftlichen Inflations- und Stagnationsdebatte. Ihre Leistungsfähigkeit wird vor allem darin gesehen, daß „sie von einem Verteilungskampf und damit von einem Phänomen der ‚Politischen Ökonomie' ausgeht. Denn im Grunde bilden Stagnation und Inflation zwei Fronten desselben sozialen Kampfes" [19]).

Die These besagt: Um ihr Gesicht zu wahren, müssen die Gewerkschaften ständig bestimmte merkliche Nominallohnsteigerungen erzielen, unabhängig von Arbeitsmarktlage, Produktivitätssteigerung usw. Die Gewerkschaften stehen dabei ständig unter dem Legitimationszwang gegenüber ihrer Basis, die weitreichende egoistische Einkommensumverteilungsziele hat. Die Unternehmer werden aber eine Einkommensumverteilung zu ihren Ungunsten nicht hinnehmen und ihrerseits feste geplante Gewinnaufschläge auf die Lohnstückkosten durchsetzen. Da beide Seiten mit „Macht" ausgestattet sind und unabhängig von der Marktsituation operieren, wird dieser Kampf um das Sozialprodukt dazu führen, daß ständig (monetär) mehr verlangt wird, als (real) vorhanden ist: Inflation als Verteilungskampf der sozialen Gruppen.

Streiks und „Arbeitsunfrieden" können zudem die Produktivität senken: Zur Inflation gesellt sich die Stagnation als zweite Folge des sozialen Kampfes [20]).

[20]) Vgl. a. a. O., S. 35 f.

[19]) E. Streißler, Stagflation. Ausdruck von Gruppeninteressen, „Wirtschaftswoche", 29/1972, S. 31.

Zentraler Inhalt dieser Inflationsauffassung ist das ständige irrational-aggressive und fordernde Auftreten der Lohnempfänger und das rational-defensive und bewahrende Verhalten der Unternehmer. Entscheidend ist auch, daß die eventuell gegebene wirtschaftspolitische Einsicht der Gewerkschaftsführungen wegen der Vehemenz der Forderungen der Basis nicht zum Tragen kommt (Gefahr „wilder Streiks").

Konventionelle Geld- und Fiskalpolitik kommt hier in eine Dilemma: Wenn sie den Kostendruck infolge der drastischen Lohnerhöhungen nicht finanziell alimentiert, also den Unternehmen die Möglichkeit zu Preissteigerungen („Kostenüberwälzungen") nehmen sollte, so werden diese ihre Investitionen reduzieren, da sie nicht bereit sein werden, ihre Gewinnspannen zu verringern. Will die Wirtschaftspolitik also den Wachstumseinbruch vermeiden, wird sie die Inflation finanzieren müssen. Zur Überwindung dieses Dilemmas wird deshalb die Forderung nach einer entscheidenden Erweiterung des wirtschaftspolitischen Instrumentariums aufgestellt, konkret nach staatlichem Einfluß auf die Lohnverhandlungen (Einkommenspolitik) [21]). Die Einkommenspolitik wurde bekanntlich seit 1965 vom Sachverständigenrat in Gestalt der „konzertierten Aktion" empfohlen und wird seit 1967 praktiziert. Daß diese als Instrument der Stabilitätspolitik nicht die erhofften Wirkungen hatte, ist unbestritten und hat Überlegungen auf breiter Basis ausgelöst, die in die verschiedensten Richtungen gehen [22]).

An diesem Stand der Diskussion setzen auch die Erklärungsversuche der „npÖ" ein.

Das Scheitern einer auf freiwilliger Konzertierung der Gruppen beruhenden Einkommenspolitik liege „darin begründet, daß Preisstabilität ein *öffentliches Gut* darstellt" [23]). Öffentliche Güter sind nach klassischer finanzwissenschaftlicher Definition solche Güter, „deren Konsum von A den Konsum von B nicht stört. Diejenigen, die nicht für die Leistungen (= Güter, d. Verf.) zahlen, können trotzdem nicht von deren Genuß ausgeschlossen werden" [24]).

Da niemand vom Genuß des „öffentlichen Gutes" Preisstabilität ausgeschlossen werden kann, ganz gleich, ob er einen Beitrag dazu geliefert hat oder nicht, wird sich niemand bereit finden, den Beitrag zur Erstellung des öffentlichen Gutes zu leisten [25]). Alle werden auf den Beitrag der anderen hoffen und darauf spekulieren, ohne eigenen Beitrag, als „free-rider" (Trittbrettfahrer), in den Genuß des Gutes zu kommen. So sei es zu erklären, daß alle sozialen Gruppen verbal Preisstabilität forderten, aber keiner einen Beitrag liefere und mithin die Preisstabilität ausbleibe.

Ein zweites Erklärungselement geht auf die „ökonomische Theorie der Demokratie" [26]) und die „ökonomische Theorie der Gruppen" [27]) zurück. In der parlamentarischen Demokratie westlichen Typs verhalten sich Parteien und Regierungen wie gewinnmaximierende Unternehmer; sie wollen die Wählerstimmen maximieren, um in die Regierungspositionen und somit an Macht, Prestige und Ein-

21) z. B. A. Woll, Inflationstheoretische Begründung der konzertierten Einkommenspolitik, in: E. Hoppmann (Hrsg.), Konzertierte Aktion. Kritische Beiträge zu einem Experiment, Frankfurt/M. 1971.
22) Auf die Unmenge der zu Lohnpolitik und Konzertierter Aktion erschienenen Literatur kann und braucht hier nicht eingegangen zu werden.
23) B. S. Frey, Inflation und Verteilung: Die Sicht der ökonomischen Theorie der Politik, in: „Wirtschaftswissenschaftliches Studium" (WiSt), 10/1973, wiederabgedruckt in: Frey/Meißner, Zwei Ansätze der Politischen Ökonomie, a. a. O., S. 158.
24) R. A. Musgrave, Finanztheorie, Tübingen 1966, S. 8.
25) Vgl. Frey, a. a. O., S. 158 ff.; Chr. Watrin, Geldwertstabilität, Konzertierte Aktion und autonome Gruppen, in: E. Hoppmann (Hrsg.), Konzertierte Aktion . . ., S. 217 ff.
26) A. Downs, Ökonomische Theorie der Demokratie, Tübingen 1968 (Original: New York 1957).
27) M. Olson, Die Logik des kollektiven Handelns. Kollektivgüter und die Theorie der Gruppen, Tübingen 1968 (Original: Harvard 1965).

kommen zu gelangen. Das Interesse des Regierungspolitikers ist in erster Linie auf die Erhaltung seiner Machtposition gerichtet. Unter inflations- und stabilitätspolitischem Aspekt bedeutet das, daß sich Inflationsbekämpfung für ihn nur dann lohnt, wenn die Regierung dadurch ihre Wählerstimmen vermehren kann. Es wird aber allgemein eine Präferenz für Inflation geben, da diese relativ geringe „soziale Kosten" hat und es deshalb vorgezogen wird, sie als Preis für Wachstum und Vollbeschäftigung in Kauf zu nehmen. Vor allem die mächtigen Gruppen können sich im Verteilungskampf vor größeren Inflationsschäden bewahren, da sie die Inflation auf Kosten passiver, nicht-organisierter Schichten, Rentner, Konsumenten etc. selbst produzieren. Diese Inflationsgeschädigten bleiben aber ohne großen Einfluß auf die Regierung, da sie im wesentlichen uninformiert und daher jederzeit beeinflußbar sind. Ihr gemeinsames Interesse an Preisstabilität ist so allgemein (öffentliches Gut!), daß es ihnen nicht gelingen wird, einen schlagkräftigen Interessenverband aufzubauen. So wird die Regierung unter dem Druck jener organisierten Gruppen („Produzenten") stehen, die aktiv und informiert sind und für ihre begrenzten und handfesten Ziele konkrete wirtschaftspolitische Maßnahmen verlangen: Aufträge, Subventionen, Steuererleichterungen etc. zur Sicherung der Gewinne, der Investitionen und der Vollbeschäftigung. Die Regierung verhält sich rational, wenn sie diesen für sie wichtigen Wählergruppen alle Forderungen erfüllt. Rational verhält sie sich auch, wenn sie nur die kurzfristigen Erfolge bis zur nächsten Wahl berücksichtigt, alle längerfristigen Wirkungen (Inflationsbeschleunigung, inflationsbedingte Disproportionalitäten) aber außer acht läßt.

Kern dieser Aussagen ist, daß der Verstoß gegen ein gesellschaftlich anerkanntes Ziel, also gesamtwirtschaftliche Irrationalität, zwangsläufig Folge individuell rationalen Verhaltens (einzelner Gruppen, Parteien etc.) ist.

Da nun scheinbar die Wirtschaftswissenschaftler die einzige Gruppe ohne begrenzte Rationalität sind, glauben sie, aus dieser Theorie weitreichende Konsequenzen ziehen zu können: „Die Kosten der Verletzung der Geldwertstabilität müssen erhöht werden" [28]). Unter anderem sollte Gewerkschaften und Unternehmern der Zugang zur Beeinflussung der Stabilitätspolitik der Regierung genommen werden. Es werden „progressive Steuersätze, die Einkommenserhöhungen über den als geldwertneutral angesehenen Steigerungsraten abschöpfen", Festlegung von Teilen der Lohnerhöhung (Investivlohn), Strafsteuern für Unternehmer, die sich Lohnerhöhungen über einen bestimmten Satz hinaus abringen lassen, sowie „Reform" des Tarif- und Streikrechts zur Begrenzung der Gruppenmacht vorgeschlagen [29]).

Die Inflationserklärung der „npÖ" zielt also auf eine neue Qualität des staatlichen Eingriffs in den Lohnbildungsprozeß, auf eine rigidere Variante der Einkommenspolitik ab. Der Nachweis des gesamtwirtschaftlich schädlichen Verhaltens „der Gruppen" hat die Ausschaltung ihres Einflusses auf die staatliche Politik bei gleichzeitig stärkerer Einbindung in das „Gesamtwohl" zur Folge. Der soziale Inhalt dieser Forderung liegt auf der Hand, da „Stabilitätspolitik" immer in erster Linie Stützung der Investitionen über Gewinngarantien [30]) und erst als Neben-

28) Watrin, a. a. O., S. 225.
29) A. a. O., S. 226 f.; D. Cassel, Einkommenspolitik. Die ultima ratio im Kampf gegen die Inflation?, „Wirtschaftswoche", 44/1972, S. 50; E. Hoppmann, Konzertierte Aktion als Instrument der Globalsteuerung, in: WiSt, 1/1972, fordert offener, daß die ökonomische Macht der Gewerkschaften einzugrenzen, d. h. ein politisches Tabu zu opfern ist" (S. 12); s. zur Entwicklung dieser Konzeptionen ferner die Jahresgutachten des Sachverständigenrates (z. B. JG. 1973, Ziff. 325); auch Watrin, Zur Rolle organisierter und nicht organisierter Interessen in der sozialen Marktwirtschaft, in: E. Tuchtfeldt (Hrsg.), Soziale Marktwirtschaft im Wandel, Freiburg 1973, fordert die Förderung bisher nicht organisierter Gruppen gegenüber den bestehenden, um einen „freien Wettbewerb" bei den Gruppen zu etablieren.
30) Das hat die bereits erwähnte Diskussion in den „Blättern" erneut bewiesen: z. B. Kade/Ipsen,

produkt davon Arbeitsplatz- und Lebensstandardsicherung bedeutet, gleichgültig, ob die „Unternehmergruppe" diese Prioritätensetzung nun explizit fordert oder nicht. Der Vermittlungsmechanismus zwischen Gewinnerhöhung und arbeitsplatzschaffenden Investitionen sowie der Vermittlungsmechanismus von Lohn- zu Preiserhöhungen, also der zentrale Aktionsbereich der Unternehmer, steht selbst gar nicht zur Debatte. Als potentieller Störfaktor des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts stehen mithin ausschließlich die Lohneinkommen zur Debatte. Das Konzept stellt seinem sozialen Inhalt nach auf die „Gruppe" Lohnabhängige bzw. Gewerkschaften ab.

Die Tragweite der geforderten Eingriffsstrategie für eine „Marktwirtschaft" wird durchaus erkannt, würde doch der Preisbildungsprozeß in einem zentralen Bereich unübersehbar aufgehoben [31]). Das Marktwirtschafts-Modell würde erheblich zu modifizieren sein. Leichter haben es solche Theoretiker, die diese Fiktion längst aufgegeben haben; sie stellen fest, „daß Preis- und Lohnkontrollen lediglich öffentliche Preis- und Lohnfestsetzung an die Stelle privater Preis- und Lohnfestsetzung setzen" [32]). Lohn- und Preisstopp gilt in diesem Sinne als adäquates Instrument zur Brechung der Gruppenmacht. Und in der Tat ist Lohn- und Preisstopp heute ein von der Theorie der Gruppeninflation und der „npÖ" legitimiertes Reserveinstrument für Phasen erhöhten Stagflationsdrucks [33]). Nicht zuletzt auf der Grundlage der Erfahrungen praktischer Durchführung kann kein Zweifel daran bestehen, daß die Forderung keineswegs zum Ziel hat, die Grundlagen der Macht mächtiger Monopole mithilfe eines wirksamen Preisstopps anzutasten [34]). Vorbereitet und begleitet von entsprechenden Kampagnen („Gesamtinteresse der Nation", „Gürtel enger schnallen" etc.), könnte sie aber vorläufig letztes Glied in einer Kette von Maßnahmen zur Einschränkung der Gewerkschaftsrechte und der gewerkschaftlichen Tarifautonomie werden [35]).

Eine Kritik der „npö" in ihren konstitutiven Elementen, Gruppenverhaltensansatz sowie Demokratieverständnis, muß einige ihrer sozialkonzeptionellen Wurzeln freilegen.

Die gruppentheoretische Inflationsbegründung geht vielfach von der Konstruktion der vollständigen und unmittelbaren Abhängigkeit der Verbandsführung von der ihre egoistischen Umverteilungsziele unnachgiebig und uneinsichtig verfolgenden Verbandsbasis aus. Allerdings wird sie nur soweit aufrechterhalten, wie dies zur Inflationsbegründung notwendig erscheint. Alle Konzepte der staatlichen Einbindung der Gruppen, von der (noch auf Einsicht setzenden) „konzertierten Aktion" bis zu den neueren Entwürfen auf der Grundlage der „npÖ" mit ver-

S. 1141 ff.; sie hat u. a. aber auch gezeigt, daß dieser Zusammenhang angesichts der heutigen Akkumulationsbedingungen immer weniger gesichert ist.

31) „Der Gedanke an direkte Eingriffe (. . .) liegt nahe, wenn man sieht, daß der nur indirekt beeinflußte Prozeß (. . .) unter bestimmten ‚strukturellen' Bedingungen zu einem so absurden Ergebnis wie Stagflation führen kann (. . .). Stagflation zwingt also jenseits kurzfristiger Auswege zu Entscheidungen, die letztlich Entscheidungen über die Wirtschaftsordnung sind" (H.-J. Schmahl, Stagflation — Herausforderung für die Wirtschaftspolitik, in: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut des DGB [Hrsg.], Stabilisierungspolitik, Köln 1974, S. 159 f.).

32) J. K. Galbraith, Inflation: Ein Katechismus für Präsidenten, in: „Blätter", 11/1974, S. 1151.

33) Bisher wohl am ausdrücklichsten auf der Basis der „Gruppenmacht"-Theorie gefordert bei S. Borner, Lohn/Preisstopp kein Tabu, „Wirtschaftswoche", 25/1973; s. aber auch Jahresgutachten des Sachverständigenrats 1972, Ziff. 351.

34) Daß dazu eine demokratische Kontrolle des Preisgebarens der größten Unternehmen erforderlich wäre, liegt wohl auf der Hand; s. z. B. Huffschmid, Zum Charakter der gegenwärtigen Krise . . ., S. 404 ff.

35) Vgl. für die USA: Kade/Ipsen, S. 1147; als Beispiel für die Verwendung des Gruppenkonzepts für den politischen Tageskampf in diesem Sinne: K. Biedenkopf, Staat und Gruppen — Gemeinwohl gilt für alle!, „der arbeitgeber", 20/26—1974, S. 778 ff.; oder H. Mundorf, Rückfall in das Mittelalter: Tarifautonomie als Fehderecht?, „Handelsblatt", 113, 14. 6. 1973, S. 5; die Bestrebungen zu verstärktem staatlichen Eingriff in die Tarifautonomie (und die Reproduktionsbedingungen der Lohnabhängigen überhaupt) werden im übrigen von einer großen Menge Literatur zu Lohntheorie und -politik begleitet; in der mangelnden Beeinflussungsmöglichkeit der Lohnpolitik war ja stets die große „Lücke im Stabilitätsgesetz" vorgesehen worden; unter umfangreicher Anwendung des Gruppenkonzepts z. B.: U. Teichmann, Lohnpolitik, Stuttgart 1974; bereits in den 60er Jahren wegweisend: B. Külp, Lohnbildung . . ., a. a. O.

stärktem Durchgriffsrecht des Staates und gewissen Neuauflagen der „formierten Gesellschaft" [36]), setzen nämlich umgekehrt auf die Indienststellung der Verbandsführung bei der Durchsetzung der stabilitätspolitischen „Gemeinwohl"-Orientierung in die Basis. Dieses Umschwenken beim Übergang von der Theorie zum politischen Konzept mag die Willkür (und d. h. Unwissenschaftlichkeit) des Vorgehens verdeutlichen. Wichtiger ist es hier aber festzuhalten, daß beide Annahmen zwei Seiten derselben Grundanschauung sind: Da man Basis und Führung dichotomisch entgegensetzt, das „Interesse" der Basis einer politisch-ökonomischen Objektivierung aber gerade nicht unterzieht, muß die Verbandsbasis, um deren Verhaltenskanalisierung auf das „Gemeinwohl" hin es ja gerade geht, im historisch-gesellschaftlichen Rollenspiel zum Statisten werden, dessen Verhalten und Verhaltensmotiven keine weitere Aufmerksamkeit geschenkt wird [36a]). Dieses Kernelement bürgerlicher Sozialkonzeption hat in der Verbandstheorie wie in der Demokratietheorie eine bis ins 19. Jhdt. zurückreichende Tradition [37]). Frühbürgerlich-idealistische Vorstellungen von „reiner", unmittelbarer Demokratie und aufgeklärtem, autonomem Menschsein waren an der Realität des Kapitalismus des 19. Jhdts. vollkommen zerbrochen. Die ersten empirischen Untersuchungen zum Demokratieproblem im letzten Drittel des Jahrhunderts ließen, da sie am frühbürgerlichen Demokratieideal gemessen wurden, scheinbar nur den Schluß zu, daß Demokratie unmöglich sei und sich stets ein „ehernes Gesetz der Oligarchie" [38]) durchsetze. Die *Elitetheorie* ist seitdem konstitutives Element herrschender Gesellschaftskonzeptionen. Auch da, wo offen antidemokratische und profaschistische Anfänge (Pareto, Mosca, Michels) überwunden und zu Theorien „demokratischer Elitenherrschaft" geläutert wurden, blieb als Kern die Vorstellung, daß es stets nur die Verbands- und Parteiführungen sind, deren Zusammenspiel das gesellschaftliche Leben ausmacht. Damit war in Soziologie und Politologie der Grundstein gelegt für die Abstraktion von gesellschaftlichen Grundlagen kollektiver Organisierung und für die Inhaltsleerung der Demokratiekonzeption. So konnte Schumpeter in den 40er Jahren in einer inzwischen „klassischen" Definition Demokratie auf eine Methode reduzieren: Danach ist „die Demokratie eine politische *Methode* (...), um zu politischen (...) Entscheidungen zu gelangen (...), unabhängig davon, welche Entscheidungen sie unter gegebenen Verhältnissen hervorbringt" [39]), sie ist „diejenige Ordnung der Institutionen zur Erreichung politischer Entscheidungen, bei welcher einzelne die Entscheidungsbefugnis vermittels eines Konkurrenzkampfes um die Stimmen des Volkes erwerben" [40]). Durch seine Übertragung des Modells der freien Unternehmerkonkurrenz auf das politische Geschehen wird Schumpeter zum Klassiker der heutigen „ökonomischen Theorie der Demokratie". Analog zur Gewinnmaximierung der Unternehmer wollen die Parteiführungen ihre Wählerstimmen maximieren, um an Macht, Prestige und Einkommen zu gelangen. In der Verfolgung dieses egoistischen Zieles in Konkurrenz mit anderen Parteien fallen als Nebenprodukt die Parteiprogramme ab, die dem Wähler (Konsumenten) größtmögliche „Wohlfahrt" (Bedürfnisbefriedigung) versprechen.

---

36) Zum Hintergrund: L. Elm, der „neue" Konservativismus, Frankfurt/M. 1974.
36a) Vgl. z. B. U. Jaeggi, Die gesellschaftliche Elite. Eine Studie zum Problem der sozialen Macht, Bern 1960, S. 100.
37) Der geistesgeschichtliche Zusammenhang kann hier nur in groben Zügen rekonstruiert werden; vgl. im weiteren: P. Bachrach, Theorie demokratischer Elitenherrschaft. Eine kritische Analyse, Frankfurt/M. 1967; überblickartig W. Hofmann, Ideengeschichte der sozialen Bewegung des 19. und 20. Jahrhunderts, Berlin (West) 1970.
38) R. Michels, Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie, Stuttgart 1970 (Original: 1911).
39) J. A. Schumpeter, Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, Bern 1950, S. 384 (Original: New York 1942).
40) A. a. O., S. 428.

Solche Vorstellungen entsprachen der politischen Realität ebensowenig wie die Marktmodelle den Gesetzmäßigkeiten der kapitalistischen Produktion. In ihrer Begründung angeblich rationalen, ideologiefreien, pragmatischen Handelns des „politischen Unternehmers" mußten sie sich im Kern gegen die Organisationen der Arbeiterbewegung und alle demokratischen Organisationen richten, denen ihrer historisch-gesellschaftlichen Perspektive und ihrer Programmatik entsprechend die langfristige Gesellschaftsveränderung in enger Wechselbeziehung mit ihrer sozialen Basis (unabhängig von aktuellen Stimmenmaximierungsüberlegungen) als Aufgabe gestellt war und die alles andere als den passiven Wählerkonsumenten dafür benötigten.

Die empirische Demokratie und Parteiforschung, vor allem in den USA in den 30er, 40er und 50er Jahren, machte immer wieder deutlich, wie weit die politische und gesellschaftliche Realität von idealistischer Anthropologie und Demokratievorstellung entfernt war. Ohne die politisch-ökonomischen Grundlagen politischer Apathie und faschistoider Mobilisierbarkeit des „einfachen Mannes" (z. B. McCarthyismus) zu analysieren, begann man, Sozialkonzeptionen und Demokratiemodelle zu entwickeln, in denen die eigentliche Gefahr für Freiheit und Demokratie von den Massen und nicht etwa von den herrschenden Eliten ausging, ja, nach denen die Wirtschafts-, Verbands- und Parteieliten durch möglichst ausgeklügelte Sozialtechniken vor den unberechenbaren Massen zu schützen waren. Die Demokratieverweigerung begründet sich somit selbst: Der angeblich demokratiegefährdende Autoritarismus der Arbeiterklasse, ein Begriff, der lediglich die Ergebnisse der Zerschlagung der alten Gewerkschaftsbewegung, reaktionärer Mobilisierung und technokratischer Machtzentralisierung im Zeichen des „New Deal" reflektierte [41]), verlangte scheinbar wiederum weitere staatliche Machtzentralisierung und Fernhaltung der Arbeiterklasse von politischer Teilhabe. „Gleichgewicht" wurde (wie bereits vorher in der Ökonomie) zum zentralen Wert der Demokratietheorie; die Aufgabe war, „Gleichgewicht" auf der Grundlage antagonistischer Gesellschaften theoretisch zu begründen und praktisch herzustellen. Die Pluralismustheorie leistete in Verbindung mit der Elitentheorie hierbei wertvolle Dienste. Die Kombination zur „Theorie demokratischer Elitenherrschaft" schien in der Tat das Nonplusultra der Stabilisierung der westlichen Systeme der 50er und 60er Jahre zu sein: Gleichgewicht und politische Stabilität schienen in einem System von (begrenztem) Pluralismus bei (grundsätzlichem) Konsens der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Eliten und natürlich politischer Apathie der Massen ein für allemal gewährleistet.

Seit den 50er Jahren bedurfte aber der Ausschluß der Mehrheit der Bevölkerung von wesentlicher politischer Teilhabe intelligenterer Begründungen als der, die Arbeiterklasse sei schlechthin „demokratiegefährdend". Hier gewann die „ökonomische Theorie der Demokratie" Bedeutung, die einer der Väter der „npÖ", A. Downs, entwickelte. Der Kunstgriff bestand, wie schon bei Schumpeter, in der analogen Anwendung der Prämissen der Marktmodelle auf das Verhalten von Parteien und Wählern [42]).

Was die Motive und das Verhalten der Politiker und Parteien angeht, rekurriert Downs im wesentlichen auf Schumpeter. In einem erweiterten Modell geht er aber davon aus, daß für alle Beteiligten stets völlige Ungewißheit herrsche. Da folglich die Wähler, die „rational"-egoistisch private „Nutzen" und „Kosten" der

41) Exemplarisch: S. M. Lipset, Working Class Authoritarianism, in: ders., The Political Man, Glancoe (Ill.) 1960.
42) Im weiteren wird der Aufsatz von A. Downs, Eine ökonomische Theorie des politischen Handelns in der Demokratie, in: H. C. Recktenwald (Hrsg.), Finanzpolitik, Köln und Berlin (West) 1969 (Original in: „The Journal of Political Economy", 1957), zitiert.

Regierungsmaßnahmen mit denen, die ihnen die Opposition verspricht, abwägen, weder die Wirkungen der Regierungstätigkeit noch die der Oppositionsversprechen durchschauen können, also uninformiert und unsicher sind, sind sie für ihre Meinungsbildung auf professionelle Propagandisten angewiesen. Auch die Regierung, die ihrerseits über den „Volkswillen" im unklaren ist, bedient sich der Transmissionsfunktion dieser Propagandisten. Diesen fällt insofern eine zentrale Bedeutung zu, als sie der Regierung bestimmte Maßnahmen (die natürlich überwiegend in ihrem eigenen egoistischen Interesse liegen) als dem Willen der Bürger entsprechend darstellen, dem Bürger wiederum diese Maßnahmen schmackhaft machen können. Die Macht dieser „Agenten" (Downs) beruht darauf, daß sie für diese oder jene Partei eine Anzahl von Wählerstimmen mobilisieren können. Es handelt sich bei ihnen im wesentlichen um Verbandseliten mit Einfluß auf die Verbandsbasis. Für die Regierung kommt es also nicht mehr darauf an, die Gunst der Bürger, sondern die Gunst der Agenten (sprich: Eliten) zu erlangen. Diese werden für ihre Stimmenpakete von der Regierung mit materiellen Zuwendungen und Machtpositionen bedacht.

Damit konnte Downs vom „ökonomischen" Ansatz her beweisen, daß sich Partei- und Verbandsführungen zu einem gleichgewichtssichernden Elitekonglomerat verbinden.

Aber auch der von politischer Teilhabe ausgeschlossene, politisch uninteressierte und unwissende Wähler verhält sich „rational": Die Verbesserung seines Informationsstandes erfordert Zeit, also „Kosten". Der „Ertrag" eines erhöhten Informationsstandes liegt darin, daß er größeren „Nutzen" aus einer verbesserten Wahlentscheidung ziehen kann. In der „Massendemokratie" aber wird seine einzelne Stimme mit großer Wahrscheinlichkeit nicht für das Wahlergebnis ausschlaggebend sein. Folglich wird es sich für ihn kaum lohnen, große „Kosten" zur Erhöhung seines politischen Informationsstandes aufzuwenden. Politische Unwissenheit ist also „eine äußerst rationale Antwort auf die Tatsachen des politischen Lebens in einer Massendemokratie" [43]).

Wiederum spielt die *Theorie der öffentlichen Güter* eine Rolle: Würde eine Mehrheit aufgeklärter Bürger eine wirklich ihren Interessen dienende Regierung wählen, so würden die „besten" Maßnahmen tatsächlich auch getroffen. Vom „Genuß" dieser Maßnahmen aber wäre niemand auszuschließen, unabhängig davon, ob er durch Kosten für hohen Informationsstand und also richtige Wahl dazu beigetragen hat. Folglich wird er es vermeiden, „Informationskosten" aufzuwenden. „Sich gut zu informieren, erweist sich kollektiv zwar als rational, individuell jedoch als irrational" [44]).

Die zentrale Funktion dieser Theorie liegt darin, daß objektive Tendenzen antagonistischer Gesellschaften spätkapitalistischen Typs zwar anerkannt, aber „ökonomisch rationalisiert" werden [45]). Ihre Bedeutung für die Herausbildung der

[43]) A. a. O., S. 60.
[44]) A. a. O., S. 61.
[45]) Zusammenfassend formuliert: „Gleichgültigkeit der Bürger gegenüber Wahlen, Unkenntnis der Programme, der Tendenz der Parteien in einem Zwei-Parteien-System, sich einander anzugleichen, die Voreingenommenheit bei Regierungsentscheidungen zuungunsten der Konsumenten können in einer Massendemokratie alle logisch als effiziente Reaktionen auf unvollkommene Informationen erklärt werden" (a. a. O., S. 63); die Demokratietheorie der „npÖ" kommt zu weiteren erstaunlichen Erklärungen realer politischer Phänomene. Geht man etwa davon aus, daß die politischen Positionen der Wählerschaft zwischen „links" und „rechts" normal verteilt seien (mit der Massierung in der „Mitte"), so verhalten sich die Parteien „rational", wenn sie sich (der Standorttheorie der Unternehmen entsprechend) programmatisch in der „Mitte" ansiedeln und identisch werden. Da dem rationalen Wähler eine Wahl nunmehr logisch unmöglich ist, „ist die perfekte Demokratie durch völlige Stimmenthaltung gekennzeichnet" (Frey, Neue Politische Ökonomie, in: „Das Wirtschaftsstudium" [WISU], 2/1974). Downs prognostiziert daher, daß die identischen Programme durch propagandistische Elemente und Floskeln künstlich unterscheidbar gemacht werden, wodurch natürlich die „Rationalität" der Demokratie beeinträchtigt werde. Diese Erklärung eines systemkonformen Parteienkartells

„npÖ" besteht darin, daß sie ein Gesellschaftskonzept in den Kategorien der neoklassischen Gleichgewichtsökonomik formuliert (und es damit den Wirtschaftswissenschaften nutzbar macht), das wichtige gesellschaftliche Realitäten reflektiert, das Grundaxiom neoklassischer Anthropologie — individualistische und egoistische „Nutzenmaximierung" — aber beibehält und in ihrer praktisch-politischen Stoßrichtung gleichzeitig das System der „pluralistischen Eliten" dem Staat als zentrale Eingriffs- und Steuerungsebene zuweist. Damit wird die Verpflichtung „der Gruppen" auf die gesamtkapitalistischen Prioritäten, die stärkere staatliche Einbindung der Gewerkschaften als ein zentrales wirtschaftspolitisches Mittel in den 60er und 70er Jahren avisiert. Die Inflationstheorie der „npÖ", als deren praktische Konsequenz auch eben dieses herausgearbeitet werden konnte, erweist sich somit als eine, wenn auch die derzeit bedeutendste, Variante dieses Grundkonzepts [46]).

Die *Kritik* des inflationstheoretischen Kerns der „npÖ" und dessen sozialkonzeptioneller Begründung kann hier auf einige Bemerkungen beschränkt werden. Die einseitigen, unrealistischen und vulgärpsychologischen Annahmen über Rationalität und die Verhaltensmaximen der Wirtschafts-, Gesellschafts- und Politiksubjekte, die ideologische Anthropologie und Gesellschaftsinterpretation sind offenkundig und des öfteren bereits erschöpfender Kritik unterzogen worden [47]).

---

mit propagandistischen Scheingefechten (z. B. parlamentarischen Fensterreden) ist unbefriedigend, da die Prämisse normalverteilter Wählerpositionen, obgleich immer wieder behauptet, im Grunde eine positivistische Leerformel bleibt.

[46]) Die analytische Konzentration auf den Gruppen- und Eliten-„Pluralismus" als Grundgedanke hat die Modell- und Konzeptbildung in den gesamten Sozialwissenschaften außerordentlich beflügelt. Das Downsche Demokratiemodell hat man z. B. als Oligopolmodell formuliert und gemäß den Modellrechnungen der Markttheorie einer „Gleichgewichtslösung" zugeführt. Praktisch relevant wird dieser Ansatz dort, wo man das gesamte Stabilisierungsproblem zwischen den Gruppen reduziert und damit die Möglichkeit schafft, den Grund für Destabilisierungserscheinungen in die einzelnen Gruppen und deren mangelnde Einpassung zu verlegen. Die „Pluralismus-Theorie" und die mit ihr zusammenhängende Theorie des „sozialen Konflikts" inspirierten auch die sogenannten „collective-bargaining" (Gruppenverhandlungs-)Theorien und deren sprunghafte Entwicklung seit dem Zweiten Weltkrieg. Die Vorstellung zweier (im politisch-ökonomischen Vakuum mit je eng begrenzter Zielsetzung) verhandelnder Gruppen förderte natürlich die behavioristische Verkürzung und spieltheoretische Formalisierung dieser Theorien. Waren frühere Bargaining-Theorien aber noch von der Annahme eines im wesentlichen gleichgewichtigen Gruppenpluralismus, der durch das Macht-Gegenmacht-Prinzip („countervailing power") (J. K. Galbraith, Der amerikanische Kapitalismus im Gleichgewicht der Wirtschaftskräfte, Stuttgart/Wien/Zürich 1956; darin sah Galbraith die Funktion der Gewerkschaften noch in der Begrenzung und Kontrolle der Macht der Großunternehmen) garantiert sei, ausgegangen, so war **eine der Hauptthesen der „ökonomischen Theorie der Gruppen"**, daß gerade die größten Gruppen mit den allgemeinsten Interessen (Konsumenten, Steuerzahler, Rentner etc.) nicht organisationsfähig seien und folglich von den Gruppen mit stärker partikularen Interessen (Gewerkschaften, Unternehmern) „ausgebeutet" würden. „Initiative Politiker" sollten sich deshalb der „allgemeinen Interessen" annehmen und „die Allgemeinheit" für sich mobilisieren. Mit der These, daß ein sich selbst überlassenes Bargaining-System also zwangsläufig den gesamtwirtschaftlichen Interessen widerspreche, machte erst die „npÖ" einen weitergehenden Staatseingriff in den „Gruppenpluralismus" möglich.
Kennzeichnend für diese Stoßrichtung ist auch der Übergang von Galbraith vom Gegenmacht-Gedanken zum „Industriegesellschafts"-Konzept (J. K. Galbraith, Die moderne Industriegesellschaft, München und Zürich 1968, insbesondere S. 295 ff.); danach konvergieren die Interessen der einstigen Gegenmachtgruppen Unternehmer und Gewerkschaften zusehends; die Spielräume, aber auch die ökonomischen Ursachen für eine harte gewerkschaftliche Interessenpolitik verschwinden; eine Überlebenschance haben die Gewerkschaften überhaupt nur noch bei reibungsloser Einordnung in den Planungsprozeß von Großunternehmen und Staat; ihre traditionelle Macht werde mit ihren traditionellen Funktionen verschwinden; in diesen Ergebnissen konvergiert die „npÖ" mit jenen politisch-ökonomischen Ansätzen, die wie Galbraith den Integrationszwang und die Instrumentalisierung der Gewerkschaften funktional begründen zu können glauben (kritisch dazu: E. Mayer, Theorien zum Funktionswandel der Gewerkschaften, Frankfurt/M. 1973, insbesondere S. 65 ff.). Das konkrete Eingriffsinstrumentarium soll eine aus Verhandlungs-, Schlichtungs-, Streik- und Aussperrungstheorien sowie Tariferhöhungsregeln (s. die Sachverständigenratsmodelle einer produktivitätsorientierten bzw. einer kostenniveauneutralen Lohnpolitik) integrierte „interdisziplinäre Theorie der labor-management relations" (B. Keller, Theorien der Kollektivverhandlungen. Ein Beitrag zur Problematik der Arbeitsökonomik, Berlin [West] 1974, S. 211 ff.) liefern; die Instrumentalisierung der Gewerkschaften im Sinne der Stabilisierung der „industriellen Beziehungen" muß natürlich (und soll teilweise ausdrücklich) die Probleme eines erzwungenen oder auch apathischen Konsens mit der gegebenen Machtverteilung in die Gewerkschaften selbst verlagern (vgl. E. Mayer, a. a. O., S. 146 ff.); der Verzicht auf offensive Interessenvertretung wird verstärkte innere Konflikte heraufbeschwören.

[47]) So faßt B. P. Löwe, Klassenkampf oder sozialer Konflikt? Zu den Gleichgewichts- und Konflikttheorien der bürgerlichen Soziologie, Frankfurt/M. 1973, zusammen: „Das Bild des Menschen, das gezeichnet wird, sieht diesen als in wesentlich undifferenzierten Gruppen bzw. Kollektiven abstrakt Handelnden. Die Zweckbestimmung des Handelns erfolgt trotz verschiedentlicher Hinweise auf sog. Interessen oder einen anonymen Nutzen losgelöst vom Wesen der Produktivkräfte, der gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse und den ihnen eigenen Besitzverhältnissen an Produktionsmitteln. Das Nichterfassen der sozialökonomischen Bedingtheit der Politik und die daraus resultierende sozialtheoretische Metaphysik erbringen dann ‚logisch' solche Konstruktionen, wie wir sie als ‚Gleichgewichts-' und ‚Konflikttheorie' antrafen" (S. 122 f.).

Die Demokratie- und Gruppenmodelle halten weder einer an historisch-gesellschaftlichen Tatbeständen orientierten inhaltlichen Prämissen- und Ergebniskritik noch — als von den Realitäten abgeschirmte „modellplatonistische" Konstruktionen — einer rein methodischen Kritik [48]) stand. Erst die gewaltsame Reduktion politisch-ökonomischer Interessenlagen auf eine inhaltsleere „Nutzenmaximierung" [49]), die funktionelle Begrenzung der Gewerkschaften und ihre Einschwörung auf ein systemimmanentes „Bargaining" macht die Entgegensetzung von Gewerkschaften (Gewerkschaftsbasis) einerseits und „Konsument", „Steuerzahler", „Rentner" etc. andererseits möglich — und damit schließlich den Staatseingriff gegen die „partikularen" Interessen und deren Zwangsverpflichtung zugunsten der „allgemeinen" [50]).

Die Bedeutung des gesellschaftstheoretischen Kerngedankens, der *Theorie des sozialen Konflikts,* mag darin liegen, daß er einerseits den Charakter antagonistischer Produktionsverhältnisse zu verdecken, andererseits durch partielle Einsicht in gesellschaftliche Strukturen und Prozesse die Effektivität politischer Maßnahmen zu erhöhen imstande ist [51]). Während aber vorausschauende Sozialkonzeptionen in diesem Rahmen längst die Bedeutung von breiterer Partizipation im politischen Bereich und mehr Mitbestimmung im wirtschaftlich-sozialen Bereich für die politische Stabilität erkannt haben [52]), läßt die Sozialkonzeption der „npÖ" praktisch nur noch deren Indienststellung für einen breitangelegten gesellschaftspolitischen Roll-back zu.

(Zweiter Teil folgt)

---

48) Vgl. W. Fach, Über einige Schwierigkeiten der Neuen Politischen Ökonomie: Das Beispiel der Koalitionstheorie, in: „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft", Vol. 129 (1973), S. 347—375 (s. a. ders., Koalition und Opposition in spieltheoretischer Sicht. Ein Beitrag zur Analyse und Kritik der Neuen Politischen Ökonomie, Berlin (West) 1974, insbesondere S. 175 ff.).

49) Daß dabei die Frage nach den zugrundeliegenden Interessen der Lohnabhängigen völlig eliminiert wird, wie es hier bereits in anderem Zusammenhang festgestellt wurde, zeigt H. Arnaszus, Spieltheorie und Nutzenbegriff aus marxistischer Sicht. Eine Kritik aktueller ökonomischer Theorien, Frankfurt/M. 1974.

50) Die ideologische Ausstrahlungskraft dieser Theorie spiegelt sich in der Bedeutung, die sie in der aktuellpolitischen Auseinandersetzung hat. Insbesondere der Gedanke der Psychologisierung der Inflation als „Gruppeninflation", „Anspruchsinflation" usw. erfreut sich großer Beliebtheit und wird zur „Erklärung" von Widersprüchen und Fehlentwicklungen in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen herangezogen (bezogen auf finanzielle und gesellschaftliche Entwicklungen im Gesundheitswesen s. H. Baier, Krankheit und soziale Sicherheit — Vermachtung und Vergesellschaftung des Krankheitsverhaltens durch Sozialstaat und Interessenverbände, in: „Das Krankenhaus", 4/1974; unter systemtheoretischer Formalisierung universell angewendet bei: Ph. Herder-Dorneich, Wirtschaftssysteme. Systemtheorie einer allgemeinen Mikroökonomik, Opladen 1972; während aber der Durchgriff auf die Produktionsverhältnisse vermieden wird, erfindet man neue Schlagworte, die, obwohl „politisiert", nicht weniger trivial sind als die alten: Inflation als Begleiter unserer Industriegesellschaft, des Wohlfahrtsstaates oder schlicht als „Preis des Wohlstands" (P. A. Samuelson, Inflation — der Preis des Wohlstands, in: „Der Spiegel", 35/1971). Generell trifft sich dies mit Bestrebungen ultrakonservativer Richtungen, die, wie etwa W. Röpke, seit längerem von einer „demokratisch-sozialen Inflation" sprechen, die aus der „modernen Massendemokratie" selbst hervorgegangen sei. Widersprüche antagonistischer Produktionsverhältnisse werden zur „moralischen Krise" und zum „Problem der Zivilisation" stilisiert, Begriffe, die die bekannte Begleitmusik für weitgehende Formierungsabsichten abgeben. Die konservative Richtung der Pluralismustheorie fordert seit längerem den autoritären Durchgriff gegen den „ausufernden Pluralismus" (z. B. K.-H. Narjes, Verteilung der Macht: Die Gruppen in der Gesellschaft, Rede auf dem Wirtschaftstag der CDU/CSU am 24. 6. 1971; K. Biedenkopf, Tarifautonomie braucht Kontrolle, „Handelsblatt" v. 2./3. 6. 1972, S. 34). Der Papst aller reaktionären politologischen Schulen in der BRD, E. Voegelin, war da stets sehr offen: „Das Profitmonopol des Arbeiters an der Produktivität beginnt kontrovers zu werden. Ferner tragen der starke kriminelle Einschlag unter den Funktionären gewisser Gewerkschaften oder die rücksichtslose Ausbeuterpolitik (!) (. . .) nicht eben zur Verbesserung des p u b l i c i m a g e des Arbeiters bei. Die Stimmen mehren sich, die Gesetzgebungsakte gegen die Arbeiterschaft (. . .) für unvermeidlich halten, wenn die Leute durch ihre Unvernunft die Rationalität des Gesamtprozesses gefährden" (Wandlungen der modernen Industriegesellschaft, in: „Die Aussprache", hrsg. v. der Arbeitsgemeinschaft selbständiger Unternehmer, XIII/1963, S. 206); zum Formierungspotential der Wirtschaftswissenschaften vgl. R. Opitz, Elf Feststellungen zur Formierten Gesellschaft, in: „Blätter", 3/1966.

51) So B. P. Löwe, Klassenkampf oder sozialer Konflikt?, a. a. O., S. 22.

52) W. Steffani (Hrsg.), Parlamentarismus ohne Transparenz, Opladen 1973, insbesondere Beitrag Steffani, S. 17 ff.; F. W. Scharpf, Demokratietheorie zwischen Utopie und Anpassung, a. a. O., insbesondere S. 66 ff.; P. Bachrach, Die Theorie demokratischer Elitenherrschaft, a. a. O., insbesondere S. 111 ff.; G. Himmelmann, Lohnbildung durch Kollektivverhandlungen. Eine politologische Analyse unter besonderer Berücksichtigung der Strategie und Taktik der Gewerkschaften, Berlin (West) 1971, S. 217 ff.

Zu einigen Besonderheiten der gegenwärtigen Wirtschaftskrise

Von Juri Pokatajew und Wladimir Schenajew

Die 70er Jahre des 20. Jahrhunderts werden in die Geschichte des Kapitalismus als eine Periode von Erschütterungen in Wirtschaft, Politik und sozialen Verhältnissen eingehen. Das System des Kapitalismus wird heute durch die an der Schwelle des Jahres 1974 eingetretene neue zyklische Krise zerrüttet.

Eine Analyse dieser Krise läßt eine Reihe wesentlicher Besonderheiten erkennen, die sie von den vorangegangenen unterscheidet, darunter auch von der bedeutsamsten von allen, der Krise von 1957—1958. Die gegenwärtige Wirschaftskrise wird erstens durch Krisen in der Energetik und in den Rohstoff- und Lebensmittelzweigen ergänzt, obwohl auch ihre Grundlage, nicht anders als zuvor, die zyklische Überproduktionskrise bildet. Die ersteren — und das ist bemerkenswert — äußern sich in der Unterproduktion, was neue ernsthafte Störungen der Proportionen der kapitalistischen Reproduktion zur Folge hat. Die neue zyklische Krise erfaßte zweitens den Geld- und Kreditbereich. Die Inflation artete zu einer konstanten, chronischen Erscheinung aus, die für alle Phasen des Zyklus typisch ist. Drittens flocht sich in sie die Währungskrise hinein. Und schließlich noch ein — der Bedeutung nach nicht das letzte — Unterscheidungsmerkmal dieser Krise: Die weitere Internationalisierung der Wirtschaft der kapitalistischen Länder, für die eine Intensivierung des Monopolisierungsprozesses, die zwischenstaatliche regionale Integration und das Wuchern des unkontrollierten internationalen Kapitalmarktes charakteristisch sind, bedingte die Synchronisierung des Weltwirtschaftszyklus. Zum ersten Mal nach dem Zweiten Weltkrieg durchliefen die kapitalistischen Länder gleichzeitig die Aufstiegsphase 1972—1973 und traten gleichzeitig in die Krisenphase ein. Mit diesem Umstand hängt unmittelbar auch ein solches Merkmal der gegenwärtigen Erschütterung der kapitalistischen Wirtschaft wie die Krise des Systems seiner weltwirtschaftlichen Verbindungen zusammen.

I

Unabhängig davon, wie sich die Wirtschaftskrise weiterentwickeln wird, hat sie bereits in allen Positionen die Kennziffern von 1957 und 1958 übertroffen. Der Gesamtumfang des Bruttonationalprodukts der Länder, die der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) angehören, ging in den ersten drei Monaten dieses Jahres um 2,6 % zurück. In den USA machte dieser Rückgang im Vergleich zu den höchsten Krisenkennziffern 8 %, in Japan 4,5 %, in der BRD 3,3 % und in Großbritannien 3,6 % aus. Besonders kennzeichnend ist die Lage in der Industrie. Während die Produktion 1958 in den USA, England, Belgien und Kanada, 1974 in den USA, Japan, der BRD und England gedrosselt wurde, bietet sich 1975 bereits in fast allen ökonomisch entwickelten kapitalistischen Ländern das gleiche Bild. Die Produktionseinschränkung belief sich Ende des zweiten Vierteljahres im Vergleich zu den Kennziffern vor der Krise in den USA auf 14,4 %, in Japan auf 20 %, in der BRD auf 22 %, in England auf 14 %, in Frankreich auf 13 % und in Italien auf 14 %.

Jäh verschärft hat sich auch das Beschäftigungsproblem. Die maximale Arbeitslosenzahl erreichte in sieben kapitalistischen Ländern (USA, England, Frank-

reich, BRD, Italien, Japan und Kanada) Mitte 1975 fast 15 Mio. Ein solches Anwachsen der Arbeitslosigkeit, der dazu noch immer neue Kategorien von Werktätigen anheimfallen, insbesondere hochqualifizierte Fachkräfte, war seit dem Zweiten Weltkrieg nicht zu beobachten. Diese beredten Zahlen geben uns eine Vorstellung davon, daß die zyklische Gesetzmäßigkeit der Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft trotz aller möglichen Anstrengungen des staatsmonopolistischen Eingreifens in vollem Umfang und in ihrer sozusagen klassischen Form ihre Wirkung zeigt. Diese Kennziffern sind zwar überaus wichtig, aber nicht erschöpfend.

Die Krise legte immense Produktionskapazitäten lahm. Im März dieses Jahres konnten die Industrieunternehmen der USA nur 65,5 % der Kapazitäten auslasten, gegenüber 83 % Ende des ersten Vierteljahres 1974. Mehr als ein Drittel der Arbeitsmittel liegt still, fast ein Zehntel der gesamten Arbeitskräfte findet keinen Einsatz; die für die gegenwärtige Krise charakteristische Warenüberproduktion wird durch die Tatsache bestätigt, daß der Wert der Warenvorräte und der des Absatzes im März 1975 ein Verhältnis von 1,69 aufwiesen, das höchste in der Nachkriegsperiode.

Die Lage an den Effektenbörsen ruft Panik hervor. Die Aktienkurse stürzen seit dem Herbst 1973, dabei derart unablässig wie wohl noch nie in der ganzen Geschichte des Kapitalismus, wenn man einmal absieht von der Krise von 1929 bis 1933. In vielen Ländern führte die Krise zu einer in der Nachkriegszeit rekordmäßigen Zahl von Firmenzusammenbrüchen. Allein im vorigen Jahr stieg sie in den USA um 6,1 %, in Japan um 42,4 %, in der BRD um 40 %, in England um 47,2 % und in Frankreich um 27 % an. Eine noch größere Anzahl von Gesellschaften geht in diesem Jahr bankrott, weil sie der Konkurrenz der mächtigen Monopole nicht gewachsen sind, bei denen die zunehmenden, mit der wissenschaftlich-technischen Revolution verbundenen Aufwendungen vielfach durch steigende Profite gedeckt werden.

Aus der Krise resultiert also eine rapide Intensivierung des Prozesses der Kapitalkonzentration. Laut Angaben der Zeitschrift „Fortune" konnten die 500 größten US-Konzerne im vorigen Jahr ihren Absatz um 25 % steigern. Den „Riesen" greift im Notfall der Staat unter die Arme. Durch Darlehen wurden solche amerikanischen Gesellschaften wie „Lockheed Aircraft Corporation" und „Chrysler" vor dem Bankrott bewahrt.

II

Die Tiefe der Wirtschaftskrise erklärt sich daraus, daß sie Ausdruck des Komplexes der während der ganzen Nachkriegsperiode herangereiften Widersprüche des staatsmonopolistischen Kapitalismus ist. Die Dialektik der Entwicklung war so, daß viele Faktoren, die auf die Wirtschaft kurzfristig stimulierend wirkten, langfristig das Wirtschaftssystem zerrütteten und letzten Endes zu den gegenwärtigen Erschütterungen geführt haben. Zu diesen Faktoren gehören die Expansion der Monopole, die antizyklische Regulierung durch den Staat und die beschleunigte Entwicklung der außenwirtschaftlichen Beziehungen.

Damit der Prozeß der erweiterten Reproduktion normal verläuft, bedarf es eines richtigen Verhältnisses zwischen der Akkumulation und der Konsumtion, zwischen der Produktion der Produktionsmittel und der Produktion der Konsumtionsmittel. Das Streben des Kapitals nach maximaler Selbstverwertung und die Jagd der Gesellschaften nach Extraprofiten reißen regelmäßig eine erhebliche Kluft

zwischen Akkumulation und Konsumtion auf, die Reproduktionsproportionen werden gestört, was eine wichtige Ursache der Krisen ist. In diesem Zusammenhang schrieb Karl Marx: „Da nicht Befriedigung der Bedürfnisse, sondern Produktion von Profit Zweck des Kapitals, und da es diesen Zweck nur durch Methoden erreicht, die die Produktionsmasse nach der Stufenleiter der Produktion einrichten, nicht umgekehrt, so muß beständig ein Zwiespalt eintreten zwischen den beschränkten Dimensionen der Konsumtion auf kapitalistischer Basis und einer Produktion, die beständig über diese ihre immanente Schranke hinausstrebt". (MEW, 25, S. 267.)

Eine wichtige Rolle spielte bei der Störung der Reproduktionsproportionen die Amortisationspolitik der kapitalistischen Länder, die in bestimmtem Maße das Bestreben der Monopole reflektierte, sich den Anforderungen der wissenschaftlich-technischen Revolution anzupassen. Diese Politik stellte im Endergebnis unter Beweis, daß die Nutzung der von der wissenschaftlich-technischen Revolution gebotenen Möglichkeiten durch den Kapitalismus zu einer sehr beträchtlichen Vertiefung seiner Widersprüche, insbesondere der Wirtschaftskrisen, führt. Nach dem Kriege wurden die Abschreibungssätze in allen kapitalistischen Ländern, dabei stets in Richtung auf eine wesentliche Verkürzung der Abschreibungsfristen des Anlagekapitals, mehrmals revidiert. Während die Abschreibungen in den USA z. B. in den ersten Nachkriegsjahren rund 5 % des Wertes der Produktion der Konzerne ausmachten, stiegen sie in den 70er Jahren auf das Doppelte. In Japan nahm die Abschreibungssumme in der Bilanz der Konzerne von 1952 bis 1971 auf das 40fache zu, die Grundfonds vergrößerten sich dabei auf das 23fache. In der Nachkriegszeit lag die Abschreibungssumme in den USA zwischen 66 und 90 % der jährlichen Kapitalinvestitionen, in Japan zwischen 36 und 42 %, in der BRD zwischen 32 und 46 %. Den Monopolen wurde auf diese Weise erlaubt, immer mehr Profite in die unbesteuerbaren Amortisationsfonds zu übertragen, so daß das mit neuen Kapitalinvestitionen verbundene Risiko mit dem Anwachsen dieser Fonds immer geringer wurde.

Als personifizierte Verfechter des Prinzips „Akkumulation um der Akkumulation willen", die auf Maximalprofite aus sind, spielten und spielen die Monopole die Rolle des entstabilisierenden Faktors der Wirtschaftsentwicklung, wenn man diese Frage unter dem Gesichtswinkel der Notwendigkeit betrachtet, im Prozeß der gesellschaftlichen Reproduktion bestimmte Proportionen zwischen der Akkumulation und der Konsumtion zu erhalten. Je mächtiger die Monopole wurden, je mehr die bürgerlichen Regierungen ihren Akkumulationsdrang förderten, desto größer und gefährlicher wurde ihr entstabilisierendes Potential.

In den 60er Jahren übertraf das Wachstumstempo der Akkumulation in den kapitalistischen Ländern beträchtlich die private Konsumtion. Der Anteil der privaten Kapitalinvestitionen an deren Gesamtsumme stieg in diesen Ländern von 1960 bis 1970 um 80 %, die privaten Konsumtionsausgaben aber nur um 59 %. Indessen bildete die private Konsumtion und ihre Steigerung in der Nachkriegsperiode einen wichtigen Faktor der Krisenmilderung.

Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre beginnt sich jedoch die Dynamik des Realeinkommens der Werktätigen und der privaten Konsumtion zu ändern. Mit der Entwicklung der Inflationsprozesse in der kapitalistischen Welt vermindert sich die Kaufkraft der Werktätigen. Im Ergebnis geht die Konsumtion seit Mitte 1973 zurück.

Die weitere Kaufkraftminderung führte dahin, daß der Wohnungsbau gedrosselt wurde und die Nachfrage nach langlebigen Gütern wesentlich zurückging. Später

beeinflußte sie auch die Nachfrage nach Erzeugnissen der Leicht- und der Nahrungsgüterindustrie, schließlich griff die Krise mit gesetzmäßiger Unvermeidlichkeit auch auf die Zweige über, die Produktionsmittel liefern.

Die verhältnismäßige Unabhängigkeit der Produktion der Produktionsmittel von der Situation auf dem Konsumgütermarkt bewirkte, daß in vielen Ländern die Kapitalinvestitionen eine zeitlang unter den Bedingungen einer offensichtlich verschlechterten gesamtwirtschaftlichen Konjunktur weiterhin anwuchsen, was das Mißverhältnis zwischen der Akkumulation und Konsumtion vergrößerte und die zunehmende Überproduktion förderte. Sobald all das offenkundig wurde, begannen die Konzerne die Investitionsprogramme rapide einzuschränken. Das hatte zur Folge, daß der Umfang der Kapitalinvestitionen in den meisten Ländern, ungeachtet ihres relativ raschen Wachstums in der ersten Hälfte 1974, als Ganzes in einem Jahr in den USA um 7,2 %, in Japan um 10,2 %, in der BRD um 7, 9 % und in England um 3,6 % zurückging. Die Investitionseinschränkung dauert in vielen kapitalistischen Ländern auch heute an. Dabei bildet eben die Dynamik der Kapitalinvestitionen das Kernstück des Zyklus, die Hauptkraft, die seine Bewegung bestimmt.

Zugleich lassen sich das Ausmaß und der Charakter der gegenwärtigen Krise ohne die vollständigste Berücksichtigung des Außenfaktors, d. h. der Rückwirkung des Weltwirtchaftssystems auf die innere Wirtschaftslage in einzelnen Ländern nicht begreifen. Die außerordentlich engen außenwirtschaftlichen Verbindungen der kapitalistischen Staaten, die sich in der Nachkriegszeit entwickelten, übten in den 50er und 60er Jahren einen bestimmten normalisierenden Einfluß auf den Zustand der Wirtschaft dieser Länder aus, vor allem deshalb, weil die beschleunigte Entwicklung dieses Bereichs die unmittelbare Möglichkeit schuf, auch die innere Wirtschaft beschleunigt zu entwickeln. Es ist z. B. gut bekannt, daß der Außenhandel in den oben erwähnten Jahrzehnten dem Wachstumstempo nach die Industrieproduktion ständig übertraf. Obendrein wurden die Wirtschaftsschwierigkeiten, Krisen und Flauten, die in einzelnen Ländern entstanden, durch die Kanäle der außenwirtschaftlichen Beziehungen gleichsam auf die Wirtschaft der Länder mit guter Konjunktur abgeleitet, nahmen dadurch ab und erwiesen sich somit für das Weltsystem des Kapitalismus im ganzen als nicht allzu schmerzhaft.

An der Grenze zwischen den 60er und 70er Jahren geht jedoch die quantitative Verstärkung der wirtschaftlichen Annäherung in der Wirtschaft der entwickelten Länder und der zwischenstaatlichen Verflechtung von Kapital-, Waren-, Dienstleistungs-, Wissens- und Erfahrungsströmen in eine neue Qualität über: das Wirtschaftsleben fast aller entwickelten kapitalistischen Länder beginnt im gleichen Rhythmus zu pulsieren. Als Beschleuniger dieses Übergangs diente die zu Friedenszeiten nie dagewesene Inflation. Im Herbst 1969 begann sich die Wirtschaftslage in den USA zu verschlechtern, sehr bald darauf schlug auch die gesamtwirtschaftliche Konjunktur der anderen kapitalistischen Länder in ihrer Entwicklung die gleiche Richtung ein. Die Monopole versuchten auch diesmal ihre Wirtschaftsschwierigkeiten auf andere Länder umzuwälzen, da sich aber die Lage allerorts verschlechterte, häuften sich immer mehr Schwierigkeiten an. Hier trat nun die negative Seite der engen Wirtschaftsverbindungen zwischen den kapitalistischen Staaten zutage.

Die für das kapitalistische System negativen Folgen der Internationalisierung des Wirtschaftslebens offenbarten sich am deutlichsten in der Entwicklung der gegenwärtigen Krise. In dieser Hinsicht ist die Einschätzung der Situation bemerkens-

wert, die bereits im vorigen Jahr von der OECD-Zeitschrift „Economic Outlook" gegeben wurde. Die Zeitschrift betonte dabei, daß der „Raum der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung einen erstaunlich abgekapselten Wirtschaftsraum darstellt, und der Multiplikatoreffekt, der mit jeder beliebigen allgemeinen Erschütterung zusammenhängt, daher auch viel stärker sein wird, als die meisten Länder erwartet haben".

Im Bestreben, solche Multiplikatoreffekte der Krisenprozesse abzuschwächen, sind die kapitalistischen Länder seit dem vorigen Jahr zu gegenseitigen Importbeschränkungen übergegangen. Weil die amerikanischen Monopole den stärksten Druck auf die Inlandsmärkte der westeuropäischen Länder, Japans und Kanadas ausübten, wurde beschlossen, vor allem den Import aus den USA zu kürzen. Der US-Anteil am Gesamtimportvolumen einzelner Länder ging wie folgt zurück: in Kanada von 68,3 auf 65,1 %, in Japan von 24,4 auf 20,2 %, in England von 10,2 auf 9,5 %, in der BRD von 8,4 auf 7,7 %, in Frankreich von 8,3 auf 7,8 % und in Italien von 8,3 auf 7,5 %. Die USA begannen ihrerseits den Import aus den anderen entwickelten kapitalistischen Ländern einzuschränken. In den gegenseitigen Beziehungen zwischen den bürgerlichen Staaten zeichneten sich immer deutlicher protektionistische Tendenzen ab. Dies geht soweit, daß „kleine Handelskriege" ausbrechen. Zu einem ernsthaften Konflikt kam es zwischen Frankreich und Italien im Zusammenhang mit dem Konkurrenzkampf wegen des Absatzes von Keltereierzeugnissen. Die Beschränkungen, die die amerikanische Regierung für die Einfuhr japanischer Waren festlegte, führten zu einer Komplizierung der Beziehungen zwischen den USA und Japan. Im „Gemeinsamen Markt" wurde im Grunde genommen der Prozeß der ökonomischen Integration auf noch nicht absehbare Zeit gestoppt, die Zentrifugalkräfte nahmen zu.

III

Die Entwicklung der Wirtschaftsereignisse in der Welt des Kapitalismus bestätigte die Richtigkeit der Schlußfolgerung, daß die Möglichkeiten der staatsmonopolistischen Regelung der Wirtschaftsprozesse beschränkt sind. Diese vor allem auf die Überwindung zyklischer Krisen gerichtete Regelung konnte, allen Prognosen der bürgerlichen Wissenschaftler zum Trotz, eine neue, noch tiefere Krise nicht abwenden.

Gestützt auf die Erfahrungen bei der Stimulierung des Wirtschaftswachstums nach keynesianischen Rezepten, die in den USA in den 60er Jahren erfolgte, hatten die amerikanischen Wirtschaftswissenschaftler und Soziologen ein rosiges Bild entworfen. Sie waren jedoch voreilig. Die Wirklichkeit erwies sich als viel härter, nicht nur in den USA. Die bürgerlichen Regierungen versuchten, die dem Kapitalismus eigenen Widersprüche des Reproduktionsprozesses zu überwinden. Sie gingen dabei davon aus, daß das Wirtschaftswachstum es rechtfertige, das Risiko einer bestimmten Verstärkung der Inflation einzugehen. Das Leben hat jedoch gezeigt, daß die Inflation nicht imstande ist, diese Widersprüche zu lösen oder sie wenigstens auf eine weniger gefährliche Ebene zu verlagern.

In der Inflation tritt deutlich die zweifache Rolle zutage, die Karl Marx seinerzeit bei der Analyse der Kreditexpansion aufgedeckt hat. Die Inflation kann einerseits in bestimmter Form das Produktionswachstum fördern, andererseits aber vertieft sie wesentlich die Widersprüche der kapitalistischen Reproduktion (obwohl auch dies nicht gleich, sondern nur nach einiger Zeit zu erkennen ist) vor allem dadurch, daß sie die Diskrepanz zwischen Produktion und Konsumtion vergrößert und folglich auch Bedingungen für eine tiefere Krise schafft.

Mit der Verstärkung des Prozesses der Monopolisierung und der staatsmonopolistischen Regulierung nach dem Zweiten Weltkrieg veränderte sich der gegenseitige Zusammenhang zwischen Inflation und Wirtschaftszyklus beträchtlich. Für die Wirtschaftszyklen der Vergangenheit war folgende Gesetzmäßigkeit der Preisbewegung nach einzelnen Phasen kennzeichnend: in der Belebung und im Aufschwung stiegen die Preise, beim Ausbruch der Krise sanken sie, das gab Anlaß zu glauben, daß die Preiserhöhung in den Phasen der Belebung und des Aufschwungs eine Konjunktur-, nicht aber eine Inflationserscheinung ist. Nach Maßgabe der Stärkung der Monopole, nach Maßgabe dessen, wie sie, gestützt auf ihre gewachsene Macht und auf den Staat (Darlehen, Steuer- und Amortisationsbegünstigungen usw.) für sich die Bedingungen schufen, unter denen sie die Preise aufrechterhalten und hochschrauben konnten, trat die zyklische Angleichung der Preise nicht mehr ein. Gegenwärtig sinken die Preise während der Wirtschaftskrisen nicht, sondern sie steigen sogar im Gegenteil weiter an.

Den Monopolen gelingt es selbst unter den Bedingungen der Krise, die Kapitalentwertung abzuwenden und höhere Profite einzuheimsen. Das wird, in kurzen Zügen dargestellt, folgendermaßen erreicht: Im Prozeß der Ausbeutung der Lohnarbeit erzielen die Monopolkonzerne eine Erhöhung der Profite durch Auswertung der Errungenschaften der wissenschaftlich-technischen Revolution, Erweiterung des Produktionsvolumens, Herabsetzung des Selbstkostenpreises und Erhöhung der Preise. Für sie erweist es sich als immer komplizierter, den Selbstkostenpreis durch den Abbau des Reallohns herabzusetzen, weil der organisierte Widerstand der Werktätigen an Kraft gewinnt. Eben deshalb richtet das Monopolkapital sein Augenmerk auf die Regelung des Produktionsvolumens und der Preise. Für die Nachkriegszyklen ist das Bestreben charakteristisch, beim Herannahen einer Krise die Überproduktion von Waren zu drosseln, um die Tendenz der Preissteigerung zu erhalten und die Entwertung des Kapitals abzuwenden, die früher im Sinken der Preise ihren Ausdruck fand. So konnte z. B. die BRD während der zyklischen Krise von 1966 und 1967 nach Einschätzung bürgerlicher Wirtschaftswissenschaftler wertmäßig um fast 80 Mrd. Mark mehr Industrieerzeugnisse liefern, hätte sie die Kapazitäten in gleichem Maße wie 1965 ausgelastet. Das gleiche läßt sich auch von anderen Ländern sagen.

Die Preiserhöhung in den Phasen der Belebung und des Aufschwungs wird befestigt, büßt ihren vorübergehenden Konjunkturcharakter ein und nimmt Inflationscharakter an. Die negative Auswirkung der Inflation auf die kapitalistische Wirtschaft offenbart sich mit der Beschleunigung ihres Tempos immer deutlicher. Die Inflation wirft die Kalkulationsberechnungen über den Haufen, verzerrt das Bild der Selbstkostenpreise und der Ertragskraft, untergräbt die Rolle des Preises als Regulator der Bilanz von Nachfrage und Angebot. Alle diese Ergebnisse der Inflation vervielfachen sich während der zyklischen Krisen. Und es ist eben diese Allianz von Inflation und Krise, die der Regulierung der Wirtschaft durch den Staat einen vernichtenden Schlag versetzt.

Da es in der ersten Hälfte der 70er Jahre keiner einzigen Regierung gelungen ist, der Inflation, der Krisen und Flauten Herr zu werden, da die Unstabilität der Wirtschaftsentwicklung der kapitalistischen Länder sich vergrößert, besteht aller Grund, von einer tiefen Krise des Systems der staatsmonopolistischen Regulierung selbst zu sprechen.

Die Krise der staatsmonopolistischen Regulierung hängt vor allem mit den Gebrechen des kapitalistischen Systems als solchen, mit der gewachsenen wirtschaftlichen und politischen Macht der Monopole zusammen. Sie ist schließlich

sozusagen von dieser Regulierung, von ihren theoretischen Ausgangsprinzipien, ihren Methoden und Instrumenten, hervorgebracht. Bei aller Mannigfalt der zur Anwendung kommenden Mittel laufen sie bisher alle letzten Endes auf die Eindämmung oder Förderung des Wirtschaftswachstums hinaus (das „stop-go"-Prinzip). Sie können nicht die Disproportionen der Volkswirtschaft beseitigen, die in der Natur des Kapitalismus und in der Spontaneität der Wirtschaftsprozesse wurzeln, die vom Privateigentum hervorgebracht sind.

Mehr noch, diese Disproportionen werden unmittelbar und stark zugespitzt wegen des kolossalen unproduktiven Aufwandes, der mit der Ausnutzung der wissenschaftlich-technischen Revolution zu Zwecken, die mit Interessen der breiten Volksmassen nichts gemein haben, zusammenhängt. Die Apologeten des Imperialismus behaupten, daß solche Ausgaben, die als Hauptquellen der Inflation dienen, angeblich die Rolle von „Gesundungsinjektionen" für die kapitalistische Wirtschaft spielen. Das Leben straft jedoch derartige „Theorien" Lügen, die praktisch dazu da sind, die fortdauernde Militarisierung der Wirtschaft und die Vorherrschaft der militärisch-industriellen Komplexe zu rechtfertigen.

Die Krise des Systems der staatsmonopolistischen Regulierung der Wirtschaft ist letzten Endes eine weitere Erscheinungsform des Hauptwiderspruchs des Kapitalismus, des Widerspruchs zwischen dem gesellschaftlichen Charakter der Produktion und der privaten Form der Aneignung ihrer Ergebnisse.

Die Verschärfung dieses Widerspruchs artete abwechselnd zu Krisen oder Inflationen aus. Die Vereinigung dieser zerstörenden Formen des inneren Antagonismus der kapitalistischen Wirtschaft bescheinigte die Machtlosigkeit der Theorie und Praxis der staatsmonopolistischen Regulierung. In diesem Sinne läßt sich die gegenwärtige Krise als ein Ereignis werten, das eine große historische Periode der Nachkriegsentwicklung der kapitalistischen Wirtschaft und des Systems ihrer staatsmonopolistischen Regulierung abschließt, und folglich auch als Anfang einer neuen Periode, die tiefere und umfassendere Erschütterungen der kapitalistischen Wirtschaft und krisenhafte Formen der Entwicklung ihres Regulierungssystems mit sich bringt.

Jürgen Räuschel

Die BASF

Zur Anatomie eines multinationalen Konzerns

Kleine Bibliothek Band 54
264 Seiten, DM 9,80

„Dieses Buch argumentiert nur sparsam. Hier sind Aussagen erarbeitet und Fakten zusammengetragen worden, die allerdings Argumente stützen werden – Argumente für die gesellschaftliche Kontrolle der multinationalen Konzerne und für die Emanzipation ihrer Belegschaften. Ich wende mich deshalb zuerst an die BASF-Angehörigen. Aber auch Gewerkschafter anderer Unternehmen, politische Betriebsgruppen, Arbeitskreise an den Hochschulen und Wissenschaftler werden, so hoffe ich, Nutzen aus diesem Buch ziehen."

Aus dem Vorwort des Autors

Pahl-Rugenstein Verlag

Normative Aspekte einer demokratischen Investitionskontrolle

Von Udo Mayer

I

Für Unternehmer ist gegenwärtig neben der paritätischen Mitbestimmung die Forderung der Gewerkschaften nach Investitionskontrolle, die gerade auf dem 10. DGB-Bundeskongreß bekräftigt worden ist, das große Reizwort. Für sie zielt die Forderung nach Investitionskontrolle, „also nach Mitbestimmung über Investitionsentscheidungen seitens politisch-demokratischer Institutionen, ... nach der ihr innewohnenden Logik auf die Ablösung des Unternehmers durch die als Klassengegner verstandene Arbeitnehmergesellschaft... Wer Investitionskontrolle fordert, erhebt implizite den Vorwurf, daß die Wirtschaft nicht die wahren Bedürfnisse der Gesellschaft befriedige, daß sie nur dem Kapitalverwertungsinteresse entspreche und Monopolisierung der Märkte oder Verbraucher-Manipulation die Gesellschaft nötige, falsche Interessen zu befriedigen" [1]). Kurz nach der Absage an jeden wirtschaftspolitischen Kurswechsel durch Bundeskanzler Schmidt und Bundeswirtschaftsminister Friderichs auf dem 10. DGB-Bundeskongreß warnte Bundesfinanzminister Apel in der „Frankfurter Rundschau" (FR) [2]) davor, bei der staatlichen Investitionslenkung bestimmte Grenzen zu überschreiten. „Der Staat kann der unternehmerischen Investitionstätigkeit zwar viele Vorgaben machen und Bedingungen setzen, innerhalb des gesetzten Rahmens aber muß die Entscheidungskompetenz und letzte Verantwortung für die privaten Investitionen beim Unternehmen bleiben." Als Therapie für die gegenwärtige Wirtschaftskrise empfiehlt er, „das bereits vorhandene ... wirtschafts-politische Instrumentarium systematisch einzusetzen und gezielt weiter zu entwickeln" und das „konjunkturpolitische Instrumentarium weiter zu verfeinern". Für die SPD komme weder eine Wirtschaftspolitik nach ordo-liberalem Modell in Frage, nach dem sich die Investitionen ausschließlich durch freie Unternehmensentscheidungen „am freien Markt regeln würden"; noch nach dem Modell der Zentralverwaltungswirtschaft, bei dem die alleinige Entscheidungsgewalt über die Investitionen bei zentralen Behörden liege. Die Alternative sei vielmehr eine Art dritter Weg: „In einer demokratisch-pluralistischen Gesellschaft kann und darf der Staat Ziele des Wirtschaftsprozesses nicht autoritär und verbindlich vorschreiben... Nichts kann so gut die Wünsche des Endverbrauchers vermitteln wie ein funktionierender Markt. Die unternehmerischen Investitionsentscheidungen sollen letztlich über den Markt durch die Verbraucherwünsche gelenkt werden. Die staatliche Investitionslenkung sorgt durch verbindliche Rahmenbedingungen... dafür, daß auch die gesamt-wirtschaftlichen Ziele ... Beachtung finden, z. B. der Unfallschutz der Arbeitnehmer, der Schutz der natürlichen Umwelt oder ähnliches."

Apel ist insoweit zuzustimmen, daß es sich bei ordo-liberaler und zentraler Verwaltungswirtschaft um Modelle handelt. Denn so wie in der BRD nie eine ordoliberale Wirtschaftspolitik betrieben worden ist, sondern der Staat stets mehr oder minder intensiv in den Wirtschaftsprozeß lenkend zugunsten von Unter-

1) B. Wielmann, in: „Der Arbeitgeber", 1974, S. 1654 f.
2) „Frankfurter Rundschau" (FR) v. 7. 6. 1975.

nehmerinteressen eingegriffen hat [3]), so ist das bürokratische Bild der Zentralverwaltungswirtschaft, das auf die osteuropäischen Staaten projiziert wird, gleichfalls ein Phantom. In den gewiß nicht von sozialistischen Sympathien gekennzeichneten „Materialien zur Lage der Nation 1974" wird zur Planaufstellung in der DDR festgestellt, daß „an der konkreten Bestimmung der Planziele ... neben den zentralen politischen und administrativen Planungsinstitutionen ... auch die untergeordneten wirtschaftsleitenden Organe und die Wirtschaftseinheiten" mitwirken [4]) und folglich die Planaufstellung „in mehreren Phasen (verläuft) als wiederholter Informationsaustausch und Korrekturprozeß zwischen Planungsorganen und Produktionseinheiten" [5]).

Mit dieser Beschwörung eines bürokratischen Planungsmodells soll von vornherein der Blick vom wesentlichen Unterscheidungselement zwischen der Wirtschaft in den sozialistischen Staaten und der in den kapitalistischen Staaten abgelenkt werden, nämlich den grundlegend anders strukturierten Eigentumsverhältnissen. Man versucht damit die Diskussion in Bahnen zu lenken, in denen lediglich über eine Verfeinerung des Globalsteuerungssystems nachgedacht wird. Demgegenüber haben allerdings zahlreiche Gewerkschaftskongresse des Jahres 1974 die Vergesellschaftung von Unternehmen entsprechend dem DGB-Grundsatzprogramm als ein wesentliches Element zur Steuerung der Wirtschaft nach anderen als Profitgesichtspunkten herausgestellt [6]). Der 10. DGB-Bundeskongreß sieht in der „Ergänzung des wirtschaftspolitischen Instrumentariums ... unter demokratischer Beteiligung auch der Arbeitnehmer ... eine sinnvolle Alternative" zur gegenwärtigen Wirtschaftspolitik [7]). In einem als Material angenommenen Antrag wird eine Fortentwicklung des wirtschaftspolitischen Lenkungssystems „zugunsten gesellschaftspolitischer Ziele" gefordert, wobei sich „der Staat einen größeren Anteil am Produktionspotential zu sichern" habe und der öffentliche Sektor auszubauen sei [8]).

Damit stellt sich die entscheidende Frage nach dem Inhalt von Investitionskontrolle und -lenkung: Einerseits könnte sie lediglich zu einer Verfeinerung des bisherigen staatlichen Globalsteuerungsinstrumentariums bei unveränderten Eigentumsverhältnissen führen; andererseits kann sie jedoch auch Element einer demokratischen Alternative zur gegenwärtigen Wirtschaftsplanung sein, wobei ihre Effektivität allerdings von einem Minimum an Sozialisierungsmaßnahmen abhängt [9]).

Vor diesem Hintergrund müssen die bisherigen Instrumente zur Globalsteuerung und Investitionslenkung durchleuchtet und die Alternativen des DGB betrachtet werden, wobei in diesem Aufsatz besonders den verfassungsrechtlichen Einwänden nachgegangen werden soll.

II

Unmittelbarer Anlaß für die verstärkte Diskussion von Investitionslenkung und -kontrolle sind die wachsende Vernichtung von Arbeitsplätzen durch Stillegung von Unternehmen bzw. ihrer Verlagerung ins Ausland und eine die Millionen-

3) Vgl. dazu etwa Wolf Rosenbaum, Staatsinterventionismus und Wirtschaftsplanung im modernen Kapitalismus, in: R. Kühnl, Der bürgerliche Staat der Gegenwart, Reinbek 1972, S. 9 f.
4) *Materialien zum Bericht der Lage der Nation 1974, Teilziffer (Tz.) 561.*
5) Ebd., Tz. 576.
6) So die Gewerkschaftstage der IG Druck und Papier (238) und IG Metall (E 13), die Bundeskonferenzen der DGB-Jugend (A 180) und der Frauen im DGB, abgedruckt in: „Nachrichten zur Wirtschafts- und Sozialpolitik", Sonderdruck Gewerkschaftliche Beschlüsse 1974, Frankfurt/M. 1975, S. 18 f.
7) Antrag 59.
8) Antrag 60.
9) Vgl. dazu demnächst: „Nachrichten zur Wirtschaft und Sozialpolitik" (Hrsg.), Arbeiterseminar 1975, Investitionen — Konzerne — Kontrolle, Frankfurt/M. 1975, mit dem instruktiven Hauptbeitrag von M. Balder.

grenze überschreitende Arbeitslosenzahl, eine mangelnde Auslastung der Produktionskapazitäten mit der Folge ansteigender Kurzarbeit, ein Rückgang des privaten Verbrauchs und das Anwachsen unverkäuflicher Ware [10]). Betrug in den 50er Jahren die Wachstumsrate noch real 8 %, so sank sie bereits in den 60er Jahren auf 4,5 % und fällt heute noch weiter ab [11]). Die vor allem zur Überwindung der Rezession 1966/67 forcierten staatlichen Investitionshilfen haben mittlerweile zu einer erheblichen Überproduktion geführt, was sich in einer sinkenden Investitionstätigkeit niederschlägt [12]).

Mit dem Stabilitätsgesetz [13]) war 1967 versucht worden, ein Instrumentarium zu schaffen, das einen verstärkten Einsatz des Staatshaushaltes zur Wirtschaftslenkung im allgemeinen und zur Investitionslenkung im besonderen ermöglichen sollte. Ziel des planmäßigen Einsatzes der Staatsfinanzen sollte die Sicherung eines hohen Wachstums sein, weil sich dadurch konjunkturelle Stabilität und Strukturwandlungen „im markt-wirtschaftlichen Prozeß sozusagen von selbst" durchsetzen würden [14]). Öffentliche Gelder sollten regional und sektoral gezielt eingesetzt werden, um über entsprechende Investitionsanreize die wirtschaftliche Entwicklung zu steuern. Nach Karl Schiller würden damit „die wesentlichen Makrodezisionen ... von der Wirtschafts- und Finanzpolitik getroffen, die Mikrodezisionen aber dem Markt und dem einzelnen wirtschaftlichen Wettbewerb überlassen" [15]). Die gesetzgeberischen Maßnahmen und vor allem die verfassungsrechtlichen Änderungen waren „das offizielle Zugeständnis, daß gesellschaftliche Planung entgegen den Behauptungen von früher ... notwendig ist" [16]). Auf der Grundlage des neugeschaffenen Art. 109 GG wurde dem Bund eine „Krisenkompetenz" verliehen, „zur Abwehr von Störungen des gesamt-wirtschaftlichen Gleichgewichts" Vorschriften über Konjunkturausgleichsrücklagen und Kreditlimitierungen der Gebietskörperschaften zu erlassen, was im Stabilitätsgesetz konkretisiert wurde. Nach der Leitnorm des Stabilitätsgesetzes sind Bund und Länder gehalten, in ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik die „Erfordernisse des gesamt-wirtschaftlichen Gleichgewichts" im „Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung" durch den gleichzeitigen Zielkatalog: Stabilität des Preisgebots, hoher Beschäftigungsgrad und außenwirtschaftliches Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum zu beachten (§ 1). Das Gesetz legt damit jede Regierung auf die Einhaltung der marktwirtschaftlichen Ordnung fest. Mögliche Maßnahmen der Wirtschaftslenkung, die auf wachsende Verstaatlichung etwa entsprechend Art. 15 GG abzielen, sind nicht vorgesehen und sollen nach Ansicht etwa des Bundesverfassungsgerichtspräsidenten Benda sogar obsolet geworden sein, da mit dem Stabilitätsgesetz die marktwirtschaftliche Ordnung inzidenter verfassungsfest geworden sei [16a]).

Das StabG sieht im einzelnen staatliche Eingriffe in den Wirtschaftsablauf durch Investitionsprämien und Subventionen vor [17]); periodische Informationen vor allem in Form des Jahreswirtschaftsberichts [18]); eine längerfristige Planung in

---

10) Heinz Jung, Investitionslenkung und -kontrolle, Neue Stufe staatsmonopolistischer Regulierung oder Ansatzpunkt antimonopolistischer Politik? „Marxistische Blätter" 1975, S. 68 f.
11) Hinz, Zur Kontrolle der multinationalen Unternehmen durch die Gewerkschaften, in: M. Krüper (Hrsg.), Investitionskontrolle gegen die Konzerne, Reinbek 1974, S. 139.
12) M. Balder (Anm. 9).
13) Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. 6. 1967, Bundesgesetzblatt I S. 582; eine politökonomische Einschätzung bei J. Huffschmid, Die Politik des Kapitals, Frankfurt/M. 1969, S. 117 f.
14) „Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung" („Bulletin"), Nr. 10 v. 24. 1. 1968.
15) K. Schiller, Stabilität und Wachstum als wirtschaftliche Aufgabe, „Bulletin" Nr. 15 v. 14. 2. 1967.
16) G. Stuby, Verhandlungen des 50. Deutschen Juristentages, Bd. 2, Sitzungsberichte München 1974, I 86.
16a) „Neue Juristische Wochenschrift", 1967, S. 849 f., ebenso Zuck, ebd., S. 1301 f.
17) Nach § 26 Stabilitätsgesetz sind Variationen der Einkommensteuer um ± 10 % möglich sowie Investitionsprämien, Sonderabschreibungen, degressiveAbschreibungen und Änderungen der Körperschaftsteuer vorgesehen; nach § 12 I ist die Subventionspolitik an den Zielen des Stabilitätsgesetzes auszurichten.
18) Der Jahreswirtschaftsbericht analysiert die konjunkturpolitische Lage und enthält die wirtschafts- und

Gestalt der mittelfristigen Finanzplanung [19]) und schließlich die Koordinierung der staatlichen Wirtschaftspolitik mit den Tarifvertragsparteien in der Konzertierten Aktion [20]). Den letzten beiden Instrumenten kommt im Rahmen der Globalplanung die größte Bedeutung zu. Durch die mittelfristige Finanzplanung wird die Entscheidungskompetenz des Bundestages wesentlich zugunsten der Bundesregierung und damit der Exekutive eingeschränkt. Denn der Finanzplan wird von der Regierung beschlossen und kann nur von ihr, nicht jedoch vom Parlament geändert werden. Gleichzeitig dient er jedoch als Grundlage des Haushaltsplans, der wiederum vom Parlament zu beschließen ist. Formell bleibt damit zwar die Haushaltsautonomie der Parlamente erhalten, wird jedoch wesentlich ausgehöhlt: „Die Praxis hat erwiesen, daß es dem Parlament schwerfällt, eine im Finanzplan niedergelegte politische Zielprojektion durch den Haushaltsplan über den Haufen zu werfen" [21]).

Die Konzertierte Aktion schließlich zielt auf eine staatliche Lohnregelung ab. Obwohl formell die Tarifautonomie nicht eingeschränkt wird, war die erklärte Absicht, die Gewerkschaften an die Orientierungsdaten zu binden, die im Rahmen der Jahresprojektionen angegeben werden [22]). Obwohl die Gewerkschaften immer wieder ihre Unabhängigkeit von den Beratungsergebnissen der Konzertierten Aktion betonen [23]), zeigt etwa die letzte Tarifrunde eine weitgehende Beschränkung auf die Orientierungsdaten entgegen dem erklärten Willen der Gewerkschaftsbasis [24]).

Außer durch das Stabilitätsgesetz als staatliches Hauptsteuerungsinstrument der Wirtschaft wird die Investitionstätigkeit durch eine Reihe anderer Maßnahmen gelenkt. Bereits mit dem Investitionshilfegesetz vom 7. Januar 1952 [25]) war die gewerbliche Wirtschaft gesetzlich verpflichtet worden, einen Betrag von 1 Mrd. DM aufzubringen, der in Unternehmen der Industrie und Energiewirtschaft gelenkt wurde. Mit dem Investitionszulagengesetz vom 18. August 1969 [26]) wird eine öffentliche Investitionszulage von 10 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern, Ausbauten und Erweiterungen ermöglicht, welche der Forschung und Entwicklung dienen. Schließlich zählt der Subventionsbericht des Bundes rund 125 Maßnahmen auf, von denen die meisten direkt oder indirekt das Investitionsverhalten beeinflussen [27]). Dieses umfangreiche gesetzliche Instrumentarium zeigt, daß „die Steuerung des Investitionsprozesses eine strategische Schlüsselgröße" darstellt [28]). In der Tat bestimmen die Investitionsentscheidungen das Entwicklungstempo und die Struktur der Wirtschaft, Preisniveau und Arbeitsplatzentwicklung, sie proklamieren die Verteilungsrelationen vor und stecken den Spielraum für den Ausbau der sozialen Infrastruktur ab [29]).

---

finanzpolitischen Ziele (Jahresprojektion) der Bundesregierung (§ 2). Die Bundesregierung kann weiter Orientierungsdaten zur Erreichung dieser Ziele aufstellen (§ 3). Schließlich gehört hierzu der zweijährlich vorzulegende Subventionsbericht (§ 11).

19) Die mittelfristige Finanzplanung umfaßt einen Planungszeitraum von 5 Jahren (§ 9).

20) Die Konzertierte Aktion definiert § 3 als „gleichzeitiges, aufeinander abgestimmtes Verhalten der Gebietskörperschaften, Gewerkschaften und Unternehmerverbände zur Erreichung der Ziele des § 1" (des magischen Vierecks).

21) Stern/Münch/Hausmayer, Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft, Kommentar, 2. Aufl., Stuttgart 1972, S. 267.

22) Adam, Die konzertierte Aktion in der Bundesrepublik, WST-Studie zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, Nr. 21, Köln 1972, S. 19 f.

23) Vgl. zuletzt die Auseinandersetzung um die Frage des Austritts aus der Konzertierten Aktion auf dem 10. DGB-Bundeskongreß; der etwa von der Gewerkschaft Holz und Kunststoff geforderte Austritt wurde abgelehnt unter Hinweis auf den unverbindlichen Informationscharakter der Konzertierten Aktion (A 71 a).

24) Vgl. dazu „Nachrichten zur Wirtschaft und Sozialpolitik", 3/1975, S. 4.

25) Bundesgesetzblatt I, S. 7.

26) Bundesgesetzblatt I S. 1211; vgl. dazu W. Meißner, Investitionslenkung, Frankfurt/M. 1974, S. 36; vgl. zu den besonderen Investitionsvorteilen nach dem Berlin-Förderungsgesetz: R. Schulze/M. Lucke, „Demokratie und Recht", Heft 2/1975, S. 181 f.

27) Vgl. dazu die Übersicht bei W. Meißner, a. a. O., S. 36 f.

28) So Apel in der FR v. 7. 6. 1975.

29) Jung, a. a. O., S. 70 f.

Investitionen umfassen dabei nicht nur die Installierung neuer Anlagen, Maschinen, Aggregate und Gebäude, d. h. die Erneuerung und die Erweiterung des konstanten Kapitals, der sächlichen Produktionsmittel, sondern auch die Kosten für die erweiterte Reproduktion des Kapitals, also Kosten, die für zusätzliche Arbeitskräfte notwendig sind, sowie für die Qualifizierung und Weiterbildung der Arbeitskräfte [30]). Wer über den Einsatz dieser Investitionen bestimmt, bestimmt gleichzeitig auch wesentlich die gesellschaftliche Entwicklung. „Die materielle und immaterielle Produktion, die Versorgung der Gesellschaft mit Gütern und Dienstleistungen aller Art hängt von dem Bestand der Produktionsmittel ab, über deren quantitative und qualitative Weiterentwicklung Umfang und Art der Investitionen entscheiden. Diese Produktionsmittel befinden sich aber weder im Eigentum der Gesellschaft, noch sind sie gesellschaftlicher Planung und Kontrolle unterworfen. Sie sind vielmehr Eigentum einer kleinen, ca. 10 % umfassenden Klasse der Mitglieder der Gesellschaft, und die Entscheidung über Art und Umfang ihrer Entwicklung, über die Investitionen, fällen die Produktionsmittelbesitzer. Sie entscheiden aber nicht nach Kriterien der gesellschaftlichen Bedürfnisse, sondern nach Kriterien der privat-wirtschaftlichen Rentabilität, des Gewinns" [31]).

III

Gegen das Gewinnprinzip als ausschließlichen Lenkungsmaßstab von Investitionen stellen die Gewerkschaften ihr Konzept der Investitionskontrolle und -lenkung. Der Investitionslenkung war zwar bereits im DGB-Grundsatzprogramm von 1963 ein Schwerpunkt eingeräumt worden, dort wird jedoch lediglich eine Abstimmung der Investitionen auf die strukturellen Erfordernisse der Gesamt-Wirtschaft verlangt; als Steuerungsmittel werden laufende Bedarfs- und Nachfragevorausschätzungen vorgeschlagen. Eine gewisse Vorklärung der auf dem 10. DGB-Bundeskongreß vorgelegten Konzepte ging von den Vorschlägen von Zinn, Wieczorek und Meißner aus [32]). Gegen eine reine Marktsteuerung der Investitionen schlagen sie eine Orientierung der Investitionstätigkeit an einem Zielkatalog vor, der nach einer Rangordnung gestaffelt ist, mit dem individuellen Grundbedarf an der Spitze. Die praktische Durchführung eines solchen gesellschaftspolitisch orientierten Lenkungsmodells von Investitionen soll durch ein neu zu errichtendes Bundesamt für Investitionskontrolle garantiert werden, das analog zum Bundeskartellamt die anzumeldenden Investitionen zu prüfen und zu genehmigen bzw. zu verwerfen hätte [33]).

Der DGB-Bundeskongreß griff dies zum Teil in Form einer Investitions-Meldestelle auf. Diese Stelle soll über Investitionen von Großunternehmen und -konzernen rechtzeitig und vollständig zu unterrichten sein. „Meldepflichtig sollen alle Unternehmen bzw. Konzerne sein, die zwei der drei folgenden Kriterien erfüllen: Mindestens 2000 Beschäftigte, 75 Mio. DM Bilanzsumme, 150 Mio. DM Jahresumsatz. Die Daten sind zu veröffentlichen" [34]). Im einzelnen sollen eine bessere Übersicht über die geplanten Investitionen, eine bessere Koordinierung der sektoralen und regionalen Strukturpolitik geschaffen sowie strengere Maßnahmen gegen die Beschädigung der Umwelt durch die Unternehmer getroffen werden und die Überprüfung der Funktion und des Einflußbereichs öffentlicher und gemeinwirtschaftlicher Unternehmen erfolgen [35]).

30) M. Balder, a. a. O.
31) J. Huffschmid, Im Interesse der Investitionsneigung, „Blätter", 12/1974, S. 1247 f.
32) Vgl. dazu die Darstellung bei W. Zöllmer, Möglichkeiten und Grenzen der Investitionslenkung, „Blätter", 5/1975, S. 512 f.
33) Vgl. zur Problematik und Kritik etwa: G. Kade, Kriterien einer gesamtwirtschaftlich orientierten Investitionssteuerung, in: M. Krüper, a. a. O., S. 34 f.
34) Antrag 59.
35) Ebd.

Entsprechend einem Antrag der IG Chemie — Papier — Keramik werden außerdem kartellartige Branchenausschüsse (etwa im Chemiefaserbereich) gefordert [36]). Gerade die Errichtung solcher Branchenausschüsse, in denen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und öffentliche Hand vertreten sein sollen, birgt jedoch die Gefahr in sich, lediglich als strukturelles Krisenmanagement eingesetzt zu werden.

Eine besondere Bedeutung für die Entwicklung demokratischer Planungsalternativen weist der DGB-Kongreß Wirtschafts- und Sozialräten zu, die auf den Ebenen der Regionen, der Länder und des Bundes als Gremien gesamtwirtschaftlicher Mitbestimmung zu errichten seien [37]). Nach dem gesamt-wirtschaftlichen Mitbestimmungskonzept des DGB haben diese Räte umfassende Informations-, Beratungs- und Konsultationsrechte [38]). Sie sollen aus Vertretern der Spitzenverbände — also Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden — paritätisch zusammengesetzt und zuständig sein für alle Bereiche der Staats-, Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik. Sie unterscheiden sich von den gegenwärtig teilweise bestehenden Beiräten durch eigene Initiativ- und Informationsrechte, wobei ihnen auch das Recht zustehen soll, die Mitglieder der Bundesregierung zu laden. Insbesondere soll dem Rat ein Gesetzes-Initiativrecht zukommen, das auch von jeder Gruppe allein wahrgenommen werden kann, also auch von den Gewerkschaften allein.

Allerdings wird von den Gewerkschaften selbst eingeräumt, daß „die Überlegungen zu einer Beeinflussung der Investitionen im Rahmen des Mitbestimmungssystems durch Wirtschafts- und Sozialräte ... noch sehr formal (sind) und nicht deutlich (machen), nach welchen konkreten Maßstäben Investitionen beurteilt werden könnten" [39]). Vor allem ein in den Gewerkschaften weit verbreitetes reformistisches Staatsverständnis dürfte hier manchen Illusionen hinsichtlich der Einwirkungsmöglichkeiten auf das Parlament Vorschub leisten [40]).

Die Wirtschafts- und Sozialräte sollen zumindest über Informations- und Konsultationsrechte auch in den Investitionsfragen verfügen. Damit kann eine größere Transparenz der Wirtschaftsvorgänge und -verflechtungen erzielt und ein Informationsstand erreicht werden, der für die Formulierung und Durchsetzung von Arbeiterinteressen in allen Bereichen bis hin zur Regionalentwicklung genutzt werden kann [41]).

Die Durchsetzung von Arbeiterinteressen bei Investitionslenkungen im Rahmen einer überbetrieblichen Mitbestimmungskonzeption hängt dabei wesentlich davon ab, daß eine enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Mitbestimmungsträgern im Betrieb und Unternehmen stattfindet [42]).

Eine solche demokratische Kontrolle wird sich nur aufgrund entsprechender Aktivitäten der Arbeiterklasse selbst verwirklichen lassen. Um diese Aktivitäten zu wecken, ist Voraussetzung, daß die unmittelbaren Auswirkungen dieser Forderungen auf die materielle Situation der Arbeiterklasse deutlich gemacht werden.

36) Antrag 58.
37) Antrag 60 IV.
38) Abgedruckt in: Das Mitbestimmungsgespräch 1971, S. 70 f.; vgl. dazu auch: W. Kaltenborn, Gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung in: Das Mitbestimmungsgespräch 1973, S. 188 f.
39) Leminsky, „WSI Mitteilungen", 1974, S. 286 f.
40) Vgl. etwa Leminsky, a. a. O., der für eine „schrittweise Verbesserung des bestehenden Systems auf rechtsstaatlicher Grundlage durch die Politik des Staates und durch autonome gewerkschaftliche Aktionen" plädiert.
41) Jung, a. a. O.
42) So Kaltenborn, a. a. O.; ebenso Kade, a. a. O., S. 44.

IV

Die politischen Einwände, die von konservativer Seite gegen das von den Gewerkschaften vorgeschlagene Konzept der Investitionskontrolle vorgebracht werden, stützen sich, wie fast alle ihre Vorbehalte gegen demokratische Veränderungen, vornehmlich auf verfassungsrechtliche Gesichtspunkte. Es wird, ähnlich wie bei der Mitbestimmung [43]), behauptet, die Investitionslenkung und -kontrolle führe zu einer unzulässigen Einschränkung der Eigentums- und Wirtschaftsfreiheit der Unternehmer, höhle die Tarifautonomie und die (noch gar nicht realisierte) Mitbestimmung aus und laufe auf eine dirigistische Zentral-Verwaltungs-Wirtschaft hinaus. Und schließlich würden durch die Einrichtung von Wirtschafts- und Sozialräten die Rechte der Parlamente ausgehöhlt.

Eine Schwäche des Parlaments wird insbesondere dann befürchtet, „wenn ein Bundeswirtschaftsrat über einen regionalen Unterbau verfügt und darüber hinaus mit der Mitbestimmung in Betrieben und Unternehmen verzahnt würde" [44]). Angesichts der faktischen Aushöhlung der Rechte des Parlaments auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik durch das Stabilitätsgesetz mutet diese Sorge fast zynisch an. Tatsächlich wird das Parlament in seiner Entscheidungsbefugnis durch Wirtschafts- und Sozialräte in keiner Weise beeinträchtigt, beeinträchtigt werden allerdings die Geschäfte der Unternehmerlobbyisten, für die jedoch ein spezieller Grundrechtsschutz fehlt.

Der weiter ins Spiel gebrachte tarifrechtliche Aspekt erfreut sich offensichtlich seit seiner Einführung in die Mitbestimmungsdiskussion großer Beliebtheit als Abwehrinstrument gegen demokratische Veränderungen. Zum Verteidiger der Tarifautonomie vor allzu weitgehender Investitionskontrolle hat sich dabei ausgerechnet Finanzminister Apel aufgeschwungen. Nach ihm ist ein System, „in dem der Staat das unternehmerische Investitionsverhalten positiv vorschreibt, ... nicht möglich ohne die imperative Planung auch der anderen Marktgrößen, insbesondere der Lohn- und Gehaltsentwicklung. Dann wäre aber nicht nur der autonome Entscheidungsbereich der Unternehmer, sondern auch die Autonomie der Tarifpartner gefährdet." Schließlich würde „eine weitgehende staatliche Einflußnahme ... nicht nur die Unternehmerfreiheit, sondern auch die Mitbestimmung aushöhlen" [45]). Hier wird unterschlagen, daß staatliche Wirtschaftspolitik grundsätzlich nicht interessenneutral sein kann, sondern bezogen ist „auf die Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit". Dabei hängt die gesetzliche Anerkennung einzelner Interessen der Arbeitnehmer davon ab, inwieweit „in den Klassenkämpfen entsprechende Zugeständnisse von Kapital und Bürgertum abgepreßt werden können" [46]). Schließlich stehen Investitionskontrolle und Tarifautonomie zwar in einer gewissen Wechselbeziehung, betreffen jedoch grundsätzlich andere Bereiche. „Bei der Investitionslenkung und -kontrolle geht es ... um den Teil des gesellschaftlichen Produkts, der nicht in die individuelle Konsumtion eingeht — also vor allem die Löhne und Gehälter — sondern der investiert werden muß. ... In dem Maße, wie die Gewerkschaften in der Lage sind, die Bedingungen zu beeinflussen, unter denen sich eine aktive Lohnpolitik verwirklichen läßt, wird ihr Handlungsspielraum und folglich auch die Tarifautonomie nicht eingeengt, sondern erweitert" [47]).

43) Vgl. dazu meinen Beitrag Mitbestimmung und Grundgesetz, „Blätter", 2/1975, S. 158 f., und demnächst Udo Mayer/Norbert Reich (Hrsg.), Mitbestimmung kontra Grundgesetz?, Neuwied/Berlin (West).
44) G. Triesch, Keine wirtschaftsdemokratische Sekundärverfassung, „Gewerkschaftliche Monatshefte", 1972, S. 538; für eine Vereinbarkeit der gesamtwirtschaftlichen Mitbestimmung mit der Verfassung: K. Ballerstedt, Zum Programm des DGB für eine gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung, „Gewerkschaftliche Monatshefte", 1972, S. 514 f.
45) FR v. 7. 6. 1975.
46) R. Hoffmann, Der Grundsatz der Parität und die Zulässigkeit der Aussperrung in: Kittner (Hrsg.), Streik und Aussperrung, Protokoll der wissenschaftlichen Veranstaltung der IGM 1973 München, S. 82 f.
47) M. Balder, a. a. O.

Was endlich die angebliche Gefährdung der Unternehmerfreiheit anbelangt, so bedeutet eine demokratische Investitionskontrolle eigentumsrechtlich in der Tat eine Beschränkung der Verfügungsgewalt der Kapitaleigner. Denn die Unternehmer werden in ihrer Dispositionsfreiheit insoweit eingeengt, als sie durch entsprechende Gebote etwa zu Erweiterungsinvestitionen (zusätzliche Indienstnahme von Produktionsinstrumenten und damit Ausbau von Arbeitsplätzen) oder zu Investitionen in die Qualifikation der Arbeitskräfte angehalten werden, wie es etwa ursprünglich im Bereich der beruflichen Bildung von der Bundesregierung geplant war. Allerdings durften diese Gebote nur durch entsprechende abgestufte Sanktionsandrohungen Beachtung finden, wobei als letzte Maßnahme gegen renitente Unternehmen ihre Überführung in Gemeineigentum vorgesehen werden müßte. Nur in diesem Fall läge im übrigen eine Enteignung vor, die jedoch nach Art. 15 GG möglich und zulässig ist.

Die bloße Eingrenzung der Dispositionsfreiheit der Unternehmer ist allerdings eine zulässige Konkretisierung der Sozialpflichtigkeit des Eigentums durch den Gesetzgeber. Als Schutzwall gegen diese verfassungsrechtlich zulässige Eingriffskompetenz des Gesetzgebers hat die Rechtswissenschaft ein Grundrecht auf Wirtschaftsfreiheit entwickelt. In diese Wirtschaftsfreiheit soll nur soweit eingegriffen werden dürfen, daß nicht „der private Wirtschaftsträger an einer seiner Wirtschaftskraft entsprechenden üblichen Investitionsentfaltung gehindert wird" [48]). Die Wirtschaftsfreiheit entpuppt sich somit als reines Unternehmerrecht, als das Recht, „sich als verantwortlicher Unternehmer wirtschaftlich frei zu entfalten" [49]).

Das Postulat einer solchen Wirtschaftsfreiheit ist weder nach der Systematik noch nach der Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes haltbar. Die Wirtschaftsfreiheit wird aus Art. 2 GG hergeleitet, einem Auffanggrundrecht, das allgemeine Handlungsfreiheit verbürgt. Durch diese Kreation einer allgemeinen Wirtschaftsfreiheit sollen die weitgehenden Eingriffsmöglichkeiten, wie sie in Art. 14 und 15 GG vorgesehen sind, unterlaufen werden. Dies widerspricht jedoch dem auch im Verfassungsrecht gültigen Spezialitätsgrundsatz, wonach eine vorhandene Spezialregelung einer allgemeinen Regelung vorgeht [50]). Die Rechte der Eigentümer werden im GG jedoch gerade durch die Art. 14 und 15 speziell und damit abschließend geregelt.

Diese konkreten Normen sind gleichzeitig auch Ausdruck der antikapitalistischen Stimmung in der Nachkriegszeit, der sich der Parlamentarische Rat nicht entziehen konnte [51]). Wirft man dabei zusätzlich einen Blick zurück auf die Länderverfassungen der Jahre 1946/47, die heute noch zum größten Teil gelten, so fällt auf, daß sie für den Bereich der Wirtschaft drei Aspekte ausdrücklich hervorheben: nämlich Gemeineigentum, gesamtwirtschaftliche Planung und Mitbestimmung. So bestimmt etwa die Bremer Verfassung eine Pflicht des Staates, „eine sinnvolle Lenkung der Produktion und des Warenverkehrs zu regeln, wobei der einzelne vor Ausbeutung zu schützen" sei [52]). Zur Realisierung dieser Planziele, die sich in einer Reihe anderer Landesverfassungen wiederfinden [53]), wird nicht

[48]) H. P. Ipsen, Rechtsfragen der Wirtschaftsplanung, in: J. H. Kaiser, Planung II, Baden-Baden 1966, S. 63 f. (99). — Vgl. zur juristischen Diskussion um die Planung: H. Fangmann, Staatliche Wirtschaftsplanung und Staatsrechtsideologie, „Kritische Justiz", 1972, S. 1 f.

[49]) So bereits Bundesverfassungsgericht Bd. 4, S. 6 f. (16).

[50]) Vgl. dazu etwa E. Stein, Verfassungsmäßigkeit von paritätischer Mitbestimmung, „Blätter für Steuerrecht, Sozialversicherung und Arbeitsrecht", 1975, S. 112 f.

[51]) Vgl. zur Diskussion um die Eigentumsordnung: G. Stuby, Der Eigentumsbegriff des Grundgesetzes und seine normativen Anforderungen an die Gegenwart, in: „Demokratie und Recht", 1974, S. 157 f.

[52]) Art. 39.

[53]) Vgl. etwa Rheinland-Pfalz Art. 92; Baden Art. 37; Hessen Art. 28; nach dem Grundgesetz gibt das Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Grundgesetz das maßgebliche Planziel an; vgl. dazu: M. Ratz, Verhandlungen des

nur der Bremer Gesetzgeber zu weitgehenden Sozialisierungsmaßnahmen ermächtigt, sondern solche Sozialisierungsartikel sind in allen Landesverfassungen vorgesehen [54]). Und schließlich war in diesen gemeinwirtschaftlich orientierten Länderverfassungen ein Recht zur Mitbestimmung der Arbeiter, Angestellten — und wie in Hessen auch der Beamten — normiert [55]).

Die Bedeutung dieser Länderartikel besteht nicht nur darin, daß sie in die Diskussionen im Parlamentarischen Rat um die Eigentumsordnung eingeflossen sind; ihnen kommt vielmehr darüber hinaus eine unmittelbare ermächtigende Wirkung insoweit zu, als das GG die Gesetzgebungskompetenz für eine Vergesellschaftung von Grundstoffindustrien, Banken und Versicherungen den Ländern überläßt, solange der Bund nicht selbst tätig wird [56]); was er bis jetzt bekanntlich noch nicht geworden ist (sog. konkurrierende Gesetzgebung).

Diese historischen Zusammenhänge hat jüngst der SPD-Rechtsexperte Prof. Kriele den Verteidigern des wirtschaftlichen Status quo entgegengehalten [57]). Zwar hätten im Parlamentarischen Rat unterschiedliche Vorstellungen über die Möglichkeit staatlicher Wirtschaftspolitik bestanden, zwischen SPD und CSU sei jedoch Konsens darüber erzielt worden, daß staatliche Macht wirtschaftliche Macht beherrschen können sollte. Vor diesem historischen Hintergrund entwickelt Kriele einen Verfassungsrahmen für Wirtschaftsplanung, in dem alle rechtlichen Regelungsmöglichkeiten für eine demokratische Planungsalternative ausgeschöpft werden. Dieser Rahmen soll neben den klassischen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung einer Wettbewerbswirtschaft wie Verboten und Kontrollen von Fusionen und Kartellen, Preisbindungen usw. auch die Kontrolle von trotzdem entstandener wirtschaftlicher Macht umfassen, z. B. durch die Kontrolle von Preisen, die Genehmigungspflicht von Preiserhöhungen bei marktbeherrschenden Unternehmen, notfalls staatliche Zwangsverwaltung von Unternehmen. Zur Mitbestimmung meint Kriele: „Der Grundgesetzgeber wollte wirtschaftliche Macht entweder verhindern oder der Mitbestimmung unterwerfen, und man kann nicht unter Berufung auf das GG auf beides verzichten." Schließlich sind im Rahmen demokratischer Wirtschaftsplanung Maßnahmen zur Überführung von Grund und Boden, von Naturschätzen und Produktionsmitteln in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft sowie Maßnahmen zur Globalsteuerung der Wirtschaft durch Mittel der Haushalts-, Steuer-, Geld- und Kreditpolitik möglich.

Die Verfassung eröffnet somit einen weiten Handlungsspielraum für demokratische Alternativen zur gegenwärtigen Planungsrealität [58]). Eine Ausfüllung dieses juristisch gegebenen Spielraums durch eine stärkere Beteiligung der Lohnabhängigen an der Wirtschaftsplanung etwa in gesamt-wirtschaftlichen Mitbestimmungsorganen und durch das Ergreifen von Sozialisierungsmaßnahmen im Bereich der Großunternehmen und Großbanken als Grundvoraussetzung für eine effektive Investitonskontrolle dürfte jedoch weitgehend davon abhängen, daß eine drastische Veränderung des politischen Kräfteverhältnisses durchgesetzt wird.

50. Deutschen Juristentages (Anm. 16) I, 106; vgl. auch G. Leminsky, Gewerkschaften und Planung, „Gewerkschaftliche Monatshefte", 1973, S. 761 f.

54) Vgl. Bayern Art. 160, Baden Art. 45, Württemberg-Baden Art. 28, Württemberg-Hohenzollern Art. 98, Rheinland-Pfalz Art. 61, Hessen Art. 39 f., Bremen Art. 42 f., Saarland Art. 52; vgl. zur Diskussion etwa um die Hessische Verfassung: G. Winter, Sozialisierung in Hessen, „Kritische Justiz", 1974, S. 157 f.

55) Bayern Art. 175, Bremen Art. 47 Abs. 2, Hessen Art. 37 Abs. 2, Württemberg-Baden Art. 22, Rheinland-Pfalz Art. 67, Baden Art. 39, Württemberg-Hohenzollern Art. 96, Saarland Art. 58; zur Bedeutung dieser Bestimmungen für die gegenwärtige Mitbestimmungsdiskussion vgl.: R. Wahsner, Mitbestimmung, Koalitions- und Streikrecht, Tarifautonomie, in: Mayer/Reich, a. a. O.

56) Art. 74 Ziff. 14, 15 GG.

57) Wirtschaftsfreiheit und Grundgesetz, in: „Zeitschrift für Rechtspolitik", 1974, S. 105 f.

58) Dies entspricht dem Offenheitspostulat des Grundgesetzes; vgl. dazu: H. H. Hartwich, Sozialstaatspostulat und gesellschaftlicher Status quo, Köln/Opladen 1970, S. 49 f.; Niclauß, Demokratiegründung in Westdeutschland, München 1974, S. 233 f.; Udo Mayer/G. Stuby (Hrsg.), Entstehung des Grundgesetzes, Köln 1975.

Das rassistische System Südafrikas in der Krise

Von Jürgen Ostrowsky

Seit dem Frühjahr 1974 nimmt die Beschäftigung mit den Entwicklungen im südlichen Afrika in den westlichen Publikationsorganen und Massenmedien breiteren Raum ein als je zuvor. Dies reflektiert die teifgreifenden Veränderungen, die sich im Befreiungskampf der afrikanischen Völker infolge der portugiesischen Revolution vom 25. April 1974 ergaben, welche das unmittelbare Ende des ältesten und größten noch bestehenden Kolonialreiches einleitete. Das Hauptaugenmerk richtet sich hierbei auf die neue Lage der „weißen Bastion" an der Südspitze des afrikanischen Kontinents, der Republik Südafrika (RSA), sowie des von der RSA völkerrechtswidrig besetzt gehaltenen Namibia und ihres engen Verbündeten, des Rassisenregimes in Zimbabwe („Rhodesien"). Neuen Zündstoff erhielt die Diskussion um die Entwicklung im südlichen Afrika durch die im September von der südafrikanischen Befreiungsbewegung African National Congress (ANC) veröffentlichte Dokumentation über die enge Zusammenarbeit zwischen Bundesrepublik und RSA auf dem Gebiet der nuklearen Forschung, der Produktion und Verwendung von Uran. Die unter dem Titel „Die nukleare Verschwörung" erschienene Dokumentation weist — gestützt durch nachfolgende Enthüllungen im „Spiegel" sowie im „Stern" — detailliert die langwährende und enge Kooperation zwischen BRD-Konzernen, Bundeswehr, Ministerien und Politikern und ihren südafrikanischen Partnern nach, die eine nachhaltige Unterstützung des international geächteten und Boykottforderungen der Vereinten Nationen unterworfenen Rassistenstaates bedeutet; eine Ermunterung, seine militärische Aufrüstung voranzutreiben, einschließlich des Baus atomarer Waffensysteme [1]).

Es überrascht nicht, daß der Tenor der meisten Veröffentlichungen mehr oder minder offen von der Sorge bestimmt ist, die Befreiungsbewegungen könnten alsbald auch in diesen Refugien „weißer" Vorherrschaft — genauer: eines höchstprofitablen rassistischen und quasi-kolonialistischen Ausbeutungssystems [2]) — siegreich sein und dem Kapitalismus den Garaus machen. Emsig werden infolgedessen „Analysen" und Ideologien geliefert, die das Wesen des stattfindenden Prozesses verfälschen, die revolutionäre Bewegung diffamieren und konterrevolutionäre Manöver legitimieren sollen. So betitelte das US-Nachrichtenmagazin „Newsweek" im vergangenen Herbst eine Ausgabe „Black Africa moves South"; das ideologische Kampforgan der US-Regierung, „Problems of Communism", widmete dem Thema den Schwerpunkt seiner ersten Nummer 1975; im bundesdeutschen Magazin „Außenpolitik" (Hrsg. u. a.: Kiesinger, Scheel und Schmidt) trug ein Freiherr von der Ropp von der „Stiftung Wissenschaft und Politik" seine Überlegungen unter dem Titel „Das veränderte Kräftespiel im Süden Afrikas" vor; anläßlich der internationalen Proteste, welche die Enthüllungen des ANC gegen die BRD-Politik hervorriefen, gab die „Frankfurter

1) Vgl. hierzu: „The Nuclear Conspiracy" (Hrsg.: ANC of South Africa), Lusaka, September 1975; „Der Spiegel", Nr. 41 und Nr. 43/1975; „Stern", Nr. 41/1975; „Antiimperialistisches Informationsbulletin" (AIB), Marburg, H. 11—12/1975.

2) Gesamtdarstellungen vgl. u. a.: United Nations, Industrialization, foreign capital and forced labour in South Africa, New York 1970; Erika Runge, Südafrika — Rassendiktatur zwischen Elend und Widerstand, Reinbek 1974; zur Rolle ausländischen Kapitals u. a.: Ruth First u. a., The South African Connection, Harmondsworth 1973; Jürgen Ostrowsky/Karl Unger, Zur Theorie des Neokolonialismus und zur Spezifik des südlichen Afrika, in: „SOPO", Nr. 22, Berlin (West) Februar 1973.

Allgemeine" ihren Befürchtungen Ausdruck und mahnte eine Anpassung der BRD-Politik an die internationale Entwicklung an, um „zunehmendem Einfluß des Kommunismus" zu begegnen [3]). Makaberstes Ingredienz der propagandistischen Offensive ist neben einer Flut von Entstellungen und Unwahrheiten schließlich der verstärkte Einsatz rassistischer Elemente — teils kaschiert, teils unverhüllt [4]).

Die Ursachen der Krise

Die RSA ist — der Aussage des Präsidenten der Johannesburger Börse, Martin, zufolge — „ein fast ideales kapitalistisches Land" [5]). Gemeint ist damit, daß das rassistische System der Lohnsklaverei in der RSA dem nationalen wie internationalen Kapital die höchsten Profitraten der Welt verschafft und der weißen Arbeiteraristokratie im Lande selbst einen Lebensstandard, der sie zum erbitterten Verfechter des Systems macht. Aus einer vorwiegend Bergbauprodukte liefernden Kolonie hat sich die RSA zu einem hochindustrialisierten Land entwikkelt, dessen Unterdrückungs- und Ausbeutungssystem jedoch nach wie vor quasi-kolonialen Charakter besitzt [6]) und dessen Ökonomie aufgrund ungleichzeitiger — der kolonialen Tradition geschuldeter — Entwicklungen indessen strukturell anfällig geblieben ist.

Dies ergibt sich aus der Stellung der RSA im Weltmarkt: Das extrem niedrige Lohnniveau, respektive die dadurch möglichen Höchstprofite ziehen unvermindert außerordentlich hohe Auslandsinvestitionen an, d. h., eine forcierte Kapitalakkumulation findet statt, primär im Verarbeitungs- und Rohstoffsektor. Gleichzeitig ist der südafrikanische Staat äußerst aktiv als Investor in infrastrukturellen und anderen strategisch wichtigen Bereichen wie Verkehrsnetz, Häfen, Grundstoff-

---

3) „Newsweek" v. 16. 9. 1974; „Problems Of Communism" (Hrsg.: US Information Service), Januar/Februar 1975; Klaus Frh. von der Ropp, Das veränderte Kräftespiel im Süden Afrikas, in: „Außenpolitik", 1/1975; „Frankfurter Allgemeine Zeitung" (FAZ) v. 17. 10. 1975.

4) Führend in diesem Metier erwartungsgemäß die Springer-Presse. Ihr Spezialist für Rassenhetze im „Stürmer-Stil", Strauß-Reisebegleiter Hans Germani, stellte in der „Welt" am 12. 3. d. J. die suggestive Frage „Sind Neger doch dümmer?"; wenige Wochen später (9. 4.) erging er sich in von Fälschungen wimmelnden Lobgesängen auf das „Apartheid"-System. „Die Welt" selber druckte im Sommer 1974 eine Serie „Mit ‚Aline' für Kaiser und Vaterland", in welcher derlei vorkam: „Nun begannen sich auch die Schwarzen zu regen . . . Man möchte heulen vor Wut, daß dieses Viehzeug uns verhöhnen darf, aber wir sind nicht mehr ihre Herren" (nach: „Der Spiegel", Nr. 32/1974). Einer heulte und schäumte in der Tat; Germani am 24. 10. 1974 in der „Welt": „. . . daß kein Weißer in Mozambique seines Lebens mehr sicher ist. . . . Heute ist die Hauptstadt Mozambiques mit seiner (?) Hatz auf Weiße vor Südafrikas Toren zu einem Hauptargument der Apartheid-Verteidiger geworden." Exzesse des verhinderten „Stürmer"-Verlegers Springer? Mitnichten: „Die Weißen haben Angst" („Neue Rhein-Zeitung" v. 15. 2 1975), und — klarer: „Marschieren die Kommunisten auch in Afrika?" („Vorwärts" v. 14. 8. 1975). Daß der nervus rerum tangiert ist, verrät auch die Reaktion des „im Zweifelsfalle linken" „Spiegel". Noch im Herbst 1971 druckte er eine beachtliche Südafrika-Serie („Gefangen im Vorhof der Hölle", „Der Spiegel", Nr. 43—45/1971). Im Frühjahr 1975 wurde die Leserschaft auf Afrika-Horror mit dem pornographischen „la bête et la noire"-Titel „Idi Amin — Ex-Außenminister Bagaya" eingestimmt (12/1975); im Sommer war es dann soweit: „Afrika — Flucht der Weißen", dahinter assoziationsträchtig „das Gesicht Afrikas", Idi Amin (Titel 31/1975) — „so ist nun mal der Markt" (ebd., S. 61).

5) „South African Digest" (hrsg. v. Informationsamt der RSA) v. 9. 1. 1970.

6) Um die Definition der südafrikanischen Form kapitalistischer Herrschaft werden umfangreiche Diskussionen geführt. Dabei stellt sich z. B. Heribert Adams Version des „Totalitarismus"-Theorems als totales Falschverständnis des Verhältnisses von Staat und Ökonomie sowie von Klassenkampfbedingungen und -entwicklungen heraus (H. Adam, Südafrika — Soziologie einer Rassengesellschaft, Frankfurt/M. 1969; hier insbesondere S. 38—54, 146—138) — und ist durch die realen Klassenkämpfe hinlänglich praktisch widerlegt. Andere Begriffsschmiede, z. B. Bettina Decke, verstricken sich in prinzipienlosen Kombinationen von Besonderheiten und lassen ihren fundamentalen Mangel an simplen Wahrheiten durch solche Sätze erkennen: „Der (immerhin ergreifend kapitalistische! D. Verf.) südafrikanische Staat tastete die Eigentumsverhältnisse nicht an", und: seine „Eingriffe kommen nicht den arbeitenden Massen zugute" (B. Decke, Industrialisierung und Herrschaft in Südafrika, Neuwied—Berlin [West] 1972; hier S. 105). Die eigene Variante „kolonialfaschistisch", wissenschaftlich „seriös" gegen „den Stalinisten" abgegrenzt (S. 104), verdankt ihre faschismus-analytischen Grundlagen einem als faschismus-theoretisch ausgewiesenen Werk — und das ist ein Aufsatz von Franz Borkenau, ediert von E. Nolte (S. 158). Faschismus-Analysen marxistischer Provenienz kommen bei Decke nicht vor. Faschistisch ist jedoch das RSA-System nicht; dies ergibt sich aus historisch-politischen Gründen, auf die hier nicht eingegangen werden kann (vgl. u. a.: Reinhard Opitz, Über die Enstehung und Verhinderung von Faschismus, in: „Das Argument", H. 87, S. 543—603). Was zur unexakten Charakterisierung als faschistisch den Anlaß gibt — die exzessive Brutalität und das Ausmaß der Unterdrückung der Nichtweißen — ist in erster Linie Fortsetzung kolonialistischer Unterdrückungspraxis; diese freilich hat das Regime der RSA zur perversesten geschichtlichen Form entwickelt.

industrie, Energieversorgung und militärischer Forschung und Produktion. Dieses Engagement reicht historisch weit zurück und führte zur Aufhebung der extraktiven Monostruktur der Industrie Südafrikas; finanziert wurde es weitgehend durch den Rohstoffexporterlös, hierunter namentlich Goldexporte. Der gegenwärtige Investitionsumfang staatskapitalistischer Unternehmungen wird indessen zu großen Teilen über Kreditaufnahmen und internationale Anleihen finanziert [7]).

Hieraus entwickelten sich im Zusammenhang mit der raschen Verschärfung der Krise des Imperialismus zunehmend Verwertungsschwierigkeiten für den südafrikanischen Kapitalismus.

1. Trotz des Ausbaus einiger technologisch höchstentwickelter Produktionszweige bleibt die RSA in hohem Maße abhängig vom Import hochqualifizierter Investitionsgüter und moderner Technologie. Dies schlägt sich in ihrer Export-Importbilanz negativ nieder: Während der südafrikanische Export von Fertigprodukten stetig ansteigt, nimmt der Rohstoffexport immer noch einen hohen Exportanteil in Anspruch — etwa ein Viertel. Damit ist die RSA indessen abhängig von den Entwicklungen der durch internationale Monopole bestimmten „terms of trade", d. h. Rohstoffpreisschwankungen einerseits, andererseits der monopolistischen Preisanhebung für Industrieprodukte, die von der RSA in großem Umfang importiert werden. Die Handelsbilanz Südafrikas ist daher chronisch defizitär. Zwar konnte dieses Defizit bislang durch Goldexporte immer wieder verringert werden, die gegenwärtige Goldpreisentwicklung jedoch wird diesen Mechanismus möglicherweise wirkungslos machen [8]).

1974 betrug das Zahlungsbilanzminus dem britischen Wirtschaftsmagazin „Economist" zufolge 1,2 Mrd. Dollar; für 1975 werden — noch ohne die Goldpreisentwicklung — 1,7 Mrd. Dollar geschätzt [9]). Der südafrikanische Kapitalismus ist mithin in hohem Maße abhängig von der Außenwirtschaftspolitik der Gläubigerländer — ein Umstand, der ihn sehr verletzlich für ökonomischen Druck seitens dieser Staaten macht.

Ein weiteres Resultat des hohen Kapitalumlaufs in Südafrika ist eine galoppierende Inflation: Sie überstieg 1973 die 10-%-Marke und bewegte sich im vergangenen Jahr um 15 % [10]). Die Ursachen liegen zum einen in den hohen öffentlichen Ausgaben für Infrastrukturmaßnahmen, zum anderen im schnellen Ansteigen der Rüstungsausgaben. In bemerkenswerter Klarheit kritisierte der Präsident des gigantischen Anglo-American-Corp./DeBeers-Trusts, Harry F. Oppenheimer, in der diesjährigen Jahres-Hauptversammlung des Konzerns diese Entwicklung: „Wenn auch ... (die Steigerungsraten des Rüstungshaushalts, d. Verf.) ... verhältnismäßig geringer sind als die vieler anderer Länder, sind sie doch für ein Land in Süd-Afrikas Lage hoch und müssen zu inflationärem Druck beitragen und sich ungünstig auf die Zahlungsbilanz auswirken" [11]).

Die hohe Investitionsrate in der südafrikanischen Wirtschaft führt schließlich zur Uberakkumulation, die sich durch die extreme Ausbeutungsrate verschärft: Das

7) Vgl. hierzu: Brian Bunting, The Rise of the South African Reich, Harmondsworth 1969; United Nations, Industrialization ... (s. Anm. 1).
8) Infolge der Beschlüsse des International Monetary Fund im September sank der Goldpreis rapide („Süddeutsche Zeitung" [SZ] v. 1. und 2. 9. 1975; „Handelsblatt" [HB] v. 2. 9. 1975). Nachdem „Newsweek" noch im Dezember von „Great Gold Rush" geschrieben hatte (23. 12. 1974), der Präsident der Südafrikanischen Bergwerkskammer noch im Juli das „Gold als Schlüssel der Zukunft" ansah (zit. nach: FAZ v. 2. 7. 1975), stand der Goldkurs am 24. 9. um ein Drittel tiefer als zu Jahresbeginn ((FAZ v. 25. 9. 1975).
9) Zit. nach: „jeune afrique" v. 19. 9. 1975, S. 27.
10) Nach: Phineas Malinga, The Economy-crisis in the midst of „prosperity", in: „The African Communist", Nr. 59, IV/1974, S. 74.
11) Zit. nach: HB v. 15. 5. 1975.

niedrige Lohnniveau der afrikanischen Arbeitermassen engt den südafrikanischen Binnenmarkt beträchtlich ein; es wirkt als Mehrwertrealisierungsschranke und somit als Wachstumshemmnis.

Eine kompensierende Außenhandelssteigerung stößt auf Hindernisse: Zum einen sind ihr durch die Entwicklung des kapitalistischen Welthandels Grenzen gesetzt; unter den Bedingungen der verschärften Handelskonkurrenz um schrumpfende Märkte [12]) sind Exportsteigerungen der RSA erschwert, insbesondere unter Berücksichtigung der Außenhandelsstruktur der RSA (s. o.). Zum anderen sind die möglichen Exportmärkte vor allem im benachbarten „Schwarzafrika" durch politische Schranken versperrt: Das rassistische System, also die Basis des südafrikanischen Kapitalismus, ist die Ursache für die weitgehende internationale Isolierung der RSA und bildet das entscheidende Hindernis für die Aufnahme politischer und wirtschaftlicher Beziehungen.

2. Die spezifische Form der Ausbeutung in der RSA, der extensive Einsatz unqualifizierter und niedrig entlohnter afrikanischer Arbeiter hauptsächlich in der Bergbauindustrie, bildet in wachsendem Maße eine Verwertungsschranke des Kapitals. Die Produktivkraftentwicklung — Auf- und Ausbau neuer Industrien, Steigerung der Arbeitsproduktivität durch moderne Techniken (Übergang also zu intensiven Formen der Mehrwertproduktion) usw. — gerät in zunehmenden Widerspruch mit dem System der Rassentrennung. Ist ihre Praxis historisch bereits der Versuch der herrschenden Klasse, objektiven ökonomischen und sozialen Prozessen im Zuge der wirtschaftlichen Expansion entgegenzuwirken [13]), so sind die gegenwärtigen Krisenerscheinungen nur der verschärfte Ausbruch des gewaltsam „behobenen" Widerspruchs: Die hartnäckigen Versuche des Regimes, erzwungen zum großen Teil durch die Politik der rassistischen weißen Gewerkschaften, den Afrikanern jegliche qualifizierte Betätigung zu versagen („job reservation"), stehen in Gegensatz zu den Kapitalverwertungsinteressen, die auf den Einsatz qualifizierter Arbeitskräfte zur Gewährleistung der ökonomischen Expansion angewiesen sind. Unter Umgehung der „colour bar", der Rassenschranke im Beschäftigungsbereich, sind deshalb viele in- wie ausländische Konzerne seit längerem zur Ausbildung afrikanischer Facharbeiter übergegangen: „Trotz einiger leichter Anzeichen von Verbesserungen ... bleibt die gesamte Arbeitssituation des Landes eines der größten Hindernisse für ein wirtschaftliches Wachstum. Die Infrastruktur des Landes steht unter starkem Druck, und es ist eindeutig, daß der Mangel an Arbeitskräften die Ursache dieses Problems ist. Obwohl die Anwerbung im Ausland die Situation etwas erleichtert, ist es doch notwendig, daß schwarze Arbeitskräfte zielgerichteter eingesetzt werden sollen. ... Highveld hat seine Politik fortgesetzt, angelernte weiße Arbeiter zu Facharbeitern mit der Anerkennung als Geselle auszubilden, und weiterer Fortschritt wurde mit der Beförderung schwarzer Arbeiter gemacht" [14]). Objektive Zwänge haben bereits dazu geführt, daß „die weißen Arbeiter ... nach und nach in den Bereich der Verwaltung und Kontrolle über die Produktion versetzt (wurden) und fast die gesamte unmittelbare Produktion ... praktisch von afrikanischen Arbeitskräften verrichtet (wird)" [15]). Das südafrikanische Kapital steht jetzt vor Problemen, deren Lösung innerhalb des bestehenden rassistischen Systems unmöglich und auch unter Preisgabe wesentlicher Elemente nur partiell

12) Vgl. die Übersicht über den Außenhandel der imperialistischen Hauptländer, in: „IPW-Berichte", 4/1975, S. 55; vgl. auch: HB v. 24. 10. 1974.
13) Vgl. hierzu: Yusuf Dadoo, Die Krise der Apartheid, in: „Probleme des Friedens und des Sozialismus", H. 2/Februar 1975; hier: S. 254.
14) Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Highveld Steel and Vanadium Corp., Ltd.; zit. nach: FAZ v. 22. 8. 1975.
15) Y. Dadoo, Die Krise der Apartheid, a. a. O., S. 255.

möglich ist: Der akute Arbeitskräftemangel beruht zu einem Teil auf dem großen Anteil der noch in der Farmwirtschaft der weißen Landbesitzer tätigen unqualifizierten und wenig produktiven afrikanischen Arbeiter. Ein verstärkter Einsatz qualifizierter afrikanischer Arbeitskräfte — angesichts sinkender Einwanderungsüberschüsse weißer Fachkräfte immer dringlicher — stößt an die Grenze der vehement verteidigten „colour bar". Der — für den Reproduktionsprozeß technisch ohnehin unumgängliche — verstärkte Einsatz qualifizierter afrikanischer Arbeiter ist zugleich für die Steigerung der Binnenkaufkraft von Bedeutung; auf diesen Umstand wies wiederum Harry Oppenheimer bereits vor Jahren mit Nachdruck hin [16]).

3. Der steigende Anteil afrikanischer Arbeitskräfte in qualifizierten Produktionstätigkeiten und die damit zusammenhängenden Strukturveränderungen im afrikanischen Industrieproletariat führen einerseits das Programm der Rassentrennung, der sogenannten „Bantustan"-Politik des RSA-Regimes ständig ad absurdum, indem die Zahl der Afrikaner in den für „weiß" erklärten Gebieten ständig ansteigt; andererseits haben sie eine Verstärkung des Klassenbewußtseins zur Folge, die sich wiederum in erfolgreichen Aktionen zur Durchbrechung dieser Schranken niederschlägt. Politische Entrechtung, rassistische Diskriminierung und ökonomisch-soziale Bedingungen der afrikanischen Bevölkerungsmehrheit haben insgesamt zu einem erheblichen Anwachsen der Klassenkämpfe geführt.

Die inflationäre Abwälzung von Krisenfolgen auf die afrikanische Arbeiterklasse verschärft die soziale Lage der Bevölkerungsmehrheit. Ausgerechnet Harry Oppenheimer legte prägnant dar, was sich hinter den von der RSA-Regierung gefeierten Lohnerhöhungen für Afrikaner (die diese wiederum erst opferreich erkämpften) verbirgt: „Prozentual gesehen sind die Löhne für die Schwarzen schneller gestiegen als die der Weißen, aber es ist wichtig sich zu erinnern, daß wegen der historischen Kluft der Löhne eine etwa 50%ige Erhöhung der schwarzen Entlohnung und eine 10%ige Erhöhung bei den Weißen in absoluten Zahlen nur eine Verbreiterung der Kluft bedeutet" [17]).

Ein weiteres Moment stellen die „frühkapitalistischen Lebensbedingungen in Südafrikas Minen" dar, wie die „Frankfurter Rundschau" sinnig formulierte [18]): Allein in den südafrikanischen Goldbergwerken kamen in den vergangenen zehn Jahren 5494 (meist afrikanische) Bergarbeiter ums Leben, stellte eine Statistik der südafrikanischen Underground Officials Association dieses Jahr fest; ähnliche Unfallquoten — zu denen ein Heer von allein 1974 22 222 Verletzten im Goldbergbau kommt — wurden für die Kohlengruben und andere Bergbaubereiche festgestellt [19]).

Diese Bedingungen führten dazu, daß seit etwa 1973 innerhalb einer in allen Wirtschaftssektoren anschwellenden Streikbewegung der Afrikaner auch im Bergbau der Widerstand und die Kampfbereitschaft anwuchsen, somit neue Teile der Arbeiterklasse in den Kampf eingriffen. Gerade die Bergarbeiter — überwiegend Wanderarbeiter aus umliegenden afrikanischen Ländern — galten bis dahin als „gefügig" und „kampfunwillig" [20]). Vor dem Hintergrund der Befreiung Moçambiques — woher 1974 noch rund 100 000 Arbeiter kamen [21]) — eröffneten zu

16) Vgl. hierzu: Bericht des Vorsitzenden der Anglo-American Corp., Ltd., Harry F. Oppenheimer, 1971, S. 3; zum Gesamtkomplex: R. E. Braverman, The African Working Class — recent changes, new prospects, in: „The African Communist", Nr. 59, IV/1974, S. 48—60; dt. in: AIB, H. 5 und 6/1975.
17) Zit. nach: HB v. 15. 5. 1975 (s. Anm. 11).
18) „Frankfurter Rundschau" (FR) v. 8. 1. 1975.
19) Nach: FAZ v. 22. 9. 1975; vgl. auch: „L'Humanité v. 17. 7. 1975.
20) „Sechaba" (Organ des African National Congress), Mai 1975, S. 2; vgl. hierzu: N. G. Valderrama, Recent Developments in South Africa's Mines, in: „Objective: Justice" (Hrsg.: Vereinte Nationen) Nr. 2/1975, S. 35 ff.
21) Z. Nkosi, The S. African threat to Mozambique, in: „The African Communist", Nr. 60, I/75, S. 41.

Beginn dieses Jahres 12 000 afrikanische Arbeiter im größten Goldminenrevier der Welt, dem „Vaal Reef" bei Johannesburg, aus Protest gegen ein Lohnraubgesetz den bisher größten Streik im südafrikanischen Bergbau [22]). Westdeutsche Berichterstatter logen die im Verlauf dieses Streiks vorgekommenen Auseinandersetzungen flugs zu Stammeskonflikten und zum Hauptmoment der „Unruhen" zurecht; die brutalen Polizeieinsätze wurden dezent überspielt [23]). Das „Handelsblatt" bemüßigte sich in einer Prognose über Folgen eines im Herbst 1974 ergangenen Boykottaufrufs an die afrikanischen Wanderarbeiter für die Goldproduktion Südafrikas erst gar nicht um eine Darstellung der Gründe für diese Streikforderung. Für seine Perspektive zählte lediglich: „Auf die goldene Gewinnentwicklung zahlreicher südafrikanischer Goldminen-Aktien drohen neue schwarze (!) Schatten zu fallen" [24]).

Obwohl in der RSA keine legalen, afrikanischen Gewerkschaften bestehen, obwohl Nicht-Weiße kein Streikrecht besitzen, und obwohl Polizei und Militär des Rassistenregimes jede Widerstandsbewegung mit exzessiver Brutalität bekämpfen, haben die Klassenkämpfe in der RSA seit Beginn der siebziger Jahre an Intensität und Breite gewaltig zugenommen:

Während innerhalb eines Jahres, von 1972 auf 1973, die südafrikanischen Firmengewinne sich um 50 % erhöhten [25]), lag das Lebenshaltungsniveau der Afrikaner niedriger als je zuvor. Offiziellen Untersuchungen zufolge erhalten 80 % der afrikanischen Arbeiter Löhne unterhalb des offiziellen (und bewußt zu niedrig angesetzten) Existenzminimums, der sogenannten „Poverty Datum Line" (PDL); lediglich in zwei der 13 Wirtschaftssektoren werden an Afrikaner Löhne oberhalb der PDL gezahlt; ihr Realeinkommen liegt aufgrund der Lohn- und Preisentwicklungen (die insbesondere für lebenswichtige landwirtschaftliche Produkte rasch gestiegen sind) nach einer Studie des South African Institute of Race Relations niedriger als 1889 [26])!

Seit 1972 setzen sich schwarze und farbige Arbeiter immer massiver gegen diese Politik der Ausplünderung und Verelendung zur Wehr. Obwohl die Polizei im Verlaufe der bald zwei Jahre andauernden abwechselnden Streiks im Bergbau über 120 Minenarbeiter ermordete — und dies namentlich in den Bergwerken des „liberalen" Harry Oppenheimer [27]) — ist der Kampfwille der Afrikaner ungebrochen. 1972 begann die Welle der Streiks — in engem Zusammenhang mit dem damaligen Ovambo-Streik in Namibia [28]) — und setzte sich 1973 mit 261 von Afrikanern ausgerufenen Streiks fort, die hunderttausende Arbeiter einbezogen.

Dabei ergreifen die Klassenkämpfe einerseits immer weitere Bereiche, wie etwa die Minenarbeiterschaft, andererseits zeigt sich, daß sie immer wieder ausgehen und sich konzentrieren in bestimmten Zentren der südafrikanischen Wirtschaft. Eine herausragende Rolle spielt hierbei die Region von Durban an der Küste des Indischen Ozeans: Hier konzentrieren sich große Industrien, deren Arbeiterschaft relativ homogen der Stammesherkunft nach ist, aber auch über Stammesgrenzen hinweg bereits lange in den Produktionsprozeß integriert; das Lohn-

22) „Unsere Zeit" (UZ) v. 7. 1. 1975.
23) Vgl. FAZ v. 22. 9. 1975 — von der man nichts anderes erwartet; vgl. auch: FR v. 8.und 9. 1. 1975 — von der viele es nicht erwarten.
24) HB v. 16. 10. 1974.
25) Ph. Malinga, The Economy-crisis . . ., a. a. O., S. 75.
26) R. E. Braverman, Die Apartheid am Pranger . . . Die südafrikanischen Werktätigen im Kampf, in: „Weltgewerkschaftsbewegung" (Zeitschrift des Weltgewerkschaftsbundes WGB), Nr. 9/1973, S. 21; „Trade Unions And Labour", Vorlage des ANC zur außerordentlichen Sitzung des Ministerrates der OAU in Daressalam, in: „Sechaba", Juni—Juli 1975, S. 19.
27) „Trade Unions And Labour", a. a. O., S. 17.
28) Vgl. AIB, H. 3/1972.

niveau dieses Gebietes wiederum zählt zu den niedrigsten im ganzen Land; schließlich spielt die Aktivität von Kadern der Arbeiterbewegung der RSA — von Mitgliedern des illegalen afrikanischen Gewerkschaftsverbandes SACTU, des ANC und der ebenfalls illegalen Kommunistischen Partei — in den Fabriken und Hafenanlagen eine bedeutende Rolle. Die Entwicklung der Klassenkämpfe folgt den objektiven ökonomischen und sozialen Prozessen des südafrikanischen Kapitalismus, die sich ausdrücken im Expansions- und Konzentrationsprozeß der Produktion, dem Anwachsen und der regionalen Konzentration des schwarzen Proletariats, der Verschärfung der Ausbeutungspraxis unter der Maxime der Profitsteigerung und der ökonomischen und sozialen Krisenentwicklungen [29]).

Gleichzeitig mit diesem Prozeß entwickeln sich politische Differenzierungen und Protestbewegungen.

Angesichts der illusorischen Konzeption des „Bantustan"-Systems — der geplanten Pseudounabhängigkeit der ökonomisch nicht lebensfähigen, territorial zerstückelten Ministaaten, auf die das Rassistenregime in Pretoria hinsteuert — wächst selbst unter den afrikanischen Vertretern dieser Vorstellungen die Kritik. So hat bisher lediglich der Marionettenhäuptling der Transkei, Kaiser Matanzima, den Wunsch nach „Unabhängigkeit" bekundet; die Häuptlinge der acht anderen „Bantustans" veröffentlichten am 17. November 1974 eine gemeinsame Erklärung, daß sie angesichts der veränderten Lage im südlichen Afrika keine derartigen Wünsche hätten [30]).

Eine weitere Schlappe mußte die herrschende Nationalpartei Premier Vorsters in ihrer Politik gegenüber den sogenannten „Coloureds", den Mischlingen in der RSA, hinnehmen: Bei den Wahlen für den von der Regierung kontrollierten „Coloured People's Representative Council" (CPRC) gewann im März ausgerechnet die Labour Party Sonny Leon's, deren Programm die Auflösung dieses Scheinparlaments fordert, 31 der 40 zu wählenden Sitze.

Dieses Votum der traditionell durch einige Privilegien gegenüber den Afrikanern bevorzugten und bisher kleinbürgerlich opportunistischen politischen Parolen und Führern gefolgten „Coloureds" reflektiert zum einen den von der weißen Regierung betriebenen Abbau ihrer Vorzugsstellung sowie die soziale Lageverschlechterung durch Inflation und Preissteigerungen, zum anderen den gewachsenen Einfluß der Kräfte, die für die nationale Befreiung Südafrikas kämpfen, darunter des Coloured People's Congress als mit dem ANC und der KP Südafrikas verbundener Organisation der Farbigen [31]).

Schließlich nahmen in den vergangenen Jahren die Proteste und Widerstandsaktionen kirchlicher Kreise, von Teilen der weißen studentischen Jugend [32]) zu, verstärkte sich nach einer schwierigen Periode in den sechziger Jahren der Einfluß von ANC und KP beträchtlich und entwickelte sich deren Kooperation untereinander sowie im und mit dem SACTU [33]).

---

29) Zum Gesamtkomplex vgl.: Anm. 26; David Davis, African Trade Unions — Reformist or Revolutionary, in: „The African Communist", Nr. 62, III/1975, S. 52—62.

30) Edwin Ogebe Ogbu, The Situation In South Africa, in: United Nations — Unit On Apartheid, Notes And Documents, Nr. 11/April 1975, S. 10.

31) C. Domingo, The Coloured People Say ‚No' to Apartheid, in: „The African Communist", Nr. 62, III/1975, S. 63—70.

32) Vgl. hierzu: E. O. Ogbu, The Situation In South Africa, a. a. O., S. 14 ff.; Klaus Brade, Zum Aufschwung der südafrikanischen Studentenbewegung seit Ende der sechziger Jahre, in: „Asien—Afrika—Lateinamerika", H. 4/1975; Opposition in Südafrika, Dokumentation, in: „afrika heute", H. 11—12/November 1974—Februar 1975.

33) Vgl. hierzu u. a.: Klaus Brade, Einige Fragen des Bündnisses zwischen der Südafrikanischen Kommunistischen Partei (SACP) und dem Afrikanischen Nationalkongreß (ANC) in der neuen Phase des revolutionären Aufschwungs seit Ende der sechziger Jahre, in: „Asien — Afrika — Lateinamerika", H. 3/1975; Zentralkomitee der KPSA, No Compromise with White Supremacy, in: „The African Communist", Nr. 60, I/1975.

Internationale Isolierung

Die Verschärfung der ökonomischen und innenpolitischen Krise der RSA findet statt vor dem Hintergrund und in enger Wechselwirkung mit der Krise des Neokolonialismus und verstärkten Bemühungen des Imperialismus um Anpassung an das veränderte Kräfteverhältnis [34]).

Der wesentlichste Faktor im internationalen Maßstab ist ihre zunehmende außenpolitische Isolierung. Diesen Prozeß, der freilich keineswegs geradlinig und allseitig fortschreitend verläuft, bestimmen vor allem folgende Momente:

— Die portugiesische Revolution und die Befreiung der Kolonien Guinea-Bissau, Sao Tomé und Príncipe sowie Moçambique; vorausgesetzt einen Sieg der MPLA in Angola ergibt sich: Die Gruppe der konsequent sozialistisch orientierten Länder in Afrika — wie VR Kongo und Somalia — wird gestärkt und gewinnt an Einfluß; die Befreiungsbewegung wird unmittelbar an die Grenzen der RSA vorgerückt sein [35]).

— Die Lage des neben der RSA verbliebenen rassistischen Regimes in Zimbabwe ist bereits nahezu haltlos geworden; die nationale Befreiung Namibias steht unmittelbar an.

— Die weitgehend von der RSA abhängigen Länder wie Botswana, Lesotho und Swasiland sowie Malawi beginnen unter dem Eindruck der internationalen Entwicklung Absetzbewegungen, die freilich widersprüchlich und mit rückläufigen Tendenzen parallel verlaufen.

— Die OAU, in deren Geschichte der Kampf gegen Kolonialismus und Rassismus den Schwerpunkt bildet [36]), faßte auf ihrer Ministerratstagung im April dieses Jahres erneut weitreichende Beschlüsse, die u. a. die Ablehnung jeglicher Kooperation mit der RSA und dem Smith-Regime in Zimbabwe beinhalten, die nachhaltige materielle Unterstützung der Befreiungsbewegungen fordern, zur internationalen Isolierung der rassistischen Regierungen aufrufen [37]).

— Die weitestreichenden Schritte ergriffen die Vereinten Nationen [38]). Am 30. November 1973 beschloß die Generalversammlung der UN eine „Internationale Konvention über die Beseitigung und Bestrafung des Verbrechens der Apartheid" [39]) als ein Grundlagendokument der „Dekade gegen den Rassismus". Zu Beginn der XXIX. Sitzungsperiode der Generalversammlung entging die RSA nur durch das Veto der USA, Großbritanniens und Frankreichs im Sicherheitsrat einem Ausschluß; die Bundesrepublik enthielt sich bei den meisten gegen die RSA gestellten Anträgen, stimmte folgenlosen zu und gegen alle weitreichenden und konsequenten Schritte [40]). Ähnlich verhielten sie und ihre NATO-Partner sich in den UN-Abstimmungen über Südafrikas Rolle in Namibia, die im Dezember 1974 ultimativen Charakter annahmen und die unverzügliche Freigabe des wider-

34) Zur Krise des Neokolonialismus vgl. u. a.: P. Friedländer/G. Liebscher, Neokolonialismus ohne Maske, Berlin (DDR) 1974; Hartmut Schilling, Die allgemeine Krise des Kapitalismus, ihre gegenwärtige Vertiefung und die Entwicklungsländer (2 Teile), in: „Asien — Afrika — Lateinamerika", H. 2 und 3/1975.

35) Vgl. hierzu: Alexander Sibeko, Portugal and Africa — breaking the chains, in: „The African Communist", Nr. 59, IV/1974; Julius K. Nyerere, Progress of the Liberation Struggle in Africa, in: „Objective: Justice", Nr. 2/1975; J. Ostrowsky, Zum Prozeß der Dekolonisierung im südlichen Afrika, in: „Blätter", H. 10/1974.

36) Vgl. hierzu: Renate Wünsche/Horst Stöber, The Organization of African Unity (OAU) and the anti-imperialist struggle of the present time, in: „African Studies — Afrika-Studien", Berlin (DDR) 1973.

37) Deklaration der OAU zu Südafrika, verabschiedet auf der 9., außerordentlichen Tagung des Ministerrates der OAU in Daressalam vom 7. bis 10. 4. 1975, in: „horizont", Nr. 23/1975, S. 25 f.

38) E. O. Ogbu, The Situation In South Africa, a. a. O., S. 2 ff.; vgl. auch: Record of the Month, in: Ausgaben des UN Monthly Chronicle seit Januar 1974.

39) Text in: „Blätter", H. 9/1974, S. 985 ff.

40) Vgl. hierzu: „UN Monthly Chronicle", Januar 1974, S. 45; Oktober 1974, S. 8 ff.; Dezember 1974, S. 10; Januar 1975, S. 48 ff.; Ernfried Lauppe, Resolutionen der Vereinten Nationen und Realpolitik der Bundesrepublik, in: „afrika heute", H. 4—8/April—August 1974, S. 36 ff.; „Deutsche Volkszeitung" v. 3. 4. 1975.

rechtlich beherrschten Landes fordern [41]). Mehrere Spezialorganisationen der UNO — so die UNESCO, die Internationale Arbeitsorganisation (ILO), die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) — haben die RSA ausgeschlossen und für eine aktive Beteiligung an Anti-Apartheid-Aktionen votiert [42]).

Die internationale Lage der RSA ist damit äußerst prekär geworden. Mit der internationalen Isolierung und strategischen Lageverschlechterung Südafrikas sind aber zugleich die ökonomischen Interessen des internationalen Kapitals gefährdet und die Verbündeten der RSA außenpolitisch zunehmend kompromittiert. Diese Situation führte dazu, daß z. B. Sprecher der US-Regierung sich zu verbalen Verurteilungen der rassistischen Politik gezwungen sahen [43]), in ihrer politischen Praxis gleichwohl ihre Unterstützung beibehielten (s. o.). Zugleich gewannen in der Afrika-politischen Orientierung der USA taktische Varianten erneute Aktualität, die auf hinhaltende Manöver einerseits, Verstärkung der ökonomischen Kooperation andererseits hinauslaufen, begleitet von verbalen Distanzierungen und von Aufweichungstaktiken gegenüber der Front der antiimperialistischen Länder zumal in Afrika [44]).

Für die RSA selbst stellt sich die Situation so dar: Die Zuspitzung der inneren ökonomischen Widersprüche im Zusammenhang mit den internationalen Veränderungen macht umfangreiche Anpassungsbewegungen erforderlich, die geeignet sind a) die sozialen Widersprüche zu glätten und zu kanalisieren, b) außenpolitisch neue Initiativen und Aktionsspielräume zu gewinnen, um den ökonomischen Erfordernissen gerecht zu werden und die Verwertungsbedingungen zu erhalten. Über die Mittel und Wege, dieses Ziel zu erreichen, entwickeln sich politische Differenzen, verändern sich die Formen der Widersprüche — grundlegende Gemeinsamkeit allerdings bleibt das Interesse an der Erhaltung der spezifischen Ausbeutungsbedingungen. Angesichts des Zusammenbruchs des bisherigen Gürtels von „Pufferstaaten" im Norden und des raschen Voranschreitens der revolutionären Bewegung ist das Hauptziel der RSA, Zeit zu gewinnen, um der Befreiungsbewegung den Schwung zu nehmen, sie auseinanderzudifferenzieren und zu spalten, gleichzeitig Scheinalternativen aufzubauen, geringfügige Veränderungen zur Täuschung der Weltöffentlichkeit durchzuführen, vollendete Tatsachen zu schaffen und den Unterdrückungsapparat auszubauen. Sie bedient sich dabei des alten Prinzips der Anwendung zweier Varianten kapitalistischer Herrschaftsausübung — der Kompromisse und Konzessionen einerseits, der brutalen Repression andererseits.

„Apartheid"-Kosmetik

Eine umfangreiche Propagandakampagne, an der sich die westliche Presse vehement beteiligt, soll dabei verschleiern, daß es sich lediglich um taktische Winkelzüge und nur wenige Anpassungen handelt, das Apartheid-System in seinem Kern indes unverändert bleibt [45]).

41) Vgl. hierzu: AIB, H. 9/1975.
42) E. O. Ogbu, The Situation In South Africa, a. a. O., S. 2 f.
43) FR v. 19. 10. und 5. 11. 1974.
44) National Security Memorandum 39: Southern Africa; Auszüge in: „Sechaba", Juni—Juli 1975, S. 28 f.
45) Bereits im Sommer 1973 nahm eine breitgefächerte, internationale Propagandakampagne der RSA Gestalt an: Herausgabe von Zeitschriften, Plazierung von Inseraten usw.; vgl. hierzu: „Sechaba", März 1975, S. 5—8; „ISSA", Nr. 3—4/1975, S. 8; im RSA-Botschaftsblatt „journal südafrika" sind seither ständig Beilagen eingeheftet. Eine davon vergleicht unter der reißerischen Aufmachung „Freiheit für Anarchisten?" den ANC mit Baader, Meinhof usw. („journal südafrika", 7/1975). In der BRD multiplizieren — neben der Tagespresse — reaktionäre Organisationen wie die Deutsch-Südafrikanische Gesellschaft, Bad Godesberg (!), rassistische Imagewerbung und Kapitalinteressen. Vgl. hierzu: Eberhard Czaya, Interessenverbände und Propagandaorganisationen für die Expansion des deutschen Imperialismus nach Südafrika, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, Berlin (DDR) 1970, Teil III; hier: S. 57—82.

Den Auftakt zu dieser Offensive gab Premier Vorster selbst mit dem oft zitierten Statement, man solle Südafrika sechs Monate Zeit geben und werde erstaunt sein, wo es dann stehe. Gläubig aufgenommen — „Was Johannes Vorster dazugelernt hat" [46]) — verfolgte diese Eröffnung freilich nur einen Zweck: Zeit für Manöver insbesondere im außenpolitischen Bereich zu gewinnen. Vorster selbst gab dies unumwunden zu, als er nach sechs Monaten auf einer Pressekonferenz erneut befragt wurde, und erklärte zynisch: „Das war eine Sache der Rhetorik. Es war die stärkste Form, um die Menschen darauf aufmerksam zu machen. Aber es hat gewirkt" [47]). Zudem hatten Vorster selbst und andere südafrikanische Offizielle „Mißverständnissen" dieses Versprechens beizeiten eindeutig vorgebeugt: „Wenn es Leute gibt, die bei Euch Hoffnungen wecken", verkündete Vorster Mitte November 1974 der afrikanischen und farbigen Bevölkerungsmehrheit, „daß es eines Tages im weißen Parlament für Euch eine Abstimmung im Verhältnis ‚ein Mann — eine Stimme' geben wird, dann täuschen sie Euch, denn dies wird es nie geben!" [48]), um später nochmals zu präzisieren: „Solange ich Ministerpräsident bin, werden wir unser System nicht ändern. Wenn es uns allerdings richtig erscheint, werden wir die erforderlichen Anpassungen vornehmen" [49]). Folgerichtig beschränkte sich die Politik auf kosmetische Korrekturen am häßlichen Äußeren der Apartheid und auf Umbenennungen: Das Schlagwort „Differensation" (Unterschiedlichkeit) soll das anrüchig gewordene „Apartheid" ersetzen [50]).

Dürftig genug sind die wirklich vorgenommenen „Reformen". Sie beziehen sich überwiegend auf die sogenannte „petty Apartheid", die „kleine Apartheid", also jene Formen der Trennung von Verkehrsmitteln, Lokalen, Parkbänken etc. nach Rassen, die — Ansatzpunkt weitverbreiteter moralisierender und am Wesen der „Apartheid" vorbeizielender Kritik — zu beseitigen, kein übermäßiges Opfer darstellt. Die Art und Weise wie das geschieht, ist indessen beachtlich:

— So dürfen Afrikaner z. B. seit Jahresbeginn in zwei luxuriösen (!) Expreßzügen Bars und Zugrestaurants gemeinsam mit Weißen benutzen; für die übrigen Züge gilt nach wie vor die traditionelle Trennung [51]).

— In der südafrikanischen Armee werden erstmals Afrikaner ausgebildet [52]) — mit welcher Absicht, läßt sich unschwer nachvollziehen.

Demgegenüber sind die Veränderungen im Arbeitssystem, dem neuralgischen Punkt der ökonomischen Entwicklung, nach wie vor minimal. Zwar propagierte Vorster schon vor längerer Zeit eine stufenweise Höherqualifizierung afrikanischer Arbeiter, unterstützt sogar vom Boß der rassistischen TUCSA-Gewerkschaft [53]), Arthur Grobbelaar, geschehen ist jedoch noch kaum etwas.

Auch die arbeitsrechtliche Situation der Afrikaner hat sich kaum verbessert. Ein Streikrecht gibt es nach wie vor nicht, die Bildung von Gewerkschaften ist illegal. Um den Druck der machtvollen Streikbewegungen aufzufangen, fand sich das Regime lediglich bereit, Pseudo-Arbeitervertretungen in Form der sogenannten „works committees" und „liaison committees" zuzulassen, die „im günstigsten Falle als Beschwerdestelle funktionieren können; im ungünstigsten stellen sie

46) FR v. 5. 12. 1974.
47) „journal südafrika", 6/1975, S. 8.
48) FR v. 18. 11. 1974; vgl. auch „Die Welt" v. 13. 11. 1974.
49) SZ v. 21. 3. 1975.
50) Ebda.
51) FR v. 5. 2. 1975.
52) FR v. 11. 12. 1974 und 17. 4. 1975; FAZ v. 23. 5. 1975.
53) Interview von Günther Péus, in: Ders., ‚Gebt mir sechs Monate Zeit . . .' — Die Zukunft der Apartheid, ZDF-Bericht, 30. 3. 1975.

nur ein weiteres Instrument der Bosse dar, die Arbeiter zu kontrollieren", wie der ANC ihre Stellung beschreibt [54]).

Diese selbst innerhalb des Rahmens kapitalistischer Systemrationalität alles andere als konsequenten Veränderungen vermögen keins der dringenden Probleme annähernd zu lösen. Die Dürftigkeit der offiziellen Politik zur Durchbrechung der Rassenschranken im Arbeitsrecht ergibt sich aus zwei Gründen: Zum einen gibt es neben dem überwiegenden Wohlstand der weißen Arbeiteraristokratie noch eine gewichtige Gruppe armer Weißer — zumeist kleine Farmer, Handwerker, untere Angestellte —, die — ihrerseits wenig qualifiziert — ihre Jobs bedroht sehen, und auf die die regierende National-Partei Rücksicht nehmen muß [55]). Darüber hinaus sehen große Teile der weißen Arbeiteraristokratie, zumal die Bergbauarbeiter, ebenfalls eine Bedrohung ihrer privilegierten Positionen entstehen [56]). Diese Widerstandstendenz verstärkt die Position der bereits 1969 von der NP abgespaltenen erzreaktionären bis faschistischen Kräfte der Nationalisten, die sich in der „Herstigste NP" neu formierten und jedweden Ansatz einer Anpassungspolitik als „Verrat" apostrophieren [57]). Zum anderen: In dem Vorwurf der sogenannten „Verkramptes" (etwa: Ewiggestrige) gegen die politischen Manöver Vorsters und der sogenannten „Verligtes" (etwa: Aufgeklärte) steckt ein realer Kern — die Fortsetzung einer Integrationspolitik und der Aufhebung der Rassentrennung im Arbeitssystem würde die Apartheidpolitik endgültig ad absurdum führen; sie ist unvereinbar mit ihr. Da erklärtermaßen kein Führer der Weißen in Südafrika mit diesem Gedanken spielt, können Anpassungsmanöver nur notdürftige Reparaturen sein.

Hinsichtlich der Grundkonzeption der „Apartheid"-Politik ist vielmehr festzustellen, daß das Regime in Pretoria unbeeindruckt sein „Bantustan"-Konzept weiterverfolgt [58]). Noch im Frühjahr 1975 und im Sommer dieses Jahres meldeten Nachrichtenagenturen, die Transkei solle im Herbst 1976 unabhängig werden und dürfe Militäreinheiten aufstellen [59]).

Flankiert wird Vorsters Anpassungspolitik von seinem Werben um die Unterstützung der „Bantustan"-Häuptlinge und anderer opportunistischer Kreise unter der afrikanischen und farbigen Bevölkerung. Diese Beratungen gibt Vorster als „Konsultation" der Vertreter der Afrikaner aus — gleichzeitig weigert sich das Rassistenregime, die wirklichen Führer der Afrikaner, die es deportiert und inhaftiert hat, freizulassen, und verfolgt unnachgiebig alle Gegner seiner „Apartheid"-Politik [60]). Ein Pendant zu dieser Praxis liefern BRD-Pressekorrespondenten: Wenn sie nicht — wie z. B. ARD- und FAZ-Korrespondent Rolf Seelmann-Eggebert — es vorziehen, nahezu ausschließlich die Meinungen der Regimevertreter selbst einzuziehen [61]), dann werden von ihnen Politiker als „heftigste Kritiker" [62]) des rassistischen Systems ausgegeben, die dieses Prädikat keineswegs verdient haben; Repräsentanten etwa des ANC kommen nicht zu Wort. Vielmehr werden (auch in subjektiv kritisch eingestellten Berichten) z. B. die Politiker der Oppositionspartei im weiß beherrschten Parlament, der Progressive Party (PP), als wahre Führer der Anti-Apartheid-Politik vorgestellt [63]).

54) „Trade Unions And Labour", a. a. O., S. 18.
55) FAZ v. 23. 5. 1975.
56) „jeune afrique", 8. 8. 1975, S. 17.
57) „Newsweek" v. 25. 8. 1975; vgl. auch: FAZ v. 4. 8. 1975.
58) Vgl. hierzu: „Sechaba", Mai 1975, S. 8 ff.
59) FR v. 24. 4. 1975; SZ v. 13. 8. 1975, und: FR v. 12. 4. 1975.
60) E. O. Ogbu, The Situation In South Africa, a. a. O., S. 12.
61) Vgl. z. B.: ‚Schwarzafrika akzeptiert unsere Offerten' — Ein Gespräch mit dem südafrikanischen Premierminister John Vorster, FAZ v. 21. 5. 1975; oder: Kap ohne Hoffnung? Südafrika nach dem Machtwechsel in Portugal, ARD-Bericht, 5. 2. 1975.
62) Ebda.
63) Vgl. den ZDF-Bericht von G. Péus, a. a. O.

Was indessen die Progressive Party von den Nationalisten unterscheidet, ist keineswegs ein auf die völlige Gleichberechtigung aller Menschen in Südafrika gerichtetes Programm, sondern eine andere Taktik. So plädiert die PP für ein Klassenwahlrecht, das die politische Entrechtung der Afrikaner keineswegs beenden würde. Im Gegenteil — sie betrachtet sich als Garant weißer Vorherrschaft: „Ohne die Existenz der Progressive Party werde die Zukunft des Landes vollkommen von Schwarzen bestimmt werden" argumentierte einer ihrer Führer. Mit Nachdruck wendet sich auch die PP-Parlamentsabgeordnete Helen Suzman gegen wirtschaftliche Boykottmaßnahmen, um eine Änderung der rassistischen Politik herbeizuführen; wirtschaftliche Entwicklung sei vielmehr die wichtigste Waffe im Kampf gegen die „Apartheid". Hier liegt der Schlüssel zum Verständnis der Rolle der PP. Sie ist Sachwalterin der realistischen Kräfte der Banken, der Bergbau- und Fertigungsindustrie, die erkannt haben, daß, „soll der Kapitalismus in Südafrika überleben, die Beschränkungen des Arbeitskräftestroms und der Berufsausbildung für Afrikaner fallen müssen. Die Paßgesetze müssen aufgehoben und ein ständiges und qualifiziertes Proletariat geschaffen werden, dessen Produktivität weit über derjenigen der Wanderarbeiter liegen würde, über die man gegenwärtig verfügt". Kein geringerer als Harry F. Oppenheimer und eine Anzahl weiterer Repräsentanten südafrikanischer und angelsächsischer Konzerne und Finanzmonopole bildeten daher schon im Mai 1971 einen „Wirtschaftsrat" der Progressive Party [64]).

Der Unterschied zwischen der regierenden National-Partei und den „Progressiven" reduziert sich also darauf, daß letztere den objektiven Verwertungszwängen weniger Fesseln anlegen wollen als die am archaischen und dysfunktionalen „Apartheid"-System festhaltenden Nationalisten.

„Dialog"-Politik

Sollen die bescheidenen Veränderungen innerhalb der RSA das Funktionieren des Verwertungsprozesses reibungsloser gestalten, so bildet die sogenannte „Dialog"-Politik — auch „Détente"-Politik genannt — ihr außenwirtschaftliches Pendant: Sie soll die internationale Isolierung Pretorias beenden bzw. zumindest reduzieren, um Exportmärkte für südafrikanische Produkte zu schaffen und die neokolonialen Ambitionen des südafrikanischen Imperialismus in der subsaharischen Region Afrikas und einigen Schwerpunktländern des frankophonen Afrika realisieren zu helfen. Südafrika — und seinen Verbündeten — schwebt dabei, ungeachtet des Zusammenbruchs der bisherigen Konzeptionen durch die Befreiung Moçambiques, nach wie vor die Schaffung eines Wirtschaftsgroßraums im südlichen Afrika unter Vorherrschaft des RSA-Kapitals vor: „Wenn die Politik der Entspannung erfolgreich sein wird ...", äußerte sich Harry Oppenheimer, „wären die wirtschaftlichen Vorteile für das ganze Gebiet enorm. Es ist eine Region mit ungeheuren materiellen und menschlichen Reichtümern, und wenn die ideologischen Unterschiede, die zur Zeit die Nationen trennen, ausgeräumt werden könnten und internationales Vertrauen in seine Stabilität wiedergewonnen werden könnte, wäre sie zu schnellem Wachstum fähig. Wir in der Anglo-American-Gruppe haben seit langem wichtige Interessen in praktisch jedem Lande dieses großen Gebietes, und wir sind uns deshalb mehr als andere der hohen Kosten durch Teilung und Kämpfe bewußt und der Vorteile, die allen Völkern durch Entspannung und Zusammenarbeit zuteil würden" [65]). Was der

[64]) Z. Nkosi, What the Progressive Party stands for, in: „The African Communist", Nr. 59, IV/1974, S. 61—71.
[65]) Zit. nach: HB v. 15. 5. 1975. Zur Rolle des Anglo-American-Trusts in Afrika vgl.: Kwame Nkrumah, Neo-Colonialism — The Last Stage Of Imperialism, London 1971; hier insbesondere: S. 110—120, 127—137; Anglo-American Corp. of South Africa, Ltd., Annual Report 1971 ff.

Chef des Konzernmolochs hiermit vom Standpunkt der Verwertungsrationalität als Zukunftsvorstellung anvisiert, deckt sich mit Äußerungen Vorsters wie der Progressive Party, und — bezeichnenderweise — des ständigen RSA-Wirtschaftsreisenden Franz Josef Strauß [66]).

Sowohl Etappen als auch Mittel auf dem Wege zur Durchbrechung der Isolation sind

— die Isolierung der Befreiungsbewegungen im südlichen Afrika (also der SWAPO in Namibia, des ANC, der ZAPU in Zimbabwe);

— die Spaltung der Front antiimperialistischer Länder vor allem in der OAU (unter anderem durch das — von der BRD-Presse reproduzierte, von der Bundesregierung zur außenpolitischen Maxime erhobene — Ausspielen sogenannter „gemäßigter" Regierungen gegen „radikale");

— die Schaffung neuer „Pufferzonen" vor den Kerngebieten der Kapitalherrschaft, nachdem die bisherigen — Angola, Moçambique vor allem — gefallen sind oder als nicht mehr zu verteidigen gelten.

Propagandistisch wird diese Politik von noch größerem Aufwand flankiert als die „Apartheid"-Retuschen — die ihrerseits mit dazu herhalten müssen, um der Weltöffentlichkeit das Bild eines gewandelten, eines friedliebenden und kooperationswilligen Südafrika vorzuspiegeln.

Das gesamte außenpolitische Manöver ist dabei kein Novum: Es stellt nur die Neuauflage der etwa 1971 gescheiterten, bereits 1967 von Vorster aus denselben Gründen initiierten sogenannten „Outward-Policy" dar [67]). Sowohl diese „Politik der guten Nachbarschaft", wie sie trotz mehrfacher Bombardements sambischen Staatsgebiets z. B. durch RSA-Jagdbomber [68]) genannt wurde, als auch ihre neue Auflage bediente bzw. bedient sich des Einsatzes ökonomischer Offerten an ausgewählte, wirtschaftlich schwach entwickelte und überdies eng an die EG bzw. die Franc-Zone (CFA) gebundene afrikanische Länder, die in eine rege Reisediplomatie einbezogen werden bzw. wurden [69]).

Diese zum Teil umfangreichen Investitions- und Entwicklungshilfeangebote [70]) richten sich an Länder wie Elfenbeinküste, Liberia, Gabun, die Zentralfrikanische Republik, die von Vorster oder anderen RSA-Ministern innerhalb des letzten Jahres mehrfach besucht wurden [71]). Ihrer Bereitschaft, sich auf Beziehungen mit der RSA einzulassen, wurde — wie auch schon während der ersten „Dialog"-Offensive [72]) — seitens der USA, Frankreichs, der BRD und Großbritanniens

66) Strauß in einem Interview nach seiner 1966 zusammen mit Hans Germani (vgl. „Der Spiegel", Nr. 21/1966) absolvierten ersten Südafrika-Reise: „Wenn darüber hinaus Deutschland dazu beitragen kann, das Verhältnis zwischen den schwarzen Staaten und Südafrika zu verbessern und wenn dieser Beitrag gewünscht wird, so sollte die Bundesrepublik ihre Möglichkeiten nutzen. (Frh. v. d. Ropp in der FAZ v. 5. 9. 1975: „Hier bieten sich einer auf die Entschärfung eines gefährlichen Konflikts ausgerichteten Friedenspolitik Bonns große Chancen") Seine riesigen Bodenschätze könnten Südafrika zur Quelle des Wohlstandes im ganzen südlichen Teil des Kontinents werden lassen im Sinne eines großen Wirtschaftskooperativs, das Südwest (kolonialdeutsche Kurzformel für „Deutsch Südwestafrika"; gemeint ist Namibia, d. Verf.), Rhodesien, die portugiesischen Überseegebiete (die vom faschistischen Portugal benutzte staatsrechtliche Nomenklatur für seine Kolonien, d. Verf.) und einige schwarze Staaten umfassen könnte" („Die Welt" v. 11. 5. 1966).

67) Vlg. hierzu: Jürgen Sachs, Background and nature of the dialogue policy of the South Africa racist regime, in: „African Studies — Afrika-Studien", Berlin (DDR) 1973; E. O. Ogbu, a. a. O., S. 5; J. Ostrowsky/K. Unger, Zur Theorie des Neokolonialismus . . ., a. a. O.; hier: S. 30 ff.

68) Stellungnahme der Vereinigung deutscher Wissenschaftler (Studiengruppe ‚Probleme der Entwicklungsländer') zum Cabora-Bassa-Projekt. Sonderbeilage zu: „afrika heute", H. 3/März 1970, S. 4—6.

69) Zu den Beziehungen EG—Afrika vgl. u. a.: Karl Unger, Die EWG und die Entwicklungsländer, in: Fritz Rische (Hrsg.), Arbeiterklasse und EWG, Frankfurt/M. 1974; hier: S. 65—75; Das zweite Jaunde-Abkommen — Umfangreiche Förderungsmöglichkeiten für Privat-Investitionen in Afrika, hrsg. von der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Einführung und dazugehörige Dokumente, o. O. und o. J.

70) Vgl. „Der Spiegel", Nr. 17/1975; „Newsweek" v. 29. 9. 1975; FAZ v. 21. 5. 1975.

71) Vgl. u. a.: SZ v. 27. 2. 1975 (s. auch Anm. 79).

72) Anläßlich des Zusammenhangs einer Reise Pompidous durch mehrere afrikanische Länder mit deren plötzlicher „Dialog"-Bereitschaft sah sich sogar das „Time-Magazine" zu der Formulierung genötigt, hierbei sei offenkundig politische Erpressung im Spiele gewesen — „political armtwisting" („Time" v. 30. 11. 1970).

durch parallele Staatsbesuche, wirtschaftliche Offerten und Konzessionen, aber auch schlichten Druck nachgeholfen, der angesichts der neokolonialen Abhängigkeit der betroffenen Länder nicht einmal sonderlich stark sein braucht. Die Reisen des US-Unterstaatssekretärs Easum, des britischen Außenministers Callaghan, Präsident Giscard d'Estaings und nicht zuletzt Außenminister Genschers („Reise zu vier ‚Gemäßigten'") stehen unübersehbar in diesem Zusammenhang [73]). Kulminierend in Parolen wie „friedlicher Ausgleich", „Wandel durch Handel" usw. erfüllen sie einerseits den Zweck, eine Wesensänderung des rassistischen Systems vorzuspiegeln, andererseits die sich dem künstlichen Widerspruch von „friedlichem Ausgleich" und bewaffnetem Befreiungskampf entziehenden Staaten Afrikas und die Befreiungsbewegungen selbst zu diskreditieren — die Fronten zu spalten, um Zeit zu gewinnen; in diesen taktischen Schritten ist deutlich das Konzept erkennbar, das offenkundig Gemeingut der „Westmächte" hinsichtlich des südlichen Afrika geworden ist und dessen Grundzüge in dem genannten „Memorandum 39" ausgearbeitet wurden. Wiederholte Absprachen und Konsultationen mit Repräsentanten des südafrikanischen Regimes, die auffälligerweise vor entscheidenden politischen Ereignissen, wie z. B. im Herbst vor Beginn der XXX. UN-Generalversammlung, stattzufinden pflegen, dienen der Abstimung des zweigleisigen Vorgehens: Auf der einen Seite verbale Verurteilungen der südafrikanischen Politik (die unter dem Druck der internationalen Öffentlichkeit fraglos an Schärfe gewinnen und auch die Preisgabe für verzichtbar gehaltener Positionen einschließen); auf der anderen Seite die konstante Weigerung, wirkungsvolle Maßnahmen zu ergreifen, ja auch nur zu unterstützen, vielmehr der stetige Ausbau allseitiger Beziehungen mit dem RSA-Regime [74]).

Die Vertiefung eben dieser letzteren Kooperationsformen stellt für das bestehende System in der RSA eine Lebensversicherung dar. Folgerichtig bemüht sich Südafrika im Rahmen seiner außenpolitischen und ökonomischen Offensive um noch stärkeres Engagement der imperialistischen Mächte auf allen Ebenen: ökonomisch, militärisch und politisch.

„Südafrika und Rhodesien besitzen die großen Rohstoffreserven der freien industrialisierten Welt. Sie müssen zumal für die westlichen Nationen im gleichen Maße wertvoller werden, in dem von der „Dritten Welt" her die Rohstoffpolitik der Höchstpreise zu einem Wirtschaftskrieg ausartet", gab das Strauß-Blatt „Bayernkurier" seinen Wünschen Ausdruck [75]). Die RSA läßt ihren „Wert" gebührlich propagieren: Innerhalb des Zeitraums der letzten zwei Jahre verkündete sie lautstark ständig neue Rohstoff-Funde [76]). Anläßlich mehrerer Besuche von südafrikanischen Politikern und Unternehmensvertretern in der BRD — bzw. westdeutschen Persönlichkeiten in der RSA — wurden eindringlich stets die exorbitanten Mineralreichtümer des Landes, seine hervorragenden Investitionsmöglichkeiten und profitablen Arbeitsbedingungen angepriesen [77]). Eine besondere Rolle

---

73) „Sechaba", Mai 1975, S. 16; „Newsweek" v. 29. 9. 1975; zur Genscher-Reise vgl. u. a.: FR v. 26. 6. 1975; UZ v. 1. 7. 1975; FAZ v. 8. 7. 1975; FR v. 9. 7. 1975; FAZ v. 9. 7. 1975.

74) Derartige Absprachen fanden bereits anläßlich des UN-Beitritts der Bundesrepublik statt (vgl. FAZ v. 4. 6. 1973). Dem „Spiegel" gereichte die Hinzuziehung der BRD — schließlich der größte Handelspartner der RSA sowie der zweitgrößte Auslandsinvestor in Südafrika (vgl. „Commerzbank — Außenhandelsblätter", Nr. 3/1975; „X-Ray", London, Mai-Juni 1975, nach: „Facts and Reports", Amsterdam, Nr. 13—14/12. 7. 1975, S. 21) — zur Beratung der drei ständigen Sicherheitsrats-Mitglieder aus der NATO (USA, Großbritannien und Frankreich) vor der Südafrika-Debatte der UN-Vollversammlung im letzten Herbst zum Beleg der These „Deutschland (?) — Weltmacht wider Willen" (Nr. 1—2/1975). Im September dieses Jahres sondierte RSA-Außenminister Hilgard Muller bei einem BRD-Besuch das Terrain (vgl. FAZ v. 10. 9. 1975 und 12. 9. 1975). Die Resultate trug Außenminister Genscher zu Beginn der neuen Generaldebatte der UNO vor: Etwas mehr Dringlichkeit im Tonfall — Konsequenzen keine (FR v. 25. 9. 1975).

75) „Bayernkurier" v. 12. 10. 1974.

76) Unter anderen: Uran (FR v. 15. 9. 1973); Kupfer, Blei, Zink, Silber (FR v. 16. 9. 1974); Gold (HB v. 16. 4. 1975); Titan (HB v. 11. 4. 1975); wieder Gold (HB v. 4. 9. 1975); Übersicht in: HB v. 24. 10. 1974.

77) Die FAZ widmet dem Thema im „Blick durch die Wirtschaft" eine 15teilige Serie („Blick durch die Wirtschaft" v. 23. 9. 1974 bis 11. 11. 1974); zu den vorzufindenden Bedingungen schreibt z. B. der Autor, ein

spielt in diesem Zusammenhang die angebotene und von BRD-Konzernen aufgegriffene Kooperation auf dem Gebiet der Uranlieferung und -anreicherung; die offiziöse Dementierung gemeinsamer Uranproduktion und militärischer Kooperation durch die Bundesregierung muß angesichts des fortgeschrittenen Stadiums der „privaten" Kooperation (der betroffene STEAG-Konzern steht weitgehend unter Bundesregie!) und der in letzter Zeit vorgelegten Beweise (s. o.) als plumpes Täuschungsmanöver gelten.

Das ökonomische Engagement bedingt seine militärische Absicherung. In dieser Verknüpfung decken sich die globalstrategischen Interessen der imperialistischen Mächte mit den unmittelbar gegen das stetige Vordringen der Befreiungsbewegung und die Erhaltung des Kapitalismus gerichteten Interessen der südafrikanischen Bourgeoisie. Propagandistisch wertet die RSA diese Interessenidentität aus, indem sie sich als zuverlässiger Partner des „freien Westens" anpreist, ihre strategische Stellung als „Bollwerk gegen den Kommunismus" insbesondere in Afrika und — in wachsendem Maße — als „ ‚Weißer Riese' ", der „über den Weg um das Kap wacht" [78]). Rassistische Hetzparolen hierzu lieferte der „Bayernkurier": „Des Kremls nächster Auftrag wird lauten, die letzte Bastion der Weißen einzurennen . . ."; „Afrikanische Scharfmacher, die im Wahn des ‚Heiligen Krieges' gegen die Kap-Republik leben . . ." [79]). Die ideologische Einstimmung in den NATO-Ländern auf die noch engere Kooperation mit dem „artverwandten", aber international geächteten Partner, hebt immer wieder die Bedeutung Südafrikas für die Verteidigung der angeblich bedrohten Öltransportseewege ums Kap hervor [80]). Die innerhalb der NATO geforderte Einbeziehung der RSA, der Ausbau der US-Basis Diego Garcia, schließlich die bundesdeutsche militärische Kooperation sind Schritte zur Realisierung eines globalen Bündnisses [81]).

Trotz aller Manöver: Das Wesen bleibt unverändert

Besteht schon zwischen den offiziellen Friedfertigkeits- und Kooperationsbekundungen der RSA sowie ihrer ideologischen Wasserträger und dieser unmißverständlich gegen Nachbarstaaten und Befreiungsbewegungen gerichteten militärstrategischen Orientierung ein fundamentaler Widerspruch, so wird dieser in — von der BRD-Presse weitaus seltener wiedergegebenen — in einem Atemzug mit Friedensparolen zu vernehmenden Drohungen und der forcierten Aufrüstung des Rassistenstaates offenkundig. Selbst „Newsweek" kam zu dem Resultat, daß „trotz ihrer Versicherungen, die ‚Homeland-Politik' werde seine Rassenprobleme lösen, Südafrikas massive Militärmacht deutlich darauf verweist, daß in den Augen seiner weißen Führer schiere Gewalt der eigentliche Lösungsweg ist" [82]).

Dieter Rösner, Johannesburg: „. . . seit vielen Jahren (herrscht) ein Arbeitsfrieden in der Industrie . . . Das liegt . . . auch an einer Vielzahl von Arbeitsgesetzen, die das Streikrecht der Schwarzen einschränken (!) und gute Beziehungen zwischen den Arbeitern und dem Management herstellen" („Blick . . ." v. 10. 10. 1074).

78) Beilage der „Welt" v. 14. 4. 1971, S. 7.

79) „Bayernkurier" v. 14. 12. 1974.

80) Bereits seit längerem macht sich z. B. die Zeitschrift „Wehrkunde" über die militärstrategischen Implikationen dieser Frage Gedanken (z. B.: H. Gierschke, Die Abhängigkeit der Bundesrepublik Deutschland von Rohstoffimporten, in: „Wehrkunde", München, Nr. 9/1969; E. Hinterhoff, Die Verteidigung der südlichen Weltmeere, in: „Wehrkunde", Nr. 5/1972). Der Stuttgarter Seewald Verlag publizierte 1975 das Opus eines Wolfgang Höpker, Wetterzone der Weltpolitik. Der Indische Ozean im Kräftespiel der Mächte. Die FAZ, geistesverwandt mit dem dezidiert reaktionären bis faschistischen Verlagsprogramm, rezensierte die Neuerscheinung mit dem „geopolitischen" Vokabular historischer Vorbilder („Lebensfähigkeit der westeuropäischen Staaten", „Lebenswille der (BRD-)Bevölkerung" usw.); FAZ v. 26. 9. 1975. Zum Gesamtproblem vgl.: Jürgen Sachs, Das Herrschaftssystem in Südafrika und die imperialistische Strategie im Südatlantik und im Indischen Ozean, in: „Deutsche Außenpolitik", Berlin (DDR) H. 3/1974, S. 625—643.

81) Vgl. u. a.: SZ und UZ v. 24. 5. 1975: „ISSA", Nr. 6/1975, S. 19 ff.

82) „Newsweek" v. 16. 9. 1974; eine Gesamteinschätzung der Lage der RSA nahm „Le Monde" in einer fünfteiligen Serie vor: La République Sud-Africaine au point de non-retour, in: „Le Monde" v. 13.—17. 8. 1975.

— „Statt seinen Weg zu überprüfen, hat das südafrikanische Regime zu verschärfter Repression gegen Widersacher der Apartheid gegriffen, um des fortgesetzten und wachsenden Widerstandes im Lande Herr zu werden", konstatierte das Apartheid-Komitee der Vereinten Nationen im Frühjahr: Verboten wurde die afrikanische Studentenorganisation SASO, harte Zwangsmaßnahmen trafen kirchliche Oppositionelle, selbst Führer des weißen Studentenverbandes NUSAS; Streiks wurden mit äußerster Brutalität bekämpft, die zahlreiche Todesopfer forderte [83]); zehntausende Afrikaner, Opfer der terroristischen Rassengesetze und der polizeilichen Willkür, werden in „KZ-ähnlichen Anstalten" festgehalten und zu Zwangsarbeit herangezogen, enthüllte der „Observer", und die Regierung plant die Einrichtung weiterer Internierungslager für Gegner des Regimes [84]).

— Seit dem Frühjahr 1974 nimmt der Rüstungshaushalt der RSA in Rekordtempo zu. Mit deutlichem Hinweis auf die Entwicklungen in den benachbarten Ländern wurde er für das Haushaltsjahr 1974/75 um rund 50 % erhöht und im Frühjahr 1975 für das Haushaltsjahr 1975/76 um weitere 36 %; er erreicht damit die Rekordhöhe von 3,2 Mrd. Mark [85]). Im Rahmen der Verstärkung des Unterdrückungsapparates werden sowohl eigene Rüstungsprogramme wie Raketenschiffbau und Flugzeugentwicklung vorangetrieben, als auch massive Waffenkäufe getätigt, bei denen u. a. die Bundesrepublik im Geschäft ist, nach den Vorstellungen Südafrikas indessen noch weit mehr liefern soll [86]).

Begleitet wird diese Militarisierung durch wirtschaftsstrategische Umorientierungen: Der Sieg der FRELIMO in Moçambique und die damit veränderte Lage des Cabora-Bassa-Systems schlagen sich in einer Neugewichtung des Pendants zu diesem Staudamm, dem Cunene-Projekt, sowie in der beschleunigten Errichtung eines umfangreichen Energieversorgungsnetzes nieder, für das Milliardenbeträge zur Verfügung gestellt werden [87]).

— Von unverhüllter Aggressivität gekennzeichnet waren schon erste Stellungnahmen zu den Veränderungen in Portugal, Moçambique und Angola. Zur Moçambique-Frage äußerte Vorster in einer Rede vor dem Senat in Kapstadt am 23. Oktober 1974: „Wir haben von dem, was sich in der letzten Zeit ereignet hat, Kenntnis genommen (gemeint ist der von reaktionären Elementen inszenierte Putschversuch vom September, d. Verf.). Wir haben die Berichte gelesen, und es wird mir wahrscheinlich jeder zustimmen, wenn ich sage, daß in jenem Teil des südlichen Afrika Ordnung geschaffen werden sollte. ... Wenn irgendein Wert auf Entwicklung gelegt wird ..., dann müssen die Einnahmequellen geschützt werden, und die Ordnung muß in jenem Territorium möglichst bald voll hergestellt werden" [88]). Die RSA hat mehr zur „Entwicklung" in Moçambique — wie in Angola — beigetragen als hieraus ersichtlich wird: An den Putschversuchen der Reaktion beteiligten sich aus der RSA stammende Söldner [89]). Seit Beginn des gegen die MPLA in Angola geführten Krieges durch die vorgeblichen „Befreiungsbewegungen" FNLA und UNITA unterstützt die RSA letztere politisch und militärisch, im September sogar durch eine militärische Intervention im

83) Vgl. u. a.: E. O. Ogbu, a. a. O., S. 14 ff.
84) Nach: UZ v. 25. 6. und 25. 7. 1975; vgl. „International Herald Tribune" v. 22. 7. 1975.
85) FR v. 17. 8. 1974 und 28. 3. 1975; FAZ v. 28. 3. 1975.
86) Ebda.; vgl. auch „Der Spiegel", Nr. 38/1975. Der französische Teilrückzug aus dem Waffengeschäft mit der RSA stellt ebensowenig eine prinzipielle Haltungsänderung dar wie die bisherige Bonner offizielle „Abstinenz" Verpflichtetheit gegenüber völkerrechtlichen Prinzipien und UN-Resolutionen zuzuschreiben ist. Es handelt sich um taktische Manöver und „politische Gesten" („Die Zeit" v. 15. 8. 1975); vgl. „Le Monde" v. 12. 8. 1975.
87) Vgl. hierzu: „Le Monde" v. 16. 8. 1975; UZ v. 28. 2. 1975; „ISSA", Nr. 6/1975, S. 19 ff.; FAZ v. 25. 8. 1975; „jeune afrique" v. 19.9.1975, S. 27.
88) „journal südafrika" 11/1974 Beilage; vgl. auch: Z. Nkosi, The S. African threat to Mozambique, a. a. O.
89) Vgl.hierzu: J. Ostrowsky, Urheber und Agenten des „Weißen Terrors", in: AIB, H. 11—12/1974.

Süden Angolas; der FNLA-Führer Chipenda konferierte im Mai in Windhuk mit südafrikanischen Politikern [90]). Südafrika bildet das Rekrutierungszentrum für weiße Söldner, die auf seiten der reaktionären FNLA die Interessen des internationalen Monopolkapitals in Angola blutig durchsetzen sollen — es handelt sich überwiegend um Landsknechte, die bereits in den sogenannten „Kongo-Wirren" mordeten und brandschatzten [91]).

— Eine zweigleisige Politik des Zeitgewinns durch großangelegte Täuschungsmanöver einerseits, der brutalen Repression andererseits verfolgt Pretoria auch gegenüber Namibia, um sein Konzept zur Aufteilung des Landes in mehrere abhängige „Bantustans" gegen die Forderung nach Unabhängigkeit als eine Nation durchzusetzen. Auch in dieser Frage ist eindeutig, was das Vorster-Regime unter „Verständigung" versteht: Akzeptierung seiner Pläne durch die OAU. Für den Fall der Nicht-„Verständigung" wird unverhüllt gedroht. „Entweder kommen wir zu einer Verständigung mit Afrika oder es gibt eine (Konflikt-)Ausweitung. Entweder wird die Rhodesien-Frage innerhalb des Zeitraums gelöst oder ... Entweder wird die zu Südwestafrika erklärte Politik akzeptiert oder ..." [92]). An Deutlichkeit lassen derartige Formulierungen nichts zu wünschen übrig. Da auch in der sogenannten „Rhodesien"-Frage Vorster auf Zeitgewinn spielt und von einer afrikanischen Mehrheitsregierung nie uneingeschränkt die Rede war, ist die Vermutung der FAZ keineswegs abwegig, Vorster habe seinen bisher engsten Partner ganz und gar noch nicht „fallengelassen": „Kann es sich die Regierung in Pretoria leisten, Rhodesien fallenzulassen?" [93])

Die drastische Verstärkung des Repressions- und Aggressionspotentials der RSA läßt hinter der durch Anpassungsoperationen usw. errichteten Fassade den unveränderten Charakter des südafrikanischen Kapitalismus erkennen. Sie ist zugleich ein weiterer Ausdruck der Schwächeposition, in der sich dieses System aufgrund der objektiven Widersprüche, die dem Kapitalismus eigen sind, und aufgrund der spezifischen Widersprüche, die es als quasi-koloniales Land hervorgebracht hat, befindet. Inneren Widersprüchen und internationalem Druck folgend, versucht das Regime im Verein mit den verbündeten imperialistischen Ländern, die Existenz des Systems selbst zu retten und die verlorene Initiative wiederzuerringen; dem dienen die zahlreichen Manöver auf nationaler und internationaler Ebene, einschließlich der Drohung mit militärischen Machtmitteln. Keiner der tiefgreifenden Widersprüche wird aber auf diese Weise gelöst, im Gegenteil, der notwendig dürftige Charakter der Anpassungsversuche wird die Widersprüche lediglich verschärfen und dem Befreiungskampf neue Erfolgsmöglichkeiten eröffnen, Rassismus und Kolonialismus im südlichen Afrika zu beseitigen.

In dieser Situation wäre nichts falscher, als dem in die Enge getriebenen Regime durch Nachlassen im weltweiten Druck und durch Konzessionen an seine Täuschungsmanöver eine Atempause zu verschaffen. Deshalb muß gerade jetzt die ideelle und materielle Solidarität mit den Befreiungsbewegungen und ihren Kampfzielen verstärkt werden. Von diesen kann es keine Abstriche geben; durch-

90) „Le Monde" v. 6. und 7.—8. 9.1975; „Daily News" (Tanzania) v. 29. 7. 1975; zit. nach: „Facts and Reports", Nr. 17—18/1975, S. 5.
91) SZ v. 1. 9. 1975. Zur Angola-Frage vgl.: AIB, H. 9/1975; J. Ostrowsky, Zur Lage in Angola und Moçambique, in: „Blätter", H. 6/1975; Foreign Economic Exploitation in Angola: Report of the Special Committee of 24 on Decolonization, in: „Objective: Justice", Nr. 1/1974, S. 36—46.
92) „journal südafrika", 6/1975, S. 8 (Auslassungen im Original). Zur Namibia-Frage vgl.: Foreign Economic Exploitation in Namibia: Report of the United Nations Council for Namibia, in: „Objective: Justice", Nr. 2/1974, S. 15—26; AIB, H. 6/1975: J. Ostrowsky, Freiheit für Namibia!, in: AIB, 9/1975.
93) FAZ v. 12. 9. 1975.

gesetzt werden müssen die Forderungen nach Abbruch jeglicher Kooperation, vor allem der militärischen, mit den rassistischen Regimes; nach Freiheit für Namibia; nach Anerkennung der Befreiungsbewegungen ANC von Zimbabwe, SWAPO von Namibia und ANC von Südafrika als rechtmäßigen Repräsentanten ihrer Völker.

Bücher

Neuerscheinungen/ Eingesandte Bücher

Außenpolitik der BRD

Hans-Peter Schwarz (Hrsg.), Handbuch der deutschen Außenpolitik, R. Piper & Co. Verlag, München und Zürich 1975, 849 S., 68,— DM.

Christian Hacke, Die Ost- und Deutschlandpolitik der CDU/CSU. Wege und Irrwege der Opposition seit 1969, Verlag Wissenschaft und Politik, Köln 1975 (Bibliothek Wissenschaft und Politik, Bd. 12), 151 S., 20,— DM.

Günther Schmid, Politik des Ausverkaufs? Die Deutschlandpolitik der Regierung Brandt/Scheel Tuduv-Verlag, München 1975, 313 S., 28,— DM.

Die Außenpolitik der BRD wird immer häufiger zum Thema zeitgeschichtlicher und politologischer Analysen. Die meisten sind getragen von einem konservativen Staatsdenken und beziehen sich auf ein unbefragtes „Staatsinteresse", das Ziel und Zweck der Außenpolitik ist. Das von dem Kölner Politologen Schwarz herausgegebene Handbuch, an dem zahlreiche konservative und liberale Wissenschaftler mitgearbeitet haben, versucht nicht ohne Geschick eine Fakten- und Sprachregelung zu schaffen, bei der wesentliche Entwicklungen (z. B. die Ost-West-Entspannung) fehlgedeutet werden. Die großen Vorbehalte gegen dieses Buch verweisen einmal mehr darauf, daß es viel zu wenig Darstellungen und Analysen der westdeutschen Außenpolitik aus der Feder progressiver Wissenschaftler gibt. Die Arbeit von Hacke versucht, eine Art Korrekturvorschlag für die derzeitige Ostpolitik der CDU/CSU zu entwerfen, während Schmids Arbeit unter dem reißerischen Titel als eine zitatenfleißige Nacherzählung der diplomatischen Entwicklung der Deutschlandpolitik der letzten zehn Jahre erscheint: wenig aufregend beides.

Joachim Hütter, SPD und nationale Sicherheit. Internationale und innenpolitische Determinanten des Wandels der sozialdemokratischen Sicherheitspolitik 1959—1961, Verlag Anton Hain, Meisenheim am Glan 1975 (Studien zum politischen System der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 10), 244 S., 32,— DM.

Manfred Knapp (Hrsg.), Die deutsch-amerikanischen Beziehungen nach 1945, Campus Verlag, Frankfurt/M. u. New York 1975, 268 S., 25,80 DM.

Roger Morgan, Washington und Bonn. Deutsch-Amerikanische Beziehungen seit dem Zweiten Weltkrieg, R. Piper & Co. Verlag, München 1975, 266 S., 28,— DM. Die Forschung über die deutsch-amerikanischen Beziehungen seit 1945 befindet sich, wie diese beiden Bücher dokumentieren, auf einem beklagenswerten Niveau. Der von Knapp herausgegebene Sammelband ist weniger oberflächlich, weniger betulich; seine Beiträge zumindest manchmal problembewußt.

Medienkritik

DIE VERBRECHERIN AUS VERLORENER EHRE

Der Film „Die verlorene Ehre der Katharina Blum" hat — Springer- und Rechtspresse ausgenommen — so einmütige Zustimmung gefunden, daß sich mancher linke Kritiker auf seinen Intellektuellen-Individualismus besinnt und unversehens Pluralismus-Ideologien à la CDU verfällt: wenn's alle gut finden, dann ist das einseitig. Anders kann man beispielsweise die mißlaunige Kritik von Burkhard Mauer in „konkret" nicht verstehen, der, daß er den Film „nicht gut findet", mit Behauptungen begründet, für die außer dem Anschein, geistvoll und respektlos zu sein, kein Argument spricht: die Dramaturgie sei „die der Silberwald-Förster-Filme", und der Film habe mehr Ähnlichkeit mit „Hitlerjunge Quex" als mit „Alexander Newskij".

Man muß mit seinen Augen schon sehr weit weg sein von der bundesdeutschen Realität, um solche Bögen zu spannen, ungefähr so weit wie der Tourist, der einen Japaner nicht vom anderen unterscheiden kann. Näher besehen, hat Böll-Schlöndorffs Film weder mit dem NSDAP-Propagandafilm von 1933 noch mit dem Revolutionsfilm von 1938 etwas zu tun. Dies ist ein konsequent humanistischer Film, bei dem das Bemerkenswerte darin liegt, daß er hierzulande als Sensation, Erneuerung empfunden wird. Denn unter der Schicht der aktuellen Bezüge („Anarchisten"-Hysterie, korruptes und verdummendes Pressewesen) kommt als Parabel die alte Michael-Kohlhaas-Geschichte zum Vorschein, die Geschichte vom sich wehrenden, sich und andere aufrührenden Individuum, das seine Ideale und Rechte von der Gesellschaft verletzt und verhöhnt sieht. Das ist sowohl die Geschichte des „Verbrechers aus verlorener Ehre", wie Schiller es formulierte, als auch die der Kindsmörderin Grete, die des Mörders seiner Geliebten, Woyzecks.

Bölls moderne Version enthält das Grundspannungsgefüge unverändert. Der Angelpunkt, von dem der Widerstand ausgeht, der das Individuum mit dem schlechten Zustand der Gesellschaft in Konflikt bringt, ist die Liebe. Katharina wird zur Leidenden, unterdrückten, nachdem sie angefangen hat zu lieben. Und das bedeutet für sie, genau wie für ihre literarischen Vorgänger von vor zweihundert Jahren, den Versuch zur Selbstverwirklichung, für den die Liebe Symbol ist und zum Ersatz werden kann.

Solche humanitären Positionen bringt Böll konsequent ins Spiel, das heißt inklusive solcher Elemente wie soziale Verantwortlichkeit bei der Ausübung der Freiheit, Widerstandsrecht, deren Vergessen heute systematisch betrieben wird. Daß dies als Sensation empfunden wird, ist Indiz für die *Gesinnungslage der Nation*. Die Präzision und Kompromißlosigkeit, mit der im Film die Realität gezeigt wird, machen deutlich, daß es um die Aufdeckung ihrer Widersprüche geht, und nicht um Nostalgie.

In diesen Wochen ist eine neue Frauenzeitschrift auf den Markt gebracht worden, ebenso verdummend wie ihre Konkurrenten, die sich im Editorial auf die aufklärerischen moralischen Wochenschriften des 18. Jahrhunderts als „Vorgänger" beruft. Dies ist ebenso pervers wie der Versuch der „BILD-Zeitung", ihre Praktiken mit der Berufung auf die Pressefreiheit zu rechtfertigen. Daß so etwas nicht nur Intellektuelle merken, dazu kann der Film beitragen.

Weiterentwicklung dieses Ansatzes ist nötig. Aber daß die Besinnung auf humanistische Ideale und ihre konsequente und in diesem Fall kompromißlose Konfrontation mit der Realität einen guten Ansatz, ja überhaupt die Voraussetzung bietet für das Bedürfnis nach Veränderung, das kann nur derjenige leugnen, dem es um die Erhaltung seines sozialistischen Images geht und um nichts weiter.

Günter Giesenfeld

Wirtschaftsinformation

Wirtschafts- und sozialstatistische Daten

Ertragslage und Finanzierungssituation der Unternehmen im ersten Halbjahr 1975

„Alle Tarifpartner müssen wissen, daß der Stärkung der Ertragskraft unserer Wirtschaft zugunsten der Investitionsquote und zugunsten der Sicherung der Arbeitsplätze eindeutig der Vorzug gebührt vor weiterer Steigerung der realen Löhne." Diese Aussage des Bundeskanzlers vor dem Bundestag am 17. Oktober 1975 beinhaltet das ganze wirtschaftspolitische Glaubensbekenntnis von Unternehmern und Bundesregierung — so wie es in mehr oder weniger „populärer" Form sowohl von der „seriösen" Wirtschaftspresse als auch von der Boulevardpresse, von den Massenmedien wie von Wirtschaftsforschungsinstituten verbreitet wird.

Zwei Bestandteile dieser Aussage sollen hier auf ihren empirischen Tatsachengehalt überprüft werden: die angeblich mangelnde „Ertragskraft" — sprich Unternehmerprofite — und der Zusammenhang zwischen Gewinnen und Investitionen.

Es werden dabei — trotz ihrer geringen Aussagekraft *) — die offiziellen Statistiken benutzt. Das ist hier deshalb zulässig, weil ihre Konstruktion ohnehin auf die Interessen der Unternehmer zugeschnitten und das Bild daher vorwiegend nur in eine Richtung verzerrt ist.

So gibt die hier als Indiz für die Unternehmergewinne verwendete Größe „Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen" die Gewinnentwicklung in den großen Konzernen mit Sicherheit zu niedrig an. Denn die in dieser Kategorie ebenfalls enthaltenen mittelständischen Einkommen sind, unter anderem durch die immer noch wachsende Zahl von Geschäftsaufgaben und Konkursen belegt, von der Krise in hohem Maße betroffen.

Einkommensentwicklung im ersten Halbjahr 1975

	In Mrd. DM	*In % geg. 1. Hj. 1974*
Brutto-Einkommen der Privaten aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	*104,6*	*+ 2,1*
Steuern	*24,7*	*— 7,1*
Netto-Einkommen der Privaten aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	*79,9*	*+ 5,4*
Abschreibungen	*57,6*	*+ 10,3*
Netto-Einkommen und Abschreibungen insgesamt	*137,5*	*+ 7,4*
Bruttolohn- und -gehaltssumme	*230,6*	*+ 4,0*
Lohnsteuern und Sozialabgaben	*58,6*	*+ 2,9*
Nettolohn- und -gehaltssumme	*172,0*	*+ 4,5*

Quellen: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 10/1975, S. 17; „Wirtschaft und Statistik", 9/1975, S. 620.

Selbst wenn man die offiziellen Statistiken zugrunde legt, findet die Behauptung von der sinkenden Ertragskraft der Unternehmen keine empirische Grundlage. Wohlweislich wird bei einem Vergleich von Selbständigeneinkommen und Arbeitseinkommen der Abhängigen immer nur von den Bruttobeträgen ausgegangen. Die Umverteilungswirkung des Systems der staatlichen Abgaben wird dabei ausgeklammert. Sowohl für die Ertragslage der Unternehmen als auch für die Einkommenssituation der Arbeiter und Angestellten aber ist die Entwicklung der Nettobeträge, d. h. nach der Besteuerung, entscheidend. Die Nettoeinkommen aber entwickeln sich eindeutig bei den Unternehmen günstiger als bei den Lohnabhängigen. Es entsteht also schon gegenwärtig, mitten in der Krise, ein erneuter Nachholbedarf für Löhne und Gehälter, der sich bei einer wirtschaftlichen Belebung mit steigender Kapazitätsauslastung und Arbeitsproduktivität sprunghaft vergrößern dürfte.

*) Vgl. „Blätter", 3/1975, S. 349 ff.

Es muß zudem in Rechnung gestellt werden, daß die aktuelle Ertragssituation der Unternehmen auch von der Entwicklung der Abschreibungen abhängt, die ja ebenfalls zu den einkommenden finanziellen Mitteln gehören. Die Einbeziehung der Abschreibungen in die Betrachtung der Ertragslage ist um so notwendiger, als es sich dabei nur zum Teil um den Gegenwert für den Verschleiß von Anlagen und Gebäuden handelt. Der Posten „Abschreibungen" enthält ebenso Gewinnanteile, die unter Ausnutzung steuerlicher Begünstigungen als „Kosten" deklariert werden können.

Es sollte an dieser Stelle nebenbei auch einmal daran erinnert werden, daß z. B. der Arbeiter, der seinen Pkw zur täglichen Fahrt zum Arbeitsplatz benötigt, keine „Abschreibungen" steuermindernd geltendmachen und als „Kosten" von seinem Nettoeinkommen absetzen kann. Der Direktionswagen dagegen, mit dem der Direktor täglich abgeholt wird, wird über „Geschäftsunkosten" abgeschrieben.

Doch auch ein Vergleich der Entwicklung der Netto-Einkommen der Unternehmer und der Abschreibungen mit den Netto-Arbeitseinkommen — 7,4 Prozent zu 4,5 Prozent — gibt die Öffnung der „Einkommensschere" zugunsten der Gewinne noch nicht entsprechend wieder. Denn die Abschreibungen werden in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, auf die sich die Zahlen der Tabelle stützen, zu „Wiederbeschaffungspreisen" bewertet. Das heißt, es werden die Preissteigerungen der abgeschriebenen Maschinen mitberechnet. Nicht die effektiven Kosten der Maschine, sondern die fiktiven Kosten, die bei einer Neuanschaffung entstehen würden, werden zugrunde gelegt. Diese Praxis ist um so bedenklicher, als die erwirtschafteten Abschreibungsbeträge ohnehin zu hoch ausgewiesen sind und nicht nur zum Ersatz des verschlissenen Produktionspotentials, sondern darüber hinaus auch zu seiner Erweiterung verwendet werden können. Die Abschreibungsbeträge drücken schon ihre reale Kaufkraft aus, während die übrigen Einkommensbestandteile lediglich nominal, zu jeweiligen Preisen, bewertet sind.

Das gilt sowohl für die Nettoeinkommen der Unternehmer wie der Arbeiter und Angestellten. Doch auch diese Einkommensteile können nicht ohne weiteres verglichen werden. Denn die Preisentwicklung trifft sie unterschiedlich. Einmal steigen gegenwärtig die Preise für die lebensnotwendigen Dinge des täglichen Lebens stärker als die Preise des „gehobenen" Bedarfs. Die Verteuerung der Lebenshaltungskosten belastet die Verbraucher also um so stärker, je geringer ihr Einkommen ist und je größer der Anteil, der für Wohnen, Essen und Kleidung ausgegeben werden muß.

So erhöhten sich die Lebenshaltungskosten eines „Rentnerhaushalts" im September im Vorjahresvergleich um 7,2 %, die eines „Arbeitnehmerhaushalts mit mittlerem Einkommen" um 6,3 % und die eines „Beamten- oder Angestelltenhaushalts mit höherem Einkommen" um 6,0 %. Die Entwicklung der Lebenshaltungskosten eines Unternehmerhaushalts wird — bezeichnenderweise — statistisch nicht erhoben.

Doch nicht nur diese Differenzen sind wichtig. Denn es erhöhen sich gegenwärtig die Preise für Investitionsgüter langsamer als die Lebenshaltungskosten. Die Nominaleinkommen der Unternehmer werden also auch, soweit sie für Investitionszwecke verausgabt werden, durch die Preisentwicklung wesentlich weniger betroffen als die für den Konsum bestimmten Arbeitseinkommen. Ebenso wichtig aber ist die Tatsache, daß auch die nur als Geldkapital oder sonst spekulativ angelegten Unternehmergewinne für die Zukunft von der Geldentwertung meist geschützt sind, ja von ihr direkt profitieren. Ein z. B. in Grundstücken angelegter Unternehmergewinn verliert nicht nur nichts an Wert, er gewinnt sogar über die Inflationsrate hinaus. Dieser Inflationsgewinn aber wird als Vermögensertrag statistisch nicht erfaßt, solange er nicht realisiert, d. h. solange das Grundstück nicht verkauft wird.

Der schon jetzt erreichte deutliche Vorsprung der Gewinne vor den Löhnen deutet bereits an, wie sehr die Behauptung vom Zusammenhang zwischen rückläufigen Investitionen und Unternehmenserträgen der Grundlage entbehrt. Denn von der Ertragsentwicklung her ist die Situation durchaus günstig.

Deutlicher noch wird das durch eine Untersuchung der Deutschen Bundesbank über die Finanzierungssituation der privaten Unternehmen illustriert.

Zur Finanzierungssituation der Unternehmen im ersten Halbjahr 1975

	In Mrd. DM	*In % geg. Vorjahr*
Brutto-Investitionen der Unternehmen	*60,6*	*— 4,9*
Abschreibungen	*57,6*	*+ 10,3*
Privatentnahmen aus den Unternehmen	*59,5*	*+ 20,2*

Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 10/1975, S. 17 und 40.

Während die Brutto-Investitionen im ersten Halbjahr 1975 um 3,1 Mrd. niedriger waren als in der gleichen Vorjahreszeit — sie waren kaum noch höher als die Abschreibungen — stiegen die Entnahmen der Kapitaleigner aus den Betrieben um 10 Mrd. DM an. Sie wurden für die Ausweitung des privaten Konsums der Unternehmer und besonders für oft spekulative Geldanlagen verwendet.

Die Mittel für die Ausweitung der Investitionen sind also überreichlich vorhanden. Die Eigenfinanzierungsquote der Unternehmen, d. h. der Anteil der eigenerwirtschafteten Mittel an den Aufwendungen für Sachanlagen und Vorräte, stieg von 83,5 im ersten Halbjahr 1973 über 91,5 % 1974 auf gegenwärtig 95,5 %.

Bei sinkenden Rohstoff- und Materialkosten, durch Verringerung der Verschuldung und sinkende Zinsen abgebauten Finanzierungskosten, geringerer Steuerlast und niedrigen Lohnabschlüssen ist eine weitere rasche Gewinnerhöhung auch im zweiten Halbjahr 1975 zu erwarten.

Einkommensprognose der Wirtschaftsforschungsinstitute

	2. Hj. 1975	*1. Hj. 1976*	*2. Hj. 1976*
Nettoeinkommen der Unternehmer	*+ 6,5*	*+ 13,5*	*+ 17,0*
Nettolohn- und -gehaltssumme	*+ 3,5*	*+ 1,0*	*+ 5,0*

Quelle: „DIW-Wochenbericht", Nr. 42/43, 1975, S. 358.

Eine Beendigung dieses „Umverteilungsprozesses" ist nicht nur notwendig, um eine weitere Verschiebung der Krisenlasten zuungunsten der Arbeiter und Angestellten zu verhindern .Eine Erhöhung der realen Kaufkraft der Arbeitseinkommen würde auch ein wichtiges positives konjunkturelles Moment sein. Die Politik der „maßvollen Lohnabschlüsse" und der „Stärkung der Ertragskraft unserer Wirtschaft" hat jedenfalls die gegenwärtige Krise nur verlängert.

Jörg Goldberg

Heinz Gerd Hofschen, Erich Ott, Hans Karl Rupp

SPD im Widerspruch

Zur Entwicklung und Perspektive der Sozialdemokratie im System der BRD

Kleine Bibliothek Bd. 65

182 Seiten, DM 12,80

Nach den zahlreichen Arbeiten der letzten Jahre über die Regierungstätigkeit der SPD versucht diese Studie, von materialistischer Position aus die Entwicklung der bundesdeutschen Sozialdemokratie, ihre Stellung und Funktion im politischen System der Bundesrepublik sowie den Prozeß ihrer inneren Differenzierung zu untersuchen. Die Autoren wollen dabei nicht nur in die wissenschaftliche Diskussion über die Entwicklung der Sozialdemokratie eingreifen, sondern auch einen Beitrag für die politische Auseinandersetzung um sozialdemokratische Theorie und Praxis leisten.

Pahl-Rugenstein

Autoren dieses Heftes

VILAR, Sergio, geb. 1936, seit 1958 Mitarbeiter einer Reihe politischer und literarischer Zeitschriften in Spanien und Frankreich, seit 1961 Mitglied des Redaktionskollegiums von „Les lettres nouvelles", Paris; Verfasser mehrerer Monographien und Erhebungen zur Entwicklung in Spanien, darunter „Die spanische Opposition", Köln (Pahl-Rugenstein) 1971. *** *ROSSMANN, Erich,* geb. 1928 in Hannover, Journalist, Sprecher der Bildungspolitischen Kommission der DFU, Mitglied des Arbeitsausschusses der Initiative „Weg mit den Berufsverboten!", lebt in Mettmann. *** *OEHLKE, Paul,* geb. 1943 in Landsberg, Studium der Politikwissenschaft, Soziologie und Germanistik, seit 1970 wissenschaftlicher Mitarbeiter in Hamburg und Hannover; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *KNORR, Lorenz,* geb. 1921 in Eger/CSR, ehemals Bundesvorsitzender der Sozialistischen Jugend Deutschlands „Die Falken", heute Mitglied des Direktoriums der Deutschen Friedens-Union, lebt als Publizist in Frankfurt/M. *** *EHRLER, Klaus, M. A.,* geb. 1930 in Leipzig, Studium der Geschichte, Physik und Philosophie, Lektor, stellvertretender Vorsitzender der Regionalkonferenz Westberlin der CFK (Christliche Friedenskonferenz, Prag); Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *ELSNER, Wolfram,* geb. 1950 in Fritzlar, Dipl.-Volkswirt, Wissenschaftlicher Mitarbeiter; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen zu EWG-Fragen. *** *POKATAJEW, Juri,* geb. 1922, Doktor der Wirtschaftswissenschaften, Leiter der Abteilung für internationale Wirtschaftsvergleiche im Institut für Weltwirtschaft und internationale Beziehungen (IMEMO), Moskau; Buchveröffentlichungen zu Fragen der Militarisierung der Wirtschaft und der finanziellen Konsequenzen der Aufrüstung. *** *SCHENAJEW, Wladimir,* geb. 1922, Kandidat der Wirtschaftswissenschaften, Abteilungsleiter für Ökonomie der Länder Westeuropas im Institut für Weltwirtschaft und internationale Beziehungen (IMEMO), Moskau; Buchveröffentlichungen über Fragen der deutschen bzw. der BRD-Wirtschaft. *** *MAYER, Dr. Udo,* geb. 1944, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschule für Wirtschaft und Politik in Hamburg, Promotion zu verfassungsrechtlichen Problemen der Mitbestimmung; Zeitschriftenveröffentlichungen, u. a. „Mitbestimmung und Arbeitsverhältnis" in „Demokratie und Recht", 4/1973, und „Mitbestimmung und Völkerrecht" in „Gewerkschaftliche Monatshefte", 12/1974. *** *OSTROWSKY, Jürgen,* geb. 1945 in Kattowitz, Studium der wissenschaftlichen Politik und der Soziologie, Wissenschaftlicher Angestellter an der Universität Marburg; Zeitschriftenveröffentlichungen.

Bemerkungen

Dieser Ausgabe liegt das Gesamtverzeichnis des Pahl-Rugenstein Verlages Herbst—Winter 1975/1976 bei.

Blätter für deutsche und internationale Politik

Monatsschrift · Zwanzigster Jahrgang · Heft 11/1975

Herausgegeben von

WILFRIED FRHR. V. BREDOW
JÜRG HUFFSCHMID
URS JAEGGI
GERHARD KADE
REINHARD KÜHNL
KNUT NEVERMANN
REINHARD OPITZ
MANFRED PAHL-RUGENSTEIN
HERMANN RAUSCHNING
HELMUT RIDDER
FRITZ STRASSMANN
GERHARD STUBY

Mitbegründet von

HILDE BENTELE †
HERMANN ETZEL
GERHARD GOLLWITZER †
HANS RHEINFELDER †
ROBERT SCHOLL †
KARL GRAF V. WESTPHALEN †
ERNST WOLF †

Redaktion

KARL D. BREDTHAUER
PAUL NEUHÖFFER
JOHANNES WEIDENHEIM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln Vorgebirgstraße 115

Chronik des Monats Oktober 1975

1. 10. — UdSSR/Portugal. Der portugiesische Staatspräsident Costa Gomes trifft zu einem mehrtägigen Besuch in Moskau ein. Gomes, der sich zuvor in Warschau aufgehalten hatte (27. 9.—1. 10.), konferiert mit den führenden sowjetischen Politikern vor allem über wirtschaftliche Probleme.

2. 10. — USA. Das Repräsentantenhaus billigt den Militäretat in Höhe von 112 Mrd. Dollar für einen Zeitraum von 15 Monaten, der (umgerechnet auf das laufende Haushaltsjahr) eine Steigerung von 6,2 Mrd. Dollar vorsieht. — Am 3. 10. hebt das Repräsentantenhaus mit 237 gegen 176 Stimmen das Waffenembargo gegenüber der Türkei weitgehend auf. Zunächst wird Rüstungsmaterial im Wert von 185 Mio. Dollar freigegeben.

3. 10. — DDR/Spanien. Das Außenministerium der DDR gibt den Beschluß der Regierung bekannt, die diplomatischen Beziehungen zu Spanien „mit sofortiger Wirkung" zu unterbrechen. Ihren Botschafter hatte die DDR bereits Ende September (vgl. „Blätter", 10/1975, S. 1063) aus Madrid abberufen. Die DDR beauftragt Syrien mit ihrer Vertretung in Madrid; die Vertretung der Interessen Spaniens in Berlin übernimmt die Schweiz.

4. 10. — USA/Spanien. Die Außenminister Kissinger (USA) und Cortina (Spanien) unterzeichnen eine Gemeinsame Erklärung über ein neues Rahmenabkommen, das die gegenseitige Zusammenarbeit betrifft. Das Abkommen, das nach Inkrafttreten eine Laufzeit von fünf Jahren haben

soll, sichert Spanien weitere amerikanische Militärhilfe und den USA die weitere Benutzung ihrer Militärbasen auf spanischem Territorium.

5. 10. — Österreich. Bei den Nationalratswahlen kann die regierende Sozialistische Partei die absolute Mehrheit behaupten. Die Sitzverteilung im Parlament bleibt gegenüber den Wahlen vom 10. Oktober 1971 (vgl. „Blätter", 11/1971, S. 1110) unverändert: Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ) 93, Österreichische Volkspartei (ÖVP) 80, Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) 10 Mandate.

7. 10. — UdSSR/DDR. Am 26. Jahrestag der Gründung der DDR unterzeichnen der Erste Sekretär des ZK der SED, Erich Honecker, und der Erste Sekretär des ZK der KPdSU, Leonid Breschnew, in Moskau einen neuen „Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken" (Text im Dokumentarteil dieses Heftes). Der Vertrag hat eine Laufzeit von 25 Jahren und löst den Freundschaftsvertrag zwischen beiden Ländern vom 12. Juni 1964 ab (vgl. „Blätter", 7/1964, S. 582 ff.).

9. 10. — UNO. Die 30. Generalversammlung der Vereinten Nationen beendet ihre allgemeine politische Aussprache (Generaldebatte); letzter Redner ist der algerische Außenminister Bouteflika. — Am 10. 10. wird Papua-Neuguinea als 142. Mitglied in die Organisation aufgenommen. — Am 20. 10. wählt die Generalversammlung Rumänien, Panama, Dahomey und Lybien zu nichtständigen Mitgliedern des Sicherheitsrates für die Jahre 1976/77. Um den Sitz der asiatischen Staatengruppen bewerben sich zunächst Indien und Pakistan. In mehreren Kampfabstimmungen erhält Pakistan die meisten Stimmen, jedoch nicht die vorgeschriebene Zwei-Drittel-Mehrheit. Indien zieht seine Kandidatur zurück. Pakistan wird am 23. 10. mit 123 Stimmen gewählt. Die fünf neuen Mitglieder übernehmen den Sitz von Costa Rica, Irak, Mauretanien, Kamerun und der Bjelorussischen SSR.

9.—10. 10. — Polen/BRD. Bundesaußenminister Genscher folgt einer Einladung des polnischen Außenministers Stefan Olszowski nach Warschau. Die beiden Minister unterzeichnen die am 7. August 1975 in Bonn paraphierten Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik und Polen (vgl. „Blätter", 9/1975, S. 956).

10. 10. — Naher Osten. Das durch Vermittlung der Vereinigten Staaten zwischen Israel und Ägypten geschlossene „Interimsabkommen" (vgl. „Blätter", 10/1975, S 1061 f.) tritt mit der Unterzeichnung der „Genfer Protokolle" durch Israel in Kraft. Israel hatte nach der Paraphierung die endgültige Unterzeichnung von der Zustimmung des amerikanischen Parlaments zur Entsendung von US-Technikern in die geplanten „Frühwarnstationen" auf der Halbinsel Sinai abhängig gemacht; das Repräsentantenhaus hatte die Zustimmung am 9. 10. mit 341 gegen 69 Stimmen, der Senat am 10. 10. mit 70 gegen 18 Stimmen erteilt. — Am 11. 10. wird ein Kommuniqué über Verhandlungen zwischen einer syrischen Regierungsdelegation unter Leitung von Präsident Assad und der sowjetischen Führung in Moskau (9.—10. 10.) veröffentlicht. In dem Kommuniqué heißt es, beide Seiten hätten ihre Entschlossenheit bekräftigt, alles zu unternehmen, um die legitimen Rechte der arabischen Völker, einschließlich der Palästinenser, wiederherzustellen und zu verteidigen. Syrien und die UdSSR seien bestrebt, die gegenseitige Freundschaft weiter zu verstärken. — Am 23. 10. verlängert der UN-Sicherheitsrat mit 13 Stimmen in Abwesenheit Chinas und des Irak das Mandat der Friedenstruppe der Vereinten Nationen im Sinai um ein weiteres Jahr. — Am 25. 10. tritt der ägyptische Präsident Sadat eine ausgedehnte Auslandsreise an. Der Präsident macht zunächst Station in Paris (25. — 26. 10.) und führt Gespräche mit Staatspräsident Giscard d'Estaing. Sadat reist am 27. 10. in die Vereinigten Staaten, um dort mit Präsident Ford und Außenminister Kissinger zu konferieren und eine Rede vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu halten.

14.—18. 10. — UdSSR/Frankreich. Der französische Staatspräsident Giscard d'Estaing hält sich zu einem Staatsbesuch in der Sowjetunion auf. Der Präsident, zu dessen Begleitung u. a. Außenminister Sauvagnargues und Wirtschaftsminister Fourcade gehören, wird auf dem Flughafen von Parteisekretär Breschnew, Staatspräsident Podgorny, Ministerpräsident Kossygin und Außenminister Gromyko begrüßt. Gis-

card d'Estaing und Breschnew treffen mehrfach zu Gesprächen zusammen. Zum Abschluß werden am 17. 10. vier bilaterale Dokumente, darunter eine politische Grundsatzerklärung, unterzeichnet, in der es u. a. heißt, beide Seiten seien überzeugt, daß eine dauerhafte Regelung der Nahostfrage einen Rückzug Israels aus allen besetzten Gebieten, die Verwirklichung der „legitimen Rechte der Palästinenser" und die Garantie der staatlichen Existenz aller Völker in dieser Region voraussetze.

16. 10. — *Westsahara.* Der Internationale Gerichtshof in Den Haag erklärt in einem Gutachten für die Generalversammlung der Vereinten Nationen, das Gebiet der westlichen Sahara (Rio de Oro und Sakiet El Hamra) sei zum Zeitpunkt seiner Kolonisation durch Spanien vor fast einhundert Jahren kein herrenloses Gebiet (terra nullius) gewesen; gewisse rechtliche, wenn auch keine territorialen Bindungen, hätten zu Marokko und Mauretanien bestanden. Diese Bindungen schließen nach Ansicht des Gerichtshofes die Anwendung der Entschließung der Generalversammlung über die Entkolonialisierung der westlichen Sahara und den Grundsatz der Selbstbestimmung der Bevölkerung in diesem Gebiet nicht aus. Am gleichen Tag kündigt König Hassan von Marokko einen „Friedensmarsch" von 350 000 marokkanischen Zivilisten in das umstrittene Gebiet an: „Wenn wir auf unserem Weg auf von Spanien errichteten Widerstand stoßen, sind wir in einer legitimen Verteidigungslage und Spanien muß die volle Verantwortung tragen." — Am 20. und 23. 10. befaßte sich der UN-Sicherheitsrat auf Antrag Spaniens mit der Situation in Nordafrika. Der algerische UNO-Botschafter Rahal erklärt vor dem Rat, seine Regierung betrachte den geplanten marokkanischen Marsch als „Provokation" und „Feindseligkeit". Generalsekretär Waldheim wird beauftragt, mit „den betroffenen und interessierten Parteien unverzüglich Beratungen aufzunehmen" und über das Ergebnis zu berichten.

17. 10. — *Lateinamerika.* Vertreter von 23 Staaten Lateinamerikas und der Karibik unterzeichnen eine „Konvention von Panama" über die Errichtung eines lateinamerikanischen Wirtschaftssystems (Sistema Economico Latinoamericano/SELA). Durch die Gründungsurkunde wird „eine ständige Regionalorganisation zur Konsultation, Koordinierung und gemeinsamen wirtschaftlichen und sozialen Unterstützung" geschaffen. Das SELA-Sekretariat soll seinen Sitz in Caracas (Venezuela) haben.

19.—22. 10. — *China/USA.* Der amerikanische Außenminister Kissinger bereitet in Peking den geplanten Besuch Präsident Fords in der Volksrepublik China vor. Kissinger wird am 21. 10. vom Parteivorsitzenden Mao Tse-tung empfangen.

27.—29. 10. — *FDP.* Die Freie Demokratische Partei veranstaltet ihren 26. Ordentlichen Parteitag in Mainz. Der Parteivorsitzende, Bundesaußenminister Genscher, hält ein Grundsatzreferat. Ein Nachfolger für den am 4. 10. wegen innerparteilicher Meinungsverschiedenheiten zurückgetretenen Generalsekretär Martin Bangemann wird nicht gewählt.

29. 10. — *China/BRD.* Bundeskanzler Helmut Schmidt beginnt einen Besuch in der Volksrepublik China (29. 10.—2. 11.). Zur Begleitung des Kanzlers gehören Bundesverkehrsminister Gscheidle, die Staatssekretärin Schlei (Bundeskanzleramt), Staatsminister Mörsch (Auswärtiges Amt) sowie Staatssekretär Bölling (Bundespresseamt). Gastgeber und wichtigster Gesprächspartner des Bundeskanzlers in Peking ist Vizepremier Teng Hsiao-ping, der Ministerpräsident Tschou En-lai vertritt. Schmidt wird am 30. 10. vom Parteivorsitzenden Mao Tse-tung empfangen. Zum Abschluß des politischen Meinungsaustauschs werden am 31. 10. in Peking verschiedene zweiseitige Vereinbarungen unterzeichnet. Es handelt sich u. a. um ein Schiffahrts- und Luftverkehrsabkommen sowie um einen Notenwechsel über die Errichtung einer gemischten Wirtschaftskommission, die einmal jährlich (abwechselnd in der Bundesrepublik und in der VR China) zusammentreten soll. Der Bundeskanzler und seine Begleitung unternehmen anschließend eine kurze Reise durch das Land, u. a. in die Provinz Sinkiang, die an die Sowjetunion grenzt.

30. 10. — *Spanien.* Die Regierung beauftragt Prinz Juan Carlos von Bourbon mit der vorläufigen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte des Staatschefs. Die Amtsübergabe erfolgt im Hinblick auf die lebensgefährliche Erkrankung General Francos.

Karl Graf von Westphalen +

Der Mitbegründer und Mitherausgeber unserer Zeitschrift, Karl Graf von Westphalen, geboren am 12. August 1898, ist am 18. Oktober 1975 verstorben.

Wir trauern um einen aufrechten Freund und Demokraten von großer Menschlichkeit. Mit ihm verliert unser Land einen Mann, der, aus einer der großen Familien der deutschen Geschichte kommend, die Lehren aus beiden Weltkriegen zog. Das persönliche Erlebnis der unheilvollsten Verirrungen unserer Geschichte führte ihn, für den der christlich-humanistische Anspruch die selbstverständliche Verpflichtung zu verantwortungsvollem politischem Handeln einschloß, zu der Gewißheit, daß nur eine unwiderrufliche Abkehr Deutschlands von jeglicher Gewaltpolitik, nur die Hinwendung zu den progressiven Traditionen der deutschen und europäischen Geschichte und damit zu einer demokratischen Erneuerung der Gesellschaft unserem Volk den Weg in die Zukunft weisen könne. Seit den frühen fünfziger Jahren setzte er sich für eine aufrichtige Koexistenzpolitik ein. Unermüdlich warnte er vor der Torheit des Antikommunismus und seinen unausweichlichen Folgen nach innen und nach außen.

Er war ein wahrer und wahrhaftiger Repräsentant des fortschrittlichen europäischen Geisteserbes, ein unerschrockener, über alle Anfechtungen des Tages erhabener Kämpfer für ein Europa des Friedens, der Sicherheit, der Demokratie und der Zusammenarbeit.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" verlieren in ihm einen ihrer bedeutenden geistigen Anreger. Seine Gedanken und seine Arbeit waren stets mit uns verbunden und bleiben uns Vorbild und Verpflichtung.

Herausgeber, Redaktion und Verlag

Dokumente zum Zeitgeschehen

Memorandum von Wirtschaftswissenschaftlern „Für eine wirksame und soziale Wirtschaftspolitik", vorgelegt am 4. November 1975 in Bonn

(Wortlaut)

Auf einer Pressekonferenz am 4. November 1975 haben die Professoren Kade (Darmstadt), Pfaffenberger (Oldenburg), Schui (Bremen) und Uherek (Westberlin) das im Wortlaut abgedruckte Memorandum „Für eine wirksame und soziale Wirtschaftspolitik" vorgelegt, das eine Reihe von Hochschullehrern der Wirtschaftswissenschaften sowie auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften arbeitende Gewerkschafter unterzeichnet haben. Darin wird zum einen die aktuelle Wirtschaftspolitik der Bundesregierung als hinsichtlich der Ankurbelungseffekte unwirksam und hinsichtlich der Belastungen für die Bevölkerung unsozial kritisiert. Zum anderen aber enthält der Aufruf konkrete Vorschläge für eine alternative, kurzfristig realisierbare, wirksame und soziale Wirtschaftspolitik. D. Red.

Die Bundesregierung hat in jüngster Zeit mit dem Konjunkturprogramm, der Haushaltskürzung, der geplanten Mehrwertsteuererhöhung und den vorgesehenen weiteren Steuererleichterungen für Unternehmen Beschlüsse gefaßt und teilweise bereits durchgeführt, die die unterzeichnenden Wirtschaftswissenschaftler zu entschiedenem Widerspruch herausfordern. Ein solcher Widerspruch erscheint um so notwendiger, als eine massive Kampagne in der Öffentlichkeit den Eindruck erzeugen soll, zu diesen Beschlüssen gäbe es keine Alternative. Wir sehen uns daher zu folgender Erklärung veranlaßt:

1. Die aktuelle wirtschaftliche Situation

Die Bundesrepublik befindet sich gegenwärtig in der schwersten wirtschaftlichen Rezession seit ihrem Bestehen. Dabei treten — was erschwerend wirkt — die klassischen Erscheinungen der Wirtschaftskrise — Massenarbeitslosigkeit, Rückgang der Produktion, Mangel an Investitionen und Häufung von Zusammenbrüchen meist kleiner und mittlerer Unternehmen — gegenwärtig im Zusammenhang mit anhaltenden Preissteigerungen auf der Endstufe auf; durch diese Entwicklung werden die sozial schwächsten Schichten besonders hart getroffen, während marktbeherrschende Unternehmen sich durch ihre Preissetzungsmacht den Krisenfolgen leichter entziehen können. Durch Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Abbau von Überstunden und außertariflichen Zulagen ist zu befürchten, daß die Realeinkommen für breite Bevölkerungskreise sinken; die Angst um den Arbeitsplatz und vor beruflichem Abstieg nimmt allenthalben zu.

Diese wirtschaftliche Entwicklung hat zu einer deutlichen Anspannung des sozialen und politischen Klimas geführt: Die Realisierung und Weiterentwicklung fortschrittlicher Reformen — wie die Einführung der paritätischen Mitbestimmung, die Verbesserung der beruflichen Ausbildung, der Ausbau von Gesamtschulen usw. — ist von der Tagesordnung abgesetzt worden. Kritische Auseinandersetzungen mit der Realität der Bundesrepublik werden zunehmend mit dem Verdikt der Verfassungsfeindlichkeit belegt und verfolgt. Kurz: die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Errungenschaften und die Normen des demokratischen und sozialen Rechtsstaates werden durch die gegenwärtige Wirtschaftskrise und ihre Begleiterscheinungen gefährdet.

2. Verfehlte Konjunkturpolitik

Die Krisenpolitik der Bundesregierung zielt darauf ab, durch gewinnfördernde Maßnahmen die Aktivität der privaten Unternehmen anzuregen. Diese Strategie unterstellt, daß steigende Unternehmensgewinne über den Mechanismus der Marktkonkurrenz zwangsläufig zu erhöhter Investition, Produktion und Beschäftigung führen müssen. Neben diesem unmittelbaren Beschäftigungseffekt werden sogenannte „strukturelle Verbesserungen" angestrebt, die in Wirklichkeit vorrangig eine Umverteilung des Volkseinkommens zu

Lasten der Arbeitnehmer bedeuten. Die Kürzung der öffentlichen Haushalte im sozialen Bereich soll die Staatsverschuldung mindern, den Geldwert relativ stabilisieren und durch die neue Ausgabenpolitik die Unternehmen langfristig finanziell entlasten, so daß künftig mit einem störungsfreien Wachstum zu rechnen sei. Die Hoffnung auf einen raschen Aufschwung als Folge dieser wirtschaftspolitischen Maßnahmen ist durch die Entwicklung der letzten Monate zerstört worden. Es hat sich vielmehr gezeigt, daß die Mittel, die der Staat zur Wirtschaftsankurbelung ausgibt, in einer durch marktbeherrschende Unternehmen gekennzeichneten Wirtschaft über beschäftigungsmindernde Rationalisierungsinvestitionen und/oder Gewinnsteigerungen absorbiert werden können, ohne daß die erwünschten Produktions- und Beschäftigungseffekte eintreten. Die starke Konzentration und Veränderung der Wettbewerbsverhältnisse haben dazu geführt, daß eine globale, längst vergangene Konkurrenzformen voraussetzende Wirtschaftspolitik immer weniger auf die von ihr angestrebten Mengen-, Beschäftigungs- und Preiswirkungen Einfluß nehmen kann: Sie wird in ihren Auswirkungen daher zunehmend unsicherer, ineffektiver und aufwendiger. Der mangelhafte Erfolg der bisherigen Antikrisenpolitik der Bundesregierung ist nicht in erster Linie auf außenwirtschaftliche Einflüsse, sondern auf den Verzicht der wirtschaftspolitischen Instanzen zurückzuführen, den Einsatz und die Vergabe staatlicher Mittel stärker an die Realisierung der angestrebten wirtschaftspolitischen Ziele zu binden.

Die von der Bundesregierung gegen Ende des vergangenen Jahres und im August 1975 getroffenen Maßnahmen halten wir für wenig beschäftigungswirksam, die Beschlüsse vom September dieses Jahres überdies für unsozial:

1) Die geringe Effizienz der Wirtschaftspolitik ist um so wahrscheinlicher, als die privaten Investitionen durch Gewinnanreize stimuliert werden sollen, der Zusammenhang zwischen Gewinnerwartungen, privaten Investitionen und Beschäftigungseffekten allerdings zu den am wenigsten gesicherten Vermutungen der Ökonomie gehört. Dies hat sich sehr deutlich bei der temporär eingesetzten Investitionszulage gezeigt. Darüberhinaus ist das Volumen des Programms zur Stärkung von Bau- und anderen Investitionen noch zu gering, um dauerhafte Multiplikatorwirkungen auf dem Arbeitsmarkt auszulösen.

2) Unsozial sind die geplanten Maßnahmen deshalb,

— weil die beschlossenen Haushaltskürzungen fast ausschließlich reformpolitisch bedeutsame Aufgabenbereiche treffen, der Verteidigungshaushalt dagegen aber unberührt bleiben soll. Insbesondere die im Bereich des Arbeitsförderungsgesetzes und sonstige im Haushalt des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vorgesehene Ausgabenkürzungen ziehen sowohl eine Disqualifizierung wie auch eine größere Krisenanfälligkeit von ohnehin schon benachteiligten Bevölkerungsgruppen nach sich.

— weil die geplante Erhöhung vor allem der Mehrwertsteuer eine weitere Beschleunigung des Preisauftriebs nach sich ziehen wird, die vor allem die mittleren und unteren Schichten der Lohn- und Gehaltsempfänger empfindlich belastet.

3. Die Alternative

Unseren entschiedenen Widerspruch setzen wir allen Behauptungen entgegen, zu den von der Bundesregierung beschlossenen und geplanten, in ihren Wirkungen unsicheren und unsozialen Maßnahmen gäbe es keine Alternative. Derartig wissenschaftlich unhaltbare Behauptungen blieben in der Öffentlichkeit bisher u. a. deswegen weitgehend unwidersprochen, weil der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der in der Öffentlichkeit als Sprachrohr der Wissenschaft zu Fragen der Wirtschaftpsolitik angesehen wird, mittlerweile so einseitig zusammengesetzt ist, daß in seine Stellungnahmen nicht die in der Wissenschaft vertretene Breite der Anschauungen einfließt.

Innerhalb der Wirtschafts- und Rechtsordnung der Bundesrepublik sind wirksame und soziale Alternativen zur praktizierten Wirtschaftspolitik gangbar, sobald das Dogma der unternehmerischen Dispositionsautonomie und das daraus abgeleitete Gebot der Beschränkung staatlicher Wirtschaftspolitik auf Globalsteuerung und indirekte Lenkung zurückgewiesen wird. Stattdessen hat eine präzisere Zweckbindung wirtschaftspolitischer Maßnahmen auch gegenüber den privaten Unternehmen stattzufinden. Gerade die gegenwärtig sich verschlechternde materielle Situation für weite Bevölkerungskreise erfordert,

DAS ARGUMENT

Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften

Aufruf zur wissenschaftlich-technischen Hilfe für Vietnam

Editorial: Verstärkte Ausschaltung der fortschrittlichen Intelligenz in der BRD

Helmut Ridder: „Berufsverbot"? Nein, Demokratieverbot!

Rolf Nemitz: Die Konstruktion der Verfassungsfeindlichkeit durch den Verfassungs-„Schutz"

92 Widerspiegelungs-Diskussion: Praxis
Streitfragen materialistischer Dialektik (V)

Hans Jörg Sandkühler: Streitbarer Materialismus oder Streit um den Materialismus?

Rainer Rotermund: Materialistische Erkenntnistheorie – was soll das?

Rolf Zimmermann: Der Begriff der Praxis bei Marx und die Elimination der Abbildtheorie

Wolfgang Fritz Haug: Wider den bloß verbalen Materialismus

Besprechungen: Marxistische Philosophie; Probleme der Linguistik; Frauenfrage; Psychoanalyse und Gesellschaft; Geschichte der USA; Staat; Jura

17. Jahrgang, September 1975, Doppelheft 7/8

Einzelpreis 9,– DM, im Abonnement 6,– DM
Schüler und Studenten 7,– DM, im Abonnement 5,– DM

ARGUMENT-SONDERBÄNDE

AS 6: Zur Theorie des Monopolkapitals
Staat und Monopole (I)

Editorial

J. Huffschmid: Begründung und Bedeutung des Monopolbegriffs in der marxistischen politischen Ökonomie

R. Katzenstein: Zur Frage des Monopols, des Monopolprofits und der Durchsetzung des Wertgesetzes im Monopolkapitalismus

E. Altvater: Wertgesetz und Monopolmacht

T. Hagelstange: Probleme der Klassenanalyse

AS 1/2: Argument-Reprint 18–21

mit zwei Argument-Sonderflugblättern und einem Nachwort von Helmut Gollwitzer

AS 5: Hanns Eisler

Parallel hierzu erscheint eine Schallplatte (Preis: DM 6,–)

Preise je Sonderband:
Einzelpreis 15,50 DM, im Abo 10,– DM
Schüler und Studenten 11,– DM, im Abo 8,– DM

Argument-Verlag 75 Karlsruhe 21 Postfach 21 07 30

daß die Regierung verstärkt auf der verfassungsrechtlich gebotenen Sozialbindung des Privateigentums an Produktionsmitteln insistiert und Maßnahmen zur Realisierung dieser Sozialbindung **ergreift.**

Kurzfristig realisierbare Alternativen einer wirksamen und sozialen Politik zur Bekämpfung der gegenwärtigen Wirtschaftskrise bestehen weder in der Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln noch in einer Aufhebung des Marktes als Steuerungs- und Koordinationsmechanismus der wirtschaftlichen Aktivität.

Ungeachtet aller mittel- und langfristigen Veränderungen in den gesamt- und einzelwirtschaftlichen Planungs- und Entscheidungsprozessen und -kompetenzen, die eine stärkere Bindung wirtschaftspolitischer Maßnahmen an die propagierten Zwecke erfordern wird, und ungeachtet der Differenzen in der Konzeption dieser mittel- und langfristigen Veränderungen halten wir eine kurzfristig unter den gegebenen Bedingungen ansetzende wirksame und soziale Wirtschaftspolitik zur Bekämpfung der aktuellen Wirtschaftskrise für notwendig und möglich. Ihre beiden Hauptbestandteile sind:

1) Die Erweiterungen und der Ausbau statt der Kürzung staatlicher Sozialleistungen: Die Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld dürfen nicht erschwert, sondern müssen erleichtert werden (Einbeziehung der Teilzeitbeschäftigten, Fortfall der Anwartschaftzeiten, keine Ausdehnung des Zumutbarkeitsbegriffes), ferner muß die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld — gerade im Hinblick auf die zu erwartende hohe Dauerarbeitslosigkeit — wesentlich verlängert werden. Arbeitslosenhilfe darf nur in äußersten Fällen zur Haupteinkommensquelle der Beschäftigungslosen werden. Unabhängig hiervon unterstützen wir die vom DGB erhobenen Forderungen zur Neuordnung der Finanzierung der Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeit, insbesondere die Einführung eines allgemeinen Arbeitsmarktbeitrags. Weiterhin sind staatliche Leistungen wie Kindergeld, Wohngeld, Stipendien, alle Möglichkeiten der Berufsausbildung und Umschulung beizubehalten und auszudehnen. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer ist — insbesondere für Güter des lebensnotwendigen Bedarfs — als sozial nicht tragbar entschieden abzulehnen.

Die Erweiterung dieser Sozialleistungen verbessert nicht nur unmittelbar die Lage der begünstigten Personen, sondern kann über eine Anhebung der Kaufkraft breiter Bevölkerungskreise bei zunehmendem Abbau der Arbeitslosigkeit belebend auf den privaten Verbrauch und auf die Beschäftigung wirken.

2) Der gezielte und hinsichtlich seiner Wirkungen kontrollierte Einsatz eines umfangreichen öffentlichen Sonderhaushaltes zur Konjunkturbelebung:

— Der Umfang dieses Sonderhaushalts muß, entsprechend der Schwere der gegenwärtigen Krise, weit über dem gegenwärtig beschlossenen und auch über den beiden Sonderhaushalten von 1967 liegen.

— Die öffentlichen Mittel sollen über die bisher vorgesehenen Bereiche (Stadtsanierung, Wohnungssanierung, Schulwesen, Krankenhausbau, Umweltschutz, Regionalförderung) hinaus zusätzlich in den sozialen Wohnungsbau fließen, wie dies schon in den Forderungen des DGB vom Juli dieses Jahres vorgesehen ist.

— Die Vergabe der öffentlichen Mittel ist daran zu binden, daß die ausführenden und zuliefernden Unternehmen Produktion und Beschäftigung erhöhen und die Preise für ihre Produkte stabil halten. Um so mehr nämlich die öffentliche Hand bei der Vergabe von Aufträgen mit Submissionskartellen und anderen die Preiskonkurrenz ausschaltenden Vereinbarungen der Unternehmen konfrontiert wird, um so zwingender ist es geboten, die sparsame Bewirtschaftung öffentlicher Gelder durch entscheidende öffentliche Mitwirkung bei der Preispolitik der unmittelbar beauftragten und zuliefernden Firmen durchzusetzen. Damit beschäftigungsfördernde Maßnahmen nicht durch eine entgegengerichtete Preispolitik der Unternehmen durchkreuzt werden, ist es erforderlich, daß die Regierung ihre Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwohl mit aller politischer Entschiedenheit vertritt und daß das Preissetzungsverhalten der Unternehmen verstärkt zum Gegenstand gesellschaftlicher Diskussion und Kontrolle gemacht wird; konkret heißt dies Einführung der Preiskontrolle für alle marktbeherrschenden Unternehmen.

horizont

sozialistische Wochenzeitung
für internationale Politik und
Wirtschaft aus der DDR

horizont

bringt Informationen,
die Sie brauchen!

horizont

„horizont" erscheint im Berliner Verlag, Berlin, Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik

Bitte Probeexemplar anfordern.
Senden Sie den Kupon an den Berliner Verlag, DDR — 1056 Berlin, Karl-Liebknecht-Straße 29

Mit „horizont" bietet sich Ihnen eine wichtige Informationsquelle zu Fragen der Außenpolitik der DDR und zum aktuellen Weltgeschehen.

„horizont" bringt für Sie jede Woche auf 32 Seiten Exklusivberichte hervorragender Autoren aus aller Welt, Interviews, Porträts und Memoiren international bekannter Persönlichkeiten, Analysen der internationalen Politik und der Weltwirtschaft, Interessantes aus allen Kontinenten.

Wünschen Sie ein Abonnement, senden Sie den Kupon an
Brücken-Verlag GmbH
Literaturvertrieb-Import-Export
4 Düsseldorf 1, Ackerstraße 3

☐ Ich möchte „horizont" im Abonnement beziehen

☐ Ich bitte um Zusendung eines kostenlosen Probeexemplars. (Zutreffendes ankreuzen)

Name, Vorname

Postleitzahl, Wohnort

Straße, Hausnummer

Das in der Öffentlichkeit immer wieder zur Rechtfertigung der unsozialen Regierungsbeschlüsse und -maßnahmen angeführte Argument der Finanzierungserfordernisse für das Konjunkturprogramm ist irreführend:

Umfangreiche Mittel können bereits durch höhere Besteuerung von hohen Einkommen und durch eine Verminderung des Verteidigungshaushaltes aufgebracht werden; daß letzteres möglich ist, haben die Niederlande jüngst unter Beweis gestellt.

Darüber hinaus ist zu beachten, daß der bei zunehmender Staatsverschuldung — als alternativer Finanzierungsmöglichkeit — als unvermeidlich unterstellte inflationäre Effekt ja nur dann zu erwarten ist, wenn die Preissetzungsautonomie der Unternehmen als unantastbar hingenommen wird. Wird jedoch — wie hier vorgeschlagen — die staatliche Ankurbelungspolitik mit dem Gebot der Preisdisziplin bei den maßgeblichen Unternehmen verbunden, tritt dieser inflationäre Effekt gerade nicht ein: der Finanzierung wirtschaftsbelebender Maßnahmen durch höhere Staatsverschuldung, die in Zeiten des Aufschwungs schnell zu tilgen wäre, steht nichts im Wege.

Die hier vorgeschlagene staatliche Politik würde den privaten und den staatlichen Verbrauch sowie die staatlichen Investitionen als wichtige Bestandteile der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage steigern. Sie würde gleichzeitig die Ertragsbedingungen für die privaten Investitionen verbessern, ohne daß die staatlichen Mittel überwiegend durch Preissteigerungen bei äußerst geringem Beschäftigungseffekt absorbiert werden. Der Mengeneffekt einer solchen Politik senkt die Stückkosten der gegenwärtig überwiegend mit unausgelasteten Kapazitäten arbeitenden Unternehmen und läßt daher steigende Gewinne auch bei steigenden Löhnen zu. Angesichts dieser Sachlage sehen wir auch für die von Unternehmerseite geforderte Lohnpause keinerlei Begründung und Veranlassung. Die Unternehmen haben es vielmehr in der Hand, durch ihre Preispolitik den Aufschwung so zu unterstützen, daß Reallohnsteigerungen ermöglicht werden. Der stattdessen betriebene Versuch, in der Öffentlichkeit eine gegen die Gewerkschaften gerichtete Stimmung zu erzeugen, kann über diese Zusammenhänge nicht hinwegtäuschen; er muß als Eingriff in die Tarifautonomie entschieden zurückgewiesen werden.

Unsere Alternativvorschläge für eine wirksame und soziale Wirtschaftspolitik entsprechen dem Interesse der breiten Mehrheit der Bevölkerung und sind kurzfristig realisierbar, sofern der Anspruch, mit dem die in der BRD bestehende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung verknüpft ist, auch gegen mächtige Hindernisse und solche Einzelinteressen verwirklicht wird, die von der Nichteinlösung dieses Anspruches profitieren. Die Alternativvorschläge sind darauf ausgerichtet, unter Erhaltung und Erweiterung des bisher erreichten Systems sozialer Leistungen die Bedingungen einer echten Mengenkonjunktur zu schaffen, die eine Erhöhung von Produktion und Beschäftigung ohne Preissteigerung ermöglicht.

Die verfassungsrechtlich gebotene Sozialbindung des Privateigentums an Produktionsmitteln einerseits und die akute Unsicherheit des Arbeitsplatzes und Bedrohung des materiellen Lebensstandards für die Mehrheit der Bevölkerung andererseits machen eine Abkehr von der bisher betriebenen und jüngst erneut beschlossenen unsozialen und in bezug auf ihre erklärten Ziele unsicheren Wirtschaftspolitik dringend erforderlich und verlangen unabweisbar eine wirksame und soziale Wirtschaftspolitik, die den Interessen vor allem der Lohn- und Gehaltsabhängigen, darüber hinaus aber auch den meisten anderen Schichten der Bevölkerung Rechnung trägt.

Bis zum 4. 11. 1975 wurde dieses Memorandum von folgenden Wirtschaftswissenschaftlern unterzeichnet: Dr. Hermann Adam, Wirtschafts- und sozialwissenschaftliches Institut der Gewerkschaften (WSI), Düsseldorf; Assistenzprof. Dr. Detlev Albers, Universität Bremen; Assistenzprof. Dr. Michael Burchardt, FU Berlin; Prof. Dr. Gerhard Fleischmann, Universität Frankfurt; Prof. Dr. Jürgen Frank, TU Hannover; Prof. Dr. Knut Gerlach, TU Hannover; Dr. Werner Glastetter, WSI, Düsseldorf; Dr. Leonhard Hajen, Universität Hamburg; Prof. Dr. Dieter Harms, Fachhochschule für Wirtschaft (FHW), Berlin; Prof. Dr. Rudolf Hickel, Universität Bremen; Prof. Dr. Heinz Holländer, Universität Dortmund; Prof. Dr. Jörg Huffschmid, Universität Bremen; Privatdozent Dr. Hans Immler, TU Berlin; Assistenzprof. Dr. Bernd Jansen, FU Berlin; Prof. Dr. Siegfried Katterle, Universität Bielefeld; Prof. Dr. Klaus-Peter Kisker, FU Berlin; Prof. Dr. Gerhard Kade, TH Darmstadt; Prof. Dr. Norbert Koubek, Gesamthochschule Wuppertal; Prof. Dr. Alexander Krafft, Universität Oldenburg; Dozent Dieter Leuthold, Hochschule für Wirtschaft (HFW), Bremen; Prof. Dr. Gerhard Leithäuser, Universität Bremen; Dr. Heinz Markmann, Direktor des WSI, Düsseldorf; Prof. Dr. Harald Mattfeld, FHW Berlin; Dozent Ronald Mönch, HFW Bremen; Dozent Dr. Gerhard Munzel, HFW Bremen; Prof. Dr. Bernhard Nagel,

Gesamthochschule Kassel; Prof. Dr. Carlos Ossorio-Capella, Universität Oldenburg; Prof. Dr. Wolfgang Pfaffenberger, Universität Oldenburg; Dozent Ulrich Rohr, Rektor der HFW Bremen; Prof. Dr. Otto Roloff, Universität Bremen; Assistenzprof. Dr. Herbert Schui, Universität Bremen; Assistenzprof. Dr. Dieter Schwiering, FU Berlin; Prof. Dr. Klaus Serfling, FHW Berlin; Diethard B. Simmert, WSI, Düsseldorf; Dr. Rainer Skiba, WSI, Düsseldorf; Prof. Dr. Hans-Georg Sprotte, FHW Berlin; Prof. Dr. Heinrich Strohauer, FHW Berlin; Hartmut Tofaute, WSI, Düsseldorf; Prof. Dr. Michael Tolksdorf, FHW Berlin; Prof. Dr. Eugen Uherek, Rektor der FHW Berlin; Prof. Axel Zerdick, FHW Berlin.

(Das Memorandum kann in weiteren Exemplaren angefordert werden bei: Dr. Herbert Schui, Universität Bremen, 28 Bremen, Achterstraße.)

Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. Oktober 1975

(Wortlaut)

Die Deutsche Demokratische Republik und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken haben,

— darauf aufbauend, daß zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken ein enges brüderliches Bündnis entstanden ist, das auf dem Fundament des Marxismus-Leninismus und des sozialistischen Internationalismus beruht;

— in der festen Überzeugung, daß die allseitige Festigung der Einheit und Freundschaft zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken den Grundinteressen der Völker beider Länder und der gesamten sozialistischen Staatengemeinschaft entspricht und der weiteren Annäherung der sozialistischen Nationen dient;

— geleitet von dem Streben, gemäß den Grundsätzen und Zielen der sozialistischen Außenpolitik die günstigsten internationalen Bedingungen für die Errichtung des Sozialismus und Kommunismus zu gewährleisten;

— dem Schutz der territorialen Integrität und Souveränität beider Staaten gegen jegliche Anschläge erstrangige Bedeutung beimessend;

— enschlossen, die sich aus dem Warschauer Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand vom 14. Mai 1955 ergebenden Verpflichtungen strikt einzuhalten; konsequent und unentwegt für die Festigung der auf der Gemeinsamkeit der sozialen Ordnung und der Endziele beruhenden Geschlossenheit aller Länder der sozialistischen Gemeinschaft eintretend;

— bekräftigend, daß die Unterstützung, die Festigung und der Schutz der sozialistischen Errungenschaften, die dank den heldenhaften Anstrengungen und der aufopferungsvollen Arbeit der Völker erzielt wurden, gemeinsame internationalistische Pflicht der sozialistischen Länder sind; der weiteren Vervollkommnung der politischen und ideologischen Zusammenarbeit, der Entwicklung und Vertiefung der sozialistischen ökonomischen Integration große Bedeutung beimessend;

— in der festen Absicht, die weitere Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa und in der ganzen Welt zu fördern und ihren Beitrag dazu zu leisten, die kollektiv ausgearbeiteten Prinzipien der Beziehungen zwischen Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung zu verwirklichen und auf dieser Grundlage eine fruchtbringende und gegenseitig vorteilhafte Zusammenarbeit auf dem europäischen Kontinent zu entwickeln;

— unter Berücksichtigung dessen, daß die Deutsche Demokratische Republik, die die Grundsätze des Potsdamer Abkommens erfüllt hat, als souveräner, unabhängiger, sozialistischer Staat vollberechtigtes Mitglied der Vereinten Nationen geworden ist;

— der weiteren Entwicklung und Vervollkommnung der vertragsrechtlichen Grundlage ihrer gegenseitigen Beziehungen große Bedeutung beimessend und unter Berücksichtigung der Veränderungen, die sich in Europa und in der ganzen Welt vollzogen haben;

— geleitet von den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen,

folgendes vereinbart:

ARTIKEL I:

Die hohen vertragsschließenden Seiten werden in Übereinstimmung mit den Prinzipien des sozialistischen Internationalismus auch künftig die Beziehungen der ewigen und unverbrüchlichen Freundschaft und der brüderlichen gegenseitigen Hilfe auf allen Gebieten festigen. Sie werden die allseitige Zusammenarbeit planmäßig und unentwegt entwickeln und vertiefen und einander allseitige Hilfe und Unterstützung gewähren auf der Grundlage der gegenseitigen Achtung der staatlichen Souveränität und Unabhängigkeit, der Gleichberechtigung und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten.

ARTIKEL II:

Die hohen vertragsschließenden Seiten werden die Anstrengungen zur effektiven Nutzung der materiellen und geistigen Potenzen ihrer Völker und Staaten für die Errichtung der sozialistischen und kommunistischen Gesellschaft und die Festigung der sozialistischen Gemeinschaft vereinen.

In Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Zielen der sozialistischen ökonomischen Integration und um die materiellen und kulturellen Bedürfnisse ihrer Völker besser zu befriedigen, werden sie die gegenseitig vorteilhafte zwei- und mehrseitige wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, einschließlich der Zusammenarbeit im Rahmen des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe, festigen und erweitern.

Beide Seiten werden die langfristige Koordinierung und Abstimmung der Volkswirtschaftspläne fortführen, die Spezialisierung und Kooperation in Produktion und Forschung erweitern, Perspektivmaßnahmen zur Entwicklung der wichtigsten Zweige von Wirtschaft, Wissenschaft und Technik abstimmen, die bei der Errichtung des Sozialismus und Kommunismus gesammelten Erkenntnisse und Erfahrungen austauschen und im Interesse der Erhöhung der Effektivität der gesellschaftlichen Produktion ein immer engeres Zusammenwirken der nationalen Wirtschaften beider Staaten sichern.

ARTIKEL III:

Die hohen vertragsschließenden Seiten werden die Zusammenarbeit zwischen den Organen der Staatsmacht und den gesellschaftlichen Organisationen fördern, umfangreiche Verbindungen auf den Gebieten der Wissenschaft und Kultur, des Bildungswesens, der Literatur und Kunst, der Presse, des Rundfunks, des Filmwesens und des Fernsehens, des Gesundheitswesens, des Umweltschutzes, des Tourismus, der Körperkultur und des Sports sowie auf anderen Gebieten entwickeln. Sie werden ebenso die Entwicklung von Kontakten zwischen den Werktätigen beider Länder fördern.

ARTIKEL IV:

Die hohen vertragsschließenden Seiten werden die weitere Entwicklung der brüderlichen Beziehungen zwischen allen Staaten der sozialistischen Gemeinschaft maximal fördern und stets im Geiste der Festigung ihrer Einheit und Geschlossenheit handeln. Sie erklären ihre Bereitschaft, die notwendigen Maßnahmen zum Schutz und zur Vertiefung der historischen Errungenschaften des Sozialismus, der Sicherheit und der Unabhängigkeit beider Länder zu treffen.

ARTIKEL V:

Die hohen vertragsschließenden Seiten werden auch künftig alle von ihnen abhängenden Maßnahmen zur konsequenten Verwirklichung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung, zur Erweiterung und Vertiefung des Entspannungsprozesses in den internationalen Beziehungen ergreifen und danach streben, den Krieg endgültig aus dem Leben der Völker zu verbannen. Sie werden alles daransetzen, um den internationalen Frieden und die Sicherheit der Völker gegen Anschläge aggressiver Kräfte des Imperialismus und der Reaktion zu schützen, das Wett-

rüsten einzustellen, zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung beizutragen, den Kolonialismus in all seinen Formen und Erscheinungen endgültig zu beseitigen und die von kolonialer Unterdrückung befreiten Staaten bei der Stärkung ihrer nationalen Unabhängigkeit und Souveränität zu unterstützen.

ARTIKEL VI:

Die hohen vertragsschließenden Seiten betrachten die Unverletzlichkeit der Staatsgrenzen in Europa als wichtigste Voraussetzung für die Gewährleistung der europäischen Sicherheit und bringen die feste Entschlossenheit zum Ausdruck, gemeinsam und im Bündnis mit den anderen Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand vom 14. Mai 1955 und in Übereinstimmung mit ihm die Unantastbarkeit der Grenzen der Teilnehmerstaaten dieses Vertrages, wie sie im Ergebnis des zweiten Weltkrieges und der Nachkriegsentwicklung entstanden sind, einschließlich der Grenzen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland, zu gewährleisten.

Beide Seiten werden gemeinsame Anstrengungen unternehmen, um jeglichen Erscheinungen des Revanchismus und Militarismus entgegenzuwirken und die strikte Einhaltung der mit dem Ziel der Festigung der europäischen Sicherheit abgeschlossenen Verträge anstreben.

ARTIKEL VII:

In Übereinstimmung mit dem Vierseitigen Abkommen vom 3. September 1971 werden die hohen vertragsschließenden Seiten ihre Verbindungen zu Westberlin ausgehend davon unterhalten und entwickeln, daß es kein Bestandteil der Bundesrepublik Deutschland ist und auch weiterhin nicht von ihr regiert wird.

Kleine Bibliothek Politik Wissenschaft Zukunft

46 *Bredow,* (Hg.) Folgen der Abrüstung. 210 S. DM 12,80
47 *Hanstein,* Körperliche und geistige Arbeit. 236 S. DM 14,80
49 *Oppolzer,* Entfremdung und Industriearbeit. 304 S. DM 19,80
50 *Hahn,* Probleme der marxistischen Soziologie. 348 S. DM 14,80
51 *Beyer,* Hegel. Zwischen Phänomenologie und Logik. 350 S. DM 19,8(
52 *Kramer,* Freizeit und Reproduktion der Arbeitskraft. 279 S. DM 14,8(
54 *Räuschel,* Die BASF. Ein multinationaler Konzern. 264 S. DM 9,80
55 *Abendroth,* Sozialdemokratie und Sozialismus. 284 S. DM 12,80
56 *Doernberg u. a.,* Probleme des Friedens. 357 S. DM 17,80
57 *Elsner,* EWG-Antwort der Gewerkschaften. 208 S. DM 9,80
59 *Krysmanski/Marwedel* (Hrsg.), Die Krise in der Soziologie. 294 S. DM 12,80
60 *Menschik* (Hrsg.), Grundlagentexte zur Emanzipation der Frau. Ca. 320 S. ca. DM 14,80
62 *Kühnl,* Der deutsche Faschismus in Quellen und Dokumenten. 512 S. DM 9,80
73 *Badstübner/Thomas,* Restauration und Spaltung. Entstehung und Entwicklung der BRD 1945–1955. 512 S. DM 9,80

Pahl-Rugenstein

ARTIKEL VIII:

Im Falle eines bewaffneten Uberfalls irgendeines Staates oder irgendeiner Staatengruppe auf eine der hohen vertragsschließenden Seiten wird die andere hohe vertragsschließende Seite dies als einen Angriff auf sich selbst betrachten und ihr unverzüglich jeglichen Beistand, einschließlich militärischen, leisten und sie in Ausübung des Rechts auf individuelle oder kollektive Selbstverteidigung entsprechend Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen.

Über die auf Grund dieses Artikels ergriffenen Maßnahmen werden die hohen vertragsschließenden Seiten unverzüglich den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen unterrichten und im Einklang mit den Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen handeln.

ARTIKEL IX:

Die hohen vertragsschließenden Seiten werden in allen wichtigen internationalen Fragen einander informieren, sich konsultieren und ausgehend von der gemeinsamen Position, die entsprechend den Interessen beider Staaten abgestimmt wurde, handeln.

ARTIKEL X:

Dieser Vertrag berührt nicht die Rechte und Pflichten der hohen vertragsschließenden Seiten aus gültigen zwei- und mehrseitigen Abkommen.

ARTIKEL XI:

Dieser Vertrag bedarf der Ratifizierung und tritt mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden, der in nächster Zeit in Berlin erfolgt, in Kraft.

ARTIKEL XII:

Dieser Vertrag wird für die Dauer von 25 Jahren abgeschlossen und automatisch um jeweils weitere zehn Jahre verlängert, wenn nicht eine der hohen vertragsschließenden Seiten zwölf Monate vor Ablauf der Geltungsdauer den Wunsch äußert, ihn zu kündigen.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" werden herausgegeben von Prof. Dr. Wilfried Frhr. v. Bredow, Prof. Dr. Jörg Huffschmid, Prof. Dr. Urs Jaeggi, Prof. Dr. Gerhard Kade, Prof. Dr. Reinhard Kühnl, Knut Nevermann, Dr. Reinhard Opitz, Manfred Pahl-Rugenstein, Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Prof. Dr. Helmut Ridder, Prof. Dr. Fritz Strassmann, Prof. Dr. Gerhard Stuby. Redaktion: Karl D. Bredthauer, Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim; verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion. Redaktionsanschrift: 5 Köln 51, Vorgebirgstraße 183, Telefon 36 22 41.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" erscheinen einmal im Monat. Sie sind direkt vom Verlag, durch die Post und durch jede Buchhandlung zu beziehen. Der Abonnementspreis beträgt DM 3,50 (Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Zivildienstleistende DM 3,—), zuzüglich DM 0,40 Porto. Das Einzelheft kostet DM 5,—. Abonnementsrechnungen sind innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Ausstellung zu begleichen. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis zum 30. September des laufenden Jahres eine Kündigung beim Verlag eingegangen ist. Änderungen der Anschrift sind dem Verlag unverzüglich bekanntzugeben. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschl. Porto (ohne Luftpostzuschläge) halbjährlich/jährlich: sfrs 28,—/56,—; öS 175,—/350,—; hfl 25,—/50,—; bfrs 360,—/720,—; FF 43,—/86,—; £ 3,75/7,50; Lit 5500,—/11 000,—; dkr 55,—/110,—; nkr 50,—/100,—; skr 40,—/80,—; $ 9,50/19,—. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen. Anschrift von Verlag und Vertrieb: 5 Köln 51, Vorgebirgstraße 115, Telefon 36 25 01. Konten: Postscheckamt Köln 65 14-503 und Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln. Druck: Peter Millard & Co. KG, Köln.

Autoren dieses Heftes

VILAR, Sergio, geb. 1936, seit 1958 Mitarbeiter einer Reihe politischer und literarischer Zeitschriften in Spanien und Frankreich, seit 1961 Mitglied des Redaktionskollegiums von „Les lettres nouvelles", Paris; Verfasser mehrerer Monographien und Erhebungen zur Entwicklung in Spanien, darunter „Die spanische Opposition", Köln (Pahl-Rugenstein) 1971. *** *ROSSMANN, Erich,* geb. 1928 in Hannover, Journalist, Sprecher der Bildungspolitischen Kommission der DFU, Mitglied des Arbeitsausschusses der Initiative „Weg mit den Berufsverboten!", lebt in Mettmann. *** *OEHLKE, Paul,* geb. 1943 in Landsberg, Studium der Politikwissenschaft, Soziologie und Germanistik, seit 1970 wissenschaftlicher Mitarbeiter in Hamburg und Hannover; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *KNORR, Lorenz,* geb. 1921 in Eger/CSR, ehemals Bundesvorsitzender der Sozialistischen Jugend Deutschlands „Die Falken", heute Mitglied des Direktoriums der Deutschen Friedens-Union, lebt als Publizist in Frankfurt/M. *** *EHRLER, Klaus, M. A.,* geb. 1930 in Leipzig, Studium der Geschichte, Physik und Philosophie, Lektor, stellvertretender Vorsitzender der Regionalkonferenz Westberlin der CFK (Christliche Friedenskonferenz, Prag); Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *ELSNER, Wolfram,* geb. 1950 in Fritzlar, Dipl.-Volkswirt, Wissenschaftlicher Mitarbeiter; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen zu EWG-Fragen. *** *POKATAJEW, Juri,* geb. 1922, Doktor der Wirtschaftswissenschaften, Leiter der Abteilung für internationale Wirtschaftsvergleiche im Institut für Weltwirtschaft und internationale Beziehungen (IMEMO), Moskau; Buchveröffentlichungen zu Fragen der Militarisierung der Wirtschaft und der finanziellen Konsequenzen der Aufrüstung. *** *SCHENAJEW, Wladimir,* geb. 1922, Kandidat der Wirtschaftswissenschaften, Abteilungsleiter für Ökonomie der Länder Westeuropas im Institut für Weltwirtschaft und internationale Beziehungen (IMEMO), Moskau; Buchveröffentlichungen über Fragen der deutschen bzw. der BRD-Wirtschaft. *** *MAYER, Dr. Udo,* geb. 1944, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschule für Wirtschaft und Politik in Hamburg, Promotion zu verfassungsrechtlichen Problemen der Mitbestimmung; Zeitschriftenveröffentlichungen, u. a. „Mitbestimmung und Arbeitsverhältnis" in „Demokratie und Recht", 4/1973, und „Mitbestimmung und Völkerrecht" in „Gewerkschaftliche Monatshefte", 12/1974. *** *OSTROWSKY, Jürgen,* geb. 1945 in Kattowitz, Studium der wissenschaftlichen Politik und der Soziologie, Wissenschaftlicher Angestellter an der Universität Marburg; Zeitschriftenveröffentlichungen.

Bemerkungen

Dieser Ausgabe liegt das Gesamtverzeichnis des Pahl-Rugenstein Verlages Herbst—Winter 1975/1976 bei.

Es schrieben bisher u. a.

Wolfgang Abendroth
Ulrich Albrecht
Frank Allaun
Günther Anders
Stefan Andres †
Manfred v. Ardenne
Otmar Frhr. v Aretin
Axel Azzola
Hans-Dieter Bamberg
Geoffrey Barraclough
Hans Werner Bartsch
Friedhelm Baukloh †
Arno Behrisch
Max Bense
Frank Benseler
Igor Bestushew
Kurt Beutler
Wilhelm R. Beyer
Charles Bloch
Heinrich Böll
Bogislaw v. Bonin
Dieter Boris
William Born
Achim v. Borries
Wilfried Frhr. v. Bredow
Wilhelm M. Breuer
Klemens Brockmöller
Fenner Brockway
Vittorio de Caprariis
John Collins
Eberhard Czichon
Wilfried Daim
Wolfgang Däubler
Frank Deppe
Hans-Ulrich Deppe
Karlheinz Deschner
Philippe Devillers
Roshan Dhunjibhoy
Johannes Dieckmann †
Barbara Dietrich
Klaus Ehrler
Bernt Engelmann
Hans Magnus Enzensberger
Hermann Etzel
Ossip K. Flechtheim
Friedrich Wilhelm Foerster †
Gertrud v. le Fort †
Wolfgang Friedmann
Erich Frister
Klaus Fritzsche
Georg Fülberth
Hans-Jochen Gamm
Christian Geißler
Albrecht Goes
Werner Goldschmidt
Helmut Gollwitzer
Wilfried Gottschalch
Walter Grab
Kurt R. Grossmann
Heinrich Grüber
Max von der Grün
Dshermen Gwischiani
Wilmont Haacke
Sebastian Haffner
Martin Hall
George W. F. Hallgarten
Hildegard Hamm-Brücher
Heinrich Hannover
Friedrich Heer
Hans G. Helms
Ernst Henry
Werner Otto v. Hentig
Sebastian Herkommer
Joachim Hirsch
Werner Hofmann †
Hans Heinz Holz
Alfred Horné
J. L. Hromadka †
Jörg Huffschmid
Nikolai Inosemzew
Hans Joachim Iwand †
Hans Henny Jahnn †
Walter Jens
Gerhard Kade
William K. Kapp
Matti Kekkonen
Robert M. W. Kempner
Klemens Keplicz
Hans Hellmuth Kirst
Dietrich Kittner
Friedrich Klein
Arno Klönne
Heinz Kloppenburg
Oswald A. Kohut
Karsten Kullmann
Erich Küchenhoff
Reinhard Kühnl
Helmut R. Külz
Karl Kupisch
Manfred Lachs
Bernard Lavergne
Stephan Leibfried
Sidney Lens
Walter Lewald
Carlo Levi
Albert J. Luthuli
Gérard Lyon-Caen
Werner Maihofer
Iwan Maiski
Bodo Manstein
Basil Mathiopoulos
L. L. Matthias †
Gunnar Matthiessen
Ernst May †
Seymour Melman
Daniil Melnikow
Eberhard Menzel
Jules Moch
Herbert Mochalski
Wayne Morse
Friedrich Müller
Kalixte Mukendi
Wolf-Dieter Narr
Oswald v. Nell-Breuning
Friedrich Neunhöffer
Knut Nevermann
Friedhelm Nyssen
Gustav Obermair
Paul Oehlke
Reinhard Opitz
Hans Joachim Orth
László Márton Pákozdy
Sven G. Papcke
Wolfgang Plat
Linus Pauling
Helveg Petersen
Claudia Pinl
Uli Preuss-Lausitz
Ulrich K. Preuß
Helge Pross
L. A. Puntila
Adam Rapacki †
Harold Rasch
Albert J. Rasker
Hermann Rauschning
Marcel Reding
Marianne Regensburger
Michael Regus
Gerhard Reintanz
Stefan Reisner
Rolf Rendtorff
Felix Rexhausen
Helmut Ridder
Renate Riemeck
Rainer Rilling
Alfred Rinken
Henry Rolin
Günther Rose
Peter Römer
Wolfgang Ruge
Hans Karl Rupp
Bertrand Russell †
Paul Schallück
Franz R. Schick
Theo Schiller
Josef Schleifstein
Richard Schmid
Franz Paul Schneider †
Robert Scholl †
Rudolf Schottlaender
Conrad Schuhler
Seiei Shinohara
William L. Shirer
Julius Silverman †
Ulrich Sonnemann
Ilse Staff
A. S. Graf v. Stauffenberg †
Max Steenbeck
Gerhard Stuby
Horst Symanowski
Jerzy Sztucki
Bassam Tibi
Tomas Torsvig
Dragoljub Trailović
Grigori Tunkin
John E. Ullman
Imre Vajda †
Fritz Vilmar
Todor Vladigerov
Heinrich Vogel
Karsten D. Voigt
Roderich Wahsner
H. Günter Waltraff
William Warbey
James P. Warburg
Rudolf Weckerling
Günther Weisenborn †
Wilhelm Wengler
Hans Wirtz †
Michail Woslenski
Konni Zilliacus †
Anton Zischka
Gerhard Zwerenz

241 1800
R. Langewo-Berbister
Troschulstr. 12